

RIEDEL

INFORMATION

UNABHÄNGIGE LOKALZEITUNG FÜR GERNESHEIM, BIBESHEIM, STOCKSTADT, RIEDSTADT UND GROß-ROHRHEIM

Samstag, 28. September 2024

Ausgabe KW 39 · 45. Jahrgang

IHR Makler im Ried!

CDI Immobilien

Tel. 062 58-833 56 56
www.cdimmobilien.de

Teamwork auf höchstem Niveau

Jugendfeuerwehren und Jugendrotkreuz im 24-Stunden-Einsatz

Riedstadt (red). Am vergangenen Wochenende vom 20. bis 21. September stellten die Jugendfeuerwehren (JFW) Leeheim und Erfelden zusammen mit dem Jugendrotkreuz (JRK) Riedstadt-Stockstadt ihr Können bei einer 24-Stunden-Übung unter Beweis. Unterstützt wurden sie dabei von der Rettungshundestaffel Südwest und der Spezialisten-Einheit Seelsorge in Notfällen (SIN) des Kreises Groß-Gerau. Wie JFW und JRK berichten, wurden die jungen Einsatzkräfte bereits zum Auftakt der Übung gefordert: Eine Person saß auf einem Garagendach fest und musste von den Jugendlichen sicher gerettet werden. Nach einem gemeinsamen Abendessen folgte der nächste Alarm. Dieses Mal handelte es sich um einen Brand in einer Maschinenhalle, bei dem eine Person vermisst und mehrere Menschen verletzt wurden. Während die jungen Feuerwehrleute den Brand unter Kontrolle brachten, übernahm das Jugendrotkreuz die Versorgung der Verletzten. Der nächste Einsatz ließ nicht lange auf sich warten. Am späten Abend wurde ein Verkehrsunfall simuliert, bei dem die Rettungshundestaffel und die SIN-Einheit bei



JRK und JFW arbeiteten bei der 24-Stunden-Übung Hand in Hand. Foto: JFW/JRK

der Suche nach vermissten Personen zum Einsatz kamen. „Dank der guten Zusammenarbeit aller Beteiligten konnten auch hier alle ‚Opfer‘ schnell und sicher gefunden werden“, berichten JFW und JRK. Um 5 Uhr ging es für die jungen Retterinnen und Retter erneut los. Dieses Mal stand eine technische Rettung nach einem Verkehrsunfall an. Wieder war das JRK zur Stelle, um die Versorgung

der Verletzten zu übernehmen, während die Feuerwehr sich um die Bergung kümmerte. Der Einsatzmarathon war damit noch nicht zu Ende: Am Morgen musste schließlich noch eine Person von einem Baum gerettet werden. Zum Abschluss wurden die Jugendlichen zu einem Großeinsatz nach Erfelden gerufen. Hier standen mehrere Holzhäuser in Flammen. Mit vereinten

Kräften bekämpften die Jugendfeuerwehren das Feuer, während das JRK die Verletzten versorgte. „Die 24-Stunden-Übung war ein voller Erfolg. Die Zusammenarbeit zwischen Feuerwehr, Rotem Kreuz und den unterstützenden Einheiten funktionierte reibungslos und die Jugendlichen konnten wertvolle Erfahrungen sammeln“, freuen sich die Verantwortlichen über die erfolgreiche Übung.

Fahrrad-Demo auf der A5

Vollsperrung der Autobahn zwischen Niederrad und Westkreuz Frankfurt

Frankfurt (hst). Das letzte Mal, dass in Hessen eine Autobahn autofrei war, war in den 1970er Jahren, als die Ölkrise dafür sorgte, dass an einem Sonntag im November 1973 erstmals ein Sonntagsfahrverbot in Kraft trat. Zu Fuß oder mit dem Fahrrad erkundeten die Menschen damals die Autobahnen und nahmen diese leeren Straßen mehr oder weniger gelassen hin. Am kommenden Sonntag, 29. September, wird nun die Autobahn A5 von 14 bis 17 Uhr für den Verkehr in Richtung Kassel zwischen Niederrad und dem Westkreuz Frankfurt komplett gesperrt. Grund dafür ist eine



Das Frankfurter Kreuz ist einer der Dreh- und Angelpunkte für den Verkehr im Rhein-Main-Gebiet. Am Sonntag, 29. September, wird die A5 zwischen Niederrad und dem Westkreuz in Fahrtrichtung Kassel wegen einer Fahrraddemo für zwei Stunden komplett gesperrt. Foto: Kevin Hackert_flickr

Fahrrad-Demo gegen den zehnspurigen Ausbau der Autobahn. Das Frankfurter Verwaltungsgericht hatte Medienberichten zufolge einem Bündnis „Kein Ausbau der Autobahn A5 auf 10 Spuren!“ recht gegeben und die Demonstration direkt auf der von dem Ausbau betroffenen Strecke stattgegeben. Laut Bündnis plant die Autobahn GmbH des Bundes, die Autobahn A5 von Friedberg bis zum Frankfurter Kreuz zehnspurig auszubauen, was enorme Eingriffe in die Natur bedeuten und zu mehr Schmutz- und Lärmbelastung für die Anwohnerinnen und Anwohner führen würde.

baustoff kramer

Friedrich-Ebert-Straße 24
64560 Riedstadt-Crumstadt
Telefon: 0 61 58 / 99 09 0
www.baustoff-kramer.de

Wir sind für Sie da
Mo.-Fr. 7.00 - 17.30 Uhr
Sa. 7.30 - 12.30 Uhr

NUHANOVIC GMBH
BAUDEKORATION

Gerüst - Verputz - Anstrich - Trockenbau - Kleine Reparaturen am Dach und Vordach - Dämmung

64560 Riedstadt · Bahnstr. 56 · Tel./Fax 06158 - 1786
Mobil: 01 79 - 5 1975 93 · nuhanovic@web.de

GÄRTNER VERPUTZ
GmbH

Innungs- und Ausbildungsbetrieb

Qualität seit 1998

- Außenputz
- Wärmedämmverbundsysteme
- Anstrich
- Rauputz, Maler-, Tapezier- u. Lackierarbeiten
- Laminat- u. Vinylböden
- Trocknungsgeräteverleih

Bensheim Tel.: 06251/787811
info@gaertner-verputz.de
www.gaertner-verputz.de

AUTO ANKAUF

100% HÖCHSTPREISE
KAUFEN ALLE AUTOS

Alle Marken! Alle Modelle!

PKW's, Busse, Geländewagen, Wohnmobile, Wohnwagen, Unfallwagen, auch ohne TÜV, Getriebschaden, Motorschaden.

WIR KAUFEN ALLES ZAHLEN SOFORT BARGELD!

Immer erreichbar, 24h Mo. - So.
06157 8018572
0171 8181110

Feldstr. 22, 64319 Pfungstadt

DRAHT WEISSBÄCKER

1.300.000 m Draht und 1800 Türen und Tore immer an Lager!

ZÄUNE · GITTER · TORE
Draht-Weissbäcker KG

Steinstr. 46-48, 64807 Dieburg
Tel. (06071) 98810 · Fax (06071) 5161
Internet: www.draht-weissbaecker.de
E-Mail: draht@weissbaecker.de

- Draht- und Gitterzäune · Tore
- Schiebetore · Drehkreuze
- Schranken · Türen · Gabionen
- Pfosten · Sicherheitszäune
- Mobile Bauzäune · Alu-Zäune
- sämtliche Drahtgeflechte
- Alu-Toranlagen · Rankanlagen
- auch Montagen
- auch Privatverkauf

Reitschule Stitz
Reit- und Fahrverein Allmendfeld
in Gernesheim-Allmendfeld, Hahner Straße 22

Tag der offenen Tür
29. September 2024, 9 bis ca. 15 Uhr

- Reitvorführungen
- Kostenloses Ponyreiten für Kinder bis 9 Jahre (11.30 bis 12.30 Uhr)
- Hobby Horsing für Jedermann (12.30 bis 13.00 Uhr)
- Einkaufen in Bine's Lädchen

Für Speisen und Getränke ist gesorgt! Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

25. + 26. Okt.
1. + 2. Nov.
8. + 9. Nov.

HEINER WIESN 2024
HESSISCHES OKTOBERFEST

Darmstadt-wiesn.de

www.heiner-wiesn.de

Get your ticket

FRIZZ MAG.DE

MÖBEL Heidenreich
Das freundliche Markenmöbelhaus
am Wasserturm in Groß-Gerau

Möbel Heidenreich GmbH | Sudetenstraße 11
64521 Groß-Gerau | www.moebel-heidenreich.de

Erntet die Sonderpreise auf Möbel & Küchen

Oktober 4. FREITAG
Oktober 5. SAMSTAG
Oktober 6. SONNTAG

Kreisbauernmarkt Groß-Gerau inkl. verkaufsoffenem Sonntag, ab 12 Uhr!

Details im Innenteil und unter www.moebel-heidenreich.de

Heidenreich's KÜCHENWELT | Darmstädter Str. 123
64521 Groß-Gerau | www.heidenreichs-kuechenwelt.de

AUTOHAUS Gandenberger
DIE MOBILITÄTSMACHER.

Neuwagen · Gebrauchte · Service

Wir sind Ihr zuverlässiger Partner!

Bergstraße 110 · 64319 Pfungstadt · Tel.: 0 61 57 / 94 60 0
www.autohaus-gandenberger.de

Geschäftszeiten: Montag - Donnerstag 7.30 - 18 Uhr
Freitag 7.30 - 17 Uhr Samstag 9 - 12 Uhr

IWS RICHTER
GmbH

Meisterbetrieb - Elektrotechnik - Kältetechnik

25 JAHRE
KOMPETENZ & ZUVERLÄSSIGKEIT

Photovoltaikanlagen zu super Preisen
Wärmepumpen
Klimaanlagen

Wir beraten Sie kompetent und KOSTENLOS

Lise-Meitner-Straße 21, 64584 Bibesheim
Telefon 06258 / 6007 · www.iws-richter.de

Autohaus KRÄMER
Direkt an der B 44

Sie finden uns in Ihrer Nähe

Eschollbrücken → 3 Min.	Groß-Rohrheim → 3 Min.
Pfungstadt → 5 Min.	Bibesheim → 3 Min.
Crumstadt → 5 Min.	Bähnlein → 5 Min.
Riedstadt → 8 Min.	Biblis → 10 Min.
Bobstadt → 12 Min.	Stockstadt → 5 Min.

Robert-Bunsen-Str. 51
64579 Gernesheim
Tel. 06258 / 2352 und 4281
Fax 2540
www.autohaus-kraemer.de

KFZ-ANKAUF

WIR KAUFEN JEDES FAHRZEUG ZUM BESTEN PREIS!

JEDE MARKE · JEDES ALTER · JEDER ZUSTAND

PKW	BUSSE	GELÄDEWAGEN
WOHNMOBIL	UNFALLWAGEN	MOTORRAD

ALLES ANBIETEN · SOFORT BARGELD

EINFACH & SICHER!

Jederzeit erreichbar (Montag - Sonntag)!

06157/8085654 · 0176/11199111

A.G. Automobile · Robert-Bosch-Str. 4 · 64319 Pfungstadt
a.g.automobile1@web.de · www.kfzankauf24.de

Lokalzeitung für smarte Leser
www.plegge-medien.de/e-paper-service

KFZ verkaufen! Schnell und bequem
ANKAUF ALLER FAHRZEUGE
AUTOPARK GERNSHEIM
 Pkw, Busse, Geländewagen, LKW, Wohnmobile
 * Firmenfahrzeuge * Nutzfahrzeuge *
 Unfall-, Motor- oder Getriebeschaden
 * Seriöse Abwicklung * Sofortige Abmeldung *
 Tel. 062 58 / 3773, Handy 0174 / 202 77 29
 Jederzeit erreichbar! Whatsapp/SMS möglich
 Robert-Bunsen-Str. 5a, 64579 Gernsheim

24Std. Notdienst
ELEKTROFERCH
 Sicherheit • Multimedia • Elektroinstallation
 Hausgeräteservice • Gebäudetechnik • Beleuchtung
 Tel. 01 77 - 7 11 60 25
 www.elektro-ferch.de

NEU: HANIL
RESTAURANT
Mittagstisch
 ab 6,00 €
 Montag - Sonntag
 12:00 bis 15:30 Uhr
 Leckere Gerichte
 zur Auswahl, frisch und
 köstlich zubereitet!

Pizza | Pasta
 orientalische Spezialitäten

Öffnungszeiten:
 Mo. - So. 12:00 bis 22:00 Uhr

Allmendweg 1 | 64584 Biebesheim
 ☎ 01521 - 187 16 40
 🏠 Lieferando

Feldmann's
Mittagstisch
 vom 30.9. - 5.10.24

Käsespätzle mit bayr. Krautsalat	MO	Kartoffel-Kassler-Auflauf
Hackbällchen-Mexiko mit Reis	DI	Waldpilzgeschmetzeltes vom Schwein mit Spätzle
Elsässer Schnitzel mit Schupfnudeln	MI	Hackfleisch-Wirsing-Pfanne mit Püree
FEIERTAG	DO	FEIERTAG
Lachsfilet auf Paprikarahmkraut mit Kartoffelpüree	FR	Nudelaufwurf mit Apfel & Kürbis
Möhren-Kokos-Ingwer-Suppe	SA	Möhren-Kokos-Ingwer-Suppe

Mo. bis Fr. durchgehend von 7 - 18 Uhr & Sa. von 7 - 13 Uhr geöffnet!
 Rheinstraße 1 | 64319 Pfungstadt | Telefon 06157 / 35 45
 www.metzgerei-feldmann.de

MULLER RIEDSTADT
 OMNIBUSBETRIEB • REISEBÜRO
 Telefon 0 61 58 / 18 85-0

Jetzt noch buchen: Winterliche Reiseerlebnisse 2024

04.12.-06.12.24 **Hafenweihnacht am Bodensee** ab € 394,- p.P.
 Erleben Sie den Zauber der Weihnacht - strahlender Lichterglanz, gemütliches Ambiente, süßer Duft nach Zimt und Gewürzen! Das traditionsreiche ***Hotel Gasthof Storchen liegt im Herzen von Oberuhldingen und ist der ideale Ausgangspunkt für Ihre Ausflüge rund um den Bodensee.

13.12.-15.12.24 **Dresden im Lichterglanz** ab € 349,- p.P.
 Freuen Sie sich auf zauberhafte Tage in weihnachtlicher Atmosphäre in Dresden. Die Stadt erstrahlt in weihnachtlichem Glanz und bietet sowohl kulturelle als auch kulinarische Angebote. Die Übernachtung erfolgt im zentral gelegenen ****Hotel Am Terrassenufer.

29.12.-02.01.25 **Jahreswechsel in Südtirol** ab € 649,- p.P.
 Lassen Sie sich verzaubern von der beeindruckenden Bergwelt der Dolomiten, den idyllischen Orten entlang der Südtiroler Weinstraße oder den traumhaften Städten wie Meran und Bozen. Beginnen Sie das neue Jahr in Südtirol und genießen Sie die Südtiroler Gastfreundschaft. Das ***Kleinkunsthotel im Zentrum von Naturns heißt Sie herzlich willkommen.

29.12.-02.01.25 **Silvester im Frankenland** € 659,- p.P.
 Erleben Sie eine festliche Silvesterreise ins malerische Frankenland! Genießen Sie die Kultur Würzburgs und die Schönheit des Altmühltals mit Besuchen in Eichstätt und Weißenburg. Eine stimmungsvolle Glühweinprobe und eine elegante Silvesterfeier mit 5-Gänge-Menü, Musik und Tanz runden das Jahr ab. Das Landhotel Forellenhof heißt Sie zum festlichen Jahreswechsel herzlich willkommen!

Nur kurz mal raus...

03.10.2024	Freizeitfahrt nach Miltenberg	€ 24,-
07.11.2024	Freizeitfahrt nach Bad Homburg	€ 24,-
30.11.2024	Gänseessen im Spessart	€ 84,-
01.12.2024	Weihnachtsmarkt Schwezingen	€ 38,-
05.12.2024	Freizeitfahrt zum Weihnachtsmarkt in Speyer	€ 24,-
06.12.2024	Weihnachtsfeier im Spessart	€ 84,-
08.12.2024	Weihnachtsmarkt Bad Wimpfen	€ 44,-
14.12.2024	Christkindelsmarkt Baden-Baden	€ 49,-
21.12.2024	Deidesheimer Advent	€ 39,-
31.12.2024	Silvesterfeier im Spessart	€ 149,-

inkl. Aperitif, 5-Gang-Menü, Live-Musik, Mitternachtsbuffet und Feuerwerk

Industriestraße 2 - 5
 64560 Riedstadt-Crumstadt
 Tel. 0 61 58 / 18 85-0, Fax - 20

www.mueller-riedstadt.de

„Es war uns eine Ehre!“

Franz Böttiger und Lothar Reinhardt entwarfen Gedenkstele für Hammann

Biebesheim (haza). Die politischen Gremien der Gemeinde Biebesheim am Rhein haben den Beschluss gefasst, in Erinnerung an den Biebesheimer Bürger Wilhelm Hammann eine Gedenkstele zu errichten. Die konkrete Gestaltung dieser Form des Gedenkens wurde durch die beiden Biebesheimer Künstler Lothar Reinhardt und Franz Böttiger umgesetzt.

Die Stele wurde jetzt am vergangenen Freitag in der Grünanlage auf dem Weg zwischen dem Biebesheimer Rathaus und der Kulturhalle aufgestellt. Der Weg dorthin führt an der Nibelungenschule sowie der Wilhelm-Jockel Kindertagesstätte vorbei. Damit soll die Bedeutung des Lehrers Wilhelm Hammann und sein direkter Bezug zu Kindern unterstrichen werden. Dieser Weg wird daher zukünftig auch den Namen „Wilhelm-Hammann-Weg“ tragen.

Musikalisch eröffnet wurde die Veranstaltung am Weltkindertag von einem Streichquartett des Gymnasiums Gernsheim. Hans-Georg Krings, Vorsitzender der Gemeindevertretung, betonte, dass mit der Stele an einen Bürger erinnert werden soll, der sich bewusst und unter Einsatz seines Lebens gegen die Brutalität und Grausamkeit des Naziregimes gestellt habe. Er sei als einer der ganz wenigen Deutschen auch in Yad Vashem in Israel geehrt worden. Bürgermeister Marcus Rahner sprach vom großen Mut Hammanns und dem tiefen Mitgefühl und seiner Mitmenschlichkeit sowie seinem Gerechtigkeitssinn.

„Für uns beide war die Arbeit an einer Gedenkstele für den Antifaschisten Wilhelm



Auf dem Verbindungsweg zwischen Rathaus und Kulturhalle befindet sich die Gedenkstele. Dieser Verbindungsweg heißt nun Wilhelm-Hammann-Weg. Zu sehen sind Lothar Reinhardt (links) und Franz Böttiger, die gemeinsam das künstlerische Konzept und die Ausführung erläuterten.

Hammann mehr als nur eine künstlerische Herausforderung. Es war uns eine Ehre!“, sagte Lothar Reinhardt, der auch betonte, dass er und Franz Böttiger Konkurrenten unter sechs Bewerbern waren. Doch schon bei der ersten Präsentation der Entwürfe sei klar geworden, dass aus ihren beiden Ansätzen ein optimaler Vorschlag werden könnte. Böttiger ergänzte, dass das gemeinsame Konzept nach eingehender Beschäftigung mit der Lebensgeschichte Wilhelm Hammanns entstanden sei, wobei man sich auch auf sachkundige Nachforschungen der Gedenkstätte des Konzentrationslagers Buchenwald habe stützen können.

„Die Säule aus Granit und Basalt stellt die Lebenszeit Wilhelm Hammanns dar, die eingefrästen Rillen markieren dabei einschneiden-

de Stationen, der QR-Code informiert ausführlich über diese Ereignisse“, erläuterte Reinhardt. Mit dem unten eingravierten Wort „Biebesheimer“ werde auf den Geburtsort verwiesen, weiter oben mit „Lehrer“ auf seinen Beruf und darüber steht „Antifaschist“ als Ausdruck seiner Überzeugung, fuhr der Künstler fort. Der Kontrast zwischen den Materialien werde mit der Zeit durch den Alterungsprozess des Basalts noch verstärkt, während sich der polierte Granit kaum verändern wird.

Den oberen Teil der Stele erläuterte Franz Böttiger: „Die Metallplatte visualisiert mit 159 Bohrungen die Anzahl der Kinder, denen Hammann persönlich das Leben gerettet hat. Das Licht, das durch die kleinen Öffnungen dringt, symbolisiert das Überleben dieser Kinder. Der Stern ist ein grundsätz-

liches Zeichen für das wiedergewonnene Leben, steht aber auch für Hammanns politische Überzeugung, aus der er die Kraft für seinen ungebrochenen Widerstand schöpfte.“

In den mehr als zwei Jahren, von den ersten Ideen bis heute, haben beide Künstler intensiv an den verschiedenen Elementen des Entwurfs gefeilt. Dabei seien Reinhardt und Böttiger immer im intensiven Austausch mit den Initiatoren gewesen, wofür sich beide bei allen Verantwortlichen bedankten. „Aber, was nützt der beste Entwurf ohne fachkundige Umsetzung durch engagierte Handwerker?“, fragte Böttiger. Auch hier hätten alle Hand in Hand gearbeitet, so dass man heute sagen könne, die Stele sei genau so geworden, wie es sich die Künstler vorgestellt haben.

Riesenhüpfburg und Bilderbuchkino

Kinderschutzbund Ried feierte den Weltkindertag mit vielen Attraktionen

Gernsheim (red). Der 20. September stand beim Kinderschutzbund Ried ganz im Zeichen des Weltkindertages. Zahlreiche Kinder folgten der Einladung, um das zweite Kinderfest zu besuchen. Der Kinderschutzbund hatte für diesen Tag zusammen mit Vereinen und anderen Institutionen ein umfassendes Programm auf die Beine gestellt: Viele ehrenamtliche Helferinnen und Helfer hatten den Pestalozzi- und den

Jahweg in eine Spielmeile für Kinder verwandelt. In der Turnhalle waren die Kinder zum Sitzkissen-Mitmachkonzert eingeladen. Auch der Schulhof der Peter-Schöffers Schule wurde für vielfältige



Die Jugendverkehrsschule der Polizei in Groß-Gerau hatte einen schönen Parcours im Verkehrsgarten der Schöffers aufgebaut, der großes Interesse fand.

Angebote genutzt. Die beiden Tanzgruppen „Mini“ und „Little Spider“ der TSG

Blau-Silber Gernsheim und die Rope Skipper aus Crumstadt begeisterten die zahlrei-

chen Zuschauerinnen und Zuschauer.

Ein weiteres Highlight war die Riesenhüpfburg des Kinderschutzbundes. Feuerwehr, die Jugendverkehrsschule der Polizei, die katholische Jugend Gernsheim und die Schulsozialarbeit an der Peter-Schöffers-Schule trugen mit Aktionen ebenfalls zum Erfolg des Festes bei. Zudem beteiligt war Lucia Bornhofen, die ein Bilderbuchkino vorbereitet hatte. „Der Besucherandrang war riesengroß. Das rundum gelungene Fest sorgte für zufriedene Gesichter bei den Kindern und ihren Familien“, freuen sich die Organisierenden vom Kinderschutzbund.

Das Angebot ist kostenlos. Kontakt und weitere Infos: info@vitambo.de



Auf der Hüpfburg herrschte immer Hochbetrieb.

haza-foto

Förderverein versammelt sich

Stockstadt (red). Der Förderverein der Insel-Kühkopf-Schule lädt zur nächsten Mitgliederversammlung am Mittwoch, 9. Oktober, in die Räumlichkeiten der Schule ein, wie es in einer Mitteilung an die Presse heißt. Beginn ist um 18.30 Uhr.

Börse für Frauenkleider

Biebesheim (red). Die nächste MAZ-Frauenkleiderbörse findet laut einer Pressemitteilung am Freitag, 1. November, von 19 bis 21 Uhr, in der Kulturhalle in Biebesheim statt. „Am eigenen Stand werden neben gepflegter Secondhand-Kleidung auch Accessoires wie Handtaschen, Schuhe oder Schmuck zum Verkauf angeboten. Für die leibliche Entspannung sorgt ein Büffet mit Schnitzchen, einer leckeren Suppe sowie Sekt und Selters. Der preisbewusste und entspannte Einkauf für Frauen jenseits des Alters steht hier im Mittelpunkt“, so die Organisierenden. Ab 30. September können sich interessierte Verkäuferinnen und Verkäufer für einen Verkaufstisch auf der MAZ-Website registrieren.

Anmeldung und weitere Infos: m-a-z.org

Djembe für Anfänger

Stockstadt (red). Die Musikabteilung der SKG Stockstadt bietet, laut einer Mitteilung des Vereins, ab Oktober eine neue Gruppe für Anfängerinnen und Anfänger, die das Spiel auf Handtrommeln ausprobieren wollen. Notenkenntnisse sind dafür nicht erforderlich, Leih-Instrumente stellt der Verein bereit. Die Treffen jeden zweiten Donnerstag ab 19 Uhr werden von erfahrenen Vitambo-Mitgliedern geleitet. „Das Trommelspiel einfach zu erlernen ist, können die Teilnehmer schon nach kurzer Zeit gemeinsam Musik machen. Bei Interesse ist später ein Wechsel in die Gruppe ‚Vitambo‘ möglich“, erklärt der Verein. Dabei handelt es sich um eine Gruppe erfahrener Djembe-Spieler und Spielerinnen, die traditionelle Rhythmen aus Afrika und anderen Kontinenten sowie moderne Stücke trommeln und die bei vielen Gelegenheiten auftritt. Das Angebot ist kostenlos.

Kontakt und weitere Infos: info@vitambo.de

Friedhofsführung in Groß-Gerau

Groß-Gerau (red). Der Förderverein Jüdische Geschichte und Kultur im Kreis Groß-Gerau lädt am Sonntag, 29. September, zu einer Führung auf dem Jüdischen Friedhof in Groß-Gerau ein, heißt es in einer Pressemitteilung. Treffpunkt ist um 14 Uhr am Eingang in der Theodor-Heuss-Straße, neben dem Schwimmbad. Die Führung dauert circa 60 Minuten. Walter Ullrich, Erster Vorsitzender des Vereins, wird die Begehung leiten und dabei Hintergrundinformationen geben. Die Teilnahme ist auf 25 Personen beschränkt. Interessierte werden gebeten, sich vorab mit Namen, Vornamen, Adresse und Kontaktdaten anzumelden. Der Eintritt ist frei, Spenden sind herzlich willkommen.

Kontakt: Walter Ullrich, (06147) 8361, walter.ullrich@freenet.de

Die nächste Börse der Modelleisenbahn und Modellautos
 am Sonntag, 06.10.2024
 von 10 bis 16 Uhr
 in der Stadthalle
 Gernsheim/Rh.
www.mec-germsheim.de
 Telefon (0 62 58) 5 10 27 60



www.kfz-ankauf-24h.de
WIR KAUFEN JEDES FAHRZEUG ZUM BESTEN PREIS!
 JEDE MARKE, JEDES ALTER, JEDER ZUSTAND
ALLES ANBIETEN! SOFORT BEZAHLUNG!
 Jederzeit erreichbar Mo. - So.
 0171/4991188
 06157/8085654
 Robert-Bosch-Str. 4, 64319 Pfungstadt

ZEITUNG nicht im Kasten?
 Dann nutzen Sie unseren
 Zustellservice unter:
www.plegge-medien.de/zustellservice

RIED INFORMATION
 HEUTE
 Diese Prospekte liegen in der
 Gesamt- oder Teilausgabe bei.
**BAUHAUS • NETTO
 AUTOHAUS KLÜGL
 TEGUT • ROSSMANN
 EDEKA • GLOBUS • ALDI
 MÜLLER • POCO
 APOTHEKE AM
 GESUNDHEITZENTRUM
 LIDL • JAWOLL • JYSK
 ST. HILDEGARDIS
 APOTHEKE
 XXXL • RHEIN APOTHEKE
 HEIDENREICH
 SEGMÜLLER • PENNY
 TOOM BAUMARKT**

... Zeitungen, die ankommen!

IMPRESSUM
Ried-Information
 Erscheinungsweise:
 wöchentlich samstags
 Auflage: ca. 23.000 Exemplare
 Herausgeber:
 PLEGGÉ Medien Verlag GmbH
 Friedrich-Wöhler-Str. 2-4
 64579 Gernsheim
 Telefon: 0 62 58 / 93 36 - 0
 info@plegge-medien.de
 www.plegge-medien.de
 Geschäftsführung:
 Karin Weiß-Plegge,
 Pascal Plegge, Pierre Plegge
 Leitung Werbevermarktung:
 Chiara Nixdorf
 info@plegge-medien.de
 Redaktion:
 Matthias Weißmann (mw) (V.i.S.d.P.)
 Heike Strobel (hst)
 Niklas Chlebnicek (nic)
 Dr. Philipp Schaab (ps)
 Kerstin Maes (km)
 Janina Pomes (jp)
 redaktion@plegge-medien.de
 Produktion:
 PLEGGÉ Medien Produktion GmbH
 64579 Gernsheim
 Druck: VRM Druck GmbH & Co. KG
 65428 Rüsselsheim am Main
 Vertrieb: VRM Logistik
 64295 Darmstadt
 Redaktionsschluss:
 mittwochs 18.00 Uhr
 Anzeigenschluss:
 mittwochs 16.00 Uhr
 Öffnungszeiten:
 Mo. bis Do. 8.00 bis 16.00 Uhr
 Fr. 8.00 bis 13.00 Uhr
 Für Gestaltung, Satz und Ausführung
 von Texten und Anzeigen, Urheber-
 recht beim Verlag. Für Fehler keine
 Haftung.

Der Traum vom Fliegen

Modellflug-Club Gernsheim freut sich über 50-jähriges Bestehen

Gernsheim (red). Der Modellflug-Club Gernsheim feiert in diesem Jahr sein 50-jähriges Bestehen. Eigentlich sollte dieses Jubiläum im Rahmen eines großen Flugtages am Sonntag, 8. September, begangen werden, wie der Verein berichtet. Doch aufgrund der aktuellen Gefahrenlage durch die Afrikanische Schweinepest musste der Flugtag verschoben werden. Dennoch trafen sich die Vereinsmitglieder am Samstag, 7. September, zu einem internen Festakt, bei dem langjährige Mitglieder geehrt und die Geschichte des Vereins gewürdigt wurde. Die Geschichte des Modellflug-Clubs begann 1974, als Heinz Judith und Heiner Garten gemeinsam auf einer Wiese am „Weiler-Hügel“ Modelle flogen und dabei auf Peter Schmidt trafen, der durch seine Flugkünste beeindruckte und später ein langjähriges Vereinsmitglied wurde. Zu diesem Trio gesellten sich 1974 Hans Zett, Thomas Rühl und Klaus Ullrich, die alle dieses Jahr ihr 50-jähriges Mitgliedsjubiläum im Modellflug-Club Gernsheim feiern.



Eine starke Gemeinschaft: Die Mitglieder des MFC feiern in diesem Jahr das 50-jährige Bestehen ihres Vereins. Foto: Verein

1979 musste der Verein mit einem Rückschlag umgehen, als das Vereinsheim durch Brandstiftung zerstört wurde. Doch bereits 1980 konnte das neue Clubhaus eingeweiht werden. „Was sich hier so entspannt anhört, war das Ergebnis von vielen Stunden harter Arbeit, Einsatz und Motivation. Nicht selten fragen sich unsere Gründungsmitglieder heute, woher sie damals überhaupt die Zeit zum Fliegen genommen hat“, berichtet der Erste Vorsitzende Patrick Mohler. Daraus entstanden ist heute ein

Verein mit einem Clubhaus, einer gut gepflegten Infrastruktur, zwei Landebahnen, schattenspendenden Bäumen und mittlerweile über 100 Mitgliedern, die sich mittwochs, samstags und sonntags treffen, um ihrem Hobby nachzugehen. Der Modellflug-Club engagiert sich auch außerhalb der Modellfliegerei, etwa durch die Teilnahme an der Aktion „Sauberhaftes Hessen“ oder an den Ferienspielen in Gernsheim. Auch haben Jugendliche die Möglichkeit, beim Verein früh in die

Modellfliegerei einzusteigen und den Umgang mit Motormodellen, Segelflugzeugen, turbinengetriebene Jets und Co. zu erlernen. Trotz der Verschiebung des offiziellen Flugtags plant der Verein, diesen nachzuholen, sobald die Gefahrenlage es zulässt. „Aufgeschoben ist nicht aufgehoben“, so Mohler. Interessierte können sich beim Modellflug-Club aber auch schon vorher jederzeit zu einem Schnupperfliegen anmelden. **Weitere Infos und Kontakt: info@mfcgermsheim.de, mfcgermsheim.de**

Einblicke in die Lokalgeschichte

Sonderausstellung zur Abwasserentsorgung in Gernsheim

Gernsheim (red). Im Museum der Schöferstadt Gernsheim läuft derzeit eine Sonderausstellung zur Geschichte der Abwasserentsorgung. Diese dokumentiert die Entwicklung der Abwasserbeseitigung in Gernsheim vom Mittelalter bis heute. „Früher wurden Abwässer oft unkontrolliert in offene Gräben geleitet, was zur Verbreitung schwerer Krankheiten wie Pest und Cholera beitrug. Auch in Gernsheim flossen die Abwässer über den Stadtgraben, der vom Rhein und dem Winkelbach gespeist wurde. Im 18. Jahrhundert begann man in Gernsheim, gemauerte Kanäle zu errichten, um die hygienischen Verhältnisse zu verbessern. Diese Kanäle wurden später durch Betonröhren ersetzt, und ab 1938 erfolgte eine umfangreiche Erweiterung des Abwassersystems. Erst ab 1966 wurden die Abwässer in der heutigen Kläranlage aufbereitet, nachdem sie zuvor ungeklärt in den Rhein geleitet worden



Begeistert zeigte sich Klaus Müller, Vorsitzender vom Kunst- und Kulturhistorischen Verein, über das große Interesse der Besucherinnen und Besucher bei der Eröffnung. haza-foto

waren“, gibt der Vorsitzende des Kunst- und Kulturhistorischen Vereins, Klaus Müller, einen Einblick in das, was man in der Ausstellung lernen kann. Die kürzlich eröffnete Ausstellung zeigt Fundstücke aus historischen Wassergräben, die bei Sanierungsarbeiten

entdeckt wurden. Unter der Leitung von Dietmar Matrisch und Mitgliedern des Kunst- und Kulturhistorischen Vereins wurden zahlreiche Objekte geborgen, die nun im Museum ausgestellt sind. Die Ausstellung gibt außerdem einen Einblick in das Leben in Gernsheim

seit dem späten Mittelalter. Die Sonderausstellung ist bis zum 26. Februar 2025 zu sehen. Das Museum hat mittwochs sowie an jedem ersten Sonntag im Monat geöffnet, der Eintritt ist frei. Sonderführungen können telefonisch vereinbart werden. **Kontakt: (06258) 1081401**

Dem Pegasus auf der Spur

Unterwegs in Bayern: BRSG-Ausflug führte nach Veitshöchheim

Riedstadt/Veithöchheim (red). Bei der BRSG Riedstadt stand kürzlich eine Tagestour nach Veitshöchheim auf dem Programm. Wie die BRSG berichtet, war nach dem gemeinsamen Mittagessen auf der Terrasse des idyllisch am Mainufer gelegenen Restaurants Fischerbärbel, individuelle Freizeitgestaltung möglich.

„So genossen einige die Sehenswürdigkeiten Veitshöchheims, wie den sehr weitläufigen und europaweit einmaligen Rokokogarten mit seinen 300 Skulpturen, die blumenreiche Mainuferpromenade, die Altstadt mit ihren zahlreichen Cafés und Eisdielen oder bewunderten das mit Faschingsmotiven bemalte Fastnachtshaus.

Andere wiederum nutzten die Gelegenheit einer Schiffsrundfahrt auf dem Main bis Würzburg mit der Veitshöchheimer Personenschiffahrtsgesellschaft“, so die BRSG. Einige Teilnehmerinnen und Teilnehmer hätten sich darüber hinaus überrascht von den vielen diversen Schönheiten gezeigt, die Veits-

höchheim zu bieten habe, obwohl ein Höhepunkt – die historischen Wasserspiele mit Pegasus auf dem Musenberg Parnass im großen Teich – wegen technischer Probleme nicht stattgefunden hätten. Dennoch zufrieden mit dem Tagesverlauf habe die Reisegruppe dann am späten Nachmittag ihre Heimreise angetreten.



Die Reisegruppe der BRSG stärkte sich zunächst im Restaurant Fischerbärbel, bevor man Veitshöchheim ausgiebig erkundete. Foto: BRSG

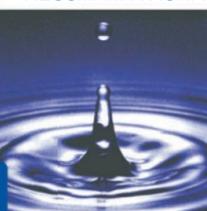
RABE 1920
LEHMANN Moden
 Korgasse 3 • Biblis
 info@lehmann-moden.de
 www.lehmann-moden.de
 06245-99935
 01522-9872611 (Whatsapp)
 Öffnungszeiten:
 Mo-Fr 9:30 - 12:30 Uhr
 15:00 - 18:00 Uhr
 Sa 9:30 - 13:00 Uhr
 oder nach Vereinbarung
 CECIL Street One soyaconcept MAC RABE NO EXCESS CASAREMODA FOX'S
Herbstmode eingetroffen...

Neu bei RIED-DOGS
 • Hundetraining
 • Gassi-Service
 In Riedstadt und Umgebung

 info@ried-dogs.de
 Mobil: 01 60-97 91 16 03
 web: ried-dogs.de
 Ich freue mich auf Ihre Anfrage!

... einfach "stapelhaft"!

BROT MÄCHT STARK DAS BACKHAUS STARCK
 Pfungstadt-Hahn Tel. 06157/3417 www.starckerbaecker.de

Schöne Kerbtage in Wolfskehlen wünscht
RAINER GALLANDY
Heizung Lüftung Sanitär
 ERNST-LUDWIG-STRASSE 3
 64560 RIEDSTADT-WOLFSKEHLEN
 TELEFON 0 61 58 - 7 37 44 • WWW.GALLANDY.DE
 VISSMANN FACHPARTNER

 BADPLANUNG
 BADSANIERUNG
 SOLARANLAGEN
 WÄRMEPUMPEN
 Gerne beraten wir Sie in allen Fragen
Gallandy
 Heizung • Lüftung • Sanitär

Autopark Biebesheim
An- und Verkauf von Gebrauchtwagen!
Täglich neue Fahrzeuge aller Preisklassen!
 Sie können unsere Fahrzeuge mit mehreren Bildern im Internet unter www.apbiebesheim.de besichtigen!
 Fahrzeuginzahlungsnahme und -finanzierung auch ohne Anzahlung möglich!
 Inh. Stefan Backof • Biebesheim
 Bahnhofstraße 2 • Tel. 0 62 58 / 94 99 49 • Fax 0 62 58 / 94 99 99
 Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Jetzt Ihre Anzeige buchen
www.plegge-medien.de/anzeigenbuchung

KFZ BAR ANKAUF
Alle Fahrzeuge
 PKW's, Busse, Geländewagen, Wohnmobile, Wohnwagen, Oldtimer, Traktoren, Bagger.
Alles anbieten! (Baujahr, km, Zustand egal)
Sofort Bargeld! Jederzeit erreichbar.
06158 - 6 086988 • 0173 - 3 087449

KAUFE AUTOS
 PKW, Busse, LKW, Geländewagen, Wohnwagen/-mobile, Traktoren, Bagger, auch mit Mängeln. Zustand egal.
 Bitte alles anbieten, zahle bar und fair.
24 Stunden erreichbar!
06157/9 1680 06 • 0177/3 1053 03

SUCHE FAHRZEUGE
 PKW's, Busse, Geländewagen, Wohnmobile etc. für Export, Zustand egal, zahle Höchstpreise - sofort Bargeld, bitte alles anbieten, jederzeit erreichbar.
0151 / 71 87 23 06
Tel.: 062 58 / 5 08 99 21

Amtliche Bekanntmachungen der Schöfferstadt Gernsheim
mit den Ortsteilen Klein-Rohrheim und Allmendfeld
Internet: www.gernsheim.de
Email: stadtverwaltung@gernsheim.de
Nr. 39/2024 45. Jahrgang



Treff für pflegende Angehörige

Am Donnerstag, 10.10.2024 findet von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr in der Riedstr. 26, 64579 Gernsheim (Caritas-Netzwerk-Gernsheim) der Treff für pflegende Angehörige statt.

Der Gesprächskreis ist ein offenes Angebot für Menschen, die einen Angehörigen pflegen und/oder begleiten. Ziel des Treffens ist neben dem sozialen Kontakt auch ein vertraulicher Austausch von Informationen und konkrete Anregungen für Ihren eigenen Alltag. Wir haben ein offenes Ohr für Ihre Sorgen und Probleme und suchen mit Ihnen nach Verbesserungen und Lösungen.

Das Angebot wird initiiert vom Förderverein Gernsheim, dem ambulanten Pflgeeamt im Ried und der unabhängigen und ärgerneutralen Beratungsstelle in Gernsheim.

Eine Teilnahme ist jederzeit kostenfrei und unverbindlich möglich. Der Treff findet regelmäßig einmal im Monat statt. Die weiteren Termine für 2024 können Sie jeweils rechtzeitig der Presse oder der Homepage www.gernsheim.de entnehmen.

Kontaktmöglichkeit: Beratungsstelle Gernsheim/Frau Schott, Tel. Nr. 06258/108-1411
Förderverein Gernsheim/Herr Reis, Tel. Nr. 06258-2919

Burger, Bürgermeister

Neuverpackung des Gastronomiebetriebs der Stadthalle Gernsheim

Die Schöfferstadt Gernsheim am Rhein beabsichtigt die Neuverpackung des Restaurants ihrer Stadthalle mit Nebenräumlichkeiten ab 1. Januar 2025. Für den laufenden Betrieb der Stadthalle und des separat nutzbaren Foyers hat der Pächter bzw. die Pächterin eine Bewirtungsverpflichtung.

Die Zahl der Sitzplätze im Restaurant liegt bei maximal 100. Die großzügig angelegte Außenterrasse kann für den gastronomischen Betrieb mit genutzt werden. Die Bestuhlung des Saals und der Galerie mit Tischen ist für ca. 400 Personen ausgelegt. Das Foyer allein kann für Veranstaltungen bis zu 100 Personen genutzt werden.

Gernsheimer Vereinen ist es erlaubt, eigene Veranstaltungen aus der Vereinsküche zu bewirten.

Der laufende Technikbetrieb der Stadthalle wird durch einen eigenen Hausmeister gewährleistet.

Die Gernsheimer Stadthalle wurde vor 1997 in Betrieb genommen, liegt verkehrsgünstig in der Stadtmittelpunkt und besitzt ein ausreichendes Parkplatzangebot für Gäste. Gewerbliche Veranstalter schätzen die gute Erreichbarkeit Gernsheims inmitten der beiden Ballungszentren Rhein-Main und Rhein-Neckar.

Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung und ein aussagefähiges Konzept zur künftigen gastronomischen Nutzung bis zum 30. September 2024 an den **Magistrat der Schöfferstadt Gernsheim Stadthausplatz 1, 64579 Gernsheim** zu richten. Für Rückfragen zum Pachtbetrieb und zur Vereinbarung von Besichtigungs-möglichkeiten steht die Bauverwaltung der Stadt Gernsheim, Frau Volpe (06258/108-3103, E-Mail: giulia.volpe@gernsheim.de) oder Frau Fuchs, (Tel.: 06258/108-3104, E-Mail: anna.fuchs@gernsheim.de) zur Verfügung.

Vom dem künftigen Pächter bzw. der künftigen Pächterin wird erwartet, dass er oder sie über gastronomische Erfahrungen verfügt.

Burger, Bürgermeister

Fundsachenversteigerung

Am Freitag, 11.10.2024, findet um 14:00 Uhr im Hof des Stadthauses, Stadthausplatz 1, 64579 Gernsheim, eine öffentliche Versteigerung von Fundfahrrädern und anderen Fundgegenständen statt. Um 13:45 Uhr wird der Stadthaushof zur Sichtung der Fundgegenstände geöffnet, die Versteigerung beginnt um 14:00 Uhr.

Die Fundgegenstände können nur gegen Barzahlung ersteigert werden.

Empfangsberechtigte können gegen Vorlage eines gültigen Personalausweises bzw. Reisepasses bis zum 10.10.2024 ihre Rechte beim Magistrat der Stadt Gernsheim, Fundbüro, geltend machen.

In Vertretung
Adler, Erster Stadtrat

ALLMENDFELDER ECKE

Wir gratulieren:

70 Jahre am 01.10. Herrn Walter Heinzmann

Einladung zum monatlichen Kaffee-Treff

Der Landfrauen Verein lädt alle interessierten Frauen aus Allmendfeld und seine Mitglieder zum monatlichen Kaffee-Treff ein am **Mittwoch, dem 09.10.2024 um 14:30 Uhr ins Feuerwehrhaus Allmendfeld**. Frau Marianne Kasjan wird uns über Arteriosklerose aufklären. Arteriosklerose ist die Ursache von Herzinfarkt und Schlaganfall und auch die häufigste Todesursache in Deutschland. Danach werden wir uns bei Kaffee & Kuchen noch ein bisschen über unsere Erfahrungen austauschen und Frau Kasjan wird dem Einen oder Anderen persönlich Rede und Antwort stehen. Auf Euer Kommen freut sich der LFV-Vorstand.

Evangelische Kirchengemeinde Allmendfeld

So. 13.10. 10:00 Uhr Gottesdienst Erntedank / Kirche Allmendfeld

Einladung zum Erntedank-Gottesdienst in Allmendfeld

In diesem Jahr findet der Erntedank-Gottesdienst in Allmendfeld am 13.10.2024 um 10 Uhr statt. Sie sind herzlich dazu eingeladen, mit uns zu feiern. Wir freuen uns auf zahlreiche Erntedankgaben, gerne frisches Obst und Gemüse, aber vor allem auch über haltbare Lebensmittel. Die Spenden können Sie am Samstag, 12.10.24 in der Zeit von 10 bis 12 Uhr in der Kirche abgeben oder direkt zum Gottesdienst mitbringen. Auf Wunsch können an diesem Samstag die Erntegaben auch bei Ihnen zu Hause abgeholt werden. Bitte melden Sie sich zuvor telefonisch bei Frau Meffert unter der Tel. Nr. 01525/74 45 945. Die Gaben kommen, wie in jedem Jahr, der Tafel in Crumstadt zu Gute! Vielen Dank!

KULTURELLES

Empfehlungen aus dem Veranstaltungskalender der Schöfferstadt:

06.10.2024: Modell-Eisenbahn-Börse; 10:00 – 16:00 Uhr, Stadthalle

09.10.2024: „Gernsheim liest und hört zu“ – ab 19:00 Uhr in der Stadtwabe; mit Lucia Bornhofen & Birgit Weinmann; Eintritt frei; Anmeldung erbeten (Tel. 06258 – 4242)

12.10.2024: Musikalische Weinprobe; ab 19:00 Uhr, Stadthalle; Eintritt: € 24,00 inkl. Weinprobe; Kartenvorverkauf bei Eisen-Scheffler, sowie bei allen Sängerinnen und Sängern; veranstaltet vom Gesangverein Sängerkunst 1894 Gernsheim e.V.

18.10.2024: Lesung mit Thomas Zwerina – „Eine Fingerkuppe Freiheit“; ab 19:00 Uhr in der Buchhandlung Bornhofen; Eintritt: € 10,00; Anmeldung erbeten

19.10.2024: Klamotte Frauen-Flohmarkt; von 17:00 bis 22:00 Uhr, Stadthalle; Veranstalter: Peter Wehr Trödelmärkte;

weitere Infos: <https://flohmarktinfo.de/kleidermarkt-in-gernsheim/>

19.10.2024: Gernsheimer Nachtwächter-Rundgang; ab 18:00 Uhr am Eulenbergbrunnen vor der Stadthalle; veranstaltet von Herrn Harald Hoppe (Vereinsmitglied des Kunst- und Kulturhistorischen Verein der Schöfferstadt Gernsheim); Anmeldung per E-Mail: hoppe053@gmx.de

Weitere Veranstaltungen finden Sie in unserem Veranstaltungskalender auf www.gernsheim.de

Bauernmarkt am Samstag, den 12. Oktober 2024 – SAVE THE DATE!

Am Samstag, dem 12.10.2024 veranstaltet die Schöfferstadt Gernsheim den 2. Bauernmarkt in diesem Jahr auf dem Schöfferplatz. Von 11:00 bis 17:00 Uhr präsentieren regionale Aussteller ihr vielfältiges Angebot. Von Dekoration, kulinarischen Highlights, Handarbeiten und regionalen Produkten ist für jeden Geschmack etwas dabei. Freuen Sie sich außerdem auf Live-Musik am Nachmittag von Swen Poth sowie das Spielmobil von Auszeit e.V.! Außerdem gibt es um 15:00 Uhr und um 16:00 Uhr ein Bilderbuchkino für Kinder bis 8 Jahren in der Stadtwabe veranstaltet von der Buchhandlung Bornhofen.

Aktion Apfelbäumchen am Samstag, dem 19. Oktober 2024

Als Symbol für den gemeinsamen Weg wird jedem mit Erstwohnsitz in Gernsheim gemeldeten neugeborenen Kind ein Apfelbäumchen geschenkt. Dieses Bäumchen wird den kleinen Neubürgern bzw. Eltern am Samstag, dem 19. Oktober 2024 um 10:00 Uhr auf dem Stadthausplatz in Gernsheim überreicht.

Alle Familien wurden hierzu postalisch von uns angeschrieben. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Hildegard Bolenz, Tel. 06258 – 108 1401 oder per Mail an hildegard.bolenz@gernsheim.de

Weihnachtsmarkt Gernsheim – Anmeldephase startet in Kürze!

Auch in diesem Jahr veranstaltet die Schöfferstadt Gernsheim einen Weihnachtsmarkt traditionell am 2. Adventswochenende (07. + 08.12.2024). Der Weihnachtsmarkt wird auf dem Schöfferplatz stattfinden. Wir freuen uns auf zahlreiche Anmeldungen von Gernsheimer Vereinen und Gewerbetreibenden. Wir informieren in Kürze über die Anmelde-möglichkeiten!

E-Mail: kontakt@weihnachtsmarkt-gernsheim.de

Aktion „Mini-Marktplatz“

Montags von 10:00 bis 16:00 Uhr auf dem Stadthausplatz: Erzeugnisse vom Obst- und Gartenbauverein Gernsheim

Dienstags von 11:00 – 14:00 Uhr und von 17:00 – 20:00 Uhr auf dem Schöfferplatz: Foodtruck „Burgery“ mit Burgern, Pommes und Salaten. Siehe auch Facebook - The Burgery, Instagram @TheBurgery2020

Informationen der Stadtbücherei Gernsheim

Öffnungszeiten außerhalb der Ferienzeiten: montags, donnerstags und freitags von 15:00 - 19:00 Uhr sowie dienstags von 09:30 - 12:00 Uhr. Stadtbücherei der Schöfferstadt Gernsheim, Schöfferplatz 1

Archiv der Schöfferstadt Gernsheim

Bitte melden Sie sich vorab unter thorsten.koester@gernsheim.de bei Herrn Köster, informieren ihn bitte über Ihr Thema und vereinbaren einen Termin.

Museum der Schöfferstadt Gernsheim

Öffnungszeiten außerhalb der Ferienzeiten: immer mittwochs von 17:00 bis 19:00 Uhr sowie jeden 1. Sonntag im Monat von 10:00 bis 12:00 Uhr.

Kunstaussstellung „Charakter Porträts“ – von Dr. Hans-Martin Heinemeyer

(Ausstellungsdauer: 31.08.2024 – 20.11.2024)

Sonderausstellung: „Vom Stadtgraben zum Kanal“ – Historische Abwasserentsorgung der Stadt Gernsheim

(Ausstellungsdauer: 14.09.2024 – 26.02.2024)

Kontakt Daten Kultur & Soziales

Frau Hildegard Bolenz (06258) 108 1401 hildegard.bolenz@gernsheim.de und Frau Vivien Fischer (06258) 108 1402 vivien.fischer@gernsheim.de
Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.gernsheim.de.

Burger, Bürgermeister

Feuerwehrsatzung zum 01.10.2024

Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Schöfferstadt Gernsheim

Aufgrund der §§ 5 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93) in Verbindung mit §§ 11 und 12 Abs. 2 des Hessischen Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Januar 2014 (GVBl. 2014, 26) letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 30. September 2021 (GVBl. S. 602) hat die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim am 17.09.2024 folgende

Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Schöfferstadt Gernsheim (Feuerwehrsatzung; FwS)

beschlossen:

§ 1 Gleichstellungsbestimmung
Die in dieser Satzung genannten Personenbezeichnungen umfassen alle geschlechtlichen Formen. Lediglich aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde auf die ausdrückliche Nennung der einzelnen Formen verzichtet.

§ 2 Organisation, Bezeichnung
(1) Die Freiwillige Feuerwehr der Schöfferstadt Gernsheim ist als öffentliche Feuerwehr eine städtische Einrichtung (§ 7 Abs. 1 HBKG). Sie führt die Bezeichnung „Freiwillige Feuerwehr der Schöfferstadt Gernsheim“
(2) Die Freiwillige Feuerwehr Gernsheim führt die Bezeichnung gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2.
(3) Die Stadtteilfeuerwehr führt als Zusatz die jeweilige Bezeichnung des Stadtteiles; - in Allmendfeld: „Freiwillige Feuerwehr der Schöfferstadt Gernsheim - Stadtteil Allmendfeld“
(4) Die Freiwillige Feuerwehr der Schöfferstadt Gernsheim steht unter der Leitung des Stadtbrand-

inspektors.
(5) Zur Gewinnung der notwendigen Anzahl von Feuerwehrangehörigen bedienen sie sich der Unterstützung der Feuerwehrvereine.

§ 3 Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr umfassen den vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz, die Allgemeine Hilfe sowie die Hilfeleistung bei anderen Vorkommnissen und die Mitwirkung bei der Brandschutz-erziehung und -aufklärung im Sinne der §§ 1, 3 Abs. 1 Nr. 6 und 6 HBKG.
(2) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Freiwillige Feuerwehr die aktiven Feuerwehrangehörigen nach den geltenden Feuerwehr-Dienstvorschriften und sonstigen einschlägigen Vorschriften aus- und fortzubilden.

§ 4 Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr der Schöfferstadt Gernsheim sowie die Stadtteilwehr Allmendfeld gliedern sich jeweils in folgende Abteilungen:
1. Einsatzabteilung
2. Alters- und Ehrenabteilung
3. Jugendfeuerwehr
4. Kindergruppe

§ 5 Persönliche Ausrüstung, Anzeigepflichten

(1) Die Feuerwehrangehörigen haben die durch die Schöfferstadt Gernsheim unentgeltlich zur Verfügung gestellte Dienst- und Schutzkleidung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben. Für verlorengegangene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung kann die Schöfferstadt Gernsheim Ersatz verlangen.
(2) Die Feuerwehrangehörigen haben dem örtlichen Wehrführer

unverzüglich anzuzeigen:

a) im Dienst erlittene Körper- und Sachschäden,
b) Verluste oder Schäden an der persönlichen und der sonstigen Ausrüstung.

c) den Entzug der Fahrerlaubnis sowie erteilte Fahrverbote,
d) die rechtskräftige Verurteilung wegen Straftaten

aa.) wegen der Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates §§ 84 – 91a StGB

bb.) wegen Landesverrats und Gefährdung der äußeren Sicherheit §§ 93 – 101 a StGB

cc.) wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt §§ 110 - 121 StGB

dd.) wegen Straftaten gegen die öffentliche Ordnung §§ 123 - 145d StGB

ee.) wegen vorsätzlicher Brandstiftung §§ 306 - 306 c StGB

Der örtliche Wehrführer leitet die Anzeige an den Stadtbrandinspektor weiter.

(3) Soweit Ansprüche für oder gegen die Schöfferstadt Gernsheim in Frage kommen, hat der Empfänger der Anzeige nach Abs. 2 die Meldung an den Magistrat weiterzuleiten.

§ 6 Aufnahme in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Einsatzabteilung setzt sich zusammen aus den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr. In die Einsatzabteilung können Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen zur Beratung der Freiwilligen Feuerwehr (Fachberater) aufgenommen werden.
(2) Als aktive Feuerwehrangehörige können in der Regel nur Personen aufgenommen werden, die ihre Hauptwohnung in der Schöfferstadt Gernsheim haben (Einwohner) oder aufgrund einer regelmäßigen Beschäftigung oder Ausbildung

oder in sonstiger Weise regelmäßig für Einsätze, Aus- und Fortbildungsveranstaltungen und Übungen in der Schöfferstadt Gernsheim zur Verfügung stehen. Sie müssen persönlich geeignet, für die freiwillig demokratische Grundordnung eintreten und den Anforderungen des Feuerwehrdienstes geistig und körperlich gewachsen sein sowie das 17. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen das 60. Lebensjahr nicht überschritten haben.

(3) Aktiver Feuerwehrdienst kann nur in maximal zwei Feuerwehren geleistet werden. Die Belange der Feuerwehr, in der der Feuerwehrangehörige wohnt oder überwiegend wohnt, sind vorrangig zu berücksichtigen.

(4) Die Aufnahme in eine Einsatzabteilung ist schriftlich bei dem örtlichen Wehrführer zu beantragen, der den Aufnahmeantrag an den Stadtbrandinspektor weiterleitet. Die Übernahme von Jugendlichen aus der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilung erfolgt mit Vollendung des 17. Lebensjahres. Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen.

(5) Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Magistrat bzw. in dessen Auftrag der Stadtbrandinspektor. Bei Zweifeln über die geistige oder körperliche Tauglichkeit oder der persönlichen Eignung kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes oder des polizeilichen Führungszeugnisses verlangt werden.
(6) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr erfolgt durch den Stadtbrandinspektor unter Überreichung der schriftlichen Ernennung zur ehrenamtlichen Tätigkeit, der Satzung und durch Handschlag. Dabei ist die oder der Feuerwehrangehörige durch Unterschriftsleistung auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben gegenüber jedermann unabhängig von Nationalität, Rasse, Religion oder Hautfarbe zu verpflichten, wie sich diese aus den gesetzlichen Bestimmungen, dieser Satzung sowie den Dienstvorschriften ergeben.

(7) Soweit innerhalb von 12 Monaten nach Aufnahme in der Einsatzabteilung die erforderlichen oder verlangten Unterlagen nicht vorgelegt werden und keine oder nur eine unregelmäßige Teilnahme an den festgesetzten Übungen und Einsätzen festgestellt wird, kann die Mitgliedschaft durch den Stadtbrandinspektor beendet werden.

§ 7 Beendigung der Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung

(1) Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit

a) der Vollendung des 60. Lebensjahres oder auf Antrag im Sinne von § 10 Abs. 2 HBKG spätestens mit Vollendung des 65. Lebensjahres,
b) dem Austritt,
c) dem Ausschluss,
d) der Übernahme in die Ehren- und Altersabteilung

(2) Vor Verlängerung der Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung auf Antrag gemäß § 10 Abs. 2 HBKG hat sich der Antragsteller einer ärztlichen Untersuchung

a) nach den berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen der DGUV Empfehlung „Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten“ oder

b) nach der Fahrerlaubnis-Verordnung zum Führen von Fahrzeugen der Führerscheinklasse C zu unterziehen. Die Bescheinigung wird mit dem Antrag bei dem örtlichen Wehrführer eingereicht. Er leitet den Antrag an den Stadtbrandinspektor weiter. Über die Verlängerung entscheidet der Magistrat bzw. in dessen Auftrag der Stadtbrandinspektor.

(3) Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem örtlichen Wehrführer erklärt werden. Die Erklärung ist an den Stadtbrandinspektor weiterzuleiten. Er setzt den Magistrat in Kenntnis.

(4) Der Magistrat kann einen Angehörigen der Einsatzabteilung aus wichtigem Grund durch schriftlichen, mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid aus der Freiwilligen Feuerwehr ausschließen. Zuvor ist dem Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Wichtiger Grund ist insbesondere das mehrfache unentschuldigte Fernbleiben vom Einsatz und/oder bei angesetzten Übungen sowie Aus- und Fortbildungsveranstaltungen, mehrfache schriftliche Verweise (mindestens drei) gem. § 9 Abs. 1 b, die nachhaltige oder schwerwiegende Verletzung der Pflicht zum kameradschaftlichen Verhalten und das aktive Eintreten gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung sowie die rechtskräftige Verurteilung wegen vorsätzlicher Brandstiftung.

(5) Bei aktivem Eintreten des Feuerwehrangehörigen gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung, insbesondere bei antisemitischen, ausländerfeindlichen oder sonst menschenverachtenden Handlungen oder Äußerungen innerhalb sowie außerhalb der Freiwilligen Feuerwehr soll ein Ausschluss nach Absatz 4 erfolgen.

(6) Wird die Mitgliedschaft inner-

halb von 12 Monaten gem. § 6 Abs. 7 vom Stadtbrandinspektor / Leiter der Feuerwehr beendet, gilt Abs. 4 mit der Maßgabe, dass eine Anhörung des Wehrführerausschusses nicht notwendig ist.

§ 8 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Einsatzabteilung

(1) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben das Recht zur Wahl des Stadtbrandinspektors sowie dessen Stellvertreter und des örtlichen Wehrführers sowie dessen Stellvertreter.

(2) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben die in § 3 bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des Stadtbrandinspektors oder der sonst zuständigen Vorgesetzten gewissenhaft durchzuführen. Sie haben insbesondere

a) die für den Dienst geltenden Vorschriften und Weisungen (z. B. Dienstvorschriften, Ausbildungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften) sowie Anweisungen des Stadtbrandinspektors sowie der sonst zuständigen Vorgesetzten zu befolgen,

b) bei Alarm sofort zu erscheinen und den für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten,

c) an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen, Übungen und sonstigen dienstlichen Veranstaltungen teilzunehmen.

(3) Die Angehörigen der Einsatzabteilung stellen die in § 55 Abs. 2 Nr. 1 bis 14 HBKG genannten Daten zur Wahrnehmung ihrer satzungsrechtlichen Rechte und Pflichten zur Verfügung. Bei Änderungen dieser Daten sind diese zeitnah mitzuteilen.

(4) Neu aufgenommene Feuerwehrangehörige dürfen vor Abschluss der feuerwehrtechnischen Ausbildung (Grundausbildung) nur im Zusammenwirken mit ausgebildeten und erfahrenen aktiven Feuerwehrangehörigen eingesetzt werden.

(5) Abs. 2 und 3 gilt nicht für die Fachberater im Sinne des § 5 Abs. 1 Satz 2.

(6) Für Tätigkeiten im Feuerwehrdienst außerhalb des Gemeindegebietes gelten die Vorschriften des hessischen Reisekostenrechts entsprechend.

(7) Weitere Rechte und Pflichten sind dem § 11 HBKG, insbesondere

a) zur Freistellung zu Einsätzen, Übungen und Ausbildungsveranstaltungen während der Arbeitszeit unter Weiterzahlung des Arbeitsentgelts,

b) zur Sozial-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung und betrieblichen Altersversorgung, c) zur Dienstaufwandsentschädigung und

d) zur Schadensersatz- und Haftungspflicht, zu entnehmen.

§ 9 Ordnungsmaßnahmen

(1) Verletzt ein Angehöriger der Einsatzabteilung seine Dienstpflicht oder sonstige Verpflichtungen aus dieser Satzung, so kann der Stadtbrandinspektor ihm

a) eine mündliche Ermahnung,
b) einen mündlichen oder schriftlichen Verweis

c) eine Suspendierung (max. 3 Monate zur Sachverhaltsaufklärung)

d) einen befristeten Ausschluss (6 Monate - 3 Jahre)

aussprechen.
(2) Die Ermahnung kann auch unter Beteiligung des Wehrführers ausgesprochen werden. Die Ermahnung ist zu dokumentieren. Vor dem Verweis ist dem Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben. Über den schriftlichen Verweis gem. § 9 Abs. 1 b) ist eine Niederschrift zu fertigen und gegen Unterschrift dem Betroffenen auszuhandigen.

§ 10 Alters- und Ehrenabteilung

(1) In die Alters- und Ehrenabteilung wird unter Überlassung der Dienstbekleidung übernommen, wer wegen Vollendung des 60. bzw. bei verlängerter Zugehörigkeit nach § 10 Abs. 2 HBKG spätestens mit Vollendung des 65. Lebensjahres, dauernder oder vorübergehender Dienstunfähigkeit oder aus sonstigen wichtigen persönlichen Gründen aus der Einsatzabteilung ausscheidet.

(2) Ein Eintritt in eine Alters- und Ehrenabteilung auf Antrag, der nicht nach Absatz 1 erfolgt, bedarf der vorherigen Zustimmung des örtlichen Wehrführers und des Stadtbrandinspektors.

(3) Die Zugehörigkeit zur Alters- und Ehrenabteilung endet

a) durch Austritt, der schriftlich gegenüber dem örtlichen Wehrführer erklärt werden muss und die Erklärung an den Stadtbrandinspektor weitergeleitet wird,

b) durch Ausschluss (§ 7 Abs. 4 Satz 1 gilt entsprechend),

(4) Für die Aus- und Fortbildung, die Gerätewartung, die Fahrzeug-, Geräte- und Gebäudepflege, logistische Unterstützung (ohne Einsatzfähigkeit) und die Brandschutz-erziehung und -aufklärung sowie die feuerwehrspezifische Nachmittagsbetreuung an Schulen als auch die Unterstützung bei Feuerwehrleistungsübungen können

die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung auf eigenen Antrag freiwillig und ehrenamtlich Aufgaben übernehmen, soweit sie hierfür die entsprechenden Vorkenntnisse besitzen und persönlich, geistig und körperlich geeignet sind. Die Wahrnehmung der Aufgaben erfolgt mit Zustimmung des Stadtbrandinspektors längstens bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres. Aus wichtigem Grund kann entsprechend § 6 Abs. 4 die besondere Tätigkeit beendet werden. Im Rahmen dieser Tätigkeit unterliegen die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung der fachlichen Aufsicht durch die Leitung der Freiwilligen Feuerwehr. § 7 Abs. 2 Satz 1 und 2 Buchst. a) findet entsprechende Anwendung.

§ 11 Jugendfeuerwehr

(1) Die Jugendfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr der Schöfferstad Gernsheim führen den Namen „Jugendfeuerwehr der Schöfferstad Gernsheim“ bzw. in den Stadtteilen den jeweiligen Zusatz nach § 1 Abs. 3.

(2) Die Jugendfeuerwehr der Schöfferstad Gernsheim ist eine Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Schöfferstad Gernsheim für Jugendliche im Alter vom vollendeten 10. bis zum vollendeten 17. Lebensjahr, bei einer Verlängerung bis max. zum 21. Lebensjahr. Für die Aufnahme gilt § 6 Abs. 4 und 5 entsprechend, ebenso § 7 Abs. 3. Dies gilt auch bei einem Antrag auf Verlängerung der Zugehörigkeit. Sie gestaltet ihre Aktivitäten nach einer vom Magistrat beschlossenen Jugendordnung, die auch Vorschriften zum Vorschlagsrecht zur Wahl des Jugendfeuerwehrwartes der Stadt und der örtlichen Jugendfeuerwehrwarte enthält.

(3) Als Bestandteile der Freiwilligen Feuerwehr der Schöfferstad Gernsheim untersteht die Jugendfeuerwehr der Aufsicht durch den Stadtbrandinspektor als Leiter der Freiwilligen Feuerwehr sowie dem örtlichen Wehrführer, die sich dazu dem örtlichen Jugendfeuerwehrwart bedienen. Jugendfeuerwehrwarte müssen mindestens 18 Jahre alt und Angehörige der Einsatzabteilung sein und die erforderliche persönliche, fachliche und pädagogische Eignung (§ 7 Abs. 6 FwOVO) besitzen.

(4) Über die Jugendfeuerwehren und ihre Angehörigen wird dem Stadtbrandinspektor jährlich Bericht durch die jeweils örtlichen Wehrführer erstattet.

(5) Der örtliche Jugendfeuerwehrwart wird auf Vorschlag des örtlichen Wehrführers von dem Stadtbrandinspektor bestellt. Der örtlichen Jugendfeuerwehrwart soll durch eine Wahl ein Vorschlagsrecht gegenüber dem örtlichen Wehrführer gegeben werden.

(6) Auf eigenen Antrag gegenüber dem örtlichen Wehrführer kann der örtliche Jugendfeuerwehrwart aus seinem Amt ausscheiden.

(7) Eine Enthebung des Jugendfeuerwehrwartes aus dienstlichen Gründen oder bei schwerwiegenden Verletzungen der Pflichten ist durch den Stadtbrandinspektor zu jeder Zeit möglich. Sie erfolgt schriftlich mit Begründung. Zuvor ist der betroffene Person Gelegenheit

zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben.

(8) Die Jugendlichen dürfen nur an den für sie angezeigten Übungen und Ausbildungsveranstaltungen teilnehmen. Sie dürfen nicht zu Einsätzen herangezogen werden.

§ 12

Kindergruppe

(1) Die Kindergruppen der Freiwilligen Feuerwehr der Schöfferstad Gernsheim führen den Namen, der in Abstimmung mit dem Stadtbrandinspektor frei wählbar ist, mit dem Zusatz „Kindergruppe der Freiwilligen Feuerwehr der Schöfferstad Gernsheim“ bzw. in den Stadtteilen dem jeweiligen Zusatz nach § 1 Abs. 3.

(2) Die Kindergruppe ist eine Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr von Kindern im Alter vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 10. Lebensjahr. Für die Aufnahme gilt § 5 Abs. 4 entsprechend. Sie gestaltet ihre Aktivitäten als selbständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr.

(3) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr der Schöfferstad Gernsheim untersteht die Kindergruppe der Aufsicht durch den Stadtbrandinspektor als Leiter der Freiwilligen Feuerwehr und dem örtlichen Wehrführer, die sich dazu dem jeweiligen Leiter der Kindergruppe bedienen. Leiter von Kindergruppen müssen mindestens 18 Jahre alt sein und die erforderliche persönliche, fachliche und pädagogische Eignung (§ 7 Abs. 6 FwOVO) besitzen. Sie sind ehrenamtlich für die Gemeinde tätig. Die Berufung erfolgt nach § 21 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO).

(4) Die mit der Betreuung der Kindergruppe befassten Personen sollen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis für ehrenamtlich tätige gem. § 72 a SGB VIII vorlegen.

§ 13

Stadtbrandinspektor, stellvertretender Stadtbrandinspektor, Wehrführer, stellvertretender Wehrführer

(1) Der Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Schöfferstad Gernsheim ist der Stadtbrandinspektor.

(2) Der Stadtbrandinspektor wird von den Angehörigen der Einsatzabteilungen gewählt.

(3) Die Wahl findet anlässlich der gemeinsamen Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Schöfferstad Gernsheim nach § 17 statt.

(4) Gewählt werden kann nur, wer einer der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Schöfferstad Gernsheim angehört, persönlich geeignet ist, die erforderliche Fachkenntnis mittels der geforderten Lehrgänge (§ 7 Abs. 1 FwOVO) nachweisen kann und das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Zudem soll die zur Wahl stehende Person ihre Hauptwohnung in der Schöfferstad Gernsheim haben. Kann die zur Wahl stehende Person die geforderten Lehrgänge nicht nachweisen, so kann sie gewählt werden, wenn sie bereit ist, diese innerhalb einer Frist von zwei Jahren nachzuholen. Kann das Amt des Stadtbrandinspektors durch eine Wahl oder aus sonstigen Gründen nicht besetzt werden, so hat der Magistrat im Benehmen mit dem Kreisbrandinspektor des Kreises Groß-Gerau

§ 3

Kreis der Berechtigten

(1) Die Kinderkrippe Eulennest steht grundsätzlich allen Kindern, die in der Schöfferstad Gernsheim einschließlich der beiden Stadtteile Allmendfeld und Klein-Rohrheim ihren Hauptwohnsitz haben, vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zur Aufnahme in eine Kindertagesstätte offen.

(2) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht entsprechend den jeweiligen Regelungen im Rahmen der Kindertagesbetreuung. Der Magistrat entscheidet über die sozialen Zugangskriterien sowie die Anzahl der bereit gestellten Plätze der Mittagsversorgung. Ist diese Anzahl erreicht, kann erst bei freierwerdenden Plätzen ein Nachrücken erfolgen. Bei mangelnder Auslastung der Ganztagsbelegung ist der Magistrat berechtigt, das Angebot mit Beschlussfassung einzustellen.

(3) Bevorzugt aufgenommen werden Kinder, die aus besonderen sozialen und pädagogischen Gründen vorrangig der Förderung und Betreuung bedürfen. Im Übrigen entscheiden das Alter des Kindes sowie der Zeitpunkt der Anmeldung über die Aufnahme.

(4) Ganztagsplätze werden darüber hinaus vorrangig an Kinder vergeben, deren Erziehungsberechtigte berufstätig sind bzw. in Ausbildung sind. Die Erziehungsberechtigten müssen dies durch aktuelle Bescheinigungen dokumentieren. Das Angebot für die Ganztagsbetreuung

unverzüglich eine Person für die Stelle zu bestellen.

(5) Der Stadtbrandinspektor wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Schöfferstad Gernsheim ernannt. Er ist verantwortlich für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr der Schöfferstad Gernsheim und die Ausbildung ihrer Angehörigen. Er hat für die ordnungsgemäße Ausrüstung sowie für die Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Brandbekämpfung zu sorgen und den Magistrat in allen Fragen des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe zu beraten. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben haben der stellvertretende Stadtbrandinspektor und die Wehrführer mit ihren Stellvertretern zu unterstützen.

(6) Der stellvertretende Stadtbrandinspektor hat den Stadtbrandinspektor bei Verhinderung zu vertreten. Er wird von den Angehörigen der Einsatzabteilungen gewählt. Hinsichtlich der Anforderungen gilt Absatz 4 entsprechend. Die Wahl findet nach Möglichkeit in der gleichen Versammlung statt, in der der Stadtbrandinspektor gewählt wird. Anderenfalls hat der Magistrat nach Ablauf der Wahlzeit oder einem sonstigen Freiwerden der Stelle des stellvertretenden Stadtbrandinspektors so rechtzeitig eine Versammlung der Angehörigen der Einsatzabteilungen einzuberufen, dass binnen zwei Monaten nach Freiwerden der Stelle die Wahl eines stellvertretenden Stadtbrandinspektors stattfinden kann. Der stellvertretende Stadtbrandinspektor wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Schöfferstad Gernsheim ernannt.

(7) Mit Vollendung des 60. Lebensjahres - im Fall der Verlängerung der Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung auf Antrag nach § 10 Absatz 2 HBKGG nach Ende der letzten Wahlzeit - sind der Stadtbrandinspektor und der stellvertretende Stadtbrandinspektor durch den Magistrat zu verabschieden.

(8) Die Wehrführer führen die jeweilige Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr nach Weisung des Stadtbrandinspektors. Der jeweilige Wehrführer wird von den Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilung gewählt. Gewählt werden kann nur, wer der jeweiligen Einsatzabteilung angehört. Hinsichtlich der Anforderungen gilt Absatz 4 entsprechend. Die Wahl des Wehrführers erfolgt in der gemeinsamen Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr nach § 17.

(9) Der stellvertretende Wehrführer hat den Wehrführer im Verhinderungsfalle zu vertreten. Er wird von den Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilung gewählt. Gewählt werden kann nur, wer der jeweiligen Einsatzabteilung angehört.

(10) Für den Wehrführer und den stellvertretenden Wehrführer gelten Absatz 5 Satz 1, Absatz 6 Satz 5 und Absatz 7 entsprechend.

§ 14

Hauptamtliche Gerätewarte

(1) Die hauptamtlichen Geräte-

warte sind zuständig für die Wartung, Reparatur und Pflege aller Feuerwehrgeräte, -fahrzeuge und -einrichtungen. Ihnen werden ehrenamtliche Gerätewarte unterstellt, über die die hauptamtlichen Gerätewarte die fachliche Aufsicht führen und ihnen gegenüber weisungsbefugt sind.

(2) Die personelle Zuordnung ist im Geschäftsverteilungs-/ Organisationsplan für die Stadtverwaltung Gernsheim geregelt. Sie sind fachlich gegenüber dem Stadtbrandinspektor weisungsgebunden.

(3) Die hauptamtlichen Gerätewarte müssen bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres aktiver Angehörige einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Schöfferstad Gernsheim sein, sofern gesundheitliche Gründe nicht entgegenstehen.

§ 15

Ehrenamtliche Gerätewarte

(1) Ehrenamtliche Gerätewarte unterstützen die hauptamtlichen Gerätewarte bei der Wartung, Reparatur und Pflege von Feuerwehrgeräten, -fahrzeugen und -einrichtungen. Sie unterstützen durch Übernahme von Wartungs-, Reparatur- und Pflegearbeiten von bestimmten Gerätegruppen, wie z. B. der Atemschutzgeräte durch den Atemschutzgerätewart, je nach Fachkenntnis durch Übernahme von Arbeiten nach Zuweisung und/ oder nach größeren Einsätzen durch die Hilfe bei der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft.

(2) Die erforderlichen Fachkenntnisse erlangen sie aufgrund des Besuchs von Lehrgängen, Seminaren und sonstigen Ausbildungsveranstaltungen und durch mehrjährige Erfahrung.

(3) Der Zeugwart verwaltet zentral die Bekleidung und persönliche Schutzausrüstung der Freiwilligen Feuerwehr der Schöfferstad Gernsheim mit allen Stadtteilenwehren.

(4) Bei Bedarf und Eignung können mit Zustimmung des Bürgermeisters durch den Stadtbrandinspektor aktive Angehörige der Einsatzabteilungen als ehrenamtliche Gerätewarte eingesetzt werden.

(5) Sie unterstehen in der Ausübung ihres Amtes direkt den hauptamtlichen Gerätewarten und sind fachlich an deren Weisungen gebunden.

(6) Auf eigenen Antrag gegenüber dem Stadtbrandinspektor können die ehrenamtlichen Gerätewarte aus ihrem Amt ausscheiden.

(7) Eine Enthebung aus dienstlichen Gründen oder bei schwerwiegenden Verletzungen der Pflichten ist durch den Stadtbrandinspektor zu jeder Zeit möglich. Sie erfolgt schriftlich mit Begründung. Zuvor ist dem Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben.

§ 16

Wehrführerausschuss

(1) Es wird ein Wehrführerausschuss gebildet, der aus dem Stadtbrandinspektor, dessen Stellvertreter, den Wehrführern und deren Stellvertretern besteht und die Aufgabe hat, sämtliche Angelegenheiten des Brandschutzes, der Allgemeinen Hilfe sowie des Katastrophenschutzes und der Freiwilligen Feuerwehren der Schöfferstad Gernsheim zu koordinieren.

Satzung der Schöfferstad Gernsheim über die Benutzung der kommunalen Kinderkrippe Eulennest

Aufgrund der §§ 25 ff, 26, 27, ff des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzes (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 GVBl. I S.698, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juli 2023 (GVBl. S. 607) und der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung HGO in der Fassung vom 7. März 2005 GVBl. I S.142 zuletzt geändert am 16.02.2023 GVBl. S.90, 93 und; § 1-6 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 GVBl. S.134, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Juli 2023 (GVBl. S. 582) sowie §§ 22, 22a, 74, 85, 86, 90ff des Achten Buchs Sozialgesetzbuch - Kinder und Jugendhilfe - (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 BGBl. I S.2022, neugefasst durch Bek. v. 11.9.2012 BGBl. I S. 2022; zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes v. 21.12.2022 BGBl. I S. 2824; 2023 I Nr. 19 hat die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstad Gernsheim am 17.09.2024 die folgende Satzung über die Benutzung der kommunalen Kinderkrippe Eulennest beschlossen:

§ 1

Träger und Rechtsform

(1) Die Kinderkrippe Eulennest wird von der Schöfferstad Gernsheim als öffentliche Einrichtung unterhalten. Durch ihre Inanspruchnahme entsteht nach Maßgabe dieser Satzung ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

(2) In der Einrichtung werden gemäß § 25 HJKGB betreut:

Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr in Krippengruppen.

§ 2

Aufgaben

(1) Die Kinderkrippe Eulennest hat einen eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrag. Er ergänzt und unterstützt die Erziehung des Kindes in der Familie und soll die Gesamtentwicklung des Kindes durch allgemeine und gezielte erzieherische Hilfen und Bildungsangebote fördern.

(2) Ihre Aufgabe ist es insbesondere, durch differenzierte Erziehungs-

arbeit die geistige, seelische und körperliche Entwicklung des Kindes anzuregen, seine Gemeinschaftsfähigkeit zu fördern und allen Kindern gleiche Entwicklungschancen zu geben.

(3) Für die Erziehungs- und Bildungsarbeit ist der Träger unter Mitwirkung der Eltern verantwortlich. Diese Bildungs- und Erziehungspartnerschaft, die gegenseitiges Vertrauen, Verständnis und die Mitwirkung der einzelnen Beteiligten voraussetzt, ist ein wesentlicher Bestandteil der Bildung, Erziehung und Betreuung in der Tageseinrichtung für Kinder.

§ 3

(1) Jedes Kind muss vor der Aufnahme in die Kinderkrippe kinderärztlich untersucht werden, was durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses, welches am Aufnahmetag nicht älter als 3 Wochen sein darf, nachzuweisen ist. Der Masernnachweis ist ebenfalls vorzulegen.

(2) Die Aufnahme erfolgt durch die Krippenleitung nach vorheriger Anmeldung.

(3) Mit der Unterschriftsleistung auf dem Anmeldeformular erkennen die Erziehungsberechtigten diese Satzung und die Gebührenordnung an.

§ 6

Pflichten der Erziehungsberechtigten

(1) Es wird erwartet, dass die Kinder der Kinderkrippe Eulennest regelmäßig und pünktlich innerhalb der gebuchten Betreuungszeit besuchen. Die Erziehungsberechtigten haben ihr Kind pünktlich bis Ablauf dieser gebuchten Zeit abzuholen.

(2) Die Kinder sollen praktische, jahreszeitlich angemessene, leicht zu reinigende Kleidung tragen und im sauberen Zustand kommen. Bezüglich der Kleidung sind die Empfehlungen der Kinderkrippe Eulennest zu beachten.

(3) Die Erziehungsberechtigten übergeben die Kinder zu Beginn der Betreuungszeit und holen sie bis zur Beendigung der Betreuungszeit in der Kinderkrippe Eulennest wieder ab. Die Aufsichtspflicht des Fachpersonals beginnt durch die persön-

liche Übernahme der Kinder auf dem Grundstück der Kinderkrippe und endet mit der Übergabe an die Eltern oder deren bevollmächtigte Vertreter.

(4) Die Schöfferstad Gernsheim ist nicht verpflichtet, ihr zugegangene Erklärungen auf ihre Echtheit und ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen.

(5) Es besteht keine Verpflichtung, die Kinder durch das Fachpersonal nach Hause zu bringen. Sollten die Kinder nicht durch die Erziehungsberechtigten selbst an der Kinderkrippe in deren Obhut übergeben werden, so muss, sofern das Kind von einer anderen Person als dem Erziehungsberechtigten abgeholt wird, vorher eine schriftliche Einverständniserklärung bei der Leitung der Kinderkrippe vorgelegt werden. Die abholende Person hat eine Ausweisungspflicht.

(6) Bei Verdacht oder Auftreten ansteckender Krankheiten beim Kind oder in der Wohngemeinschaft des Kindes (§ 34 IfSG) sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, unverzüglich die Krippenleitung zu informieren. In diesen Fällen darf die Kinderkrippe erst wieder besucht werden, wenn die Empfehlungen für die Wiederzulassung in Schulen oder sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen des Bundesinstitutes für Infektionskrankheiten und nicht übertragbare Krankheiten eingehalten worden sind. Die entsprechenden Krankheiten sowie daraus folgende Verpflichtungen ergeben sich aus dem Merkblatt nach § 4 Abs. 3 bzw. den Regelungen des Infektionsschutzgesetzes wie § 34 IfSG.

(7) Die Eltern sind verpflichtet, Krankheiten, Therapiemaßnahmen oder Auffälligkeiten der Kinderkrippe unverzüglich mitzuteilen und offenzulegen. Bei Nicht-Offenlegung und Verschweigen von Informationen kann dies zum Verlust des Krippenplatzes führen.

(8) Wird von Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern der Tageseinrichtung für Kinder eine Erkrankung oder Verletzung eines Kindes festgestellt, sind die Erziehungsberechtigten nach entsprechender

(2) Der Stadtbrandinspektor beruft die Sitzungen des Wehrführerausschusses ein, die nicht öffentlich stattfinden. Er hat den Wehrführerausschuss zur Sitzung einzuladen, wenn dies von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Ausschusses schriftlich unter Angabe von Gründen beantragt wird.

(3) Der Stadtbrandinspektor kann zu den Sitzungen auch weitere Personen einladen.

§ 17

Gemeinsame Jahreshauptversammlung

(1) Unter Vorsitz des Stadtbrandinspektors findet jährlich eine gemeinsame Jahreshauptversammlung aller Feuerwehren der Schöfferstad Gernsheim statt. Bei dieser Versammlung erstatten über das abgelaufene Jahr Bericht:

- der Stadtbrandinspektor,
- die jeweiligen Wehrführer,
- die jeweiligen Jugendfeuerwehrwarte der Jugendfeuerwehren,
- die Leiter der jeweiligen Kindergruppen.

(2) Die gemeinsame Jahreshauptversammlung wird vom Magistrat einberufen. Sie ist auch einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilungen schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt. In diesem Fall ist sie innerhalb von zwei Wochen durchzuführen.

(3) Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung jeder gemeinsamen Jahreshauptversammlung sind die Angehörigen der Einsatzabteilungen schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt. In diesem Fall ist sie innerhalb von zwei Wochen durchzuführen.

(4) Stimmberechtigt in der gemeinsamen Jahreshauptversammlung sind die Angehörigen der Einsatzabteilungen. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilungen anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist eine zweite Versammlung nach Ablauf von zwei Wochen, spätestens aber innerhalb von vier Wochen einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilungen beschlussfähig ist.

(5) Beschlüsse der gemeinsamen Jahreshauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Die Jahreshauptversammlung beschließt auf entsprechenden Antrag im Einzelfall darüber, ob eine Abstimmung geheim erfolgen soll.

(6) Neben den notwendigen Wahlen zu den in § 12 dieser Satzung benannten Ämtern soll die Ernennung der örtlichen Jugendfeuerwehrwartinnen und Jugendfeuerwehrwarten, das Einsetzen der ehrenamtlichen Gerätewartinnen und Gerätewarte und die Berufung der Leiter der Kindergruppen in der gemeinsamen Jahreshauptversammlung erfolgen.

(7) Auch die Vorschläge der jeweiligen Einsatzabteilung für die Berufung in die Brandschutzkommission nach § 17 soll in der gemeinsamen Jahreshauptversammlung erfolgen. Näheres bestimmt die Hessische Gemeindeordnung (HGO).

(8) Über die gemeinsame Jahreshauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen. Ein Schriftführer wird zu Beginn der Versammlung benannt. Dieser hat die Niederschrift zu erstellen und zusammen mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen.

§ 18

Brandschutzkommission

(1) Der Magistrat bildet zur dauernden Verwaltung und Beaufsichtigung der der Schöfferstad Gernsheim obliegenden Aufgaben des Brandschutzes, der Allgemeinen Hilfe und des Katastrophenschutzes eine Kommission nach § 72 HGO.

(2) Den Vorsitz der Kommission hat der Bürgermeister der Schöfferstad Gernsheim.

(3) Als Mitglieder gehören ihr an:

- a) eine vom Magistrat bestimmte Stadträtin oder ein vom Magistrat bestimmter Stadtrat,
- b) der Stadtbrandinspektor und deren oder dessen Stellvertreter,
- c) die Wehrführer oder deren jeweilige Stellvertreter,
- d) zwei von der Stadtverordnetenversammlung gewählte Stadtverordnete,
- e) je ein von den Einsatzabteilungen Gernsheim und Allmendfeld vorzuschlagendes und von der Stadtverordnetenversammlung gewählte Stadtverordnete,

§ 19

Aufgaben der Brandschutzkommission

(1) Die Kommission hat sich mit allen Angelegenheiten des örtlichen Brandschutzes, der Allgemeinen Hilfe und des Katastrophenschutzes zu befassen und der Stadtverordnetenversammlung und dem Magistrat Vorschläge für die Verbesserung des Brandschutzes, der Allgemeinen Hilfe und des Katastrophenschutzes zu unterbreiten. Sie hat insbesondere darauf hinzuwirken, dass im Haushaltsplan eines jeden Jahres ausreichende Mittel für den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz bereitgestellt werden.

(2) Die Kommission ist jährlich mindestens zu einer Sitzung unter Angabe der Beratungsgegenstände schriftlich einzuladen.

§ 20

Wahlen

(1) Die nach dem HBKGG und nach dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden von einem Wahlleiter geleitet, den die jeweilige Versammlung bestimmt.

(2) Die Wahlzeit für alle durch diese Satzung durch Wahlen bestimmte Funktionen beträgt fünf Jahre - mit Ausnahme der vorzuschlagenden Mitglieder für die Brandschutzkommission.

(3) Sollte das 55. Lebensjahr bei der Wahl bereits vollendet worden sein, kann die Ernennung zunächst nur bis zum 60. Lebensjahr erfolgen. In diesem Zeitpunkt sind ein entsprechender Antrag und eine ärztliche Untersuchung notwendig, soweit die komplette Wahlzeit ausübt werden soll.

(4) Mit Vollendung des 60. bzw. bei verlängerter Zugehörigkeit nach § 10

abs. 2 HBKGG spätestens mit Vollendung des 65. Lebensjahres sind der Stadtbrandinspektor und sein Stellvertreter durch den Magistrat in diesem Zeitpunkt unabhängig von der Wahlzeit zu verabschieden.

(3) Die Wahlberechtigten sind vom Zeitpunkt und Ort der Wahl mindestens zwei Wochen vorher schriftlich oder elektronisch zu verständigen. Zusätzlich wird auf die Wahl per Aushang im Feuerwehrgerätehaus hingewiesen. Hinsichtlich der Beschlussfähigkeit der Versammlung gilt § 17 Abs. 4 Satz 2 und 3 entsprechend.

(4) Der Stadtbrandinspektor, der stellvertretende Stadtbrandinspektor, die Wehrführer, die stellvertretenden Wehrführer sowie das von den jeweiligen Einsatzabteilungen vorzuschlagende Mitglied für die Brandschutzkommission werden einzeln nach Stimmenmehrheit gewählt; § 55 Abs. 5 HGO gilt entsprechend. Stimmenhäufung und Stellvertretung sind nicht zulässig.

(5) Gewählt wird schriftlich und geheim. Bei den in Abs. 4 Satz 1 genannten Einzelwahlen kann durch Handzeichen gewählt werden, falls sich aus den Reihen der Wahlberechtigten sich kein Widerspruch erhebt.

(6) Über sämtliche Wahlen ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift über die Wahl nach Absatz 4 ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Magistrat zu übergeben.

§ 21

Feuerwehreinigungen

(1) Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren können sich zu privatrechtlichen Vereinen oder Verbänden zusammenschließen. Die Schöfferstad unterstützt Vereinigungen der Feuerwehrangehörigen nach Maßgabe des Haushaltes.

(2) Die aktiven Feuerwehrangehörigen sollen Mitglieder im örtlichen Feuerwehrverein sein.

§ 22

Datenschutz

Zu dienstlichen Zwecken dürfen persönliche Daten von Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Schöfferstad Gernsheim elektronisch erfasst und verarbeitet werden. Die Berechtigung zur Erfassung und der Umfang der erhobenen Daten ergeben sich aus § 55 Abs. 2 bis 5 HBKGG sowie § 34 Hessisches Datenschutzgesetz.

§ 23

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt zum 01.10.2024 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Schöfferstad Gernsheim vom 28. Februar 2013 außer Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Gernsheim, den 23.09.2024
D.S.
gez. Burger, Bürgermeister

§ 11

Abmeldung

(1) Abmeldungen sind nur zum Schluss eines Kalendermonats möglich. Sie sind drei Wochen vorher der Krippenleitung schriftlich mitzuteilen. Gehen sie nach diesem Termin ein, werden sie erst zum Ablauf des folgenden Monats wirksam. Bei Fristversäumnis ist der Kostenbeitrag für einen weiteren Monat zu zahlen.

(2) Wird die Benutzungsordnung nicht eingehalten oder entsteht durch das Verhalten des Kindes eine für den Betrieb der Kinderkrippe Eulennest unzumutbare Belastung, wiederholte Störung der Betriebsabläufe, wiederholte Gefährdung von sich selbst oder anderer Kinder, des Personals oder Dritter, z. B. durch unberechenbares Verhalten, so kann das Kind vom weiteren Besuch der Kinderkrippe ausgeschlossen werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Magistrat. Der Zeitpunkt des Ausschlusses gilt gleichzeitig als Abmeldung.

(3) Ein Ausschluss von der weiteren Betreuung kann auch erfolgen, wenn eine unzumutbare Belastung oder Störung des Kinderkrippenbetriebs durch das Verhalten der Erziehungsberechtigten insbesondere bei einer gestörten Erziehungspartnerschaft und einem zerstörten Vertrauensverhältnis gegenüber dem Fachpersonal der Einrichtung entstanden ist.

(4) Vor dem Ausschluss ist die Möglichkeit der Umsetzung in eine andere Kinderkrippeneinrichtung zu prüfen. Der Ausschluss oder gegebenenfalls die Umsetzung wird durch Verwaltungsakt verfügt. Vor einem Ausschluss sind die Erziehungsberechtigten anzuhören. Der Ausschluss gilt als Abmeldung.

(5) Erziehungsberechtigte, die ihre Kinder öfters oder ununterbrochen länger als drei Wochen ohne Begründung bzw. Mitteilung an die Kinderkrippenleitung vom Besuch der Kinderkrippe fernhalten, müssen damit rechnen, dass diese Plätze für Neuaufnahmen verwendet werden.

(9) Kinder, die am Magen-Darm-Infekt leiden, dürfen erst nach 48 Stunden brech- und durchfallfrei in die Krippe kommen und Kinder mit Fieber müssen ebenfalls 48 Stunden fieberfrei sein, bevor sie die Kinderkrippe besuchen dürfen.

§ 7

Pflichten der Kindertagesstättenleitung

(1) Die Kinderkrippe Eulennest gibt den Erziehungsberechtigten der Kinder zu bestimmten Sprechzeiten Gelegenheit zur Aussprache. Die Sprechzeiten werden von der Einrichtung festgelegt.

(2) Treten die im Infektionsschutzgesetz genannten Krankheiten oder ein hierauf gerichteter Verdacht auf, so ist die Kindertagesstättenleitung verpflichtet, unverzüglich die Stadtverwaltung und gleichzeitig das Gesundheitsamt zu unterrichten und dessen Weisungen zu befolgen. Die Leitung der Tageseinrichtung für Kinder erfüllt die Pflichten nach § 34 Abs. 6 Satz 1 des IfSG.

§ 8

Elternversammlung und Elternbeirat

Für Elternversammlung und Elternbeirat wird Näheres durch die Elternbeiratsatzung bestimmt.

§ 9

Versicherung

(1) Die Schöfferstad Gernsheim versichert auf ihre Kosten alle Kinder gegen Personen- und Sachschäden.

(2) Gegen Unfälle in der Kinderkrippe sowie auf dem Hin- und Rückweg sind die Kinder gesetzlich versichert.

(3) Für Beschädigungen und Verluste von mitgebrachtem Spielzeug und Kleidung wird keine Haftung übernommen.

§ 10

Benutzungsgebühren

Für die Benutzung der Kinderkrippe Eulennest und die Teilnahme am Mittagessen wird von den gesetzlichen Vertretern der Kinder eine im Voraus zahlbare Benutzungsgebühr nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührenordnung zu dieser Satzung erhoben.

Amtliche Bekanntmachungen

der Schöfferstad Gernsheim
mit den Ortsteilen Klein-Rohrheim und Allmendfeld
Internet: www.gernsheim.de
Email: stadtvverwaltung@gernsheim.de
Nr. 39/2024 45. Jahrgang



Fortsetzung von Seite 5

Die Entscheidung ist den Erziehungsberechtigten schriftlich mitzuteilen. Vor einem Ausschluss sind die Erziehungsberechtigten anzuhören.
(6) Werden die Gebühren nicht ordnungsgemäß entrichtet, so erlischt das Anrecht auf den bisher eingenommenen Platz. Die Erziehungsberechtigten sind hiervon durch die Verwaltung schriftlich in Kenntnis zu setzen.

§ 12

Gespeicherte Daten

(1) Personenbezogene Daten werden bei der Anmeldung und Aufnahme in der Tageseinrichtung für Kinder von den Betroffenen er-

hoben über

- Name, Vorname(n) Geburtsdatum des Kindes, Adresse,
- Name/n, Vorname/n, Adresse/n der/des Erziehungsberechtigten,
- Telefonnummer, E-Mail, sonstige Kontaktmöglichkeiten,
- Angaben zum Impfstatus des Kindes,
- Krankheiten, von denen die Einrichtung Kenntnis haben muss,
- Kontaktangaben zum zuständigen Hausarzt oder Kinderarzt,
- Namen und Alter weiterer Kinder der Kostenbeitragspflichtigen, die gleichzeitig eine Tageseinrichtung der Stadt besuchen,

Satzung über die Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat in der kommunalen Kinderkrippe Eulennest in der Schöfferstad Gernsheim (Elternbeiratsatzung)

Aufgrund der §§ 27, 27a des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juli 2023 (GVBl. S. 607 und der §§ 5, 19, 20, 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert am 16.02.2023 (GVBl. S. 90) hat die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstad Gernsheim in ihrer Sitzung am 17.09.2024 nachstehende Satzung über die Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat in der kommunalen Kinderkrippe Eulennest in der Schöfferstad Gernsheim (Elternbeiratsatzung) beschlossen:

§ 1 Allgemeines

(1) Die Kinderkrippe Eulennest (im Folgenden „die Einrichtung“) hat nach § 26 HKJGB einen eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Die Umsetzung dieses Bildungs- und Erziehungsauftrages erfolgt unter Mitwirkung der Erziehungsberechtigten der Kinder, die die Einrichtung besuchen.

(2) Die Erziehungsberechtigten der Kinder in der Einrichtung sind vor Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Bildung, Erziehung und Betreuung zu unterrichten und angemessen zu beteiligen. Die Erziehungsberechtigten der Kinder und die pädagogischen Fachkräfte der Einrichtung bilden gemäß § 26 HKJGB eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft. Die pädagogischen Fachkräfte sollen im Rahmen der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft auf einen regelmäßigen und umfassenden Austausch mit den Erziehungsberechtigten über die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder hinwirken.

(3) Im Übrigen erfolgt die Beteiligung der Erziehungsberechtigten der Kinder, die die Einrichtung besuchen, ergänzend zu §§ 27, 27a HKJGB nach den Bestimmungen dieser Satzung.

§ 2 Elternversammlung und Elternbeirat

(1) Die Erziehungsberechtigten der Kinder, die die Einrichtung besuchen, bilden die Elternversammlung.

a) Erziehungsberechtigte im Sinne dieser Satzung sind die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten oder Personen, die an Stelle der Eltern für die Personensorge (§§ 1626 ff. BGB) für ein Kind verantwortlich sind.

b) Der Elternbeirat der Einrichtung setzt sich zusammen aus den gewählten Elternbeiräten der einzelnen Betreuungsgruppen.

c) Elternbeiräte sind die für jede Betreuungsgruppe der Einrichtung gewählten Vertreter der Elternschaft.

(2) Die Erziehungsberechtigten eines Kindes haben zusammen nur eine Stimme pro Kind (Stimm-

berechtigung). Dabei handelt es sich um die Stimmberechtigten.
(3) Wahlberechtigt sind alle geschäftsfähigen Erziehungsberechtigten, die Stimmberechtigten sind, deren Kinder die Einrichtung besuchen.

(4) Wählbar sind alle Wahlberechtigten. Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Fähigkeit öffentliche Ämter zu bekleiden nicht besitzt. Mitglieder des Magistrates der Schöfferstad Gernsheim sowie Mitarbeiter der Einrichtung sind in der Tageseinrichtung, in der sie tätig sind, nicht wählbar.

(5) Wahlen erfolgen grundsätzlich geheim. Steht nur eine Person zur Wahl und verlangt niemand der anwesenden Wahlberechtigten eine geheime Wahl, kann ausnahmsweise offen abgestimmt werden.
(6) Abstimmungen erfolgen offen.

(7) Die Beschlüsse der Elternversammlung und des Elternbeirates werden mit den Stimmen der Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gefasst.
(8) Die Beschlussfähigkeit der Elternversammlung und des Elternbeirates ist unabhängig von der Anzahl der erschienenen Stimmberechtigten gegeben.

§ 3 Einberufung der Elternversammlung

(1) Die Leitung der Einrichtung hat einmal im Kindergartenjahr eine Elternversammlung zwecks Wahl eines Elternbeirates einzuberufen, und zwar bis spätestens 31. Oktober eines jeden Jahres. Unabhängig davon ist eine Elternversammlung einzuberufen, wenn dies von mindestens der Hälfte der wahl- und stimmberechtigten Erziehungsberechtigten schriftlich gefordert wird.

(2) Die Elternversammlung wird für die Wahl der Elternbeiräte der einzelnen Betreuungsgruppen in die einzelnen Betreuungsgruppen der in der Einrichtung betreuten Kinder aufgeteilt. Für jede Betreuungsgruppe wird ein Wahlausschuss gebildet und eine Wahl für die Elternbeiräte durchgeführt.

(3) Die Einberufung erfolgt mindestens 14 Tage vor dem Tag der Elternversammlung schriftlich. Die Einberufung ist zusätzlich durch Aushang in der Einrichtung bekanntzumachen.

§ 4 Wahl und Zusammensetzung des Elternbeirates

(1) Der Elternbeirat der Einrichtung besteht aus den gewählten Elternbeiräten der einzelnen Betreuungsgruppen.

(2) Die Elternbeiräte werden für die Dauer eines Kindergartenjahres bzw. bis zur Neuwahl eines neuen Elternbeirates gewählt.

(3) Der Elternbeirat besteht aus einem/einer wählbaren Erziehungsberechtigten (Stimmberechtigten) und jeweils einer Stellvertreterin bzw. einem Stellvertreter für jede Betreuungsgruppe in der Einrichtung. Jede Betreuungsgruppe wählt ge-

- weitere zur kassenmäßigen Abwicklung erforderliche Daten (Kontodaten, SEPA-Lastschriften etc.),
- Die Erziehungsberechtigten werden darauf hingewiesen, dass das Fachpersonal sog. Entwicklungsportfolios anfertigen muss, um dem Bildungs- und Erziehungsauftrag nachzukommen. Fotos oder Videos der Kinder für diese Dokumentation dürfen nur mit der Erlaubnis der Erziehungsberechtigten angefertigt und verwendet werden. Die Erziehungsberechtigten haben dazu schriftlich ihr Einverständnis zu erklären. Sie haben ein Einsichtsrecht.
- In der Tageseinrichtung für Kinder werden folglich persönliche Daten von Kindern im geschützten Rahmen erfasst, verarbeitet und mit anderen Fachkräften besprochen, soweit dieses zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages notwendig ist. Dazu werden erfasst:

- persönliche Daten des Kindes,
 - die körperliche, geistige, seelische und soziale Entwicklung des Kindes und sein Verhalten,
 - seine familiäre Situation (z. B. Geschwister, alleinerziehendes Elternteil),
 - evtl. chronische, akute oder ansteckende Krankheiten oder Behinderungen des Kindes,
 - Foto- oder Videodokumentation.
- (2) Grund, Form und Verwendung der Datenerfassung ist:
(2.1) Grund der Datenerfassung:
• als Grundlage für die pädagogische Arbeit in der Kindertagesstätte,
• zur Qualitätsverbesserung und Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Tageseinrichtung für Kinder,
• um eine individuelle Förderung des Kindes zu ermöglichen,
• aus Fürsorgepflicht gegenüber dem Kind gemäß § 8a SGB VIII,

- zur digitalen Speicherung.
- (2.2) Die Daten werden in folgender Form erfasst:
• als schriftliche Dokumentation,
• als Foto oder Video (Einverständniserklärung Bildokumentation),
• zur digitalen Speicherung.
- (2.3) Die erhobenen Daten werden wie folgt verwendet:
• in Teambesprechungen, Supervision und Fachberatung innerhalb der Tageseinrichtung für Kinder,
• in Gesprächen mit den Erziehungsberechtigten des Kindes,
• in Gesprächen mit anderen Fachkräften, die für die Förderung und das Wohlergehen des Kindes zuständig sind (z. B. Therapeuten, Ärzte, Familienhelfer, Frühförderstelle, Jugendamt, berechnete Behörden),
• zum Übergang in die Schule.
- (3) Das Einverständnis der Erziehungsberechtigten zur Daten-

weitergabe an andere Institutionen wird bei Bedarf gesondert eingeholt.
(4) Die Daten dürfen von der datenverarbeitenden Stelle nur zum Zwecke der Festsetzung und der Erhebung der Kostenbeiträge und zur Erfüllung des Betreuungsbildungs- und Erziehungsauftrages weiterverarbeitet und gespeichert werden. Die Löschung der Daten erfolgt gemäß dem Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten gem. Art. 30 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Schöfferstad Gernsheim soweit eine längere Aufbewahrung nicht erforderlich ist.
(5) Die Nutzung und Verarbeitung der Daten erfolgt im Übrigen unter Beachtung der Vorgaben der (DS-GVO) und der Vorschriften des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG). Weitere Datenschutzinformationen der Schöfferstad Gernsheim, die auch für die Kindertageseinrichtungen gelten, sind auf der Homepage der Schöfferstad Gernsheim und unter

www.gernsheim.de/datenschutz einsehbar. Auf Wunsch betroffener Personen übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.

§ 13

Inkrafttreten

Die Satzung der Schöfferstad Gernsheim über die Benutzung der kommunalen Kinderkrippe Eulennest tritt rückwirkend zum 01.08.2024 in Kraft und setzt alle vorherigen Satzungen über die Benutzung der Kinderkrippe Eulennest außer Kraft.

Ausfertigungsvermerk
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Gernsheim, den 23.09.2024
D.S.
gez. Burger, Bürgermeister

trennt für sich einen Elternbeirat. Aus der Mitte dieser gewählten Elternbeiräte der einzelnen Gruppen wird sodann eine Vorsitzende bzw. ein Vorsitzender des Elternbeirates der Einrichtung und eine Stellvertreterin bzw. ein Stellvertreter gewählt. Die bzw. der Vorsitzende ist als Vertreter der Elternschaft bzw. der Erziehungsberechtigten ein Ansprechpartner des Trägers und der Einrichtungsleitung.

(4) Wahlberechtigte können ihr Stimmrecht nur persönlich ausüben. Abwesende Wahlberechtigte sind nur dann wählbar, wenn sie sich zuvor schriftlich zur Annahme der Wahl bereit erklärt haben. Wahlberechtigte, die für die Wahl zum Elternbeirat kandidieren oder dem zur Durchführung der Wahl gebildeten Wahlausschuss angehören, sind ebenfalls stimmberechtigt.

(5) Der Wahlausschuss besteht aus der Wahlleiterin bzw. dem Wahlleiter und der Schriftführerin bzw. dem Schriftführer. Die Bestellung der Mitglieder des Wahlausschusses erfolgt durch Mehrheitsbeschluss der anwesenden Stimmberechtigten. Erziehungsberechtigte, die für die Wahl zum Elternbeirat kandidieren, können jedoch nicht Mitglied des Wahlausschusses sein.

(6) Der Wahlausschuss hat die Wahlberechtigung der Wähler und Wählerinnen und die Wählbarkeit der Kandidatinnen bzw. Kandidaten gemäß der vom Träger erstellten Liste der Erziehungsberechtigten der in der Einrichtung betreuten Kinder dem festzustellen. Dies kann z. B. durch Abgleich mit einer mit Unterschrift abgezeichneten Anwesenheitsliste geschehen.
(7) Die Wahlberechtigten können Wahlvorschläge unterbreiten. Für jede in der Einrichtung bestehende Betreuungsgruppe sind wählbare Erziehungsberechtigte als Kandidaten für den Elternbeirat zu nominieren.

(8) Die Wahlleiterin bzw. der Wahlleiter gibt die Wahlvor schläge in alphabetischer Reihenfolge bekannt und stellt fest, ob die Vorgeslagenen bereit sind, die Kandidatur anzunehmen. Vor der Wahl erhalten die Kandidatinnen und Kandidaten Gelegenheit zur Vorstellung und die Wahlberechtigten zu deren Befragung.

(9) Die Wahlen für die Elternbeiräte und deren Stellvertreter erfolgen jeweils in getrennten Wahlgängen. Geheime Wahlen erfolgen durch Abgabe eines von dem Träger vorgehaltenen in Form und Farbe gleich aussehenden Stimmzettels. Für jeden Wahlgang dürfen nur einheitliche Stimmzettel verwendet werden. Gewählt ist, wer die meisten gültigen Stimmen erhalten hat. Stimmzettel ohne Benennung einer Kandidatin bzw. eines Kandidaten gelten als Stimmhaltung. Alle Stimmzettel, die unklar sind, die einen Vorbehalt oder Vermerk enthalten oder mit einem Kennzeichen versehen sind, sind ungültig.

(10) Bei Stimmgleichheit wird zusätzlich eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern, auf die die meisten Stimmen entfallen sind, durchgeführt. Bei erneuter Stimmgleichheit, entscheidet das von der Wahlleitung vorbereitete und den Kandidaten jeweils zur Ziehung vorgelegte Los.
(11) Die Stimmzettel werden von der Wahlleitung unverzüglich ausgezählt und das Ergebnis der Auszählung bekannt gegeben. Die Gewählten werden sodann von der Wahlleitung gefragt, ob sie das Amt annehmen.

(12) Über das Ergebnis der Wahl ist eine Niederschrift anzufertigen. Diese muss enthalten:
a. die Bezeichnung der Wahl,
b. Ort und Zeit der Wahl,
c. die Anzahl aller Wahlberechtigten,
d. die Namen der anwesenden Wahlberechtigten,
e. die Anzahl der verteilten Stimmzettel,
f. die Anzahl der für jede Bewerberin bzw. jeden Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen,
g. die Anzahl der ungültigen Stimmen,
h. die Anzahl der Stimmhaltungen,
i. Erklärungen bezüglich der Annahme der Wahl,
j. Feststellung der gewählten Personen.

Die Wahlniederschrift ist von der Wahlleiterin bzw. dem Wahlleiter und der Schriftführerin bzw. dem Schriftführer zu unterzeichnen. Der Wahlausschuss stellt der Einrichtungsleitung unverzüglich die Niederschrift zu. Damit wird die Wahl der Elternbeiräte verbindlich festgestellt und abgeschlossen. Die Niederschrift kann von jeder bzw. jedem Wahlberechtigten innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach der Wahl eingesehen werden.
(13) Wahlunterlagen, wie Stimmzettel, Wahlniederschriften, sind von der Leitung der Einrichtung aufzubewahren. Die Wahlunterlagen sind nach der nächsten Wahl der gleichen Art zu vernichten.

§ 5 Stellung der Mitglieder des Elternbeirates

(1) Die Amtszeit der Mitglieder des Elternbeirates beginnt mit ihrer Wahl. Sie endet mit der Neuwahl eines neuen Elternbeirates oder mit der Beendigung der Betreuung des Kindes in der Einrichtung. Ferner scheidet aus dem Elternbeirat aus, wer die Wählbarkeit für sein Amt verliert, von seinem Amt zurücktritt oder ausgeschlossen wird.
(2) Die Mitglieder des Elternbeirates sind ehrenamtlich tätig. Die Elternbeiräte der Kindertageseinrichtungen führen ihre Tätigkeiten ehrenamtlich, überparteilich und ohne Ansehen von Stellung, Konfession und politischer Zugehörigkeit aus. Sie sollen im Rahmen der Erziehungspartnerschaft aller Beteiligten an der geistigen,

seelischen und körperlichen Entwicklung der Kinder mitwirken, die Gemeinschaftsfähigkeit der Kinder fördern und dazu beitragen, allen Kindern gleiche Entwicklungschancen zu geben (§ 26 HKJGB).

(3) Dem Elternbeirat sind für seine Sitzungen und Veranstaltungen vom Träger der Einrichtung Räume kostenlos zur Verfügung zu stellen, sofern nicht dringende betriebliche Belange entgegenstehen. Die für die Arbeit des Elternbeirates erforderlichen Sachkosten übernimmt der Träger.
(4) Die Mitglieder des Elternbeirates haben über die ihnen bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Angelegenheiten auch nach Beendigung ihrer Amtszeit Verschwiegenheit zu bewahren. Ausgenommen davon sind nur offenskundige Tatsachen und Angelegenheiten, die schon allgemein bekannt sind und ihrer Bedeutung nach keiner vertraulichen Behandlung bedürfen. Persönlichkeitsrechte und Datenschutz sind jedoch stets zu beachten.

(5) Aufsichts- und Weisungsbefugnisse gegenüber dem Träger und dem Personal der Einrichtung stehen dem Elternbeirat nicht zu. Die Rechte und Pflichten des Trägers und des Personals der Tageseinrichtung für Kinder bleiben unberührt.

§ 6 Ausschluss von Mitgliedern des Elternbeirates

Der Ausschluss aus dem Elternbeirat ist bei Pflichtverstößen oder bei Vertrauensverlust auf Antrag möglich.
(1) Bei Pflichtverstößen kann ein Mitglied des Elternbeirates aus dem Elternbeirat ausgeschlossen werden. Solche Pflichtverstöße können sein:
- Gesetzesverstöße, wie z.B. gegen Datenschutzrechte, Persönlichkeitsrechte, Geheimhaltungsregelungen, Satzungsregelungen usw.,
- Amtspflichtverletzungen, wie z.B. Rücksichtnahmepflichten, Verschwiegenheitspflichten, Interessenkollisionen, Eigennutz usw.,
- Vertrauensmissbrauch, wiederholte Störungen usw.,
- Sonstige Pflichtverstöße.

(2) Der Ausschluss kann ebenso erfolgen, wenn das Vertrauen gegenüber einem Mitglied des Elternbeirates aus berechtigten oder schwerwiegenden Gründen nicht mehr gegeben ist. Der Ausschluss erfolgt auf Antrag
- von einem Drittel der wahlberechtigten Erziehungsberechtigten der betreffenden Betreuungsgruppe, die dieses Elternbeiratsmitglied gewählt haben,
- der Hälfte aller wahlberechtigten Erziehungsberechtigten der Einrichtung,
- der Hälfte der übrigen Elternbeiratsmitglieder,
- des Trägers der Einrichtung,

durch Mehrheitsbeschluss des Elternbeirates ohne Beteiligung des betroffenen Elternbeiratsmitgliedes. Mit einem solchen Beschluss endet die Elternbeiratsfunktion.

§ 7 Geschäftsführung des Elternbeirates

(1) Der Elternbeirat, der aus mehreren Personen besteht, fasst seine Beschlüsse mit den Stimmen der Mehrheit der Anwesenden. Die bzw. der Vorsitzende hat die vom Elternbeirat gefassten Beschlüsse auszuführen. Ferner hat die bzw. der Vorsitzende des Elternbeirates dem Elternbeirat über Gespräche mit dem Träger sowie andere erhaltene Informationen über Angelegenheiten der Tageseinrichtung für Kinder zu informieren.
(2) Der Elternbeirat tritt nach Bedarf zusammen. Die bzw. der Vorsitzende beräumt die Sitzungen des Elternbeirates an, setzt die Tagesordnung fest und leitet die Sitzung. Sie bzw. er hat die Mitglieder des Elternbeirates zu den Sitzungen rechtzeitig zu laden und ihnen die Tagesordnung mitzuteilen. Die Sitzungen des Elternbeirates sind nicht öffentlich. Vertreter des Trägers und /oder die Leitung sowie das Fachpersonal der Tageseinrichtung für Kinder können bei Bedarf zu der Sitzung des Elternbeirates eingeladen werden.

(3) Über jede Sitzung des Elternbeirates ist ein Protokoll zu erstellen, das der Einrichtungsleitung und dem Träger zur Verfügung zu stellen ist.

§ 8 Aufgaben des Elternbeirates

(1) Der Elternbeirat ist zur Vertretung der Belange der Erziehungsberechtigten der Kinder, die die Einrichtung besuchen, zuständig. Der Elternbeirat hat im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen alle wesentlichen Angelegenheiten, die die Einrichtung betreffen, zu erörtern und zu beraten. Er kann Vorschläge unterbreiten und, sofern Antragsrechte bestehen, Stellungnahmen abgeben.
(2) Der Elternbeirat ist vor Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Bildung, Erziehung und Betreuung anzuhören. Er kann von dem Träger und den in der Einrichtung tätigen Fachkräften Auskunft über die Einrichtung betreffende Fragen verlangen und Vorschläge unterbreiten. Die Einrichtungsleitung ist vorab zu informieren.
(3) Der Elternbeirat ist zu folgenden Angelegenheiten anzuhören und muss Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme erhalten:
a. Festlegung, Änderung oder Ergänzung der pädagogischen Grundsätze (Konzeption) der Einrichtung sowie bei wesentlichen Angelegenheiten der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder,
b. Festlegung, Änderung oder Ergänzung der Kriterien für die

Aufnahme der Kinder unter Berücksichtigung der gesetzlichen Regelungen für besondere Betreuungsbedarfe sowie sozialer und pädagogischer Belange nach Maßgabe der Satzung über die Betreuung von Kindern in der Einrichtung.

c. Festlegung oder Änderung der Öffnungszeiten bzw. Betreuungszeiten unter Berücksichtigung der entsprechenden gesetzlichen Regelungen des HKJGB und der arbeitsvertraglichen Regelungen des Fachpersonals und des Haushalts- und Stellenplans,
d. Festlegung der Regelung der Ferientermine und der Schließungszeiten für den Betrieb der Tageseinrichtung für Kinder,
e. wesentlichen Satzungsänderungen, z. B. Änderung der Kostenbeiträge,
f. Aufstellung eines Notfallplanes bei Personalmangel,
g. Maßnahmen zur Änderung der Betreuungsstrukturen bzw. Betreuungskonzeption oder zur Aufstellung und Änderung einer Hausordnung z. B. für Bringen und Abholen der Kinder,
h. bei Festlegung von Veranstaltungsterminen; Festlegung und Beteiligung bei Veranstaltungen der Einrichtung für Kinder und Eltern,
i. bei der Verwendung von Spenden, die der Kindertageseinrichtung zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden.

§ 9 Zusammenarbeit zwischen Träger, Leitung und Elternbeirat
(1) Zum Wohle der betreuten Kinder sollen Träger, Leitung und Elternbeirat zusammenarbeiten. Der Träger und die Leitung der Einrichtung haben gegenüber dem Elternbeirat zur Wahrung von dessen Anhörungsrechten die Pflicht zur frühzeitigen und umfassenden Information.
(2) Bei der Gestaltung von Veranstaltungen der Einrichtung ist zwischen dem Träger, der Leitung und dem Elternbeirat Einvernehmen anzustreben.

§ 10 Unterrichtung der Elternversammlung

Der Elternbeirat informiert die Elternversammlung über seine Arbeit und deren Ergebnisse im Rahmen der nach § 3 Abs. 1 stattfindenden Elternversammlung.
§ 11 Inkrafttreten
Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.08.2024 in Kraft.

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Gernsheim, den 23.09.2024
D.S.
gez. Burger, Bürgermeister

Satzung der Schöfferstad Gernsheim über die Benutzung der Maria-Jockel-Kindertagesstätte

Aufgrund der §§ 25 ff, 26, 27, ff des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juli 2023 (GVBl. S. 607) und der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung HGO in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert am 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93 und; §§ 1-6 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Juli 2023 (GVBl. S. 582) sowie §§ 22, 22a, 74, 85, 86, 90ff des Achten Buchs Sozialgesetzbuch - Kinder und Jugendhilfe - (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022, neugefasst durch Bek. v. 11.9.2012 (BGBl. I S. 2022; zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes v. 21.12.2022 (BGBl. I S. 2824; 2023 I Nr. 19) hat die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstad Gernsheim am 17.09.2024 die folgende Satzung über die Benutzung der

Maria-Jockel-Kindertagesstätte beschlossen:

§ 1

Träger und Rechtsform

(1) Die Maria-Jockel-Kindertagesstätte wird von der Schöfferstad Gernsheim als öffentliche Einrichtung unterhalten. Durch ihre Inanspruchnahme entsteht nach Maßgabe dieser Satzung ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.
(2) In der Einrichtung werden gemäß § 25 HKJGB betreut:

Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt (d.h. bis zur tatsächlichen Einschulung mit Beginn des Schulbesuchs oder der Schließungszeit in den Sommerferien) in Kindertagesstättengruppen.

§ 2

Aufgaben

(1) Die Maria-Jockel-Kindertagesstätte hat einen eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrag. Er ergänzt und unterstützt die Erziehung des Kindes in der Familie und soll die Gesamtentwicklung des Kindes durch all-

gemeine und gezielte erzieherische Hilfen und Bildungsangebote fördern.

(2) Ihre Aufgabe ist es insbesondere, durch differenzierte Erziehungsarbeit die geistige, seelische und körperliche Entwicklung des Kindes anzuregen, seine Gemeinschaftsfähigkeit zu fördern und allen Kindern gleiche Entwicklungschancen zu geben.
(3) Für die Erziehungs- und Bildungsarbeit ist der Träger unter Mitwirkung der Eltern verantwortlich. Diese Bildungs- und Erziehungspartnerschaft, die gegenseitiges Vertrauen, Verständnis und die Mitwirkung der einzelnen Beteiligten voraussetzt, ist ein wesentlicher Bestandteil der Bildung, Erziehung und Betreuung in der Tageseinrichtung für Kinder.

§ 3

Kreis der Berechtigten

(1) Die Kindertagesstätte steht grundsätzlich allen Kindern, die in der Schöfferstad Gernsheim einschließlich der beiden Stadtteile Allmendfeld und Klein-Rohrheim

ihren Hauptwohnsitz haben, vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt, offen.

(2) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht entsprechend den jeweiligen Regelungen im Rahmen der Kindertagesbetreuung. Der Magistrat entscheidet über die sozialen Zugangskriterien sowie die Anzahl der bereit gestellten Plätze der Mittagversorgung. Ist diese Anzahl erreicht, kann erst bei freiwerdenden Plätzen ein Nachrücker erfolgen. Bei mangelnder Auslastung der Mittagversorgung ist der Magistrat berechtigt, das Angebot mit Beschlussfassung einzustellen.

(3) Bevorzugt aufgenommen werden Kinder, die aus besonderen sozialen und pädagogischen Gründen vorrangig der Förderung und Betreuung bedürfen. Im Übrigen entscheiden das Alter des Kindes sowie der Zeitpunkt der Anmeldung über die Aufnahme.
(4) Betreuungsplätze mit Mittagversorgung werden darüber hinaus vorrangig an Kinder vergeben, deren Erziehungsberechtigte

berufstätig sind bzw. in Ausbildung sind. Die Erziehungsberechtigten müssen dies durch aktuelle Bescheinigungen dokumentieren. Das Angebot für die Mittagbetreuung und die Teilnahme am Mittagessen erfolgt jederzeit widerprüflich und nur für den Zeitraum, in dem der Bedarf nachgewiesen wird. Die Verwaltung kann jederzeit eine aktuelle Bescheinigung verlangen. Sollten die Vergabekriterien (z.B. durch Elternzeit) nicht mehr gegeben sein, ist dies der Verwaltung unaufgefordert mitzuteilen, da dadurch zum nächstmöglichen Zeitpunkt der Anspruch auf einen Essensplatz entfallen könnte.
(5) Wenn die amtlich festgelegte Höchstbelegungszahl der Kindertagesstätte erreicht ist, können weitere Aufnahmen erst nach dem Freiwerden von Plätzen erfolgen.
(6) Kinder, die an ansteckenden Krankheiten leiden, werden nicht aufgenommen. Über die Aufnahme von Kindern, deren körperliche oder geistige Verfassung eine Sonderbetreuung erfordert, ent-

scheidet die Kindertagesstättenleitung. Im Zweifel entscheidet hierbei ein Arzt, der von der Kindertagesstättenleitung im Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten benannt wird.
(7) Die Eingewöhnung erfolgt angelehnt an das Berliner Modell und wird individuell nach den Bedürfnissen des Kindes gestaltet.

§ 4

Betreuungszeit

(1) Die Betreuungszeit wird vom Magistrat festgesetzt und bekannt gemacht.
(2) Schließzeiten werden den Eltern durch Aushang bekannt gegeben. Die Kindertagesstätte bleibt während der hessischen Sommerferien für drei Wochen geschlossen. Teamnachmittage finden nach Möglichkeit außerhalb der Betreuungszeiten statt.
(3) Gleiches gilt, wenn das Betreuungspersonal zu Betriebs-, Aus- und Fortbildungsveranstaltungen einberufen wird. Bekanntgaben hierzu erfolgen durch Aushang in der Kindertagesstätte.

Zudem kann bei bestehenden Gesundheitsgefährdungen, Nichtbenutzbarkeit der Räumlichkeiten, höherer Gewalt und vergleichbaren Gründen die Tageseinrichtung geschlossen werden.
(4) Ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Betreuungszeit besteht nicht.
(5) Die Kostenbeiträge sind während der Schließungszeiten weiter zu zahlen. Es gibt auch für unerwartete Schließungen, z.B. wegen Personalausfällen, Streiks usw. keinen Rückerstattungsanspruch.

§ 5

Aufnahme

(1) Jedes Kind muss vor der Aufnahme in die Kindertagesstätte kinderärztlich untersucht werden, was durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses, welches am Aufnahmetag nicht älter als drei Wochen sein darf, nachzuweisen ist.
(2) Die Aufnahme erfolgt durch die Kindertagesstättenleitung nach vorheriger Anmeldung.
(3) Mit der Unterschriftsleistung auf dem Anmeldeformular erkennen

die Erziehungsberechtigten diese Satzung, die Konzeption und die Gebührenordnung an.

§ 6

Pflichten der Erziehungsberechtigten

(1) Es wird erwartet, dass die Kinder die Kindertagesstätte regelmäßig und pünktlich innerhalb der gebuchten Betreuungszeit besuchen. Die Erziehungsberechtigten haben ihr Kind pünktlich bis zum Ablauf der gebuchten Betreuungszeit abzuholen.

(2) Die Kinder sollen praktische, jahreszeitlich angemessene, leicht zu reinigende Kleidung tragen und im sauberen Zustand kommen. Bezüglich der Kleidung sind die Empfehlungen der Kindertagesstätte zu beachten.

(3) Die Erziehungsberechtigten übergeben die Kinder zu Beginn der Betreuungszeit und holen sie bis zur Beendigung der Betreuungszeit in der Kindertagesstätte wieder ab. Die Aufsichtspflicht des Fachpersonals beginnt durch die persönliche Übernahme der Kinder durch das Fachpersonal auf dem Grundstück der Kindertagesstätte und endet mit der Übergabe an die Eltern oder deren bevollmächtigte Vertreter.

(4) Die Schöfferstadt Gernsheim ist nicht verpflichtet, ihr zugegangene Erklärungen auf ihre Echtheit und ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen.

(5) Es besteht keine Verpflichtung, die Kinder durch das Fachpersonal nach Hause zu bringen. Sollten die Kinder nicht durch die Erziehungsberechtigten selbst an der Kindertagesstätte in deren Obhut übergeben werden, so muss, sofern das Kind von einer anderen Person als dem Erziehungsberechtigten abgeholt wird, vorher eine schriftliche Einverständniserklärung bei der Leiterin Leitung der Kindertagesstätte vorgelegt werden.

(6) Bei Verdacht oder Auftreten ansteckender Krankheiten beim Kind oder in der Wohngemeinschaft des Kindes (§ 34 IfSG) sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, unverzüglich die Kinder-tagesstättenleitung zu informieren.

§ 7

Pflichten der Kindertagesstättenleitung

(1) Die Kindertagesstättenleitung gibt den Erziehungsberechtigten der Kinder zu bestimmten Sprechzeiten Gelegenheit zur Aussprache. Die Sprechzeiten werden von der Kindertagesstättenleitung festgelegt.

(2) Treten die im Infektionsschutzgesetz genannten Krankheiten oder ein hierauf gerichteter Verdacht auf, so ist die Kindertagesstättenleitung verpflichtet, unverzüglich die Stadtverwaltung und gleichzeitig das Gesundheitsamt zu unterrichten und dessen Weisungen zu befolgen.

Die Leitung der Tageseinrichtung für Kinder erfüllt die Pflichten nach § 34 Abs. 6 Satz 1 des IfSG.

§ 8

Elternversammlung und Elternbeirat

Für Elternversammlung und Elternbeirat wird Näheres durch die Elternbeiratsatzung bestimmt.

§ 9

Versicherung

(1) Die Schöfferstadt Gernsheim versichert auf ihre Kosten alle Kinder gegen Personen- und Sachschäden.

(2) Gegen Unfälle in der Kindertagesstätte sowie auf dem Hin- und Rückweg sind die Kinder gesetzlich versichert.

(3) Für Beschädigungen und Verluste von mitgebrachtem Spielzeug und Kleidung wird keine Haftung übernommen.

§ 10

Benutzungsgebühren

Für die Benutzung der Kindertagesstätte und die Teilnahme am Mittagessen wird von den gesetzlichen Vertretern der Kinder eine im Voraus zahlbare Benutzungsgebühr nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührenordnung zu dieser Satzung erhoben.

§ 11

Abmeldung

(1) Abmeldungen sind nur zum Schluss eines Kalendermonats möglich. Sie sind drei Wochen vorher der Kindertagesstättenleitung schriftlich mitzuteilen. Gehen sie nach diesem Termin ein, werden sie erst zum Ablauf des folgenden Monats wirksam. Bei Fristversäumnis ist der Kostenbeitrag für einen weiteren Monat zu zahlen.

(2) Das Betreuungsjahr endet jeweils zum 31. Juli eines jeden Jahres.

(3) Kinder, die im Herbst zur Schule kommen und die nicht bis zum allgemeinen Entlassungszeitpunkt, d. h. zum 31. Juli eines Jahres, in der Kindertagesstätte bleiben sollen, müssen unter Berücksichtigung der üblichen Kündigungsfrist spätestens zum 30. April eines jeden Jahres schriftlich abgemeldet werden. Abmeldungen, die für den Zeitraum nach dem 30. April bis zum 31. Juli

eines jeden Jahres wirksam werden, berühren nicht die Pflicht zur Entrichtung der Gebühren bis zum 31. Juli eines jeden Jahres.

(4) Wird die Benutzungsordnung nicht eingehalten oder entsteht durch das Verhalten des Kindes eine für den Betrieb der Kindertagesstätte unzumutbare Belastung, wiederholte Störung der Betriebsabläufe, wiederholte Gefährdung von sich selbst oder anderer Kinder, des Personals oder Dritter, z. B. durch unberechenbares Verhalten, so kann das Kind vom weiteren Besuch der Kindertagesstätte ausgeschlossen werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Magistrat. Der Zeitpunkt des Ausschlusses gilt gleichzeitig als Abmeldung.

(5) Ein Ausschluss von der weiteren Betreuung kann auch erfolgen, wenn eine unzumutbare Belastung oder Störung des Kindergartenbetriebes durch das Verhalten der Erziehungsberechtigten insbesondere bei einer gestörten Erziehungspartnerschaft und einem zerstörten Vertrauensverhältnis gegenüber dem Fachpersonal der Einrichtung entstanden ist.

(6) Vor dem Ausschluss ist die Möglichkeit der Umsetzung in eine andere Kindertageseinrichtung zu prüfen. Der Ausschluss oder gegebenenfalls die Umsetzung wird durch Verwaltungsakt verfügt. Vor einem Ausschluss sind die Erziehungsberechtigten anzuhören. Der Ausschluss gilt als Abmeldung.

(7) Erziehungsberechtigte, die ihre Kinder öfters oder ununterbrochen länger als drei Wochen ohne Begründung bzw. Mitteilung an die Kindertagesstättenleitung vom Besuch der Kindertagesstätte fernhalten, müssen damit rechnen, dass diese Plätze für Neuaufnahmen verwendet werden. Die Entscheidung ist den Erziehungsberechtigten schriftlich mitzuteilen. Vor einem Ausschluss sind die Erziehungsberechtigten anzuhören.

(8) Werden die Gebühren nicht ordnungsgemäß entrichtet, so erlischt das Anrecht auf den bisher eingenommenen Platz. Die Er-

ziehungsberechtigten sind hiervon durch die Verwaltung schriftlich in Kenntnis zu setzen.

§ 12

Gespeicherte Daten

(1) Personenbezogene Daten werden bei der Anmeldung und Aufnahme in der Tageseinrichtung für Kinder von den Betroffenen erhoben über

- Name, Vorname(n) Geburtsdatum des Kindes, Adresse,
- Name/n, Vorname/n, Adresse/n der/des Erziehungsberechtigten,
- Telefonnummer, E-Mail, sonstige Kontaktmöglichkeiten,
- Angaben zum Impfstatus des Kindes,
- Krankheiten, von denen die Einrichtung Kenntnis haben muss,
- Kontaktangaben zum zuständigen Hausarzt oder Kinderarzt,
- Namen und Alter weiterer Kinder der Kostenbeitragspflichtigen, die gleichzeitig eine Tageseinrichtung der Stadt besuchen,
- weitere zur kassenmäßigen Abwicklung erforderliche Daten (Kontodaten, SEPA-Lastschriften etc.),
- Die Erziehungsberechtigten werden darauf hingewiesen, dass das Fachpersonal sog. Entwicklungsportfolios anfertigen muss, um dem Bildungs- und Erziehungsauftrag nachzukommen. Fotos oder Videos der Kinder für diese Dokumentation dürfen nur mit der Erlaubnis der Erziehungsberechtigten angefertigt und verwendet werden. Die Erziehungsberechtigten haben dazu schriftlich ihr Einverständnis zu erklären. Sie haben ein Einsichtsrecht.
- In der Tageseinrichtung für Kinder werden folglich persönliche Daten von Kindern im geschützten Rahmen erfasst, verarbeitet und mit anderen Fachkräften besprochen, soweit dieses zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages notwendig ist.

Dazu werden erfasst:

- persönliche Daten des Kindes,

- die körperliche, geistige, seelische und soziale Entwicklung des Kindes und sein Verhalten,
 - seine familiäre Situation (z. B. Geschwister, alleinerziehendes Elternteil),
 - evtl. chronische, akute oder ansteckende Krankheiten oder Behinderungen des Kindes,
 - Foto- oder Videodokumentation.
- (2) Grund, Form und Verwendung der Datenerfassung ist:
- (2.1) Grund der Datenerfassung:
- als Grundlage für die pädagogische Arbeit in der Kindertagesstätte,
 - zur Qualitätsverbesserung und Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Tageseinrichtung für Kinder,
 - um eine individuelle Förderung des Kindes zu ermöglichen,
 - aus Fürsorgepflicht gegenüber dem Kind gemäß § 8a SGB VIII,
 - zur digitalen Speicherung.

(2.2) Die Daten werden in folgender Form erfasst:

- als schriftliche Dokumentation,
 - als Foto oder Video (Einverständniserklärung Bild-dokumentation),
 - zur digitalen Speicherung.
- (2.3) Die erhobenen Daten werden wie folgt verwendet:
- in Teambesprechungen, Supervision und Fachberatung innerhalb der Tageseinrichtung für Kinder,
 - in Gesprächen mit den Erziehungsberechtigten des Kindes,
 - in Gesprächen mit anderen Fachkräften, die für die Förderung und das Wohlergehen des Kindes zuständig sind (z. B. Therapeuten, Ärzten, Familienhelfern, Frühförderstelle, Jugendamt, berechnete Behörden),
 - zum Übergang in die Schule.
- (3) Das Einverständnis der Erziehungsberechtigten zur Datenweitergabe an andere Institutionen

wird bei Bedarf gesondert eingeholt.

(4) Die Daten dürfen von der datenverarbeitenden Stelle nur zum Zwecke der Festsetzung und der Erhebung der Kostenbeiträge und zur Erfüllung des Betreuungsbildungs- und Erziehungsauftrages weiterverarbeitet und gespeichert werden. Die Löschung der Daten erfolgt gemäß dem Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten gem. Art. 30 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Schöfferstadt Gernsheim soweit eine längere Aufbewahrung nicht erforderlich ist.

(5) Die Nutzung und Verarbeitung der Daten erfolgt im Übrigen unter Beachtung der Vorgaben der (DS-GVO) und der Vorschriften des Hessischen Datenschutzes (HDSIG). Weitere Datenschutzinformationen der Schöfferstadt Gernsheim, die auch für die Kindertageseinrichtungen gelten, sind auf der Homepage der Schöfferstadt Gernsheim und unter www.gernsheim.de/datenschutz einsehbar. Auf Wunsch betroffener Personen übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.

§ 13

Inkrafttreten

Die Satzung der Schöfferstadt Gernsheim über die Benutzung der Maria-Jockel-Kindertagesstätte tritt rückwirkend zum 01.08.2024 in Kraft und setzt alle vorherigen Satzungen über die Benutzung der Maria-Jockel-Kindertagesstätte außer Kraft.

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Gernsheim, den 23.09.2024

D.S.

gez. Burger, Bürgermeister

Satzung über die Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat in der Maria-Jockel-Kindertagesstätte in der Schöfferstadt Gernsheim (Elternbeiratsatzung)

Aufgrund des §§ 27, 27a des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juli 2023 (GVBl. S. 607 und der §§ 5, 19, 20, 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert am 16.02.2023 (GVBl. S. 90) hat die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim in ihrer Sitzung am 17.09.2024 nachstehende Satzung über die Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat in der Maria-Jockel-Kindertagesstätte in der Schöfferstadt Gernsheim (Elternbeiratsatzung) beschlossen:

§ 1 Allgemeines

(1) Die Maria-Jockel-Kindertagesstätte (im Folgenden „die Einrichtung“) hat nach § 26 HKJGB einen eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Die Umsetzung dieses Bildungs- und Erziehungsauftrages erfolgt unter Mitwirkung der Erziehungsberechtigten der Kinder, die die Einrichtung besuchen.

(2) Die Erziehungsberechtigten der Kinder in der Einrichtung sind vor Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Bildung, Erziehung und Betreuung zu unterrichten und angemessen zu beteiligen. Die Erziehungsberechtigten der Kinder und die pädagogischen Fachkräfte sollen im Rahmen der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft auf einen regelmäßigen und umfassenden Austausch mit den Erziehungsberechtigten über die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder hinwirken.

(3) Im Übrigen erfolgt die Beteiligung der Erziehungsberechtigten der Kinder, die die Einrichtung besuchen, ergänzend zu §§ 27, 27a HKJGB nach den Bestimmungen dieser Satzung.

§ 2 Elternversammlung und Elternbeirat

(1) Die Erziehungsberechtigten der Kinder, die die Einrichtung besuchen, bilden die Elternversammlung.

a) Erziehungsberechtigte im Sinne dieser Satzung sind die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten oder Personen, die an Stelle der Eltern für die Personensorge (§§ 1626 ff. BGB) für ein Kind verantwortlich sind.

b) Der Elternbeirat der Einrichtung setzt sich zusammen aus den gewählten Elternbeiräten der einzelnen Betreuungsgruppen.

c) Elternbeiräte sind die für jede Betreuungsgruppe der Einrichtung gewählten Vertreter der Elternschaft.

(2) Die Erziehungsberechtigten eines Kindes haben zusammen

nur eine Stimme pro Kind (Stimm-berechtigung). Dabei handelt es sich um die Stimmberechtigten.

(3) Wahlberechtigt sind alle geschäftsfähigen Erziehungsberechtigten, die Stimmberrechtigte sind, deren Kinder die Einrichtung besuchen.

(4) Wählbar sind alle Wahlberechtigten. Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Fähigkeit öffentliche Ämter zu bekleiden nicht besitzt. Mitglieder des Magistrats der Schöfferstadt Gernsheim sowie Mitarbeiter der Einrichtung sind in der Tageseinrichtung, in der sie tätig sind, nicht wählbar.

(5) Wahlen erfolgen grundsätzlich geheim. Steht nur eine Person zur Wahl und verlangt niemand der anwesenden Wahlberechtigten eine geheime Wahl, kann ausnahmsweise offen abgestimmt werden.

(6) Abstimmungen erfolgen offen.

(7) Die Beschlüsse der Elternversammlung und des Elternbeirates werden mit den Stimmen der Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gefasst.

(8) Die Beschlussfähigkeit der Elternversammlung und des Elternbeirates ist unabhängig von der Anzahl der erschienenen Stimmberechtigten gegeben.

§ 3 Einberufung der Elternversammlung

(1) Die Leitung der Einrichtung hat einmal im Kindergartenjahr eine Elternversammlung zwecks Wahl eines Elternbeirates einzuberufen, und zwar bis spätestens 31. Oktober eines jeden Jahres. Unabhängig davon ist eine Elternversammlung einzuberufen, wenn dies von mindestens der Hälfte der wahl- und stimmberechtigten Erziehungsberechtigten schriftlich gefordert wird.

(2) Die Elternversammlung wird für die Wahl der Elternbeiräte der einzelnen Betreuungsgruppen in die einzelnen Betreuungsgruppen der in der Einrichtung betreuten Kinder aufgeteilt. Für jede Betreuungsgruppe wird ein Wahlausschuss gebildet und eine Wahl für die Elternbeiräte durchgeführt.

(3) Die Einberufung erfolgt mindestens 14 Tage vor dem Tag der Elternversammlung schriftlich. Die Einberufung ist zusätzlich durch Aushang in der Einrichtung bekanntzumachen.

§ 4 Wahl und Zusammensetzung des Elternbeirats

(1) Der Elternbeirat der Einrichtung besteht aus den gewählten Elternbeiräten der einzelnen Betreuungsgruppen.

(2) Die Elternbeiräte werden für die Dauer eines Kindergartenjahres bzw. bis zur Neuwahl eines neuen Elternbeirates gewählt.

(3) Der Elternbeirat besteht aus einem/einer wählbaren Erziehungsberechtigten (Stimmberechtigten) und jeweils einer Stellvertreterin bzw. einem Stellvertreter für jede Betreuungsgruppe in der Einrichtung. Jede Betreuungsgruppe

wählt getrennt für sich einen Elternbeirat.

Aus der Mitte dieser gewählten Elternbeiräte der einzelnen Gruppen wird sodann eine Vorsitzende bzw. ein Vorsitzender des Elternbeirates der Einrichtung und eine Stellvertreterin bzw. ein Stellvertreter gewählt. Die bzw. der Vorsitzende ist als Vertreter der Elternschaft bzw. der Erziehungsberechtigten ein Ansprechpartner des Trägers und der Einrichtungsleitung.

(4) Wahlberechtigte können ihr Stimmrecht nur persönlich ausüben. Abwesende Wahlberechtigte sind nur dann wählbar, wenn sie sich zuvor schriftlich zur Annahme der Wahl bereit erklärt haben. Wahlberechtigte, die für die Wahl zum Elternbeirat kandidieren oder dem zur Durchführung der Wahl gebildeten Wahlausschuss angehören, sind ebenfalls stimmberrechtigt.

(5) Der Wahlausschuss besteht aus der Wahlleiterin bzw. dem Wahlleiter und der Schriftführerin bzw. dem Schriftführer. Die Bestellung der Mitglieder des Wahlausschusses erfolgt durch Mehrheitsbeschluss der anwesenden Stimmberechtigten. Erziehungsberechtigte, die für die Wahl zum Elternbeirat kandidieren, können jedoch nicht Mitglied des Wahlausschusses sein.

(6) Der Wahlausschuss hat die Wahlberechtigung der Wähler und Wählerinnen und die Wählbarkeit der Kandidatinnen bzw. Kandidaten gemäß der vom Träger erstellten Liste der Erziehungsberechtigten der in der Einrichtung betreuten Kinder festzustellen. Dies kann z. B. durch Abgleich mit einer mit Unterschrift abgezeichneten Anwesenheitsliste geschehen.

(7) Die Wahlberechtigten können Wahlvorschläge unterbreiten. Für jede in der Einrichtung bestehende Betreuungsgruppe sind wählbare Erziehungsberechtigte als Kandidaten für den Elternbeirat zu nominieren.

(8) Die Wahlleiterin bzw. der Wahlleiter gibt die Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge bekannt und stellt fest, ob die Vorgesetzten bereit sind, die Kandidatur anzunehmen. Vor der Wahl erhalten die Kandidatinnen und Kandidaten Gelegenheit zur Vorstellung und die Wahlberechtigten zu deren Befragung.

(9) Die Wahlen für die Elternbeiräte und deren Stellvertreter erfolgen jeweils in getrennten Wahlgängen. Geheime Wahlen erfolgen durch Abgabe eines von dem Träger vorgehaltenen in Form und Farbe gleich aussehenden Stimmzettels. Für jeden Wahlgang dürfen nur einheitliche Stimmzettel verwendet werden. Gewährlist, wer die meisten gültigen Stimmen erhalten hat. Stimmzettel ohne Benennung einer Kandidatin bzw. eines Kandidaten gelten als Stimmhaltung. Alle Stimmzettel, die unklar sind, die

einen Vorbehalt oder Vermerk enthalten oder mit einem Kennzeichen versehen sind, sind ungültig.

(10) Bei Stimmgleichheit wird zusätzlich eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern, auf die die meisten Stimmen entfallen sind, durchgeführt. Bei erneuter Stimmgleichheit, entscheidet das von der Wahlleitung vorbereitete und den Kandidaten jeweils zur Ziehung vorgelegte Los.

(11) Die Stimmzettel werden von der Wahlleitung unverzüglich ausgezählt und das Ergebnis der Auszählung bekannt gegeben. Die Gewählten werden sodann von der Wahlleitung gefragt, ob sie das Amt annehmen.

(12) Über das Ergebnis der Wahl ist eine Niederschrift anzufertigen. Diese muss enthalten:

- die Bezeichnung der Wahl,
- Ort und Zeit der Wahl,
- die Anzahl aller Wahlberechtigten,
- die Namen der anwesenden Wahlberechtigten,
- die Anzahl der verteilten Stimmzettel,
- die Anzahl der für jede Bewerberin bzw. jeden Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen,
- die Anzahl der ungültigen Stimmen,
- die Anzahl der Stimmhaltungen,
- Erklärungen bezüglich der Annahme der Wahl,
- Feststellung der gewählten Personen.

Die Wahl-niederschrift ist von der Wahlleiterin bzw. dem Wahlleiter und der Schriftführerin bzw. dem Schriftführer zu unterzeichnen. Der Wahlausschuss stellt der Einrichtungsleitung unverzüglich die Niederschrift zu. Damit wird die Wahl der Elternbeiräte verbindlich festgestellt und abgeschlossen. Die Niederschrift kann von jeder bzw. jedem Wahlberechtigten innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach der Wahl eingesehen werden.

(13) Wahlunterlagen, wie Stimmzettel, Wahl-niederschriften, sind von der Leitung der Einrichtung aufzubewahren. Die Wahlunterlagen sind nach der nächsten Wahl der gleichen Art zu vernichten.

§ 5 Stellung der Mitglieder des Elternbeirats

(1) Die Amtszeit der Mitglieder des Elternbeirats beginnt mit ihrer Wahl. Sie endet mit der Neuwahl eines neuen Elternbeirates oder mit der Beendigung der Betreuung des Kindes in der Einrichtung. Ferner scheidet aus dem Elternbeirat aus, wer die Wählbarkeit für sein Amt verliert, von seinem Amt zurücktritt oder ausgeschlossen wird.

(2) Die Mitglieder des Elternbeirates sind ehrenamtlich tätig. Die Elternbeiräte der Kindertageseinrichtungen führen ihre Tätigkeiten ehrenamtlich, überparteilich und ohne Ansehen von Stellung, Konfession und politischer Zugehörigkeit aus. Sie sollen im Rahmen

der Erziehungspartnerschaft aller Beteiligten an der geistigen, seelischen und körperlichen Entwicklung der Kinder mitwirken, die Gemeinschaftsfähigkeit der Kinder fördern und dazu beitragen, allen Kindern gleiche Entwicklungschancen zu geben (§ 26 HKJGB).

(3) Dem Elternbeirat sind für seine Sitzungen und Veranstaltungen vom Träger der Einrichtung Räume kostenlos zur Verfügung zu stellen, sofern nicht dringende betriebliche Belange entgegenstehen. Die für die Arbeit des Elternbeirates erforderlichen Sachkosten übernimmt der Träger.

(4) Die Mitglieder des Elternbeirates haben über die ihnen bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Angelegenheiten auch nach Beendigung ihrer Amtszeit Verschwiegenheit zu bewahren. Ausgenommen davon sind nur offenkundige Tatsachen und Angelegenheiten, die schon allgemein bekannt sind und ihrer Bedeutung nach keiner vertraulichen Behandlung bedürfen. Persönlichkeitsrechte und Datenschutz sind jedoch stets zu beachten.

(5) Aufsichts- und Weisungsbefugnisse gegenüber dem Träger und dem Personal der Einrichtung stehen dem Elternbeirat nicht zu. Die Rechte und Pflichten des Trägers und des Personals der Tageseinrichtung für Kinder bleiben unberührt.

§ 6 Ausschluss von Mitgliedern des Elternbeirats

Der Ausschluss aus dem Elternbeirat ist bei Pflichtverstößen oder bei Vertrauensverlust auf Antrag möglich.

(1) Bei Pflichtverstößen kann ein Mitglied des Elternbeirates aus dem Elternbeirat ausgeschlossen werden. Solche Pflichtverstöße können sein:

- Gesetzesverstöße, wie z.B. gegen Datenschutzrechte, Persönlichkeitsrechte, Geheimhaltungsregelungen, Satzungsregelungen,
 - Amtspflichtverletzungen, wie z.B. Rücksichtnahmepflichten, Verschwiegenheitspflichten, Interessenkollisionen, Eigennutz usw.,
 - Vertrauensmissbrauch, wiederholte Störungen usw.,
 - Sonstige Pflichtverstöße.
- (2) Der Ausschluss kann ebenso erfolgen, wenn das Vertrauen gegenüber einem Mitglied des Elternbeirates aus berechtigten oder schwerwiegenden Gründen nicht mehr gegeben ist. Der Ausschluss erfolgt auf Antrag
- von einem Drittel der wahlberechtigten Erziehungsberechtigten der betreffenden Betreuungsgruppe, die dieses Elternbeiratsmitglied gewählt haben,
 - der Hälfte aller wahlberechtigten Erziehungsberechtigten der Einrichtung,
 - der Hälfte der übrigen Elternbei-

ratsmitglieder, - des Trägers der Einrichtung, durch Mehrheitsbeschluss des Elternbeirates ohne Beteiligung des betroffenen Elternbeiratsmitgliedes. Mit einem solchen Beschluss endet die Elternbeiratsfunktion.

§ 7 Geschäftsführung des Elternbeirats

(1) Der Elternbeirat, der aus mehreren Personen besteht, fasst seine Beschlüsse mit den Stimmen der Mehrheit der Anwesenden. Die bzw. der Vorsitzende hat die vom Elternbeirat gefassten Beschlüsse auszuführen. Ferner hat die bzw. der Vorsitzende des Elternbeirates den Elternbeirat über Gespräche mit dem Träger sowie andere erhaltene Informationen über Angelegenheiten der Tageseinrichtung für Kinder zu informieren.

(2) Der Elternbeirat tritt nach Bedarf zusammen. Die bzw. der Vorsitzende beräumt die Sitzungen des Elternbeirats an, setzt die Tagesordnung fest und leitet die Sitzung. Sie bzw. er hat die Mitglieder des Elternbeirats zu den Sitzungen rechtzeitig zu laden und ihnen die Tagesordnung mitzuteilen. Die Sitzungen des Elternbeirates sind nicht öffentlich. Vertreter des Trägers und /oder die Leitung sowie das Fachpersonal der Tageseinrichtung für Kinder können bei Bedarf zu der Sitzung des Elternbeirates eingeladen werden.

(3) Über jede Sitzung des Elternbeirates ist ein Protokoll zu erstellen, das der Einrichtungsleitung und dem Träger zur Verfügung zu stellen ist.

§ 8 Aufgaben des Elternbeirats

(1) Der Elternbeirat ist zur Vertretung der Belange der Erziehungsberechtigten der Kinder, die die Einrichtung besuchen, zuständig. Der Elternbeirat hat im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen alle wesentlichen Angelegenheiten, die die Einrichtung betreffen, zu erörtern und zu beraten. Er kann Vorschläge unterbreiten und, sofern Anhörungsrechte bestehen, Stellungnahmen abgeben.

(2) Der Elternbeirat ist vor Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Bildung, Erziehung und Betreuung anzuhören. Er kann von dem Träger und den in der Einrichtung tätigen Fachkräften Auskunft über die Einrichtung betreffende Fragen verlangen und Vorschläge unterbreiten. Die Einrichtungsleitung ist vorab zu informieren.

(3) Der Elternbeirat ist zu folgenden Angelegenheiten anzuhören und muss Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme erhalten:

- Festlegung, Änderung oder Ergänzung der pädagogischen Grundsätze (Konzeption) der Einrichtung sowie bei wesentlichen Angelegenheiten der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder,
- Festlegung, Änderung oder Er-

gänzung der Kriterien für die Aufnahme der Kinder unter Berücksichtigung der gesetzlichen Regelungen für besondere Betreuungsbedarfe sowie sozialer und pädagogischer Belange nach Maßgabe der Satzung über die Betreuung von Kindern in der Einrichtung.

c. Festlegung oder Änderung der Öffnungszeiten bzw. Betreuungszeiten unter Berücksichtigung der entsprechenden gesetzlichen Regelungen des HKJGB und der arbeitsvertraglichen Regelungen des Fachpersonals und des Haushalts- und Stellenplans,

d. Festlegung der Regelung der Ferientermine und der Schließungszeiten für den Betrieb der Tageseinrichtung für Kinder,

e. wesentlichen Satzungsänderungen, z. B. Änderung der Kostenbeiträge,

f. Aufstellung eines Notfallplanes bei Personalmangel,

g. Maßnahmen zur Änderung der Betreuungsstrukturen bzw. Betreuungskonzeption oder zur Aufstellung und Änderung einer Hausordnung z. B. für Bringen und Abholen der Kinder,

h. bei Festlegung von Veranstaltungsterminen; Festlegung und Beteiligung bei Veranstaltungen der Einrichtung für Kinder und Eltern,

i. bei der Verwendung von Spenden, die der Kindertageseinrichtung zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden.

§ 9 Zusammenarbeit zwischen Träger, Leitung und Elternbeirat

(1) Zum Wohle der betreuten Kinder sollen Träger, Leitung und Elternbeirat zusammenarbeiten. Der Träger und die Leitung der Einrichtung haben gegenüber dem Elternbeirat zur Wahrung von dessen Anhörungsrechten die Pflicht zur frühzeitigen und umfassenden Information.

(2) Bei der Gestaltung von Veranstaltungen der Einrichtung ist zwischen dem Träger, der Leitung und dem Elternbeirat Einvernehmen anzustreben.

§ 10 Unterrichtung der Elternversammlung

Der Elternbeirat informiert die Elternversammlung über seine Arbeit und deren Ergebnisse im Rahmen der nach § 3 Abs. 1 stattfindenden Elternversammlung.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.08.2024 in Kraft.

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Gernsheim, den 23.09.2024

D.S.

gez. Burger, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

der Schöfferstadt Gernsheim

mit den Ortsteilen Klein-Rohrheim und Allmendfeld

Internet: www.gernsheim.de

Email: stadtverwaltung@gernsheim.de

Nr. 39/2024



45. Jahrgang

Satzung der Schöfferstadt Gernsheim über die Benutzung des Waldkindergartens Pfützenhüpfers

Aufgrund der §§ 25 ff, 26, 27, ff des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzes (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juli 2023 (GVBl. S. 607) und der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung HGO in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert am 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93) und; §§ 1-6 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Juli 2023 (GVBl. S. 582) sowie §§ 22, 22a, 74, 85, 86, 90ff des Achten Buchs Sozialgesetzbuch - Kinder und Jugendhilfe - (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022, neugefasst durch Bek. v. 11.9.2012 BGBl. I S. 2022; zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes v. 21.12.2022 BGBl. I S. 2824; 2023 I Nr. 19 hat die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim am 17.09.2024 die folgende Satzung über die Benutzung des Waldkindergartens Pfützenhüpfers beschlossen:

§ 1

Träger und Rechtsform

(1) Der Waldkindergarten Pfützenhüpfers wird von der Schöfferstadt Gernsheim als öffentliche Einrichtung unterhalten. Durch ihre Inanspruchnahme entsteht nach Maßgabe dieser Satzung ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

(2) In der Einrichtung werden gemäß § 25 HKJGB betreut: Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt (d.h. bis zur tatsächlichen Einschulung mit Beginn des Schulbesuchs oder der Schließungszeit in den Sommerferien) in Kindertagesstättengruppen.

§ 2

Aufgaben

(1) Der Waldkindergarten Pfützenhüpfers hat einen eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrag. Er ergänzt und unterstützt die Erziehung des Kindes in der Familie und soll die Gesamtentwicklung des Kindes durch allgemeine und gezielte erzieherische Hilfen und Bildungsangebote fördern. Im Vordergrund steht die Natur- und Waldpädagogik.

(2) Seine Aufgabe ist es insbesondere, durch differenzierte Erziehungsarbeit die geistige, seelische und körperliche Entwicklung des Kindes anzuregen, seine Gemeinschaftsfähigkeit zu fördern und allen Kindern gleiche Entwicklungschancen zu geben.

(3) Für die Erziehungs- und Bildungsarbeit ist der Träger unter Mitwirkung der Eltern verantwortlich. Diese Bildungs- und Erziehungspartnerschaft, die gegen-

seitiges Vertrauen, Verständnis und die Mitwirkung der einzelnen Beteiligten voraussetzt, ist ein wesentlicher Bestandteil der Bildung, Erziehung und Betreuung in der Tageseinrichtung für Kinder.

§ 3

Kreis der Berechtigten

(1) Der Waldkindergarten steht grundsätzlich allen Kindern, die in der Schöfferstadt Gernsheim einschließlich der beiden Stadtteile Allmendfeld und Klein-Rohrheim ihren Hauptwohnsitz haben, vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt, offen.

(2) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht entsprechend den jeweiligen Regelungen im Rahmen der Kindertagesbetreuung. Der Magistrat entscheidet über die sozialen Zugangskriterien sowie die Anzahl der bereit gestellten Plätze der Mittagsversorgung. Ist diese Anzahl erreicht, kann erst bei freierwerdenden Plätzen ein Nachrücken erfolgen. Bei mangelnder Auslastung der Mittagsversorgung ist der Magistrat berechtigt, das Angebot mit Beschlussfassung einzustellen.

(3) Bevorzugt aufgenommen werden Kinder, die aus besonderen sozialen und pädagogischen Gründen vorrangig der Förderung und Betreuung bedürfen. Im Übrigen entscheiden das Alter des Kindes sowie der Zeitpunkt der Anmeldung über die Aufnahme.

(4) Betreuungsplätze mit Mittagsversorgung werden darüber hinaus vorrangig an Kinder vergeben, deren Erziehungsberechtigte berufstätig sind bzw. in Ausbildung sind. Die Erziehungsberechtigten müssen dies durch aktuelle Bescheinigungen dokumentieren. Das Angebot für die Mittagsbetreuung und die Teilnahme am Mittagessen erfolgt jederzeit widerruflich und nur für den Zeitraum, in dem der Bedarf nachgewiesen wird. Die Verwaltung kann jederzeit eine aktuelle Bescheinigung verlangen. Sollten die Vergabekriterien (z.B. durch Elternzeit) nicht mehr gegeben sein, ist dies der Verwaltung anzuzeigen und soll die Gesamtentwicklung des Kindes durch allgemeine und gezielte erzieherische Hilfen und Bildungsangebote fördern. Im Vordergrund steht die Natur- und Waldpädagogik.

(2) Seine Aufgabe ist es insbesondere, durch differenzierte Erziehungsarbeit die geistige, seelische und körperliche Entwicklung des Kindes anzuregen, seine Gemeinschaftsfähigkeit zu fördern und allen Kindern gleiche Entwicklungschancen zu geben.

(3) Für die Erziehungs- und Bildungsarbeit ist der Träger unter Mitwirkung der Eltern verantwortlich. Diese Bildungs- und Erziehungspartnerschaft, die gegen-

(2) In der Einrichtung werden gemäß § 25 HKJGB betreut: Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt (d.h. bis zur tatsächlichen Einschulung mit Beginn des Schulbesuchs oder der Schließungszeit in den Sommerferien) in Kindertagesstättengruppen.

(2) Seine Aufgabe ist es insbesondere, durch differenzierte Erziehungsarbeit die geistige, seelische und körperliche Entwicklung des Kindes anzuregen, seine Gemeinschaftsfähigkeit zu fördern und allen Kindern gleiche Entwicklungschancen zu geben.

(3) Für die Erziehungs- und Bildungsarbeit ist der Träger unter Mitwirkung der Eltern verantwortlich. Diese Bildungs- und Erziehungspartnerschaft, die gegen-

Satzung über die Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat im Waldkindergarten Pfützenhüpfers in der Schöfferstadt Gernsheim (Elternbeiratsatzung)

Aufgrund des §§ 27, 27a des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzes (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juli 2023 (GVBl. S. 607) und der §§ 5, 19, 20, 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert am 16.02.2023 (GVBl. S. 90) hat die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim in ihrer Sitzung am 17.09.2024 nachstehende Satzung über die Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat im Waldkindergarten Pfützenhüpfers in der Schöfferstadt Gernsheim (Elternbeiratsatzung) beschlossen:

§ 1 Allgemeines

(1) Der Waldkindergarten Pfützenhüpfers (im Folgenden "die Einrichtung") hat nach § 26 HKJGB einen eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Die Umsetzung dieses Bildungs- und Erziehungsauftrages erfolgt unter Mitwirkung der Erziehungsberechtigten der Kinder, die die Einrichtung besuchen.

(2) Die Erziehungsberechtigten der Kinder in der Einrichtung sind vor Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Bildung, Erziehung und Betreuung zu beteiligen. Die Erziehungsberechtigten der Kinder und die pädagogischen Fachkräfte der Einrichtung bilden gemäß § 26 HKJGB eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft.

Die pädagogischen Fachkräfte sollen im Rahmen der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft auf einen regelmäßigen und umfassenden Austausch mit den Erziehungsberechtigten über die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder hinwirken.

(3) Im Übrigen erfolgt die Beteiligung der Erziehungsberechtigten der Kinder, die die Einrichtung besuchen, ergänzend zu § 27, 27a HKJGB nach den Bestimmungen dieser Satzung.

§ 2 Elternversammlung und Elternbeirat

(1) Die Erziehungsberechtigten der Kinder, die die Einrichtung besuchen, bilden die Elternversammlung.

a) Erziehungsberechtigte im Sinne dieser Satzung sind die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten oder Personen, die an Stelle der Eltern für die Personensorge (§§ 1626 ff. BGB) für ein Kind verantwortlich sind.

b) Der Elternbeirat der Einrichtung setzt sich zusammen aus den gewählten Elternbeiräten der einzelnen Betreuungsgruppen.

c) Elternbeiräte sind die für jede Betreuungsgruppe der Einrichtung gewählten Vertreter der Elternschaft.

(2) Die Erziehungsberechtigten eines Kindes haben zusammen nur eine Stimme pro Kind (Stimmberechtigung). Dabei handelt es sich um die Stimmberechtigten.

(3) Wahlberechtigt sind alle geschäftsfähigen Erziehungsberechtigten, die Stimmberechtigten sind, deren Kinder die Einrichtung besuchen.

(4) Wählbar sind alle Wahlberechtigten. Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Fähigkeit öffentliche Ämter zu bekleiden nicht besitzt. Mitglieder des Magistrates der Schöfferstadt Gernsheim sowie Mitarbeiter der Einrichtung sind in der Tageseinrichtung, in der sie tätig sind, nicht wählbar.

(5) Wahlen erfolgen grundsätzlich geheim. Steht nur eine Person zur Wahl und verlangt niemand der anwesenden Wahlberechtigten eine

Erziehungsberechtigten benannt wird.

(7) Die Eingewöhnung erfolgt angelehnt an das Berliner Modell und wird individuell nach den Bedürfnissen des Kindes gestaltet.

§ 4

Betreuungszeit

(1) Die Betreuungszeit wird vom Magistrat festgesetzt und bekannt gemacht.

(2) Schließzeiten werden den Eltern durch Aushang bekannt gegeben. Der Waldkindergarten bleibt während der hessischen Sommerferien für drei Wochen und analog der hessischen Winterferien sowie an allen Brückentagen geschlossen. Teamauchmittage finden außerhalb der Betreuungszeiten statt.

(3) Gleiches gilt, wenn das Betreuungspersonal zu Betriebs-, Aus- und Fortbildungsveranstaltungen einberufen wird. Bekanntgaben hierzu erfolgen durch Aushang im Waldkindergarten. Zudem kann bei bestehenden Gesundheitsgefährdungen, Nichtbenutzbarkeit der Räumlichkeiten, höherer Gewalt und vergleichbaren Gründen die Tageseinrichtung geschlossen werden.

(4) Ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Betreuungszeit besteht nicht.

(5) Die Kostenbeiträge sind während der Schließungszeiten weiter zu zahlen. Es gibt auch für unerwartete Schließungen, z.B. wegen Personalausfällen, Streiks usw. keinen Rückerstattungsanspruch.

§ 5

Aufnahme

(1) Jedes Kind muss vor der Aufnahme im Waldkindergarten kinderärztlich untersucht werden, was durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses, welches am Aufnahme-tag nicht älter als drei Wochen sein darf, nachzuweisen ist.

(2) Die Aufnahme erfolgt durch die Leitung der Einrichtung nach vorheriger Anmeldung.

(3) Mit der Unterschriftsleistung auf dem Anmeldeformular erkennen die Erziehungsberechtigten diese Satzung und die Gebührenordnung an.

§ 6

Pflichten der Erziehungsberechtigten

(1) Es wird erwartet, dass die Kinder den Waldkindergarten regelmäßig und pünktlich innerhalb der gebuchten Betreuungszeit besuchen. Die Erziehungsberechtigten haben ihr Kind pünktlich bis Ablauf dieser gebuchten Zeit abzuholen.

(2) Die Kinder sollen praktische, jahreszeitlich angemessene, leicht zu reinigende und vor allem witterungsgerechte Kleidung tragen und im sauberen Zustand kommen. Bezüglich der Kleidung sind die Empfehlungen des Waldkindergartens zu beachten.

(3) Die Erziehungsberechtigten übergeben die Kinder zu Beginn der Betreuungszeit und holen sie bis zur Beendigung der Betreuungszeit im Waldkindergarten wieder ab. Die Aufsichtspflicht des Fachpersonals beginnt durch die persönliche Übernahme der Kinder durch das Fachpersonal am Eingangstor des Waldkindergartens und endet mit der Übergabe am Eingangstor an die Eltern oder deren bevollmächtigte Vertreter.

(4) Die Schöfferstadt Gernsheim ist nicht verpflichtet, ihr zugewandene

Erklärungen auf ihre Echtheit und ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen.

(5) Es besteht keine Verpflichtung, die Kinder durch das Fachpersonal nach Hause zu bringen. Sollten die Kinder nicht durch die Erziehungsberechtigten selbst am Waldkindergarten in deren Obhut übergeben werden, so muss, sofern das Kind von einer anderen Person als dem Erziehungsberechtigten abgeholt wird, vorher eine schriftliche Einverständniserklärung bei der Leitung vorgelegt werden.

(6) Bei Verdacht oder Auftreten ansteckender Krankheiten beim Kind oder in der Wohngemeinschaft des Kindes (§ 34 IfSG) sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, unverzüglich die Kindertagesstättenleitung zu informieren. In diesen Fällen darf die Kindertagesstätte erst wieder besucht werden, wenn die Empfehlungen für die Wiederzulassung in Schulen oder sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen des Bundesinstitutes für Infektionskrankheiten und nicht übertragbare Krankheiten eingehalten worden sind. Die entsprechenden Krankheiten sowie daraus folgende Verpflichtungen ergeben sich aus dem Merkblatt nach § 4 Abs. 3 bzw. den Regelungen des Infektionsschutzgesetzes wie § 34 IfSG.

(7) Die Eltern sind verpflichtet, Krankheiten, Therapiemaßnahmen oder Auffälligkeiten der Kindertagesstättenleitung unverzüglich mitzuteilen und offenzulegen. Bei Nicht-Offenlegung und Verschweigen von Informationen kann dies zum Verlust des Kindertagesstättenplatzes führen.

(8) Wird von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Tageseinrichtung für Kinder eine Erkrankung oder Verletzung eines Kindes festgestellt, sind die Erziehungsberechtigten nach entsprechender Benachrichtigung verpflichtet, das Kind unverzüglich abzuholen.

(9) Kinder, die am Magen-Darm-Infekt leiden, dürfen erst nach 48 Stunden brech- und durchfallfrei in den Waldkindergarten kommen und Kinder mit Fieber müssen ebenfalls 48 Stunden fieberfrei sein, bevor sie die Waldkita besuchen dürfen.

§ 7

Pflichten der Kindertagesstättenleitung

(1) Der Waldkindergarten gibt den Erziehungsberechtigten der Kinder zu bestimmten Sprechzeiten Gelegenheit zur Aussprache. Die Sprechzeiten werden von der Einrichtung festgelegt.

(2) Treten die im Infektionsschutzgesetz genannten Krankheiten oder ein hierauf gerichteter Verdacht auf, so ist die Kindertagesstättenleitung verpflichtet, unverzüglich die Stadtverwaltung und gleichzeitig das Gesundheitsamt zu unterrichten und dessen Weisungen zu befolgen. Die Leitung der Tageseinrichtung für Kinder erfüllt die Pflichten nach § 34 Abs. 6 Satz 1 des IfSG.

§ 8

Elternversammlung und Elternbeirat

Für Elternversammlung und Elternbeirat wird Näheres durch die Elternbeiratsatzung bestimmt.

§ 9

Versicherung

(1) Die Schöfferstadt Gernsheim versichert auf ihre Kosten alle

Kinder gegen Personen- und Sachschäden.

(2) Gegen Unfälle im Waldkindergarten sowie auf dem Hin- und Rückweg sind die Kinder gesetzlich versichert.

(3) Für Beschädigungen und Verluste von mitgebrachtem Spielzeug und Kleidung wird keine Haftung übernommen.

§ 10

Benutzungsgebühren

Für die Benutzung des Waldkindergartens und die Teilnahme am Mittagessen wird von den gesetzlichen Vertretern der Kinder eine im Voraus zahlbare Benutzungsgebühr nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührenordnung zu dieser Satzung erhoben.

§ 11

Abmeldung

(1) Abmeldungen sind nur zum Schluss eines Kalendermonats möglich. Sie sind drei Wochen vorher dem Waldkindergarten schriftlich mitzuteilen. Gehen sie nach diesem Termin ein, werden sie erst zum Ablauf des folgenden Monats wirksam. Bei Fristversäumnis ist der Kostenbeitrag für einen weiteren Monat zu zahlen.

(2) Das Betreuungsjahr endet jeweils zum 31. Juli eines jeden Jahres.

(3) Kinder, die im Herbst zur Schule kommen und die nicht bis zum allgemeinen Entlassungszeitpunkt, d. h. zum 31. Juli eines Jahres, im Waldkindergarten bleiben sollen, müssen unter Berücksichtigung der üblichen Kündigungsfrist spätestens zum 30. April eines jeden Jahres schriftlich abgemeldet werden. Abmeldungen, die für den Zeitraum nach dem 30. April bis zum 31. Juli eines jeden Jahres wirksam werden, berühren nicht die Pflicht zur Entrichtung der Gebühren bis zum 31. Juli eines jeden Jahres.

(4) Wird die Benutzungsordnung nicht eingehalten oder entsteht durch das Verhalten des Kindes eine für den Betrieb des Waldkindergartens unzumutbare Belastung, wiederholte Störung der Betriebsabläufe, wiederholte Gefährdung von sich selbst oder anderer Kinder, des Personals oder Dritter, z. B. durch unberechenbares Verhalten, so kann das Kind vom weiteren Besuch des Kindergartens ausgeschlossen werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Magistrat. Der Zeitpunkt des Ausschlusses gilt gleichzeitig als Abmeldung.

(5) Ein Ausschluss von der weiteren Betreuung kann auch erfolgen, wenn eine unzumutbare Belastung oder Störung des Kindergartenbetriebes durch das Verhalten der Erziehungsberechtigten insbesondere bei einer gestörten Erziehungspartnerschaft und einem zerstörten Vertrauensverhältnis gegenüber dem Fachpersonal der Einrichtung entstanden ist.

(6) Vor dem Ausschluss ist die Möglichkeit der Umsetzung in eine andere Kindertageseinrichtung zu prüfen. Der Ausschluss oder gegebenenfalls die Umsetzung wird durch Verwaltungsakt verfügt. Vor einem Ausschluss sind die Erziehungsberechtigten anzuhören. Der Ausschluss gilt als Abmeldung.

(7) Erziehungsberechtigte, die ihre Kinder öfters oder ununterbrochen länger als drei Wochen ohne Begründung bzw. Mitteilung an die Kindertagesstättenleitung vom Be-

such der Kindertagesstätte fernhalten, müssen damit rechnen, dass diese Plätze für Neuaufnahmen verwendet werden. Die Entscheidung ist den Erziehungsberechtigten schriftlich mitzuteilen. Vor einem Ausschluss sind die Erziehungsberechtigten anzuhören.

(8) Werden die Gebühren nicht ordnungsgemäß entrichtet, so erlischt das Anrecht auf den bisher eingenommenen Platz. Die Erziehungsberechtigten sind hiervon durch die Verwaltung schriftlich in Kenntnis zu setzen.

§ 12

Gespeicherte Daten

(1) Personenbezogene Daten werden bei der Anmeldung und Aufnahme in der Tageseinrichtung für Kinder von den Betroffenen erhoben über

- Name, Vorname(n) Geburtsdatum des Kindes, Adresse,
- Name/n, Vorname/n, Adresse/n der/des Erziehungsberechtigten,
- Telefonnummer, E-Mail, sonstige Kontaktmöglichkeiten,
- Angaben zum Impfstatus des Kindes,
- Krankheiten, von denen die Einrichtung Kenntnis haben muss,
- Kontaktangaben zum zuständigen Hausarzt oder Kinderarzt,
- Namen und Alter weiterer Kinder der Kostenbeitragspflichtigen, die gleichzeitig eine Tageseinrichtung der Stadt besuchen,
- weitere zur kassenmäßigen Abwicklung erforderliche Daten (Kontodaten, SEPA-Lastschriften etc.),
- Die Erziehungsberechtigten werden darauf hingewiesen, dass das Fachpersonal sog. Entwicklungsportfolios anfertigen muss, um dem Bildungs- und Erziehungsauftrag nachzukommen. Fotos oder Videos der Kinder für diese Dokumentation dürfen nur mit der Erlaubnis der Erziehungsberechtigten angefertigt und verwendet werden. Die Erziehungsberechtigten haben dazu schriftlich ihr Einverständnis zu erklären. Sie haben ein Einsichtsrecht.
- In der Tageseinrichtung für Kinder werden folglich persönliche Daten von Kindern im geschützten Rahmen erfasst, verarbeitet und mit anderen Fachkräften besprochen, soweit dieses zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages notwendig ist.

Dazu werden erfasst:

- persönliche Daten des Kindes,
 - die körperliche, geistige, seelische und soziale Entwicklung des Kindes und sein Verhalten,
 - seine familiäre Situation (z. B. Geschwister, alleinerziehendes Elternteil),
 - evtl. chronische, akute oder ansteckende Krankheiten oder Behinderungen des Kindes,
 - Foto- oder Videodokumentation.
- (2) Grund, Form und Verwendung der Datenerfassung ist:
- (2.1) Grund der Datenerfassung:
- als Grundlage für die pädagogische Arbeit in der Kindertagesstätte,
 - zur Qualitätsverbesserung und Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Tageseinrichtung für Kinder,

- um eine individuelle Förderung des Kindes zu ermöglichen,
 - aus Fürsorgepflicht gegenüber dem Kind gemäß § 8a SGB VIII,
 - zur digitalen Speicherung.
- (2.2) Die Daten werden in folgender Form erfasst:

- als schriftliche Dokumentation,
 - als Foto oder Video (Einverständniserklärung Bildokumentation),
 - zur digitalen Speicherung.
- (2.3) Die erhobenen Daten werden wie folgt verwendet:

- in Teambesprechungen, Supervision und Fachberatung innerhalb der Tageseinrichtung für Kinder,
- in Gesprächen mit den Erziehungsberechtigten des Kindes,
- in Gesprächen mit anderen Fachkräften, die für die Förderung und das Wohlergehen des Kindes zuständig sind (z. B. Therapeuten, Ärzten, Familienhelfern, Frühförderstelle, Jugendamt, berechtigte Behörden),
- zum Übergang in die Schule.

(3) Das Einverständnis der Erziehungsberechtigten zur Datenweitergabe an andere Institutionen wird bei Bedarf gesondert eingeholt.

(4) Die Daten dürfen von der datenverarbeitenden Stelle nur zum Zwecke der Festsetzung und der Erhebung der Kostenbeiträge und zur Erfüllung des Betreuungsbildungs- und Erziehungsauftrages weiterverarbeitet und gespeichert werden. Die Löschung der Daten erfolgt gemäß dem Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten gem. Art. 30 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Schöfferstadt Gernsheim soweit eine längere Aufbewahrung nicht erforderlich ist.

(5) Die Nutzung und Verarbeitung der Daten erfolgt im Übrigen unter Beachtung der Vorgaben der (DS-GVO) und der Vorschriften des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG). Weitere Datenschutzinformationen der Schöfferstadt Gernsheim, die auch für die Kindertageseinrichtungen gelten, sind auf der Homepage der Schöfferstadt Gernsheim und unter www.gernsheim.de/datenschutz einsehbar. Auf Wunsch betroffener Personen übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.

§ 13

Inkrafttreten

Die Satzung der Schöfferstadt Gernsheim über die Benutzung des Waldkindergartens Pfützenhüpfers tritt rückwirkend zum 01.08.2024 in Kraft und setzt alle vorherigen Satzungen über die Benutzung des Waldkindergartens Pfützenhüpfers außer Kraft.

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Gernsheim, den 23.09.2024

D.S.

gez. Burger, Bürgermeister

Satzung über die Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat im Waldkindergarten Pfützenhüpfers in der Schöfferstadt Gernsheim

gemäß der vom Träger erstellten Liste der Erziehungsberechtigten der in der Einrichtung betreuten Kinder festzustellen. Dies kann z. B. durch Abgleich mit einer mit Unterschrift abgezeichneten Anwesenheitsliste geschehen.

(7) Die Wahlberechtigten können Wahlvorschläge unterbreiten. Für jede in der Einrichtung bestehende Betreuungsgruppe sind wählbare Erziehungsberechtigte als Kandidaten für den Elternbeirat zu nominieren.

(8) Die Wahlleiterin bzw. der Wahlleiter gibt die Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge bekannt und stellt fest, ob die Vorgeschlagnen bereit sind, die Kandidatur anzunehmen. Vor der Wahl erhalten die Kandidatinnen und Kandidaten Gelegenheit zur Vorstellung und die Wahlberechtigten zu deren Befragung.

(9) Die Wahlen für die Elternbeiräte und deren Stellvertreter erfolgen jeweils in getrennten Wahlgängen. Geheime Wahlen erfolgen durch Abgabe eines von dem Träger vorgehaltenen in Form und Farbe gleich aussehenden Stimmzettels. Für jeden Wahlgang dürfen nur einheitliche Stimmzettel verwendet werden. Gewählt ist, wer die meisten gültigen Stimmen erhalten hat. Stimmzettel ohne Benennung einer Kandidatin bzw. eines Kandidaten gelten als Stimmhaltung. Alle Stimmzettel, die unklar sind, die einen Vorbehalt oder Vermerk enthalten oder mit einem Kennzeichen versehen sind, sind ungültig.

(10) Bei Stimmgleichheit wird zusätzlich eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern, auf die die meisten Stimmen entfallen sind, durchgeführt. Bei erneuter Stimmgleichheit, entscheidet das von der Wahlleitung vorbereitete und den Kandidaten jeweils zur

Ziehung vorgelegte Los.

(11) Die Stimmzettel werden von der Wahlleitung unverzüglich ausgezählt und das Ergebnis der Auszählung bekannt gegeben. Die Gewählten werden sodann von der Wahlleitung gefragt, ob sie das Amt annehmen.

(12) Über das Ergebnis der Wahl ist eine Niederschrift anzufertigen. Diese muss enthalten:

- a. die Bezeichnung der Wahl,
- b. Ort und Zeit der Wahl,
- c. die Anzahl aller Wahlberechtigten,
- d. die Namen der anwesenden Wahlberechtigten,
- e. die Anzahl der verteilten Stimmzettel,
- f. die Anzahl der für jede Bewerberin bzw. jeden Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen, die Anzahl der ungültigen Stimmen,
- g. die Anzahl der Stimmhaltungen,
- h. die Anzahl der abgegebenen gültigen Stimmen, die Anzahl der ungültigen Stimmen,
- i. Erklärungen bezüglich der Annahme der Wahl,
- j. Feststellung der gewählten Personen.

Die Wahlniederschrift ist von der Wahlleiterin bzw. dem Wahlleiter und der Schriftführerin bzw. dem Schriftführer zu unterzeichnen. Der Wahlausschuss stellt der Einrichtung Leitung unverzüglich die Niederschrift zu. Damit wird die Wahl der Elternbeiräte verbindlich festgestellt und abgeschlossen. Die Niederschrift kann von jeder bzw. jedem Wahlberechtigten innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach der Wahl eingesehen werden.

(13) Wahlunterlagen, wie Stimmzettel, Wahlniederschriften, sind von der Leitung der Einrichtung aufzubewahren. Die Wahlunterlagen sind nach der nächsten Wahl der gleichen Art zu vernichten.

§ 5 Stellung der Mitglieder des

Elternbeirats

(1) Die Amtszeit der Mitglieder des Elternbeirats beginnt mit ihrer Wahl. Sie endet mit der Neuwahl eines neuen Elternbeirates oder mit der Beendigung der Betreuung des Kindes in der Einrichtung. Ferner scheidet aus dem Elternbeirat aus, wer die Wahlbarkeit für sein Amt verliert, von seinem Amt zurücktritt oder ausgeschlossen wird.

(2) Die Mitglieder des Elternbeirates sind ehrenamtlich tätig. Die Elternbeiräte der Kindertageseinrichtungen führen ihre Tätigkeiten ehrenamtlich, überparteilich und ohne Ansehen von Stellung, Konfession und politischer Zugehörigkeit aus. Sie sollen im Rahmen der Erziehungspartnerschaft aller Beteiligten an der geistigen, seelischen und körperlichen Entwicklung der Kinder mitwirken, die Gemeinschaftsfähigkeit der Kinder fördern und dazu beitragen, allen Kindern gleiche Entwicklungschancen zu geben (§ 26 HKJGB).

(3) Dem Elternbeirat sind für seine Sitzungen und Veranstaltungen vom Träger der Einrichtung Räume kostenlos zur Verfügung zu stellen, sofern nicht dringende betriebliche Belange entgegenstehen. Die für die Arbeit des Elternbeirates erforderlichen Sachkosten übernimmt der Träger.

(4) Die Mitglieder des Elternbeirates haben über die ihnen bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Angelegenheiten auch nach Beendigung ihrer Amtszeit Verschwiegenheit zu bewahren. Ausgenommen davon sind nur offenkundige Tatsachen und Angelegenheiten, die schon allgemein bekannt sind und ihrer Bedeutung nach keiner vertraulichen Behandlung bedürfen. Persönlichkeitsrechte und Datenschutz sind jedoch stets zu beachten.

(5) Aufsichts- und Weisungsbefugnisse gegenüber dem Träger und dem Personal der Einrichtung stehen dem Elternbeirat nicht zu. Die Rechte und Pflichten des Trägers und des Personals der Tageseinrichtung für Kinder bleiben unberührt.

§ 6 Ausschluss von Mitgliedern des Elternbeirats

Der Ausschluss aus dem Elternbeirat ist bei Pflichtverstößen oder bei Vertrauensverlust auf Antrag möglich.

(1) Bei Pflichtverstößen kann ein Mitglied des Elternbeirats aus dem Elternbeirat ausgeschlossen werden. Solche Pflichtverstöße können sein:

- Gesetzesverstöße, wie z.B. gegen Datenschutzrechte, Persönlichkeitsrechte, Geheimhaltungsregelungen, Satzungsregelungen usw.,
- Amtspflichtverletzungen, wie z.B. Rücksichtnahmepflichten, Verschwiegenheitspflichten, Interessenkollisionen, Eigennutz usw.,
- Vertrauensmissbrauch, wiederholte Störungen usw.,
- Sonstige Pflichtverstöße.

(2) Der Ausschluss kann ebenso erfolgen, wenn das Vertrauen gegenüber einem Mitglied des Elternbeirats aus berechtigten oder schwerwiegenden Gründen nicht mehr gegeben ist. Der Ausschluss erfolgt auf Antrag

- von einem Drittel der wahlberechtigten Erziehungsberechtigten der betreffenden Betreuungsgruppe, die dieses Elternbeiratsmitglied gewählt haben,
- der Hälfte aller wahlberechtigten Erziehungsberechtigten der Einrichtung,
- der Hälfte der übrigen Elternbeiratsmitglieder,
- des Trägers der Einrichtung, durch Mehrheitsbeschluss des Elternbeirats ohne Beteiligung des betroffenen Elternbeiratsmitgliedes. Mit einem solchen Beschluss endet die Elternbeiratsfunktion.

§ 7 Geschäftsführung des Elternbeirats

(1) Der Elternbeirat, der aus mehreren Personen besteht, fasst seine Beschlüsse mit den Stimmen der Mehrheit der Anwesenden. Die bzw. der Vorsitzende hat die vom Elternbeirat gefassten Beschlüsse auszuführen. Ferner hat die bzw. der Vorsitzende des Elternbeirats den Elternbeirat über Gespräche mit dem Träger sowie andere erhaltene Informationen über Angelegenheiten der Tageseinrichtung für Kinder zu informieren.

(2) Der Elternbeirat tritt nach Bedarf zusammen. Die bzw. der Vorsitzende beraumt die Sitzungen des Elternbeirats an, setzt die Tagesordnung fest und leitet die Sitzung. Sie bzw. er hat die Mitglieder des Elternbeirats zu den Sitzungen rechtzeitig zu laden und ihnen die Tagesordnung mitzuteilen. Die Sitzungen des Elternbeirats sind nicht öffentlich. Vertreter des Trägers und /oder die Leitung sowie das Fachpersonal der Tageseinrichtung für Kinder können bei Bedarf zu der Sitzung des Elternbeirats eingeladen werden.

(3) Über jede Sitzung des Elternbeirats ist ein Protokoll zu erstellen, das der Einrichtungsleitung und dem Träger zur Verfügung zu stellen ist.

§ 8 Aufgaben des Elternbeirats

(1) Der Elternbeirat ist zur Vertretung der Belange der Erziehungsberechtigten der Kinder, die die Einrichtung besuchen, zuständig. Der Elternbeirat hat im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen alle wesentlichen Angelegenheiten, die die Einrichtung betreffen, zu erörtern und zu beraten. Er kann Vorschläge unterbreiten und, sofern Anhörungsrechte bestehen, Stellungnahmen abgeben.

(2) Der Elternbeirat ist vor Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Bildung, Erziehung und Betreuung anzuhören. Er kann von dem Träger und den in der Einrichtung tätigen Fachkräften Auskunft über die Einrichtung betreffende Fragen verlangen und Vorschläge unterbreiten. Die Einrichtungsleitung ist vorab zu informieren.

(3) Der Elternbeirat ist zu folgenden Angelegenheiten anzuhören und muss Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme erhalten:

- Festlegung, Änderung oder Ergänzung der pädagogischen Grundsätze (Konzeption) der Einrichtung sowie bei wesentlichen Angelegenheiten der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder,
- Festlegung, Änderung oder Ergänzung der Kriterien für die Aufnahme der Kinder unter Berücksichtigung der gesetzlichen Regelungen für besondere Betreuungsbedarfe sowie sozialer und pädagogischer Belange nach Maßgabe der Satzung über die Betreuung von Kindern in der Einrichtung,
- Festlegung oder Änderung der Öffnungszeiten bzw. Betreuungszeiten unter Berücksichtigung der entsprechenden gesetzlichen Regelungen des HKJGB und der arbeitsvertraglichen Regelungen des Fachpersonals und des Haushalts- und Stellenplans,
- Festlegung der Regelung der Ferientermine und der Schließungszeiten für den Betrieb der Tageseinrichtung für Kinder,
- wesentlichen Satzungsänderungen, z. B. Änderung der Kostenbeiträge,
- Aufstellung eines Notfallplanes bei Personalmangel,
- Maßnahmen zur Änderung der Betreuungsstrukturen bzw. Betreuungskonzeption oder zur Aufstellung und Änderung einer Hausordnung z. B. für Bringen und Abholen der Kinder,
- bei Festlegung von Veranstaltungsterminen; Festlegung und Beteiligung bei Veranstaltungen der Einrichtung für Kinder und Eltern,
- bei der Verwendung von Spenden, die der Kindertageseinrichtung zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden.

§ 9 Zusammenarbeit zwischen Träger, Leitung und Elternbeirat

(1) Zum Wohle der betreuten Kinder sollen Träger, Leitung und Elternbeirat zusammenarbeiten. Der Träger und die Leitung der Einrichtung haben gegenüber dem Elternbeirat zur Wahrung von dessen Anhörungsrechten die Pflicht zur frühzeitigen und umfassenden Information.

(2) Bei der Gestaltung von Veranstaltungen der Einrichtung ist zwischen dem Träger, der Leitung und dem Elternbeirat Einvernehmen anzustreben.

§ 10 Unterrichtung der Elternversammlung

Der Elternbeirat informiert die Elternversammlung über seine Arbeit und deren Ergebnisse im Rahmen der nach § 3 Abs. 1 stattfindenden Elternversammlung.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.08.2024 in Kraft.

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Gernsheim, den 23.09.2024
D.S.
gez. Burger, Bürgermeister

Starke Vereinsarbeit und sportliche Erfolge

Verdiente Bürgerinnen und Bürger gewürdigt: Ehrungsabend in der Gernsheimer Stadthalle

Gernsheim (red). Beim diesjährigen Ehrungsabend der Stadt Gernsheim in der Stadthalle standen vergangene Woche einmal mehr die Menschen im Mittelpunkt, die durch ihre langjährige ehrenamtliche Arbeit und sportlichen Erfolge das Leben in der Stadt bereichern. In seiner Rede betonte Bürgermeister Peter Burger die herausragende Bedeutung des Ehrenamts und würdigte die außergewöhnlichen Leistungen der Geehrten. Insgesamt wurden 18 Personen für ihr jahrzehntelanges Engagement in verschiedenen Gernsheimer Vereinen sowie 72 Sportlerinnen, Sportler und Vereinsaktive geehrt. So wurden Yvelin Lenk, Monika Nadler und Ursula Frieß für ihren unermüdlchen Einsatz im Förderverein für Alten-, Kranken- und Familienhilfe, insbesondere beim Angebot „Essen auf Rädern“, ausgezeichnet.

Ein weiterer Höhepunkt war die Auszeichnung von Siegfried Jost, der seit 50 Jahren aktiver Sänger beim Gesangsverein Sängerkunst aktiv ist und seit 22 Jahren auch dem Vereinsvorstand angehört. Auch Norbert, Beate und Rüdiger Bonifer sowie Petra Meister und Christian und Sebastian Polakowski wurden für ihr 22-jähriges Engagement bei der Parnaschnacht PFG geehrt. Peter Polakowski und Briggitte Bonifer-Polakowski sowie Heiko Meister erhielten besondere Anerkennung für ihre 33-jährige aktive Teilnahme an der Fastnacht. Die langjährige Arbeit im Kunst- und Kulturhistorischen Verein wurde ebenfalls gewürdigt. Dietmar Matiasch und Klaus Wunderle, beide seit der Gründung des Vereins im Jahr 2003 im Vorstand tätig, wurden für ihren Einsatz im Museum ausgezeichnet. Matiasch hat sich insbesondere durch die Einordnung von Funden in den historischen Kontext verdient gemacht, während Wunderle die Publikationen des Vereins betreut. Auch Hans Pehle, der vielfältige Aufgaben im Museum übernommen hat, darunter die Gestaltung eines großflächigen Dioramas für die Abteilung Fischerei, wurde geehrt. Hans Köhl, einer der Gründer der Parnaschnacht und langjähriger Sitzungspräsident, sowie Frank Tragesser, der seit 1979 als „Allzweckwaffe“ im technischen Bereich tätig ist, wurden ebenfalls für ihre Verdienste ausgezeichnet.

Neben den langjährigen Ehrenamtlichen standen auch sportliche Erfolge im Fokus des Abends. Die B1-Fußballmannschaft des SV Concordia, die in der vergangenen Saison Kreismeister wurde und in die Gruppenliga Darmstadt aufgestiegen ist, erhielt ebenso Anerkennung wie die Formationen der TSG Blau-Silber. Die Schüler-Freestyle-Formation „Amica“ belegte den dritten Platz bei der Hessenmeisterschaft, während die Hauptklasse Freestyle „Kamanda“ Vize-Hessenmeister wurde. Auch die Jugend-Freestyle Formation „Bisou“ erreichte den zweiten Platz bei den Hessenmeisterschaften. Hervorragende Leistungen zeigten darüber hinaus die Gernsheimerinnen Lena und Hannah Jahn, die für den TV Biebesheim starten. Lena Jahn wurde Siegerin im Turnen bei den Hessischen Bestenkämpfen und Hessenmeisterin bei den Hessischen Mehrkampfeisterschaften 2023, während ihre Schwester Hannah mit ihrer Mannschaft den zweiten Platz in der Landesliga IV Süd des

Hessischen Turnverbands belegte.

Die Erfolge der Kaninchenzüchter des Vereins H 217 Gernsheim wurden ebenfalls gewürdigt. Sandra Polakowski wurde Landesmeisterin im Wettbewerb für Zwergwiderkaninchen und Christian Polakowski gewann den Landesmeistertitel im Wettbewerb für Deilenaar-Kaninchen.

Bürgermeister Burger betonte in seiner Rede die Bedeutung von Begeisterung, Motivation, Teamgeist und Ausdauer für den Erfolg – sowohl im Sport als auch im Vereinsleben. Er würdigte auch die unverzichtbare Rolle von Trainerinnen und Trainern, Betreuerinnen und Betreuern sowie Eltern, die hinter den Erfolgen der jungen Sportlerinnen und Sportler stehen. „Sie sind die stillen Helden hinter den Kulissen“, sagte er, und hob hervor, wie wichtig ihre Unterstützung für die Entwicklung und den Erfolg der Talente sei. Zum Abschluss des Abends zeigte sich Bürgermeister Burger dankbar für das Engagement der Geehrten und für die lebendige Gemeinschaft in Gernsheim. „Lassen Sie uns gemeinsam dankbar und ein bisschen stolz darauf sein, dass wir ein Teil dieser starken, lebendigen Gemeinschaft in Gernsheim sind“, sagte er, bevor er den Abend mit einem herzlichen Dankeschön beendete.

Für die musikalische Begleitung des Ehrungsabends sorgten die „Small Band“ des Gymnasiums Gernsheim und der Musiker Swen Poth.



Die Formationen der TSG Blau-Silber mehrere Erfolge auf Landesebene erzielen. Links: Die Freestyle-Formation „Amica“. Rechts: Die Hauptklasse Freestyle „Kamanda“. haza-fotos (4)



Oben im Bild: Die B1-Fußballjugendmannschaft des SV Concordia Gernsheim. Unten im Bild (von links): Erster Stadtrat Heinrich Adler, Briggitte Bonifer-Polakowski, Bürgermeister Peter Burger, Frank Tragesser, Monika Nadler, Klaus Wunsch, Heiko Meister, Ursula Frieß, Dietmar Matiasch, Petra Meister, Siegfried Jost (davor), Peter Polakowski, Norbert Bonifer, Yvelin Lenk, Sebastian Polakowski, Hans Pehle, Hans Köhl, Christian Polakowski und Stadtverordnetenvorsteher Josef Geiger.

BAUERNMARKT

regional + saisonal

SAMSTAG, 12. OKTOBER 2024

11:00 - 17:00 UHR
SCHÖFFERPLATZ

REGIONALE PRODUKTE | HANDARBEITEN
DEKORATION | LIVE-MUSIK
KULINARISCHE LECKEREIEN

INFORMATIONEN & DETAILS:
WWW.GERNSHEIM.DE

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Groß-Rohrheim

Internet: www.gross-rohrheim.de
Email: info@gross-rohrheim.de
Nr. 39/2024



45. Jahrgang

Kontakte in Groß-Rohrheim

Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag, Dienstag 8 - 12 Uhr
Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr
Freitag 8 - 12 Uhr
Mittwochs ist das Rathaus geschlossen!
Gemeindebücherei donnerstags von 16 Uhr bis 18 Uhr
Kontakt Verwaltung (Vorwahl 06245)

Bürgermeister Karsten Krug 9 07 77-17
Vorzimmer Bürgermeister Frau Fries 9 07 77-17
Telefonzentrale/Einwohnermeldeamt
Frau Szameit/Frau Schikor-Rothenhäuser/Frau Faatz 9 07 77-11
oder 9 07 77-0
Bau- und Hauptamt Herr Dinges 9 07 77-23
Finanzabteilung Herr Krombholz 9 07 77-14
Kasse Frau Menger/Frau Seemann/Herr Olf 9 07 77-16/9 07 77-19
Liegenschaften Herr Benjamin Raphael-Zeit 90777-15
Kulturamt Frau Baumann 90777-26
Gewerbe- und Ordnungsamt Frau Riesle 90777-21
Ordnungsamt Herr Denner 90777-20
Lohnbuchhaltung Frau Henzel 9 07 77-30
Standesamt Frau Reiher 9 07 77-13
Ortsgericht Herr Menger 9 07 77-17
Schiedsamt Frau Doris Öhlenschläger 9 07 77-17
Gemeindebücherei 9 07 77-11
Jugendrat E-Mail: Jugendrat@gross-rohrheim.de
Kommunale Kindertagesstätte Mozartstraße 3
Leiterin: Frau Sonja Luley 29 09 02
Email: kita@gross-rohrheim.de
Evangelische Kindertagesstätte Jahnstraße 5
Leiterin: Frau Birgit Gerats 31 52
Email: Kita.Gross-Rohrheim@ekhn.de
Lindenhofschule Beinstraße 22
Schulleiterin: Frau Ritzert 88 46
Schulkindbetreuung
Frau Kalem 2 90 69 67
Ev. Pfarr- und Gemeindebüro: Silke Kilb (06245) 9662110
Pfarrer: Dr. Dominik Weyl
Kath. Pfarr- und Gemeindebüro:
Frau Werner/Frau Pein (06245) 7003
Pfarrer: Christian Rauch

Veranstaltungskalender der Gemeinde

Groß-Rohrheim

September 2024

Mo., 30.09., ab 17 Uhr Blutspende, DRK, Hallenanbau
Oktober 2024
Do., 03.10. Oktoberfest, Kerweverein, Rathausseune
So., 06.10. Abangeln, ASC Eisenbahn, Rhein
So., 06.10., 11:00 Uhr „Eröffnung Bewegungsparcour“,
Gemeinde, Sportplatz
Mo., 07.10. 15 Uhr Informationsveranstaltung „Im Alter sicher
im Straßenverkehr“
PauLa/NORIE + Ev. Kirchengemeinde,
Gemeindehaus
Do., 10.10. 19 Uhr Bürgerversammlung, Gemeinde,
Sängerheim
Fr., 11.10. 18-21 Uhr Jugendtreff (12-18 Jahre), Ev. Kirche,
Jugendhaus
Sa., 12.10. Königsschießen, Schützenverein,
Vereinsheim
Mo., 14.-Fr., 25.10. Herbstferien
Do., 24.10. Seniorenfrühstück, Ev. Kirche,
Gemeindehaus
Fr., 25.10. 18-21 Uhr Jugendtreff (12-18 Jahre), Ev. Kirche,
Jugendhaus
Fr., 25.10. Kartoffelmarkt, Bauernmarktteam, Allee
Sa., 26.10. Faustball-Team-Cup, VfB, Bürgerhalle
Sa., 26./So., 27.10. Lokalschau, Rassegeflügelzuchtverein,
Vereinsgelände
Mi., 30.10. 15-17 Uhr Kids-Treff für Grundschul Kinder,
Ev. Kirche, Gemeindehaus

Eröffnung des Bewegungsparcours am Sportplatz

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, am **Sonntag, den 06. Oktober 2024 findet um 11.00 Uhr** die Eröffnung des Bewegungsparcours am Sportplatz am Vereinsheim FC Alemannia statt, zu der alle interessierten Bürgerinnen und Bürger recht herzlich eingeladen sind.

Um 11.15 Uhr wird die Anlage von Herrn Ekkehard Faatz vom VfB Groß-Rohrheim vorgestellt. Ab 11.45 Uhr erfolgt der Einweihungslauf der Finnenlaufbahn der 3. und 4. Klassen der Lindenhofschule sowie der Turngruppe des TV Groß-Rohrheim. Danach besteht für interessierte Gäste die Möglichkeit, sich in die vorhandenen Geräte einführen zu lassen. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

gez. Karsten Krug
Bürgermeister

Bürgerversammlung am 10. Oktober 2024

Sehr geehrte Mitbürgerinnen, sehr geehrte Mitbürger, am **Donnerstag, den 10. Oktober 2024 findet um 19.00 Uhr** im Sängerheim die nächste Bürgerversammlung statt. Im Namen der Gemeindevertretung Groß-Rohrheim lade ich herzlich hierzu ein.

Für die Tagesordnung sind folgende Punkte vorgesehen:

1. Informationen der Polizeistation Lampertheim
 - Vorstellung der Person und der Aufgaben der „Schutzfrau vor Ort“
 - Freiwilliger Polizeidienst
 2. Verzikerei – Vorstellung der Planung zur Erweiterung/Umbau
 3. Verein der Pflanzenfresser – Vorstellung des Projektes in Groß-Rohrheim
 4. Vorstellung der Arbeit und der Aufgaben des Jugendrates
 5. Aufgaben und Herausforderung der Tafelarbeit
 6. Verschiedenes / Fragen und Anliegen
- Selbstverständlich besteht für Bürgerinnen und Bürger auch die Gelegenheit, direkt an der Bürgerversammlung Fragen und Anregungen vorzubringen.
- Sollten Sie bei dem einen oder anderen Thema Fragen haben, zu deren Beantwortung vielleicht zunächst eine Akteneinsicht notwendig ist, bitte ich Sie, diese Fragen bis zum **07.10.2024** entweder schriftlich an die Gemeindeverwaltung, Rheinstraße 14, Groß-Rohrheim, oder per E-Mail: info@gross-rohrheim.de einzureichen.
- Mit freundlichen Grüßen
- Gemeindevertretung Groß-Rohrheim
Torsten Henzel, Vorsitzender

Fundsache

Liebe Bürgerinnen und Bürger, folgender Gegenstand wurde im Fundbüro abgegeben:

1 Ehering

Wenn Sie Eigentümer der o.a. Fundsache sind, melden Sie sich bitte im Fundbüro der Gemeinde Groß-Rohrheim, Zimmer 5.

gez. Karsten Krug
Bürgermeister

Öffentliche Niederschrift über die 28/XIX. Sitzung der Gemeindevertretung am Montag, den 09.09.2024

Anwesende:

Gemeindevertreter Herr Torsten Henzel

Gemeindevertreter:

SPD

Gemeindevertreter Herr Dr. Thomas Baumann
Gemeindevertreter Herr Steffen Heß
Gemeindevertreter Herr Uwe Hofmann
Gemeindevertreter Herr André Legleiter
Gemeindevertreter Herr Horst Menger
Gemeindevertreterin Frau Jutta Preißinger
Gemeindevertreter Herr Torsten Stasiak

Freie Wähler - Bürger für Groß-Rohrheim

Gemeindevertreter Herr Mike Banasiuk
Gemeindevertreterin Frau Svenia Banasiuk
Gemeindevertreter Herr Walter Öhlenschläger
Gemeindevertreter Herr Marco Schüller

LiGR

Gemeindevertreterin Frau Ella Bersch
Gemeindevertreter Herr Dieter Engert
Gemeindevertreterin Frau Heike Kiefer-Bersch
Gemeindevertreter Herr Ludwig Klodtka

CDU

Gemeindevertreter Herr Matthias Dobry
Gemeindevertreter Herr Hans-Georg Hoffmann
Gemeindevertreter Herr Carsten Scharf

Bürgermeister Herr Karsten Krug

Gemeindevorstand:

1. Beigeordneter Herr Peter Heß
Beigeordneter Herr Dr. Bernd Löwenhaupt
Beigeordneter Herr Frank Meister
Beigeordnete Frau Doris Öhlenschläger

Schriftführer:

Verwaltungsfachwirt Herr Alexander Dinges

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:07 Uhr

Tagesordnung

A) Behandlung ohne Aussprache

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bericht aus dem Gemeindevorstand

B) Behandlung mit Aussprache

3. Mitteilungen und Anfragen
4. Vergabeverfahren für Wohnungsbaugrundstücke (Geschosswohnungsbau) im Baugebiet „Am Bibliser Weg III“; hier: Finanzielle Beteiligung der Gemeinde VL-301/2024
5. Ersatzfahrzeugbeschaffung FFW Groß-Rohrheim VL-302/2024
6. Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben; hier: Produkt Feuerlöschwesen VL-303/2024
7. 1. Änderung der Richtlinie zur Förderung von Stecker-Solaranlagen in der Gemeinde Groß-Rohrheim VL-304/2024
8. 54. Fortschreibung der statistischen Grundlagen für die Kindertagesstättenbedarfsplanung VL-308/2024
9. Positionspapier des Verbandes Region Rhein-Neckar im Rahmen der parlamentarischen Befassung zur Neubaustrecke (NBS) Frankfurt-Mannheim VL-299/2024
10. Einzelhandelskonzept zur Nahversorgung; hier: Prüfantrag der CDU-Fraktion VL-271/2024 1. Ergänzung VL-310/2024
11. Antrag der SPD-Fraktion; hier: Erstellung einer Starkregen-Gefahrenkarte VL-310/2024
12. Prüfantrag der Fraktion FREIE WÄHLER - Bürger für Groß-Rohrheim; hier: Wohnraumzweckentfremdung VL-311/2024
13. Antrag der CDU-Fraktion; hier: Durchführung eines Ideenwettbewerbs für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in Groß-Rohrheim VL-312/2024
14. Grundstücksangelegenheiten; hier: Grundstücksverkauf VL-268/2024 1. Ergänzung
15. Grundstücksangelegenheiten; hier: Anwendung der Vorkaufrechtssatzung VL-307/2024

A) Behandlung ohne Aussprache

1. Eröffnung der Sitzung

Der Gemeindevertreter Herr Torsten Henzel begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung mit 19 Gemeindevertretern beschlussfähig ist.

Beschluss: Bürgermeister Krug beantragt, die Tagesordnungspunkte 14 und 15 „Grundstücksangelegenheiten“ in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten.

Beratungsergebnis: Einstimmig

2. Bericht aus dem Gemeindevorstand

Beschluss: Bürgermeister Karsten Krug leitet den nachstehenden Bericht aus dem Gemeindevorstand für die Zeit vom 09.07.2024 bis zum 08.09.2024 weiter.

Vergabeverfahren für Wohnbaugrundstücke (Geschosswohnungsbau) im Baugebiet „Am Bibliser Weg III“ hier: Vergabe und finanzielle Beteiligung der Gemeinde

Der Gemeindevorstand beschließt die Annahme des Angebots der Firma Dr. Lickert Grundinvest GmbH zum Ankauf gemeindeeigener Grundstücke zur Errichtung von 27 Sozialwohnungen vorbehaltlich einer noch in der Gemeindevertretung zu treffender Beschlussfassung zur kommunalen Finanzierungsbeteiligung.

Ersatzfahrzeugbeschaffung FFW Groß-Rohrheim

Es wird der Gemeindevertretung die Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges (HLF 20) als Ersatz für das bisherige Löschgruppenfahrzeug (LF 16/12) empfohlen, damit der Antrag hierzu noch in diesem Jahr eingereicht werden kann. Weiterhin wird beschlossen, die für die Ersatzbeschaffung noch fehlenden Mittel in der Investitionsplanung im Haushaltsplan 2025 um 50.000 Euro auf dann insgesamt 500.000 Euro zu erhöhen.

Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben; hier: Produkt Feuerlöschwesen

Es wird der Gemeindevertretung empfohlen, aufgrund § 8 der Haushaltssatzung, in Zusammenhang mit den §§ 98 und 100 HGO, eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 75.000 € zu beschließen. Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen beim Sachkonto 01233/6700000 in gleicher Höhe.

Erste Änderung der Richtlinien zur Förderung von Stecker-Solaranlagen

Es wird der Gemeindevertretung empfohlen, die Richtlinie zur Förderung von Stecker-Solaranlagen, gem. den Bestimmungen des von der Bundesregierung beschlossenen Solarpaket I, zu aktualisieren.

54. Fortschreibung der statistischen Grundlagen für die Kindertagesstättenbedarfsplanung

Die 54. Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung des Kreises Bergstraße wird zur Kenntnis genommen. Ein Handlungsbedarf ergibt sich aus der vorliegenden Fortschreibung nicht.

Sachstand Winterassen

Im Oktober kann die Laufbahn samt Fitnessgeräten mit einem kleinen Rahmenprogramm eingeweicht werden. Das Sportfeld ist voraussichtlich im Frühjahr 2025 bespielbar. Die Grabenreinigung zur Entwässerung der Drainage erfolgt im Herbst dieses Jahres. Mittel für die Beschaffung von Aufsitzmäher und weiteren Gerätschaften werden im Haushalt 2025 veranschlagt. Die Verwaltung steht zwecks Pflegearbeiten nach Übergabe der Anlage mit dem FC Alemannia in Verbindung.

Aktionstag „Wir schaffen was“

Am Aktionstag „Wir schaffen was“ soll ein Teil der Pflanzstreifen am Treff 21 neu bepflanzt und die beiden Holzbenke und der Tisch abgeschliffen und neu gestrichen werden. Die Materialien werden von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Vergabe Bedarfs- und Entwicklungsplan Feuerwehr

Den Auftrag erhält das Unternehmen „BEP Ersteller Hessen“, Herr Sebastian Knull, aus 61250 Usingen.

Packstation

Von der DHL liegt eine positive Rückmeldung vor. Groß-Rohrheim ist als möglicher Standort für eine Packstation eingestuft. Die Verwaltung steht bereits im Austausch mit einem Eigentümer einer potenziellen Aufstellfläche.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

B) Behandlung mit Aussprache

3. Mitteilungen und Anfragen

a) Gemeindevertretervorsteher Torsten Henzel gibt bekannt, dass die Bürgerversammlung am 10.10.2024 um 19.30 Uhr im Sängerheim stattfindet.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

b) Der Gemeindevertretervorsteher Torsten Henzel teilt die von den vier Fraktionen benannten Mitglieder für den Ausschuss der Evangelischen Kindertagesstätte mit:

Für die Fraktion der SPD – Herr Steffen Heß
Für die Fraktion der Freien Wähler – BfGR – Herr Philipp Schultz
Für die Fraktion der LiGR – Frau Sabrina Donnerstag
Für die Fraktion der CDU – Herr Heiko Sonnleitner-Seegmüller

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

c) Bürgermeister Karsten Krug beantwortet schriftlich die Anfrage der Fraktion LiGR vom 26.08.2024 zur Neuanschaffung einer Telefonanlage in der Verwaltung wie folgt:

Sehr geehrter Herr Krug, wir bitten um Beantwortung folgender Fragen zur nächsten Gemeindevertretersitzung. Wie Sie im Bericht des Gemeindevorstandes entnehmen können, sind einmalige Kosten von ca. 7.000 Euro und monatliche Folgekosten von ca. 260 Euro pro Monat genehmigt worden. Im Haushaltsplan von 2023 ist zu entnehmen, dass Mietkosten für die bereits vorhandene Telefonanlage anfallen. Diese betragen ca. 400 Euro im Monat. Der Leasingvertrag läuft bis Ende 2026.

Frage: Wieso werden Mehrkosten von ca. 5.000 Euro im Jahr 2025 und 2026 für ein Leasing einer nicht genutzten Telefonanlage genehmigt?

Antwort: Bei der Anschaffung einer neuen Telefonanlage mit neuen Endgeräten wird die Verwaltung im Rathaus auf einen aktuellen Stand der Technik gebracht. Auch wenn der Vertrag für die alte Anlage noch über zwei Jahre läuft, wurde die Anschaffung als dringend notwendig erachtet, um den Mitarbeitern eine zeitgemäße Ausstattung vorzuhalten.

Frage: Was begründet die Doppelbelastung durch zwei Leasingverträge?

Antwort: Es handelt sich bei der Neuanschaffung nicht um ein Leasingmodell. Die Anlage und Endgeräte werden gekauft. Die monatlich zu zahlenden Beträge beziehen sich u.a. auf den notwendigen Support und die laufenden Lizenz- bzw. Einrichtungskosten

Frage: Wieso werden in der heutigen Zeit für 7.000 Euro Telefongeräte angeschafft und nicht geleast?

Antwort: Gegen ein Leasing haben wirtschaftliche Gründe gesprochen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

d) Bürgermeister Karsten Krug beantwortet schriftlich die Anfrage der Fraktion LiGR vom 26.08.2024 zur Außenanlage der kommunalen Kindertagesstätte wie folgt:

Sehr geehrter Herr Krug, wir bitten um Beantwortung folgender Fragen zur nächsten Gemeindevertretersitzung.

Die Außenanlage der kommunalen Kindertagesstätte wurde durch eine Fremdfirma komplett bearbeitet.

Frage: Wer hat die Firma beauftragt? Warum wurde der KMB, als unser Dienstleister, nicht selbst tätig? Wie hoch sind die Kosten?

Antwort: Die Außenanlage der kommunalen Kindertagesstätte wurde in Abstimmung mit dem Bürgermeister durch eine Fremdfirma während der Sommerpause grundlegend einem Pflegegang unterzogen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 4.566,03 €. Der Betriebshof hatte während der Schließzeiten der Kindertagesstätte nicht die personellen Möglichkeiten die umfassenden Arbeiten auszuführen.

Nach Ausführung der Arbeiten gab es von Seiten der Mitarbeiterinnen als auch der Eltern überaus positive Rückmeldungen hierzu.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

e) Bürgermeister Karsten Krug beantwortet schriftlich die Anfrage der Fraktion LiGR vom 26.08.2024 zur Nutzung der Bücherei wie folgt:

Sehr geehrter Herr Krug, wir bitten um Beantwortung folgender Fragen zur nächsten Gemeindevertretersitzung.

Die Bücherei wird momentan im Ehrenamt betrieben. Trotzdem fallen Kosten für die Gemeinde an. Daher bitten wir um eine Ermittlung der aktuellen aktiven Nutzer der Bücherei.

Frage: Wie viele Bücher wurden im 1. Quartal ausgeliehen?

Antwort: Im 1. Quartal wurden ca. 28 Bücher und im 2. Quartal ca. 54 Bücher ausgeliehen.

Frage: Wie viele registrierte Nutzer gibt es zum aktuellen Stand?

Antwort: Die Bücherei hat ca. 300 registrierte Nutzer.

Frage: Ist die Bücherei mit einem Telefon ausgestattet?

Antwort: Aktuell wird ein Telefon- und Internetanschluss vorbereitet.

Gemeindevertreterin Ella Bersch erkundigt sich, wie viele der 300 registrierten Nutzer sich hinter den 28. Bzw. 54 Leihen verbergen.

Bürgermeister Krug wird die Anzahl der Nutzer im Protokoll erfassen.

Im 1. Quartal nutzten 28 Nutzer die Bücherei die Leihe.

Im 2. Quartal nutzten 37 Nutzer die Bücherei zur Leihe.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

f) Bürgermeister Karsten Krug beantwortet schriftlich die Anfrage der FW – BfGR vom 28.08.2024 zum Glasfaserausbau wie folgt:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Krug, im Rahmen wiederholter Anfragen zum sich immer weiter verzögernden Glasfaserausbau in Groß-Rohrheim wurde bekannt, dass der Gemeindevorstand mit der Firma Deutsche Glasfaser (DG) eine sogenannte „Absichtserklärung“ zum Glasfaserausbau in Groß-Rohrheim unterzeichnet und dafür rund 30.000 € erhalten hat. Zu diesem Themenkomplex stellen sich die folgenden Fragen, um deren Beantwortung wir bis zur kommenden Sitzung der Gemeindevertretung bitten

1. Wann wurden die 30.000 Euro vereinnahmt und wo sind diese im entsprechenden Jahresabschluss des Gemeindefinanzjahres zu finden?

Antwort: In der mit der dt. Glasfaser abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung sind keine Zahlungsverpflichtungen der DG an die Gemeinde aufgenommen. Demnach wurden auch keine Zahlungen aus dieser Vereinbarung heraus geleistet.

2. Welche rechtlichen Konsequenzen ergeben sich aus der Unterzeichnung der Absichtserklärung für den Fall, dass die Gemeinde von dieser vertraglichen Vereinbarung zurücktritt?

Antwort: In der Kooperationsvereinbarung sind Kündigungsrechte für die Gemeinde geregelt. Demnach kann die Gemeinde bei grob vertragswidrigem Verhalten vom Kündigungsrecht Gebrauch machen. Ein solcher Verstoß liegt allerdings aktuell nicht vor. In der Vereinbarung sind zum Beispiel keine Fristen für den Glasfaserausbau durch die DG enthalten.

Unabhängig der Frage, ob die Gemeinde die Vereinbarung kündigen kann oder nicht, gibt es zugunsten der DG keine „Exklusivklauseln“ hinsichtlich des Glasfaserausbaus in Groß-Rohrheim.

3. Gemäß diversen Veröffentlichungen haben rund ein Drittel aller Groß-Rohrheimer Haushalte Verträge mit der DG geschlossen und warten seit rund drei Jahren auf den Glasfaserausbau. Inwiefern macht es für die Bürger Sinn weiter abzuwarten, ob die DG irgendwann ihre Zusagen einhält?

Für die Beantwortung der Fragen unter 2. und 3. mussten die Fachleute des HSGB und erforderlichenfalls des Verbraucher-

schutzes zu Rate gezogen werden, denn das Vorgehen der DG in Groß-Rohrheim ist kein Einzelfall. Da die Gemeinde die DG ins Boot geholt hat, sehen wir die Gemeinde in der Informationspflicht gegenüber den Bürgern. Für den Fall, dass keine Konsequenzen zu befürchten sind, sollte die Gemeinde umgehend versuchen, einen anderen Anbieter für den Glasfaserausbau zu gewinnen.

Antwort: Die Gemeinde darf keine zivilrechtlichen Beratungsleistungen für Dritte anbieten.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen
g) Bürgermeister Krug lädt zur Krimilesung am Freitag, dem 13.10.2024, um 19:30 Uhr, in die Rathausscheune ein. Der Eintritt ist frei!

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen
h) Bürgermeister Krug teilt mit, dass am Sonntag, dem 06. Oktober, 11:00 Uhr, der Lauf- und Fitnessparcour am Sportplatz eröffnet wird.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen
i) Gemeindevertreterin Ella Bersch erkundigt sich nach dem Sachstand zur VL-208/2023 „Veräußerung der Grundstücke Speyerstraße 36-42“ und bittet um Korrektur der Liste über die offenen Beschlüsse. Hier sei zu diesem Sachverhalt anstatt der Beschlussvorlage 208 aus 2023 die Vorlage 177 aus 2022 gelistet. Weiter bittet sie um Information, ob die Bewohner der gemeindeeigenen Liegenschaften bereits über den Verkauf informiert wurden.

Bürgermeister Krug erklärt die Liste der offenen Beschlüsse zu kontrollieren und führt aus, dass das Wertgutachten erstellt und das Alllastengutachten beauftragt ist. Die Bewohner wurden mündlich, soweit man in Kontakt stand, über den Sachverhalt informiert.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

4. Vergabeverfahren für Wohnungsbaugrundstücke (Geschosswohnungsbau) im Baugebiet „Am Bibliser Weg III“; hier: Finanzielle Beteiligung der Gemeinde VL-301/2024

Hinsichtlich der Vergabe der Grundstücksverkäufe für die Schaffung von sozialem Wohnungsbau im Baugebiet „Am Bibliser Weg“ liegt ein verwertbares Angebot der Firma Dr. Lickert Grundinvest GmbH vor. Die Firma hat vor wenigen Tagen für ein Bauprojekt zur Schaffung von sozialem Wohnungsbau in Heppenheim den Spatenstich vornehmen können und ist daher gut mit den Vorgaben des sozialen Wohnungsbaus vertraut.

Ziel ist nicht nur die Schaffung, sondern auch der Erhalt der Wohnungen im Bestand als Vermieter. Insgesamt sollen 27 Wohnungen geschaffen werden.

Um die notwendige Förderung des Landes Hessen erhalten zu können, ist eine kommunale Finanzierungsbeitrag der Gemeinde darzustellen. Die Möglichkeit, die kommunale Finanzierung über eine Veräußerung der Grundstücke unterhalb des Marktwertes zu realisieren, ist aufgrund des vorliegenden Angebotes nicht realisierbar, da das Angebot Grundstückspreise oberhalb der aktuellen Bodenrichtwerte vorsieht.

Somit ist eine andere Lösung für die finanzielle Beteiligung der Gemeinde am Projekt zu regeln. Dies könnte eine direkte Finanzierungsbeitrag i.H.v. 10.000 Euro pro Wohnung als echter Zuschuss oder ein zinsloses Darlehen i.H.v. 10.000 Euro pro Wohnung sein. Die Tilgung erfolgt hier in Gänze am Ende der Laufzeit. Vorgeschlagen wird seitens der Verwaltung die Finanzierungsbeitrag in Form eines kommunalen Darlehens abzuwickeln. Dies würde bedeuten, dass im Haushalt 2025 die Vergabe eines zinslosen Darlehens i.H.v. 270.000 Euro aufzunehmen ist.

Hintergrund für die notwendige finanzielle Beteiligung einer Gemeinde im Zusammenhang mit den hessischen Richtlinien zur Schaffung von sozialem Wohnraum ist der für die Gemeinde verbundene Vorteil, Belegungsrechte für die Wohnungen für die Dauer der Bindung zu erhalten. Die Gemeinde kann somit bei der Erstbelegung aber auch bei allen weiteren Belegungen Einfluss nehmen auf die Auswahl der Mieter.

Die Laufzeit des Darlehens orientiert sich an der der Antragstellung für die Förderung beim Land Hessen und kann auf maximal 25 Jahre fixiert werden. Je länger die soziale Bindung gewährt wird, umso höher ist auch der Finanzierungszuschuss des Landes; je länger läuft auch das Darlehen und damit auch das jeweilige Belegungsrecht. Vorgesehen ist eine Bindung von 25 Jahren. Die Vergabe wurde bereits, wie in der Gemeindevertretung beschlossen, im Gemeindevorstand vorgenommen, vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindevertretung zur finanziellen Beteiligung der Gemeinde.

Somit begrenzt sich dieser Beschluss um die Regulierung der kommunalen Finanzierungsbeitrag.

Ob das Bauvorhaben am Ende realisiert wird, ist abhängig von der geplanten Förderung des Landes Hessen. Die Voraussetzung hierzu sollten vorliegen, allerdings ist damit zu rechnen, dass das vorhandene Fördervolumen des Landes nicht für alle eingereichten Bauprojekte ausreichen könnte. Frist zur Antragstellung beim Land Hessen ist der 15. September.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt, dass bei einer möglichen Realisierung des Bauprojekts Schaffung von 27 sozialgebundenen Wohnungen im Baugebiet „Am Bibliser Weg“ die kommunale Finanzierungsbeitrag in Form eines zinslosen Darlehens i.H.v. 10.000 Euro pro Wohnung gewährt wird. Die Laufzeit des Darlehens orientiert sich an der Antragstellung des Käufers, Firma Dr. Lickert Grundinvest GmbH, zur Förderung beim Land Hessen und wird auf maximal 25 Jahre begrenzt. Die Voraussetzungen hierzu sind im Haushalt 2025 darzustellen.

Beratungsergebnis: Einstimmig

5. Ersatzfahrzeugbeschaffung FFW Groß-Rohrheim VL-302/2024
 Zur Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplans (BEP) der Gemeinde Groß-Rohrheim wurde auf der Grundlage des Beschlusses des Gemeindevorstandes vom 26.06.2023 ein entsprechender Dienstleister beauftragt.

Aufgrund mangelhafter Ergebnisse wurde zwischenzeitlich die Zusammenarbeit mit dem beauftragten Dienstleister beendet, sodass eine Neubeauftragung zeitnah geplant ist und die Fertigstellung sich daher um einige Monate bis spätestens Ende des ersten Halbjahres 2025 verschieben wird.

Um keine weiteren Verzögerungen bei der notwendigen Fahrzeuersatzbeschaffung in Kauf nehmen zu müssen und gleichzeitig hierfür eine Förderung des Landes Hessen zu beantragen, ist beabsichtigt, die Beschaffung des zu ersetzenden Fahrzeuges (LF 16/12) bereits vor Vollendung des BEP auf den Weg zu bringen. Maßgeblich hierfür ist eine kommunale Risikoprognose im Vorgriff des Bedarfs- und Entwicklungsplanes. Aufgrund der Entwicklung der Gemeinde Groß-Rohrheim in den vergangenen Jahren hinsichtlich des vorhandenen Risikos ist perspektivisch nicht von einer entsprechenden Minimierung der Gefährdungseinstufung auszugehen. Unter Berücksichtigung der Feuerwehrgesetzungsverordnung in der aktuell gelten Fassung besteht bereits für die gegenwärtig geltenden Gefährdungseinstufungen die Notwendigkeit zur Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges (HLF 20). Die hierfür erforderlichen Kosten betragen nach aktueller Schätzung rund 500.000 Euro.

Das jetzt vorhandene Fahrzeug LF 16/12 wurde 1995 in Dienst gestellt. Das Fahrzeug ist somit 29 Jahre im Dienst und zeigt erhebliche Mängel. Ein Feuerwehrfahrzeug kann nach 25 Jahren in die Ersatzbeschaffung gehen, um auf dem Stand der Technik zu bleiben.

Für die Beschaffung sind Haushaltsmittel in 2024 mit 150.000 Euro und im Haushaltsjahr 2025 mit 300.000 Euro eingeplant. Damit eine Antragstellung haushaltsrechtlich abgedeckt ist, müssen die noch fehlenden Mittel in Höhe von 50.000 Euro im Haushaltsplan 2025 zusätzlich aufgenommen werden. Bisher fehlt in der Haus-

haltsplanung auch noch eine mögliche Förderung dieser Maßnahme durch das Land Hessen. Der mögliche Ertrag der Förderung (bis zu 30 % der zuschussfähigen Kosten) wird nach aktueller Einschätzung voraussichtlich erst im Haushaltsplan 2026 dargestellt werden können.

Diese Vorgehensweise ist mit den zuständigen Stellen beim Kreis Bergstraße als auch dem für die Förderung zuständigen HMDI in Wiesbaden abgestimmt und wird jeweils mitgetragen. Hierzu gehört auch die Ergänzung der Beschlussfassung dahingehend, dass im neu aufzustellenden Bedarfs- und Entwicklungsplan beim Fahrzeugkonzept eine gleichlautende Empfehlung abgegeben wird.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt die Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges (HLF 20) als Ersatz für das bisherige Löschgruppenfahrzeug (LF 16/12), damit der Antrag hierzu noch in diesem Jahr eingereicht werden kann. Das Fahrzeugkonzept im neu zu erstellenden Bedarfs- und Entwicklungsplan wird eine gleichlautende Empfehlung beinhalten.

Weiterhin wird beschlossen, die für die Ersatzbeschaffung noch fehlenden Mittel in der Investitionsplanung im Haushaltsplan 2025 um 50.000 Euro auf dann insgesamt 500.000 Euro zu erhöhen.

Beratungsergebnis: Einstimmig

6. Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben; hier: Produkt Feuerlöschwesen VL-303/2024
 Aufgrund unvorhergesehener Ereignisse und zusätzlicher Anforderungen ist es notwendig, im Ergebnishaushalt der Feuerwehr eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 75.000 Euro bis zum Jahresende vorzunehmen. Diese zusätzlichen Mittel werden benötigt, um verschiedene Kosten zu decken, die im laufenden Jahr entstanden sind.

Zu den wesentlichen Faktoren zählen ein Wasserschaden am Feuerwehrgerätehaus, der erhebliche Reparaturkosten verursacht hat (aktuelle Kostenschätzung liegt bei ca. 45.000 Euro), sowie Aufwandserschädigungen für den Einsatz der Feuerwehr bei Hochwasser und die damit verbundene Dammwache (Gesamtkosten aktuell bei rund 10.000 Euro). Zusätzlich sind durch notwendige Instandhaltungsmaßnahmen an den Einsatzfahrzeugen, wie etwa den Wechsel von Reifen, weitere Ausgaben entstanden, die in dieser Höhe nicht eingeplant waren (10.000 Euro).

Schließlich müssen auch die Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplans an die neue Vergabe angepasst werden, was zu ca. 10.000 Euro höheren Aufwendungen führt.

Die Deckung dieser Mehrkosten wird durch die Haushaltsstelle 01233.67000000 „Miete an Dritte/ Container Flüchtlinge“ gewährleistet, wodurch die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 75.000 Euro möglich ist.

Die Gemeindevertretung wird daher gebeten, aufgrund von § 8 der Haushaltssatzung in Verbindung mit den §§ 98 und 100 HGO eine überplanmäßige Auszahlung im Ergebnishaushalt in Höhe von 75.000 Euro zu beschließen.

Produkt/Konto	Bezeichnung	üpl.
02411.6	Feuerwehr Ergebnishaushalt	75 T

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung ergibt sich aus:

Produkt/Konto	Bezeichnung	Ansatz	verfügbar
01233/67000000	Gemeindewohnungen/ Miete an Dritte /Container Flüchtlinge	315.000 Euro	187.385 Euro

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt aufgrund § 8 der Haushaltssatzung in Zusammenhang mit den §§ 98 und 100 HGO eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 75.000 Euro. Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen beim Sachkonto 01233/6700000 in gleicher Höhe.

Beratungsergebnis: Einstimmig

7. 1. Änderung der Richtlinie zur Förderung von Stecker-Solaranlagen in der Gemeinde Groß-Rohrheim VL-304/2024

Die Gemeindevertretung beschließt die Richtlinie zur Förderung von Stecker-Solaranlagen in der Gemeinde Groß-Rohrheim in den Punkten Allgemeine Anforderungen und Verwendungsnachweis wie folgt anzupassen:

Allgemeine Anforderungen

Es werden nur neu angeschaffte Anlagen mit einer Leistung bis zu 800 Watt gefördert.

Die Anlage muss nach Installation im Marktstammregister der Bundesnetzagentur angemeldet werden.

Verwendungsnachweis

Nachweise über die Anmeldung im Marktstammregister der Bundesnetzagentur.

Die Bundesregierung hat im Mai dieses Jahres das Solarpaket I beschlossen. Dies vereinfacht unter anderem den Betrieb von Balkonsolaranlagen.

Die Anmeldung der Anlage beim Netzbetreiber entfällt. Die Bundesnetzagentur informiert diesen über das Balkonkraftwerk, welches an das Netz angeschlossen wurde.

Außerdem wurde die vorherige Begrenzung der Einspeiseleistung auf 600 Watt angehoben. Gestattet wird eine Einspeisung in das öffentliche Netz von maximal 800 Watt.

Die Richtlinie und das Antragsformular zur Förderung von Stecker-Solaranlagen in der Gemeinde Groß-Rohrheim sollten aus diesen Gründen entsprechend überarbeitet werden.

Seit Einführung der Richtlinie im Jahr 2022 wurden insgesamt 18 Anträge gestellt.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung der Richtlinie zur Förderung von Stecker-Solaranlage in der Gemeinde Groß-Rohrheim.

Beratungsergebnis: Einstimmig

8. 54. Fortschreibung der statistischen Grundlagen für die Kindertagesstättenbedarfsplanung VL-308/2024

Die Kindertagesstättenbedarfsplanung wird zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

9. Positionspapier des Verbandes Region Rhein-Neckar im Rahmen der parlamentarischen Befassung zur Neubaustrecke (NBS) Frankfurt-Mannheim VL-299/2024

Das von der Metropolregion Rhein-Neckar erarbeitete Positionspapier an das Bundesministerium für Digitales und Verkehr zur Parlamentarischen Befassung der Neubaustrecke Frankfurt - Mannheim wird zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

10. Einzelhandelskonzept zur Nahversorgung; hier: Prüfantrag der CDU-Fraktion VL-271/2024 1. Ergänzung

Zur Ansiedlung weiterer Einzelhandelsangebote in Groß-Rohrheim bedarf es einerseits baurechtliche Voraussetzungen und andererseits auch interessierte Betriebe.

Zum Baurecht:

Groß-Rohrheim wird im Landesentwicklungsplan als Kleinzentrum eingestuft. Demnach sind Einzelhandelsangebote grundsätzlich bis 800 qm Verkaufsfläche möglich. Hinzu kommt, dass die Ansiedlung von Einzelhandel in einem Baugebiet erlaubt sein muss.

Ansiedlungen über 800 qm Verkaufsfläche bedürfen der Zustimmung der zuständigen Behörden, RP Darmstadt, ggfls. auch die Regionalversammlung bei einem notwendigen Zielabweichungsverfahren zum Regionalplan.

Im noch nicht erschlossenen Baugebiet „In den Elf Morgen IV“ wäre eine Ansiedlung von Einzelhandelsangeboten grundsätzlich möglich. Darüber hinaus erfolgt noch eine Abstimmung mit dem RP Darmstadt, ob auch eine Ansiedlung auf dem freien Grundstück zwischen B 44 und der Firma Otto Cosmetic baurechtlich möglich wäre.

Zur Nachfrage:

Fünf Einzelhandelsanbieter wurden von der Verwaltung angeschrieben. Einige positive Rückmeldungen gab es, allerdings alle im Bereich jenseits der 800 qm Verkaufsfläche. Mögliche Förderungen zu einer Ansiedlung können günstige Grundstückspreise und attraktive Grundstückslagen sein.

Zum Thema Dorfläden:

Aufgrund des im Oktober startenden neuen Angebots der Firma Doll in Groß-Rohrheim bekommt die Gemeinde ein Einkaufsangebot, dass einem kleinen Dorfladen mit großen Öffnungszeiten entspricht. Die Firma Doll hat hierüber in der Sitzung des Ausschusses für Dorfentwicklung, Bau- und Umweltfragen informiert. Mit diesem Angebot scheidet die Ansiedlung weiterer vergleichbarer Anbieter eher aus.

Weiteres Vorgehen:

Sollte über die Beantwortung hinaus noch weiterer Informationsbedarf bestehen, kann ein externer Fachmann zu einer der nächsten Sitzungen hinzugezogen werden. Kostenpunkt für Vorbereitung der Thematik: ca. 2.500 Euro. Alternativ könnte ein Einzelhandelskonzept ausgearbeitet werden. Kostenpunkt: ca. 10.000 Euro. Hierfür wären entsprechende Beschlüsse notwendig.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

11. Antrag der SPD-Fraktion; hier: Erstellung einer Starkregen-Gefahrenkarte VL-310/2024
 Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Erstellung einer sogenannten Starkregen-Gefahrenkarte für die Gemeinde Groß-Rohrheim in Auftrag zu geben und hierfür eine Förderung beim Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HNLUG) zu beantragen.

In den vergangenen Jahren haben die Starkregenereignisse auch in unserer Region stark zugenommen. Im Zuge der Wetterveränderungen im Rahmen des Klimawandels muss in Zukunft mit solchen Ereignissen in kürzerer Frequenz gerechnet werden. Je nach Veränderung der durchschnittlichen Temperaturerhöhung ist eine deutliche Zunahme an Starkregentagen zu erwarten. Auch für die Gemeinde Groß-Rohrheim erhöht sich die Wahrscheinlichkeit von solchen Ereignissen betroffen zu sein. In der aktuellen Starkregen-Hinweiskarte wird für die Gemeinde Groß-Rohrheim bereits teilweise ein erhöhter Starkregen-Index (mittel bis hoch) ausgewiesen.

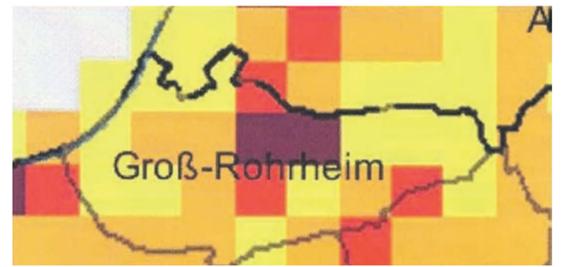
Zur Vorbereitung von präventiven Maßnahmen kann die Erstellung von Starkregen

Gefahrenkarten in Auftrag gegeben werden. Im Gegensatz zu Fließpfadkarten werden bei Starkregen-Gefahrenkarten auch die Kanalnetze mit simuliert sowie kleinere Hindernisse und nicht nur topografische Besonderheiten erfasst. Die Karte ermöglicht ein gutes Bild, wo sich bei Starkregenereignissen Wasser sammelt, was die Gründe hierfür sind und welche Gebäude oder Infrastrukturen besonders gefährdet sind. Im nächsten Schritt können für diese Gefahren Maßnahmen zur Prävention abgeleitet und ergriffen werden.

Deshalb ist es wichtig, dass sowohl die Gemeinde Groß-Rohrheim ihre Infrastruktur und Immobilien schützt als auch im Sinne der Gefahrenabwehr entsprechende Informationen bereitstellt, damit Immobilienbesitzer sich selbst vor Schäden durch Starkregen schützen können.

Eine entsprechende Karte besteht beispielsweise bereits für die Stadt Bensheim, die über eine Internetseite von der KMB den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung gestellt wird.

Die Erstellung von Starkregen-Gefahrenkarten (und auch die Umsetzung von Schutzmaßnahmen gegen Starkregenschäden) wird durch das Land Hessen finanziell unterstützt. Mitgliedsgemeinden bei „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“ können Fördersätze von bis zu 90 Prozent erhalten - alle anderen bis zu 70 Prozent. (Quelle: Klimarichtlinie! landwirtschaft.hessen.de)



Ausschnitt aus der Starkregen-Hinweiskarte für Hessen.
 Foto: Gemeinde

Der Antragsteller, Gemeindevertreter Steffen Heß, stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung. Er beantragt, den Tagesordnungspunkt an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

12. Prüfantrag der Fraktion FREIE WÄHLER - Bürger für Groß-Rohrheim; hier: Wohnraumzweckentfremdung VL-311/2024

Die Zweckentfremdung von Wohnraum bedeutet gerade in der Situation, in der nicht ausreichend Wohnraum zur Verfügung steht, eine inakzeptable Einschränkung des Wohnungsmarktes. Eine solche Zweckentfremdung liegt vor, wenn in seitherigen Ein- oder Zweifamilienhäusern oder ehemaligen Nebengebäuden oder Kellerräumen eine größere Anzahl von Einzelbetten vermietet wird oder wenn in solchen Häusern Ferienwohnungen angeboten werden.

Ein zusätzliches Problem entsteht oft dadurch, dass mit einer meist deutlich höheren Anzahl von Wohnungsnutzern zusätzliche Stellplätze benötigt werden, die auf dem jeweiligen Grundstück jedoch nicht darstellbar sind. Zugeparkte Straßen und erhebliche Probleme für die Rettungsdienste sind die Folge. Zusätzlich steigt durch die höhere Nutzeranzahl meist auch die Lärmbelastung in der Nachbarschaft.

In Groß-Rohrheim gibt es mittlerweile offensichtlich eine ganze Reihe solcher Objekte, zu denen der Gemeindeverwaltung auch entsprechende Mängel angezeigt wurden. Von Bürgerinnen und Bürgern wurden uns die folgenden Objekte benannt: Rheinstraße 74, Kornstraße 44, Wormser Straße 9, Erlenstraße 4, Richard-Wagner-Straße 43 und Neuwiese 22a und b.

Beschluss: Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, a) ob für alle zum Zweck der sogenannten Kurzzeitvermietung (Monteurs- oder Ferienwohnung) umgewandelten Wohnungen die erforderliche Nutzungsänderung beantragt und genehmigt wurde?

b) ob in diesen Objekten die erforderliche Anzahl der Stellplätze (laut Stellplatzsatzung) eingehalten wird?

c) ob die Stellplätze der derzeit geltenden Garagen und Stellplatzverordnung (GaV Hessen) entsprechen?

d) ob und welche Möglichkeiten bestehen, bereits erfolgte Zweckentfremdung von Wohnraum zurückzuführen oder für die Zukunft einzugrenzen oder im Optimalfall auszuschließen?

Die Ergebnisse der Überprüfung sind baldmöglichst der Gemeindevertretung vorzulegen.

Beratungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 3 Enthaltung(en)

13. Antrag der CDU-Fraktion; hier: Durchführung eines Ideenwettbewerbs für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in Groß-Rohrheim VL-312/2024

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, einen Ideenwettbewerb für Kinder und Jugendliche auszurichten sowie den ausgearbeiteten Fragebogen an alle Kinder und Jugendliche unter achtzehn Jahren mit Wohnsitz in Groß-Rohrheim zu übersenden und um Rückantwort innerhalb von vier Wochen nach Versendung zu bitten.

Um die Attraktivität einer Rückmeldung zu erhöhen, werden aus allen Einsendern fünfzehn Preise verlost, und zwar fünf Baseballcaps, fünf Turmbeutel für den Schulsport und fünf Einkaufsgutscheine für Groß-Rohrheimer Geschäfte im Gegenwert von 10,- Euro. Daneben gibt es einen Hauptpreis für die beste Idee aus allen Einsendungen: Kinogutschein für zwei Personen der „Filminsel - komm. Kino Biblis e.V.“

Zur Durchführung der Verlosung und Bestimmung des Hauptpreises wird der Gemeindevorstand beauftragt.

Der Ideenwettbewerb dient dazu, Wünsche von Kindern und Jugendlichen zur Steigerung der Attraktivität der Gemeinde Groß-Rohrheim für diese Altersgruppen zu erfragen, um eine außerschulische Förderung von Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen, sowie das soziale Miteinander und die Kommunikation untereinander zu stärken.

Auf Basis der Ideen aus dem Wettbewerb kann unter Einbindung des Jugendrates der Gemeinde Groß-Rohrheim die weitere Vorgehensweise erarbeitet werden.

Der Antragsteller, Gemeindevertreter Matthias Dobry, stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung. Er beantragt den Tagesordnungspunkt an den Ausschuss für Sport-, Kultur- und Jugendfragen zu verweisen.

Gemeindevertreter Dieter Engert widerspricht dem Antrag zur Geschäftsordnung in seiner Gegenrede. Somit wird nach Geschäftsordnung über den ursprünglichen Antrag abgestimmt.

Beschluss: Dem Antrag der CDU-Fraktion, wonach der Gemeindevorstand beauftragt wird, einen Ideenwettbewerb für Kinder und Jugendliche auszurichten und den als Anlage zu diesem Antrag befindlichen Fragebogen an alle Kinder und Jugendlichen unter achtzehn Jahren mit Wohnsitz in Groß-Rohrheim zu übersenden sowie um Rückantwort innerhalb von vier Wochen nach Versendung zu bitten, wird nicht gesprochen.

Beratungsergebnis: 3 Ja-Stimme(n), 15 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)

14. Grundstücksangelegenheiten; hier: Grundstücksverkauf VL-268/2024 1. Ergänzung

Dieser Tagesordnungspunkt wird in nicht öffentlicher Sitzung beraten.

15. Grundstücksangelegenheiten; hier: Anwendung der Vorkaufrechtssatzung VL-307/2024

Dieser Tagesordnungspunkt wird in nicht öffentlicher Sitzung beraten.

Beschluss: Es wird beschlossen, für diesen Tagesordnungspunkt den nachstehenden Beschluss zu veröffentlichen:

Es wird beschlossen, in zwei Fällen auf die Ausübung des Vorkaufrechts zu verzichten.

Beratungsergebnis: 17 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

F.d.R.

Der Gemeindevertretervorsteher:

Torsten Henzel

Der Schriftführer:

Alexander Dinges



Herzlichen Dank
für die vielen guten Wünsche
und Geschenke zu meinem
90. Geburtstag,
Ich habe mich sehr darüber gefreut.
Besonderen Dank auch allen, die zu der
wunderschönen Feier beigetragen haben.

Maria Sonnenburg
Erfelden, im September 2024

Ich feiere meinen
90. Geburtstag
am 7.10.2024 von 10.30 - 16.00 Uhr
im Gemeindehaus Stockstadt,
Marktstraße 13.
Gratulanten sind herzlich willkommen.



Ana Kicinja
Stockstadt



Für die vielen
Glückwünsche und
Geschenke zu meinem
80. Geburtstag
möchte ich mich ganz herzlich bedanken.
Mein besonderer Dank gilt meiner
Familie, dem ev. Kirchenchor und
der Trommelgruppe Vitambo

Else Grünig
Stockstadt, September 2024

Herzlichen Glückwunsch

- Riedstadt**
- 29.09. Günter Strothauer, In der Langgewann 13 70 Jahre
 - 30.09. Walter Lutz, Akazienstraße 27 75 Jahre
 - 01.10. Ulrike Andres, Ernst-Ludwig-Straße 68 70 Jahre
 - 02.10. Hedwig Mazur, Ernst-Ludwig-Straße 18 70 Jahre
 - 03.10. Werner Wolf, Modaustraße 75 70 Jahre
 - 03.10. Joseph Mariadasa, Weidstraße 14 70 Jahre
 - 04.10. Karl Heinrich Völker, Briener Straße 46 70 Jahre
 - 04.10. Walter Keyl, Wolfskehlstraße 15 70 Jahre
 - 04.10. Young-Soon und Karl-Heinz Hildebrandt, Westring 58 Goldene Hochzeit
 - 04.10. Ingrid und Richard Müller, Hauptstraße 18 Goldene Hochzeit
- Stockstadt**
- 05.10. Marija Saric, Wiesbadener Straße 31 70 Jahre
- Biebesheim**
- 01.10. Waltraud Pierstorf, Heidelberger Straße 26 90 Jahre
 - 01.10. Ilse Bierhals, Heidelberger Straße 4 80 Jahre
 - 01.10. Willi Wenner, An der Tuchbleiche 8 70 Jahre
 - 04.10. Manfred Kühn, Romillystraße 29 90 Jahre
 - 04.10. Bernadetta Simek, Romillystraße 31 75 Jahre
- Gernsheim**
- 01.10. Walter Heinzmann, Neuhof 70 Jahre
 - 03.10. Christel Stangier-Schieber, Rheinauenweg 12 75 Jahre

Notdienste

Apotheken
Notdienst finden: aponet.de (Suche mit Ort oder Postleitzahl), (0800) 0022833, Handy-Kurzwahl 22833, 22833.mobi (im Smartphone-Browser eingeben)

Bereich Groß-Rohrheim bis Biblis
Zentrale am Krankenhaus in Heppenheim; 116117
Dienstzeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag von 19 bis 0 Uhr, Mittwoch und Freitag von 16 bis 0 Uhr, Samstag, Sonntag und an den Feiertagen von 8 bis 0 Uhr.

Bereich Gernsheim bis Riedstadt
Die Ärztliche Notdienstzentrale Ried im Philippshospital ist dienstbereit Montag, Dienstag und Donnerstag von 19 bis 0 Uhr, Mittwoch und Freitag von 14 bis 0 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen, Feiertag- und Brückentagen von 8 bis 0 Uhr. Tel. 116117.

Zahnärztlicher Notdienst
Der Zahnärztliche Notfallvertretungsdienst kann unter der Servicenummer (01805) 607011 telefonisch erfragt werden. Diese Anfrage kostet aus dem deutschen Festnetz 14 Cent/Min. aus dem Mobilfunknetz maximal 42 Cent/Min.

BeKuDe Bestattungen im Ried



Wenn ich gehe,
möchte ich, dass
meine Lieblingsmusik
gespielt wird!
Den Abschied so
individuell wie
das Leben gestalten.

BeKuDe 06158/7204949



Unvergessen und für immer
in meinem Herzen

Inge
† 28.9.2023

In Liebe
Günther

NACHRUF

Ehrenbeigeordneter Karl Peter Lutzi verstorben

Groß-Rohrheim (mic). Am Freitag vor einer Woche verstarb der Ehrenbeigeordnete Karl Peter Lutzi. Die Trauerfeier mit Beisetzung fand am Mittwoch in der evangelischen Kirche statt. Lutzi war viele Jahre für seine Partei, die SPD, kommunalpolitisch aktiv. „Er war ein aufrechter Demokrat und hat stets die Interessen der Gemeinde und ihrer Bürger vertreten“, heißt es im Nachruf der Gemeinde Groß-Rohrheim. Und auch sein gesellschaftliches Engagement in und für die Riedgemeinde wird immer wieder erwähnt. Seine kommunalpolitische Tätigkeit begann bereits 1964. Im Alter von fast 30 Jahren wurde er in die Gemeindevertretung gewählt – und blieb bis 1981 Gemeindevertreter. Im gleichen Jahr wechselte er in den Gemeindevorstand. Er blieb bis 2011 Erster Beigeordneter und somit Vertreter des Bürgermeisters. Mit Lutzi hat die Gemeinde Groß-Rohrheim binnen weniger Monate ein weiteres lokalpolitisches Urgestein verloren. Im April war Ehrenbürgermeister Heinz Roos unter großer Anteil-



Karl Lutzi. Foto: Burmeister

nahme im Alter von 78 Jahren beigesetzt worden. Karl Peter Lutzi war aber auch im Kreis politisch aktiv und wurde für dieses ehrenamtliche Engagement sogar zum Ehrenmitglied des Kreistags ernannt. Lutzi war von 1968 bis 2001 Kreistagsabgeordneter. Für sein jahrelanges ehrenamtliches Wirken wurde er bereits 1981 mit dem Landesehrenbrief ausgezeichnet und 15 Jahre später, 1991, bekam der Rorheimer sogar den Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland. Die Rohrheimerinnen und Rohrheimer werden Lutzi vermissen, denn bei so manchen öffentlichen Veranstaltungen traf man ihn

als Gast oder Zuschauer, der auch bis zuletzt immer ein offenes Ohr für seine Mitmenschen hatte. Karl Peter Lutzi war seit 1963 Mitglied der Sozialdemokratischen Partei. Daneben bekleidete er auch noch weitere (Ehren-) Ämter: So war er beispielsweise im Vorstand des FC Alemannia Groß-Rohrheim, Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Worms, Ehrenmitglied im Heimat- und Geschichtsverein und Präsident des hiesigen Tennisclubs. Lutzi konnte auch ein heftiger Streiter in der Sache sein. So war er vor rund zehn Jahren gegen die Fusion der R-Bank mit der damaligen Raiffeisenbank Ried (Bürstadt). Er fand schließlich keine Mehrheit, blieb aber dennoch ein fairer „Verlierer“. Lutzi arbeitete viele Jahre bei der Südhessischen Gas und Wasser AG (heute Entega). Um den Verstorbenen trauern neben Freunden, Bekannten und Weggefährten auch seine Frau Gertrud, zwei Kinder und mehrere Enkelkinder. Rohrheims Ehrenbürger (Jahrgang 1935) wurde 89 Jahre alt.

Gepaddelt und gerudert „Treff Handicap“ auf dem Altrhein unterwegs

Gernsheim (red). Ein besonderes Highlight stand Mitte September für die Handicap-Gruppe in Gernsheim an. Es ging zum Paddeln im Groß-Canadier auf dem Altrhein beim DSW 1912 in Erfelden. „Nach einer kurzen Einweisung durfte unter der fachlichen Anleitung von Harald Himmes, ebenfalls ein Vater innerhalb der Handicap-Gruppe, mit vereinten Kräften das Boot zu Wasser gelassen und gepaddelt werden. Das war für alle sehr aufregend“, berichten Sabine Bierhals und Nicole Fries-Puls, die Ansprechpartnerinnen des Treffs. Gelernt hätten alle Beteiligten auch den Unterschied zwischen Rudern und Paddeln. Im Ruderboot werde quasi rückwärts gefahren, während man im Kanu sieht, wohin man paddelt, also vorwärts fährt, so die beiden Frauen. Nach dem Paddeln wurde das Boot gemeinsam ge-



Das Team hatte eine Menge Spaß beim Paddeln auf dem Altrhein.

säubert und versorgt. Nach getaner Arbeit und sportlicher Betätigung kam auch das leibliche Wohl nicht zu kurz. Es wurde in der großen Gruppe auf dem Gelände gegrillt und gegessen. „Es war ein sehr schöner Nachmittag, der allen Beteiligten viel Spaß gemacht hat. Alle waren sich schnell einig, dass dieses tolle Erlebnis im kommenden Jahr wiederholt werden soll“,



Mit vereinten Kräften brachte die Gruppe das Boot zu Wasser, ehe sie zu einer Rundfahrt aufhaza-fotos (2)



Nachruf
Monika Christlbauer
Lebe wohl sagen wir dir leise,
mach's gut auf deiner letzten Reise.

SKG Stockstadt
Hauptvorstand

SKG Stockstadt
Abt. Tennis

Danksagung

U T E

Wir danken allen, die sich mit uns in stiller Trauer verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige und liebevolle Weise zum Ausdruck brachten.

Willi, Christian und Paul

*Du hast ein gutes Herz besessen,
nun ruht es still, doch unvergessen.*

Am 17.8.24 verstarb unsere Mutter,
Großmutter und Urgroßmutter

Hildegard Rentz
geb. 30.7.1927

Herzlichen Dank
sagen wir allen für das tröstende Wort,
gesprochen oder geschrieben, für einen
Händedruck, wenn Worte fehlten.
Auch besonderen Dank richten wir an
Herrn Pfarrer Munstein und das Pflge-
team im Seniorenhaus Rheinblick Biebesheim,
sowie dem Palliativ Team „Leuchtturm“.

Anneliese Fischer und Familienangehörige
Allmendfeld, im September 2024

Ein Engel hat seine Flügel bekommen und
ist zurückgekehrt in den Himmel.
In unseren Herzen
wird er immer weiterfliegen.

Klaus

du hast uns unerwartet und viel
zu früh verlassen müssen.

Es ist für uns unfassbar...
Wir trauern mit deiner Familie.

Dein Team der „5 Engel und Klaus“



Der TTC EWR Groß-Rohrheim nimmt
Abschied von seinem langjährigen
Mitglied und ehemaligen 1. Vorsitzenden



Karl Peter Lutzi
der am 13.9.2024 im Alter von 89 Jahren verstarb.
Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.
Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie sowie allen
Angehörigen.

**Der Vorstand und alle Mitglieder
des TTC EWR Groß-Rohrheim e.V.**

Jetzt Ihre Familienanzeige buchen
www.plegge-medien.de/familienanzeigen

Herzlichen Dank sagen wir allen, die unserer lieben Mutter, Oma und Uroma im Leben in Zuneigung und Freundschaft Liebe und Achtung schenken, sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlen und Ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.



Änne Lochmann

geb. Ruckelshausen
*06.04.1933 † 01.09.2024

Danke für die tröstenden Worte, die einfühlsame Trauerrede von Herrn Pfarrer Bode und für die Betreuung dem Bestattungsinstitut BeKuDe.

Danken möchten wir Allen, auch der Stiftung Riedstadt, die ihr durch einen würdevollen und empathischen Umgang ein langes Leben zuhause ermöglicht haben.

**Walter und Kornelia mit Max und Mimi
Gerald und Kira mit
Sina und Peter mit Jonah und Lena-Anna
Nadine und Artur
Marc-Renè und Selina**

Leeheim, im September 2024

„Du bist nicht mehr dort, wo du warst, aber du bist überall, wo wir sind.“



In tiefster Liebe haben wir dich

Theodor Weiß

* 7.1.1953 † 25.9.2024

auf deinem letzten Weg begleitet.

In liebevoller Erinnerung

**Deine Ehefrau Lilly
Dein Sohn Philippe und Annette mit Enkeln
Deine Tochter Danielle und Michel mit Enkeln
sowie alle Angehörigen**

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Freitag, dem 11. Oktober, um 11 Uhr auf dem Friedhof in Biebesheim statt. Von Beileidsbekundungen und Trauergestecken am Grab bitten wir abzusehen. Ein Kondolenzbuch liegt aus.

Termine der Landfrauen

Wolfskehlen (red). Die Wolfskehlener Landfrauen informieren in einer Mitteilung über anstehende Termine. Am Mittwoch, 16. Oktober, planen die Landfrauen eine Herbstwanderung. Treffpunkt ist um 14 Uhr am alten Rathaus in Wolfskehlen. Für Mittwoch, 18. Dezember, ist dann an gleicher Stelle, ab 15 Uhr, ein Adventskränzchen geplant. Um Anmeldung wird jeweils gebeten. **Weitere Infos und Anmeldung: Anneliese Quick, anneliese@quick-power.de, (06158) 975433, (0172) 6975436**

Es hat alles seine Zeit,
und alles Tun unter dem Himmel
hat seine Stunde.
Geboren werden hat seine Zeit,
und sterben hat seine Zeit.

Viel zu früh müssen wir Abschied nehmen von

Ludwig Jung

* 30.04.1943 † 14.09.2024



In Liebe, Dankbarkeit und stiller Trauer

**Deine Angelika
Christian und Nicole mit Toni
Ernst und Brigitte mit Familie
Ilse und Rudolf mit Familie
Thea mit Familie
sowie alle Angehörigen**

Die Trauerfeier ist am 4. Oktober, um 14 Uhr auf dem Friedhof in Leeheim. Eine spätere Urnenbeisetzung findet im Familienkreis im Friedwald Michelstadt statt. Von Kranz- und Blumenspenden bitten wir höflichst abzusehen.

Ganz still und leise, ohne ein Wort,
gingst du von deinen Lieben fort.
Du hast ein gutes Herz besessen,
nun ruht es still, doch unvergessen.
Es ist so schwer, es zu verstehen,
dass wir dich niemals wiedersehen.

Danksagung

In den überaus schweren Stunden des Abschieds von unserem geliebten Vater, Schwiegervater und Opa

Willi Rössler

* 5.2.1933 † 6.9.2024

haben wir viel Mitgefühl und Verbundenheit erfahren.
Wir danken allen von Herzen dafür.

In stiller Trauer
**Marita, Sabine und Claudia
Jürgen, Manfred
Christian, Jessica und Christina**

Riedstadt-Goddellau, im September 2024

Weinprobe beim VdK

Crumstadt (red). Der VdK Ortsverband Crumstadt lädt alle Interessierten zu seiner diesjährigen Weinprobe am Freitag, 11. Oktober, in den Rathaussaal in Crumstadt ein, heißt es in einer Pressemitteilung. Verköstigt werden an diesem Abend acht ausgesuchte Weine vom Weingut Schalkhaus aus Rück Dazu wird eine deftige Wurstplatte gereicht. Beginn ist um 17 Uhr. Durch die begrenzte Kapazität des Saals ist bei der Anmeldung der Zeitpunkt des Eingangs ausschlaggebend.

Anmeldung zum Weihnachtsmarkt

Leeheim (red). Der 22. Leeheimer Weihnachtsmarkt findet dieses Jahr am 30. November und am 1. Dezember wieder rund um die Kirche statt. Wie Organisator Wolfgang Grimm mitteilt, werden die Ausstellerinnen und Aussteller vergangener Jahre direkt angeschrieben. Aber auch neue Interessierte seien jederzeit willkommen. Die Vorbereitungssitzung findet am Freitag, 4. Oktober, um 19 Uhr im Museum (Backhausstraße 8) in Leeheim statt. **Kontakt: Wolfgang Grimm, (0151) 17298985, wolfgang.grimm@t-online.de**



Herzlichen Dank

sagen wir allen, die ihre Verbundenheit in liebevoller und vielfältiger Weise zum Abschied meines geliebten Mannes, unserem lieben Vater, Schwiegervater und Opa

Vittorio Liberto

* 23.07.1961 † 19.09.2024

zum Ausdruck brachten.

Insbesondere bedanken wir uns bei Gabi Wenner, dem ambulanten Pfliegeteam Stockstadt und Umgebung, dem P.C.T. Leuchtturm, Herrn Pfarrer Eichler sowie Stork Bestattungen für die liebevolle Begleitung und Unterstützung.

In tiefer Trauer

**deine Ehefrau Antonella
deine Töchter Christine und Linda
dein Schwiegersohn Angelo
sowie dein Enkel Matteo**

Ganz still und leise, ohne ein Wort gingst du von deinen Lieben fort.
Du hast ein gutes Herz besessen, nun ruhe still doch unvergessen.

Karl Schneider

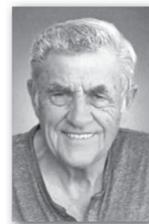
* 10.08.1943 † 04.09.2024

Für die aufrichtige Anteilnahme durch Wort, Schrift, Blumen und Geldspenden sowie das letzte Geleit beim Abschied meines lieben Mannes, sagen wir auf diesem Wege unseren herzlichen Dank.

Auch ein Dankeschön an Pfarrer Eichler für seinen einfühlsamen Nachruf und den Enkelinnen, die ihren Opa nicht aus den Händen gaben und ihn bis zum Grabe trugen.

In Liebe ♥
Eva Schneider
Cornelia
Siegfried und Zeny mit Lorena und Laura

Gernsheim, September 2024



Nachruf

Tief betroffen müssen wir von unserer sehr geschätzten Mitarbeiterin

Alexandra Kehl

Abschied nehmen.

Die Nachricht ihres Todes hat uns sehr erschüttert.

Während ihrer langjährigen Betriebszugehörigkeit haben wir sie als hilfsbereite, tüchtige, pflichtbewusste und sehr beliebte Mitarbeiterin und Kollegin kennen- und schätzengelernet.

Wir werden ihre direkte und lebensbejahende Art sehr vermissen und die gemeinsame Zeit nie vergessen.

Unser ganzes Mitgefühl gilt ihrer Familie.

**Die Geschäftsleitung sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der
KIRCHNER und Partner-Gruppe, Gernsheim**

NACHRUF

Die SPD Groß-Rohrheim nimmt Abschied von

Karl Lutzi

Über sechs Jahrzehnte hinweg hat Karl die Partei durch Höhen und Tiefen begleitet. Mit seiner Erfahrung und seinem Einsatz hat er die sozialdemokratischen Werte gelebt.

Er hat von 1964 bis 1981 als Gemeindevertreter und anschließend von 1981 bis 2011 als Beigeordneter des Gemeindevorstands lange Zeit die Politik in Groß-Rohrheim aktiv mitgestaltet und geprägt. Auch war er über viele Jahre als Kreistagsmitglied eine starke Stimme für Groß-Rohrheim.

Nach seinem Ausscheiden wurde er zum Ehrenbeigeordneten ernannt.

Den Ortsverein hat er in verschiedenen Ämtern in Vorstand und Fraktion immer mit Rat und Tat unterstützt.

Mit großer Dankbarkeit und Respekt vor seiner für das Allgemeinwohl geleisteten Arbeit nehmen wir Abschied und werden ihm immer ein ehrendes Andenken bewahren.

Unsere tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie und allen Angehörigen.

**Für den SPD – Ortsverein Groß-Rohrheim
1. Vorsitzender Fabian Neeb**

Alles hat seine Zeit, es gibt eine Zeit der Freude,
eine Zeit der Stille, eine Zeit des Schmerzens,
eine Zeit der Trauer und eine Zeit der dankbaren Erinnerung.



Kurt Pehr

* 10.09.1938 † 29.08.2024

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die ihre liebevolle Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten. Ein besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Volker Herwig für die würdevolle Trauerfeier und die trostreichen Worte.

**Hedwig Pehr
Jeanette, Markus, Dagmar, Silvia und Matthias mit Familien**



Liebe Lena,

* 09.08.1944 † 15.08.2024

Ganz still und leise, ohne ein Wort,
gingst du von mir fort!

Dein Winfried

Trainingshalle wird eröffnet

Crumstadt (red). Am 3. Oktober lädt der TV Crumstadt zur offiziellen Eröffnung der neuen Trainingshalle mit Umkleidekabine auf das Sportplatzgelände in Crumstadt ein. Wie der Verein ankündigt, startet die Veranstaltung um 11 Uhr im Festzelt mit dem offiziellen Teil. Ab circa 12 Uhr unterhalten die „Original Ried Musikanten“ die Gäste mit Blasmusik, es gibt Speisen und Getränke nach bayrischer Art. Die neue Halle kann besichtigt werden, und es gibt Vorführungen der Turnerinnen und Turner.

Jahrgänge

Biebesheim 1940

Der Jahrgang 1940 trifft sich am Freitag, 4. Oktober, um 17 Uhr, mit Partnerinnen und Partnern in der Gaststätte „Zum Wagenrad“ (Kulturhalle) in Biebesheim (Ludwigsstraße 7).

1943/44

Der Jahrgang 1943/44 trifft sich am Mittwoch, 2. Oktober, um 17 Uhr, in der Gaststätte „Zum Wagenrad“ (Kulturhalle) in Biebesheim (Ludwigsstraße 7).

Groß-Rohrheim 1941

Der Jahrgang 1941 trifft sich am Freitag, 4. Oktober, um 18 Uhr im Restaurant „Hessischer Hof“ bei Ana.

Ihr Altgold ist Geld wert!
Barankauf bei Ihrem Fachmann
Uhrmacher & Juwelier · Goldschmiedearbeiten
welz
Eberstädter Straße 31
Pfungstadt · Tel. 06157/3615
www.welz.info

Besser leben -
mit Ihrer
Lokalzeitung!

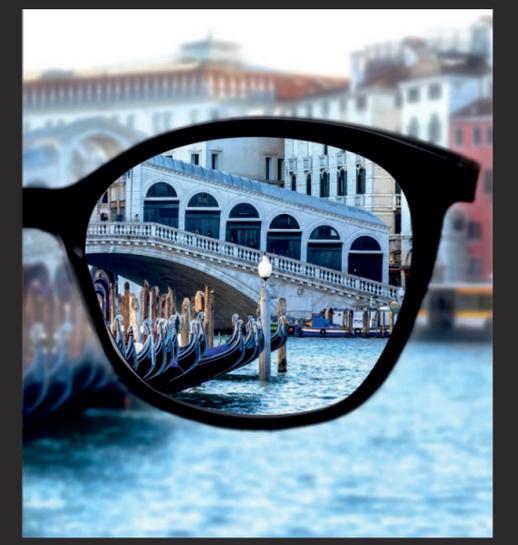


Taxi Schaupp
TAXI - GROSSRAUMFAHRZEUGE
KRANKENFAHRTEN ALLER KASSEN
PERSONENTRANSPORTE
FLUGHAFENTRANSFER ZU FESTPREISEN
06157 / 801 82 82
Mobil: 0151 511 934 14
taxi-pfungstadt@gmx.de
MITARBEITER GESUCHT
24 Stunden erreichbar

TANZSCHULE PFUNGSTADT
Pfungstadt bewegt sich...
Neue Kurse für Paare, Singles und Schüler beginnen:
• Gesellschaftstanz • Disco-Fox • Salsa
• Hochzeitstanzkurse • Movita, der neue Tanztrend
Weitere Kurse unter: www.tanzschule-pfungstadt.de
oder 06157/9280068, Lindenstr. 73, 64319 Pfungstadt

mit oder ohne Terminvereinbarung!

Die schönsten **Trauringe**
und die liebevollste
Beratung
findet ihr bei uns...!
welz SEIT 1833
Juwelier & Uhrmacher
Pfungstadt 06157-3615 www.welz.info

OPTIK SCHNURR
kommen und sehen

Werden Sie zum Besserseher
Eberstädter Str. 27 • 64319 Pfungstadt
Tel. 06157 83418 • info@optik-schnurr.de
www.optik-schnurr.de

Kegler auf der Siegerstraße

SG Stockstadt-Biebesheim startet stark in die neue Saison

Stockstadt (red). Die Kegelsaison nimmt langsam Fahrt auf und so waren auch die Teams der SG Stockstadt-Biebesheim am vergangenen Wochenende wieder im Einsatz. Die Kegler berichten:

Erste Mannschaft

Am ersten Spieltag der neuen Saison hatte die erste Mannschaft der SG Stockstadt-Biebesheim mit einer knappen Heimmiederlage gegen Hainstadt Pech. Das erste Auswärtsspiel wollten die Kegler positiver gestalten – und dies gelang: Alle drei Teams konnten auswärts punkten.

Gegen VK Bockenheim musste die erste Mannschaft aufgrund von Krankheitsausfällen auf zwei Positionen umgebaut werden. Im Starttrio spielten Thomas Wondra, Sascha Schmirmond und Danny Schneider. Schmirmond und Schneider setzten den Gegner früh unter Druck. Wondra begann zurückhaltend, steigerte sich jedoch und konnte am Ende seinen Gegner bei einem 2:2



„Die neuen Trikots von Sponsor Sanitär Wondra Biebesheim zeigten nun doch positive Auswirkungen“, sind sich die Kegler der SG Stockstadt-Biebesheim sicher. Foto: Verein

nach Sätzen deutlich überholen. Danny Schneider stellte mit 615 Holz einen neuen Bahnrekord auf. Zur Halbzeit führte die Mannschaft mit 3:0 und einem Vorsprung von 184 Holz. Helmut Göbel, der nach einer Knie-Operation im Februar sein erstes Spiel bestritt, holte mit 3:1-Sätzen den vierten Mannschaftspunkt. Armin Kilp und Mi-

chael Molter konnten ihre Duelle nicht gewinnen, das Spiel war jedoch bereits entschieden. Am Ende siegte die SG Stockstadt-Biebesheim mit 6:2 und einem Gesamtergebnis von 3286 zu 3159 Holz.

Zweite Mannschaft

Auch die zweite Mannschaft der SG Stockstadt-Biebesheim sicherte sich einen

Auswärtssieg. Auf den Bahnen der Olympia Mörfelden gewann die Mannschaft mit 5:1 und 2154 zu 2102 Holz. Besonders Tobias daSilva zeigte erneut eine starke Leistung und reihte sich mit 602 Holz in die 600er-Riege ein. Kai Hammann sicherte sich ebenfalls einen Punkt über die bessere Holzzahl, während Horst Schmirmond und Hartmut Schönauer ein 1:1 holten.

Dritte Mannschaft

Die dritte Mannschaft setzte ihre Erfolgsserie, nach dem souveränen Auftakt gegen den SVS Griesheim fort und besiegte die zweite Mannschaft des KV Darmstadt mit 4:2 und 2077 zu 2060 Holz. Nach einem spannenden Spiel kämpften Jörg Henninger (521 Holz) und Peter Seitz (562 Holz) bis zu den letzten Kugeln und sicherten ihrer Mannschaft mit den nötigen Holz den nächsten Erfolg. Zuvor griffen bereits Heinz Brettnich (502 Holz) und Ralf Cezanne (492 Holz) ins Geschehen ein.

DM im Para-Tischtennis

Crumstadt (red). Die Abteilung Tischtennis des SV Crumstadt 1946 ist Gastgeber der Deutschen Meisterschaften im Para-Tischtennis für Senioren und Seniorinnen. Wie der Verein mitteilt, findet das Turnier über zwei Tage vom 4. bis 5. Oktober in der Fritz-Strauch-Sporthalle in Crumstadt statt. Start ist am Freitag, um 13.45 Uhr, mit der offiziellen Eröffnung bevor um 14 Uhr die Doppel- und Mixwettbewerbe beginnen. Am Samstag finden die Einzelwettbewerbe von 9 bis 17 Uhr statt. Erwartet werden circa 120 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem gesamten Bundesgebiet. Zuschauerinnen und Zuschauer sind willkommen.

Fotowettbewerb der Kirche

Stockstadt (red). Die Evangelische Kirchengemeinde Stockstadt lobt einen Fotowettbewerb aus, wie die Gemeinde in einer Pressemeldung mitteilt. Gesucht werden Fotos der Stockstädter Kirche – ob Gesamtansichten, Details oder Innenaufnahmen. Die Kirche ist zu den Gottesdienstzeiten für Aufnahmen geöffnet. Der Gewinner beziehungsweise die Gewinnerin erhält einen Buchgutschein im Wert von 50 Euro. Ein weiterer Preis wird für das beste Foto von Kindern oder Jugendlichen vergeben. Das Siegerfoto wird als Geburtstagskarte der Gemeinde im kommenden Jahr verwendet. Fotos können bis zum Reformations-tag, 31. Oktober, in digitaler Form (mindestens 1819 mal 1311 Pixel bei 300 dpi) eingereicht werden.

Kontakt: Kirchengemeinde. stockstadt@ekhn.de

Barriere zwischen den Autobahnen

Zaun soll ASP-Ausbreitung nördlich des Pfungstädter Moors verhindern

Region (red). Derzeit ist im Landkreis Darmstadt-Dieburg das Seuchengeschehen der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in einem begrenzten Gebiet zwischen der A67 und der A5 bei Alsbach-Hähnlein und Bickenbach aktiv. Um zu verhindern, dass die ASP sich nördlich des Pfungstädter Moors ausbreitet, wird in Kürze ein circa 5,7 Kilometer langer und 1,20 Meter hoher, fester Zaun zwischen den Autobahnen A67 und A5 errichtet. Dieser soll ermög-

lichen, dass keine infizierten Schweine weiter in den nördlichen Teil des Landkreises wandern können, heißt es in einer Pressemitteilung. Der Landkreis sieht diesen Schritt als notwendig an, um keine weiteren Beschränkungen für die Landwirtschaft erlassen zu müssen und den Eintrag der ASP in schweinehaltende Betriebe zu verhindern. Der Baubeginn des Schutzzauns hat am 23. September begonnen und soll in der kommenden Woche abgeschlossen sein.

Zunächst gilt in diesem Gebiet ein Maisernteverbot, um die Wildschweine dort zu binden bzw. nicht aufzuschrecken. Nach Umsetzung verschiedener Maßnahmen, insbesondere durch den Zaunbau und Drohnenflüge, werde die Infektionslage neu bewertet.

Auch die Bevölkerung ist von der Errichtung des Zauns betroffen. Der Radweg „Die Bergstraße Natur“, der das Gebiet kreuzt, wird in Zukunft zwei Durchgänge erhalten, die sich automa-

tisch schließen. Diese Einschränkungen sind notwendig, um die Verbreitung der ASP effizient zu bekämpfen. Der Landkreis und die beteiligten Kommunen bitten um Verständnis für die Maßnahmen und um Solidarität mit den Landwirten.

Zusätzliche Durchgänge, die ausschließlich den örtlichen Landwirten vorbehalten sind, können nur mit einem Schlüssel passiert werden.

Weitere Infos: Landkreis Darmstadt-Dieburg; ladadi.de/asp

„Das Kartenhaus wackelt“

Die „Riedwolves“ wachsen weiter – und brauchen Unterstützung

Gernsheim (nic). Der Basketballsport in Deutschland boomt. Allein in der vergangenen Saison verfolgten rund 1,35 Millionen laut dem Portal SPBIS die Spiele der Basketball-Bundesliga live vor Ort. Damit gehört die Sportart zusammen mit Handball und Eishockey zu den Top Drei der Hallensportarten, die die meisten Besucherinnen und Besucher anlocken. Der Hype macht sich auch im Lokalen bemerkbar, wie Manuel Lohnes von den „Riedwolves“, der Basketballabteilung des TSV Gernsheim, im Gespräch berichtet. Die Abteilung ist in den vergangenen Jahren stark angewachsen und umfasst aktuell über 180 Mitglieder. Dafür sorgte Lohnes zusammen mit anderen Mitgliedern der Basketball-Sparte, als sie vor rund fünf Jahren angingen, kräftig die Werbetrommel zu rühren und unter anderem diverse Schulen besuchten, um dort Werbung für ihren Sport zu machen.

Großen Anteil am gesteigerten Interesse haben laut Lohnes aber vor allem auch die Deutschen Nationalteams. Die konnten nämlich in jüngster Zeit zahlreiche Erfolge erzielen: Die Herren sicherten sich etwa bei der Weltmeisterschaft 2023 mit einem Sieg über die USA, der Basketballnation schlechthin, sensationell erstmals den Titel. Auch bei den Olympischen Spielen, die kürzlich in Paris stattfanden, erreichte das Team mit Rang Vier die beste Platzierung jemals bei einem olympischen Turnier. Bei den Spielen gaben auch die Da-



Bei den „Riedwolves“ hat sich in den vergangenen Jahren einiges getan. Damit sich dieser Trend so fortsetzen kann, ist die Basketballabteilung aber auf Unterstützung angewiesen. Im Bild: Nico Hafner (am Ball) von der U18 der Gernsheimer hat das Ziel fest im Visier. haza-foto

men ihr olympisches Debüt und konnten dabei sogar bis ins Viertelfinale vorstoßen. In der Variante Drei gegen Drei sicherte sich die deutsche Auswahl um Kapitänin Svenja Brunckhorst sogar die Goldmedaille.

In Gernsheim führte der Zulauf von neuen Spielerinnen und Spielern ebenfalls zu diversen Erfolgen. Allen voran bei der ersten Herrenmannschaft, die sich unter der Regie von Manuel Lohnes als Trainer von der Kreisliga B über die Kreisliga A in die Bezirksliga hochspielte. Inzwischen gibt es bei den „Riedwolves“ sogar eine zweite Herrenmannschaft sowie ein Damenteam, das ebenfalls in der Bezirksliga antritt. Dazu kommen noch sechs Jugendmannschaften, sodass die Gernsheimer Basketballer in der kommenden Saison mit insgesamt neun

Teams am offiziellen Spielbetrieb teilnehmen. Wie Lohnes berichtet, ist man dabei in so gut wie allen Altersgruppen vertreten. „Wir haben in diesem Jahr erstmals in der Geschichte der Sparte Basketball eine weibliche U14 anmelden können. Außerdem bieten wir weiterhin eine U8 für die ganz Kleinen an, sodass auch das Reinschnuppern in diese Sportart ab dem Kindergartenalter möglich ist“, so der Trainer. Es läuft also alles bestens bei den Riedwölfen, könnte man meinen – doch das schnelle Wachstum hat auch einen Haken. „Das Kartenhaus ‚Projekt Basketball in Gernsheim‘ wackelt“, mahnt Lohnes an. Das liege vor allem daran, dass es immer schwieriger werde, alles organisatorisch und finanziell bewältigt zu bekommen. „Wir als Sparte benötigen eine gewisse

Summe X, um den Trainings- und Spielbetrieb aufrechterhalten zu können. Übungsleiter und auch die Schiedsrichter sind eine finanzielle Belastung, die wir mit einem tragbaren Spartenbeitrag nur sehr schwer deckeln können“, erklärt Lohnes. Mit dem Hauptverein stehe man diesbezüglich in engem Austausch darüber, wie und was alles benötigt wird. Für mehr Sicherheit und um besser Planen zu können sei man aber auf weitere Unterstützung angewiesen. „Dazu kommen noch Kosten für Ausrüstung, Bälle und so weiter. Da kommt über das Jahr schnell mal ein fünfstelliger Betrag zusammen. Wir versuchen bereits, auf verschiedene Weise Geld einzunehmen, sei es durch den Verkauf von Essen und Getränken bei den Spielen oder durch einen Stand auf

dem Fischerfest. Die eine oder andere ‚Finanzspritze‘ wäre aber trotzdem eine enorme Entlastung. Wir sind für jeden Euro dankbar“, so der Coach. Im Gegenzug wolle man den Sponsoren dafür auch Fläche rund um die „Riedwolves“ bieten, um sich dort selbst, beispielsweise in Form von Werbebannern, zu präsentieren. Auch personell würden sich die „Riedwolves“ über weitere helfende Hände freuen. So ist man derzeit auf der Suche nach Personen, die die Basketballabteilung in Sachen Finanzplanung, dem Akquirieren von weiteren Sponsoren, als Jugendwart oder beim Merchandising und der Öffentlichkeitsarbeit unterstützen können.

„Basketball ist ein Sport für jedermann, bei uns stehen Vielfalt und Gemeinschaft im Vordergrund. Gernsheim ist ein idealer Standort, um dahingehend etwas noch Größeres aufzubauen. Das Einzugsgebiet ist groß und geht reicht von Dornheim bis hinter Bürstadt. Hier ist in den letzten Jahren richtig etwas entstanden und es wäre schön, wenn wir das Projekt so fortführen könnten, weil wir merken, dass am Basketball großes Interesse besteht“, so Lohnes. Wer die Gernsheimer Basketballerinnen und Basketballer unterstützen möchte, kann sich daher jederzeit beim Vorstand des TSV oder über die Facebook-Seite der „Riedwolves“ beim Verein melden.

Kontakt: tsvger_n_vorstand@yahoo.de

SEGMÜLLER

IMMER GÜNSTIGER

ALS IRGENDWO ANDERS!

DAS IST UNSER ANSPRUCH. UND DAS TUN WIR DAFÜR:

- Günstige **Warenbeschaffung**, **Kosteneffizienz** von A-Z & scharfe **Kalkulation**
- **Keine künstliche Verteuerung** für Rabattaktionen
- Ständige **Marktbeobachtung** und **Tiefpreispflege**
- **Tiefpreis-Garantie:** Entdecken Sie ein besseres Angebot, greift unsere Tiefpreis-Garantie. Sie zeigen uns den Nachweis und erhalten **5% Nachlass** auf den Mitbewerberpreis. Sogar bis zu **4 Wochen nach dem Kauf.**

inkl. 3 Rücken und 2 Zierkissen

im trendigen Cordbezug

~~849.-**~~

599.-

Polstergarnitur

Polstergarnitur „Summer“ Cordbezug, Metallfüße, inkl. 3 Rücken- und 2 Zierkissen, best. aus: Longchair mit Armlehne links und Sofa 3-Sitzer mit Armlehne rechts, Stellmaß ca. 173x276 cm. 3722111 Ohne Dekokissen. Megahocker 140x43x75 cm. 3722118 ~~269.-**~~ **199.99**

verschiedene **Bezugsstoffe** zum individuellen Preis

GROSSES HERBSTFEST + LANGER SHOPPING-ABEND

HERZHAFTES SCHMANKERL UND SÜSSE LECKEREIEN



RIESENRUTSCHE SPIELMOBIL & HÜPFBURG



FREITAG
4
OKTOBER

SAMSTAG
5
OKTOBER

NOSTALGISCHER SCHUPUTZER „SHOE SHINE BOY“



18-22 UHR

AB 18 UHR ERHÄLTlich

SAMSTAG
5
OKTOBER

BIS 22 UHR

NUR SOLANGE VORRAT REICHT!

LIVE MUSIK



FR. 14-19 UHR
SA. 12-21 UHR

FIGURENTHEATER



FR. 13, 15, 17 UHR
SA. 12, 14, 16 UHR

COCKTAILBAR



1.50 je Cocktail
+ ORIGINAL LEONARDO GLAS „CIAO“ GRATIS
18-22 UHR

Trolley-Set „Orlando 2.0“ 3-tlg., Hartschalenkoffer aus widerstandsfähigem ABS in Alu-Optik. In den Größen 50, 60 und 70 cm. Ausgestattet mit Doppelrollen 360° drehbar, Zahlenschloss mit Reißverschlussfixierung. 3726825 Symbolbild, ohne Inhalt

1/2 M BRATWURST IM BAGUETTE



2.90
1/2m Bratwurst

IN UNSEREM AUSSENBEREICH

BALLONKÜNSTLER GLITZER-TATTOOS



FR. 13-15 UHR
SA. 13-21 UHR

219.95*

49.99
Trolley-Set, 3-tlg.



64331 Weiterstadt
Im Rödling 2,
Tel.: 06150/136-0

Öffnungszeiten
Mo bis Fr: 10:00 bis 20:00 Uhr
Samstag: 09:30 bis 20:00 Uhr

*Unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers **Bisheriger Preis
Preise gültig bis 19.10.2024. Promotionteam Friedberg. Segmüller Einrichtungshaus der Hans Segmüller Polstermöbelfabrik GmbH & Co. KG, Münchner Straße 35, 86316 Friedberg | 241552

SEGMÜLLER

Zwei Flügel in Rohrheim

Rückblick in ein „goldenes“ Jahrzehnt

Groß-Rohrheim (mic). Das Duo „2Flügel“ war am späten Sonntagnachmittag zu Gast in der evangelischen Kirche von Groß-Rohrheim. „2Flügel“, das sind Christina Brudereck und Ben Seipel. Das Duo bezauberte die Gäste in der sehr gut gefüllten evangelischen Kirche. Das Konzert mit dem Titel „Goldzwanziger“ fand im Rahmen der Feierlichkeiten zum Kirchenjubiläum (300 Jahre) statt. Die beiden hatten neben der Musiktechnik auch reichlich Symbolik mitgebracht. So beispielsweise zwei stilisierte Flügel und das Zeichen des Ginkgobaums. Er sollte den Frieden symbolisieren. Und genau das, nämlich der Wunsch nach Frieden, war es, der die Menschen in den 20er Jahren des 20.

Jahrhunderts antrieb, denn im Jahrzehnt zuvor fand mit einer der Katastrophen des 20. Jahrhunderts, dem Ersten Weltkrieg, ein Ereignis von enormer Tragweite statt. Das, was damals passierte, wirkte sich auf die kommenden drei Jahrzehnte aus. Die 20er Jahre waren, wie man heute weiß, eigentlich gar nicht so „goldig“ mit ihren politischen Unruhen, Hyperinflation und hoher Arbeitslosigkeit. Aber sie waren auch eine Zeit des Aufbruchs, des Ausprobierens (erste Demokratie in Deutschland), der Experimente in Kunst, Kultur, Mode, Musik und vielem anderen mehr. So viele Dinge sind in den 20er Jahren entstanden oder erfunden worden und so viele Persönlichkeiten aus Politik, Wissenschaft und Kultur

sind aus dieser Zeit hervorgegangen. Daran erinnerte Christina Brudereck in ihren Zwischentönen und kurzen Ansprachen. Dann folgten die musikalischen Interpretationen von Ben Seipel am Flügel. Er spielte unter anderem auch jede Menge Gassenhauer von damals wie etwa „Ich hab noch einen Koffer in Berlin“ oder Songs der berühmten Comedian Harmonists, deren Karriere Ende der 1920er begann. Und es wurde auch immer wieder auf Parallelen zu den aktuellen 20ern, in denen wir uns heute befinden, verwiesen. Am Ende gab es reichlich Beifall und viele Besucherinnen und Besucher zeigten sich von diesem Konzertabend begeistert, wie Äußerungen in den sozialen Netzwerken belegen.



Ben Seipel (links) und Christina Brudereck begeisterten das Publikum in der Groß-Rohrheimer Kirche. Foto: Burmeister

Tage der offenen Ateliers

Gernsheim (red). Am Samstag, 28. September, von 14 bis 18 Uhr, und am Sonntag, 29. September, von 11 bis 18 Uhr, lädt der Kultursommer Südhessen (KUSS) zur Besichtigung der offenen Ateliers in das Alte Elektrizitätswerk in der Riedstraße 28 ein. Zu sehen sind Buchobjekte von Karl Kretschmer, Originalgraphik von Mario Derra sowie Werke der Künstlergruppe „Die Neuen“ der Wilhelm-Jockel-Stiftung, darunter Graphik, Plastik und Malerei. Am Sonntag um 11 Uhr wird die Publikation der Neuen vorgestellt. Der Eintritt ist frei, Gruppen werden um vorherige Anmeldung gebeten. **Weitere Infos: (06258) 4828**

Tag der Heimat und Gedenktag

Kreis Groß-Gerau (red). Der Tag der Heimat des Kreisverbands Groß-Gerau des Bundes der Vertriebenen (BdV) und seiner Landsmannschaften wird zusammen mit dem hessischen Gedenktag für die Opfer von Flucht, Vertreibung und Deportation am Sonntag, 29. September, ab 15 Uhr in der Begegnungsstätte der katholischen Kirchengemeinde Stockstadt begangen. Wie die Organisierenden mitteilen, spricht im Festakt der Landtagsabgeordnete Andreas Hofmeister, Beauftragter der hessischen Landesregierung für Heimatvertriebene und Spätaussiedler. Die musikalische Gestaltung übernehmen die Violinistinnen Clara Fiedler und Matilda Mikowski-Bosworth. Dem festlichen Teil schließt sich ein gemütliches Beisammensein mit der Musik- und Gesangsgruppe des BdV-Kreisverbandes an.

Leitungsarbeiten in Stockstadt

Stockstadt (red). Die Entega AG erneuert laut einer Pressemitteilung in Stockstadt im Bereich Schillerstraße 18 bis 38 eine Wasserleitung, um die Versorgungssicherheit sicherzustellen. Die Arbeiten sollen am 30. September beginnen und voraussichtlich bis Ende November andauern. „Während der Bauarbeiten muss die Versorgung zeitweise unterbrochen werden. Die Anwohner werden rechtzeitig per Handzettel informiert. Es kann im Zuge der Arbeiten zu zusätzlichem Lärm und zu Verkehrsbehinderungen kommen“, so das Unternehmen.

Landfrauen bitten um Erntegaben

Erfelden (red). Zum Erntedankfest am Sonntag, 6. Oktober, wollen die Erfelder Landfrauen laut einer Mitteilung wieder die Erfelder Kirche mit Erntegaben schmücken. „Die Konfirmanden werden wieder bei den Gemeindegliedern Erntegaben sammeln. Da die Konfirmanden - aufgrund ihrer niedrigen Anzahl - es voraussichtlich nicht schaffen werden bei jedem Gemeindeglied vor Ort zu sein, bittet der Kirchenvorstand um aktive Mithilfe und Unterstützung. Erntegaben, ob Obst, Gemüse oder Blumen, können am Samstag, 5. Oktober, ab 14 Uhr bis 15 Uhr in der Kirche abgegeben werden“, bitten die Landfrauen um Mithilfe der Bevölkerung. Die Erntegaben werden nach dem Gottesdienst der Diakonie zur weiteren Verwertung zur Verfügung gestellt.

Vorstände unter sich

Riedstädter Landfrauen trafen sich zur Planung



Riedstadt (red). Am 12. September trafen sich die Vorstände der Ortsvereine der Riedstädter Landfrauen. Wie die Landfrauen berichten, wurde die Runde genutzt, um erste gemeinsame Aktivitäten zu planen. Foto: Landfrauen

SKG gut ausgerüstet

Alte Herren freuen sich über neue Trainingsanzüge



Stockstadt (red). Die Alten Herren der SKG Stockstadt freuen sich über die gesponserten Trainingsanzüge. Die Mannschaft bedankt sich herzlich bei Geschäftsführer Nemanja Radonjic und Tobias Stein von der Firma Lapis GmbH aus Erfelden. Foto: Verein/Nathalie Ewest Fotografie

Schnelle Zeiten im Parcours

Tretcar-Slalom beim Motorsportclub Stockstadt

Stockstadt (haza). Der Motorsportclub Stockstadt/Rhein im ADAC lädt seit 1978 immer wieder zu Tretcar-Events ein. Das Jüngste fand am vergangenen Sonntag statt. „Tretcar-Veranstaltungen dienen der Verkehrserziehung. Über den sportlichen Wettbewerb soll den Kiddies ab dem frühesten Alter die Verkehrserziehung nahe gebracht werden“, so Walter Frey. Bei den Veranstaltungen wird mit handelsüblichen Tret-Autos - den sogenannten Tretcars - gefahren, die vom Veranstalter in verschiedenen Größen zur Verfügung gestellt werden. Die Einsteiger-Sportart für die Kinder erfordert nur einen passenden Fahrradhelm der meist ebenfalls gestellt wird. Um eine gerechte Wertung zu bekommen, werden die Teilnehmenden in altersgerechte Klassen eingeteilt. Teilnehmen können Kinder bis zum elften Lebensjahr. Beim zweiten Tretcar-Slalom in diesem Jahr siegte Felix Sauer aus Biebesheim,



Durch den Tretcar-Slalom soll dem Nachwuchs über den sportlichen Wettbewerb ab dem frühesten Alter die Verkehrserziehung nahe gebracht werden. haza-foto

in der Klasse Null vor Felix Weber und Luca Kowalski. In der Klasse Eins gewann Leo Schulte aus Stockstadt in 25,25 Sekunden vor Luis Pfaffenberger und Nico Bergen aus Riedstadt. In der Klasse Zwei sicherte sich Marileen Krämer aus Gernsheim mit der besten Tageszeit von 24,82 Sekunden den ersten Platz. Gabriel Theis und Paul Hannes Vankirk, beide aus Stockstadt, machten das Podium komplett. In der Klasse Drei kam der Sieger Tim Hallinger ebenfalls aus Gernsheim. Er gewann mit 25,04 Sekunden und war damit genau drei Hundertstel schneller als Lena Göckel aus Biebesheim. Dritter wurde Nico Wolfstädter aus Biebesheim.



Zu sehen sind (von links): Noel Krämer sowie Marileen Krämer, die in Tagesbestzeit mit 24,82 Sekunden in der Klasse Zwei gewann, und der Sieger der Klasse Drei, Tim Hallinger. Alle drei Jugendlichen kommen aus Gernsheim. haza/fr-foto

Sämtliche Reparaturen im Haus
Renovierungen · Gartenarbeiten

DIENSTLEISTUNGEN RUND UM HAUS UND GARTEN
Rico Hoffmann · 64347 Griesheim · Telefon 0151/28148963
info@rico-dienstleistungen.de · www.rico-dienstleistungen.de

KANO

Ihr zuverlässiger Partner für individuelle und preiswerte Lösungen

die richtige Entscheidung!

- Türen und Tore
- Metallbauarbeiten
- Dach- und Wandsanierung mit Iso-Platten,
- Überdachungen
- Carport
- Vordächer
- Ziergitter
- Treppen
- Balkone
- Geländer

KANO Stahl- und Metallbau GmbH
Ziegeleistraße 13
64560 Riedstadt-Erfelden
Tel. 06158 - 91836-0
Fax 91836-20
mail@kano-stahlbau.de
www.kano-stahlbau.de

Geprüfter Schweißfachbetrieb nach DIN EN 1090 - ISO 9001 zertifiziert

GOLDHAUS

GOLDANKAUF

WIR KAUFEN AN

Gold- & Silberschmuck

Zahngold (auch mit Zähnen)

Luxusuhren

Goldbarren

Goldmünzen

Silbermünzen & Barren

Silberbesteck

Zinn

Erbschaft

FAIR - SERIÖS - FREUNDLICH
ÜBER 30 JAHRE ERFAHRUNG

Nutzen Sie den hohen Goldkurs zu Tages-Höchstpreisen...!

Serios, schnell & diskret. Wir ermitteln den Wert Ihrer Edelmetalle transparent und fachmännisch. Gerne können Sie auch außerhalb der Geschäftszeiten einen Termin vereinbaren für eine kostenlose Bewertung Ihrer Erb- oder Edelmetalle.

Goldhaus Darmstadt
Ernst-Ludwig-Straße 20-22, 64283 Darmstadt
Telefon: 06151 / 50 10 786
Öffnungszeiten: Mo - Fr 10 - 18 Uhr Sa 10-16 Uhr
www.goldhaus-darmstadt.de

Über Essen reden „Vergessene des Krieges“

Geschichten aus der Heimbürokantine Verein Memor lädt zu Lesung am 1. Oktober ein



Gernsheim (red). Das Essen und Kochen viel mehr ist als bloße Nahrungsaufnahme und deren Vorbereitung, zeigte Wibke Ladwig (im Bild) am vergangenen Freitag, 20. September, bei einer Veranstaltung in der Buchhandlung Bornhofen. Ladwig war gekommen, um aus ihrem Buch „Geschichten aus der Heimbürokantine“ zu lesen. Die Textsequenzen ergänzte sie durch Gespräche mit dem Publikum: Denn, so ihr Credo, „übers Essen lässt sich vortrefflich reden“. Es sei ein Gesprächsthema, über das sich immer anknüpfen und oft auch Gemeinschaft herstellen ließe. „Es war ein schöner, entspannter Abend, der den Gästen sicher noch lange in Erinnerung bleiben wird“, so Veranstalterin Lucia Bornhofen. *haza-foto*

Gernsheim (red). Der 24. Februar 2022 ist ein Datum, das in die Geschichte eingegangen ist: „Russland greift seitdem auf verbrecherische Weise die Ukraine an, zerstört Wohnhäuser, bombardiert Krankenhäuser, zielt auf Kinderkliniken“, heißt es in der Mitteilung des Vereins Memor. „Kinder sind die Vergessenen des Krieges“, sagt Dr. Martin Kreuels. Daher hat er ein Buch über ukrainische Kinder im Krieg geschrieben: „Ukrainekind“. Auf Einladung des Vereins Memor liest Dr. Kreuels am Dienstag, 1. Oktober, um 19 Uhr im Peterschöffer-Haus aus seinem Roman „Ukrainekind“. Das Buch handelt laut Memor von Danylo aus Fastiv und seinen besten Freund Mykyta. „Die beiden fiktiven Jungs sind schon zu alt, als dass der Krieg an ihnen vorbeigeht, und sie sind zu jung, um handeln oder gar Einfluss nehmen zu können. Sie müs-

sen es aushalten. Sie machen sich Gedanken, werden beschädigt, sowohl körperlich als auch seelisch. Was sie davon in ihre jeweilige Zukunft tragen, wird die Zeit zeigen. Vielleicht sprechen Mykyta und Danylo für andere Kinder in einer Zeit, der sie nicht ausweichen können, in der jemand ihnen die Zukunft nehmen will. Den Kindern wird die Kindheit genommen. Sie werden schneller zu Erwachsenen, als es für ihre Entwicklung gut ist. Sie suchen gemeinsam einen Weg, dem Irrsinn der Gewalt zu enttrinnen“, so Memor zum Inhalt. Autor Martin Kreuels ist in Kevelaer am Niederrhein aufgewachsen, hat Biologie und Landschaftsökologie studiert und zeitweise in Darmstadt gearbeitet, erklärt der Verein zu Kreuels. Seit 2010 hat er mehr als 20 Bücher veröffentlicht. Dazu gehören die gedichtförmige Geschichte

„Eine Nacht“, der Bildband „Dülmener Wildpferde“ mit Texten von Kindern, der Ratgeber „Postmortem-Fotografie“ oder etwa „Männer trauern anders“ und „Eine Clownin im Kinderhospiz“. Sein erster Roman „Das leere Ich“ beschäftigte sich mit einem Mann im Koma. Kooperationspartner der Lesung sind die Buchhandlung Bornhofen, das Familienzentrum Gernsheim, der Kinderschutzbund Ried, die Kreisvolkshochschule (Arbeit und Leben), die Stadtbücherei Gernsheim und der Verein Städtepartnerschaften. Ukrainische Jugendliche sind angefragt, über die Lesung hinaus von ihren Erlebnissen zu sprechen. Der Eintritt ist frei; es wird um eine Spende für Projekte zur Demokratiebildung von Jugendlichen gebeten. Am Mittwoch, 2. Oktober, liest der Autor in der Johannes-Gutenberg-Schule und im Gymnasium Gernsheim.

Spenden gesucht

Transport der Freunde von Taurage

Riedstadt (red). Der Verein „Freunde von Taurage“ plant, laut einer Mitteilung, noch in diesem Jahr einen weiteren Hilfstransport in die Riedstädter Partnerstadt Taurage. In den Senioren- und Pflegeheimen sind laut dem Verein die Pflegemittel knapp, weshalb dringend Windeln für Erwachsene, Bettunterlagen und ähnliche Produkte gesucht werden. „Auch angebrochene Packungen oder Einzelstücke werden gerne entgegengenommen und sinnvoll weiterverwendet“, so die Freunde von Taurage. Zusätzlich werden Spenden wie Rollstühle, Treppenstühle, Toilettenstühle, Rollatoren und Krücken benötigt. Ein besonderer Wunsch der Seniorenheime seien zu-

dem Nordic-Walking-Stöcke. Haushaltsmaschinen, Kühlschränke, Gefriertruhen und Kondentrockner werden ebenfalls gesucht. Sperrige Artikel können nach Terminabsprache vom Verein abgeholt werden. Auch Jugend-, Kinder- und Babykleidung sowie Iso-Matten zur Unterstützung sozialer Einrichtungen in Taurage sind willkommen. Das Spendenlager im Philipphospital ist jeden Donnerstag von 16 Uhr bis 17.30 Uhr geöffnet. Es befindet sich links von Haus 9. Spenderinnen und Spender werden an der Schranke nach Hinweis auf ihr Ziel eingelassen. **Weitere Infos: Klaus Minter, (06158) 5881, Jörg Klaaßen, (06158) 4282, Doris Beyer, (06158) 83519**

Auf und nieder

OWK Goddelau plant nächste Tour

Goddellau (red). Der Odenwaldklub Goddelau plant seine nächste anspruchsvolle Wanderung am Sonntag, 20. Oktober, um Bensheim, und lädt dazu alle Mitglieder sowie interessierte Gäste ein, heißt es in einer Mitteilung. Start ist am Bahnhof in Bensheim. Von dort geht es vorbei an Überresten der alten Stadtmauer in die Weinberge zum Schönberger Kreuz. Nach dem Überqueren des Tals bei Schönberg mit Sicht auf das Schönberger Schloss, geht es hinauf zum Kirchberghäuschen und zurück zum Ausgangspunkt. Die Strecke beträgt circa zehn Kilometer. Gruppe Drei wandert vom Ausgangspunkt zum Parkplatz am Schönberger

Herrnwingert und zurück über das Kirchberghäuschen. Die Strecke beträgt circa fünf Kilometer. Die Wanderverpflegung erfolgt aus dem Rucksack. Festes Schuhwerk und Wanderstöcke werden empfohlen. Der Abschluss findet in der „Wein- und Sektschänke Götzingen“ (Bensheim Zell, Gronauer Straße 152) statt. Treffpunkt für die Anfahrt in Fahrgemeinschaften ist um 10.30 Uhr an dem Sportplatz in Crumstadt oder um 11 Uhr an der P&R Tiefgarage (Gartenstraße 10, Bensheim). **Anmeldung (am Montag, 14. Oktober, zwischen 17 und 20 Uhr): Ortsbetreuer (siehe Aushang im Kasten oder owk-goddellau.de)**

ZEITUNG
nicht im Rohr?
Dann nutzen Sie unseren
Zustellservice unter:
www.plegge-medien.de/zustellservice

**NEU
ERÖFFNUNG
04.10.2024**



IMMER FÜR
DICH DA!

Die neue 24/7 Dolls Filiale

Kornstraße 21 | 68649 Groß-Rohrheim

METZGEREI
MANUFAKTUR
CATERING
DOlls
www.dolls-metzgerei.de



Fleischwurst
5,1€
Ring 550g

*bis 03.11.24 gültig

**OPTIK
BOGORINSKI**
Sehen & Hören



BARRIERE
FREI

VOLL
KLIMATISIERT

KUNDEN
PARKPLATZ

Egal ob es um gutes Sehen oder Hören geht.

Wir sind Ihr zuverlässiger Partner auf beiden Gebieten. Wir haben nicht nur ein vielfältiges Angebot an Brillen, Sonnenbrillen und Kontaktlinsen sondern auch Hörgeräte und Gehörschutz für jeden Bedarf.

Partner aller Krankenkassen.

📍 Eberstädter Str. 79 • Pfungstadt
✉ info@bogorinski.de

☎ 06157 - 2962
bogorinski.de

Redaktions- und Anzeigenschluss für die nächste Ausgabe ist am

Dienstag, 1. Oktober 2024, um 16 Uhr!

Werben Sie erfolgreich mit einer Anzeige und profitieren Sie von der hohen Leser-Blatt-Bindung.

Wir beraten Sie sehr gerne.

Friedrich-Wöhler-Str. 2-4
64579 Gernsheim

Tel. 0 62 58 / 93 36 - 0
info@plegge-medien.de
www.plegge-medien.de



Chormann zu Gast in Stockstadt

Stockstadt (haza). Einen Abend voller Humor, Satire und Musik verspricht Ramon Chormann mit seinem neuen Programm „Alles dorschenanner“. Am Dienstag, 5. November, gastiert der Kabarettist wieder in der Stockstädter Altrheinhalle. Beginn ist um 20 Uhr, der Einlass startet bereits eine Stunde früher. „Dieses Highlight sollte man sich auf keinen Fall entgehen lassen“, sagen der Musikzug Stockstadt und Niewiera als die Veranstalter. Karten im Vorverkauf gibt es bei Niewiera in der Südstraße 23 in Stockstadt.

Neuer Glanz am Treff 21

Ehrenamtliche beteiligten sich an „Wir schaffen was“

Groß-Rohrheim (mic). Es sieht jetzt richtig hübsch und aufgeräumt aus rund um den Treff 21 in Groß-Rohrheim. Mehr als ein Dutzend Helferinnen und Helfer war am vergangenen Samstagvormittag dort einige Stunden im Einsatz. Es ging nicht nur darum, sich aktiv an der Aktion „Wir schaffen was“, die es an diesem Tag in der ganzen Region Rhein-Neckar gab, zu beteiligen, sondern auch darum, etwas für den Ort zu tun. Ausgesucht hatte man sich den Bereich rund um den Treff 21. Der ist vor allem

Veranstaltungsort und Treffpunkt mancher Vereine und auch die Rohrheimer Seniorinnen und Senioren finden hier in regelmäßigen Abständen zusammen. Rund um den Treff gibt es auch zahlreiche Sitzgelegenheiten, die stets angenommen werden. So gehörte es zur Aktion des Aufhübschens auch dazu, dass die dortige Holzbank gestrichen wurde. Am meisten Arbeit investierten die freiwilligen Helferinnen und Helfer in die Neuanpflanzungen. Dazu musste aber erst einmal das alte Gestrüpp und Unkraut entfernt werden, dann galt

es den verdichteten Boden aufzulockern und erst dann konnten die neuen Pflanzen eingesetzt werden. Die Pflanzen für die Aktion sind von der Gemeinde gespendet worden und es gab noch weitere Sponsoren wie beispielsweise eine Gaststätte, einen Zimmerei, eine Glaswerkstatt und auch der KMB stellte ein Fahrzeug zur Verfügung. Neben den neuen Pflanzen wurde unter anderem auch eine Hinweistafel aufgestellt, die auch in Zukunft darauf hinweist, wer hier was im Gemeinnutz getan hat. Auch der Treff 21 erhielt ein neues Schild.

Offene Türen beim RuF

Allmendfeld (red). Der Reit- und Fahrverein Allmendfeld und die Reitschule Stütz veranstalten laut einer Mitteilung am Sonntag, 29. September, von 9 bis circa 15 Uhr, einen Tag der offenen Tür. Um circa 12.30 Uhr findet ein Hobby-Horsing-Wettbewerb statt. Zudem gibt es über den Tag verteilt mehrere Reitvorführungen zu sehen.

Offene Bühne der Musikkiste

Groß-Rohrheim (red). Die Musikkiste Groß-Rohrheim lädt ein zur nächsten „Offenen Bühne“ am Dienstag, 1. Oktober, um 20 Uhr, in der Gaststätte Alemannia (Am Sportplatz) in Groß-Rohrheim. Auf dem Programm stehen diesmal unter anderem, Pop, Rock und Punk. Zu Gast sind die Künstlerin „Vale'n“, die laut der Musikkiste bereits viele Erfahrungen als Sängerin, Musicaldarstellerin und Songwriterin gesammelt hat sowie die Band „Rosebud“ aus dem Ried, bestehend aus Pia Steinweg (Piano, Akkordeon, Gesang), Joost Steuer (Gitarre, Gesang), Henning Diehl (Bass) und Florian Burg (Drums, Percussion). Wenn das Wetter gut ist, findet die Veranstaltung unter freiem Himmel auf der Terrasse statt.

Für den guten Zweck

Ladwergerverkauf der Allmendfelder Landfrauen



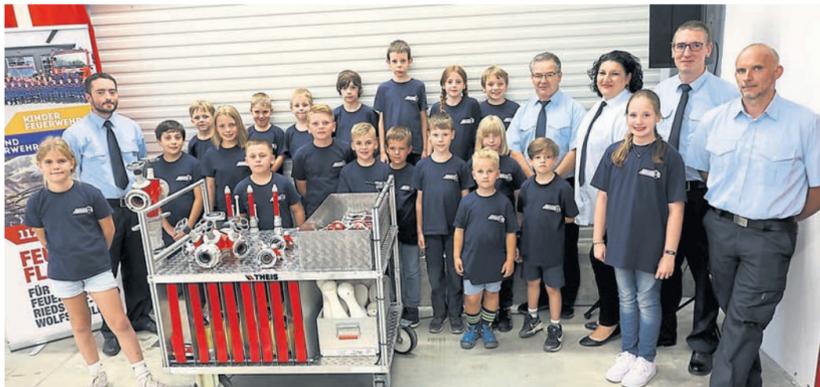
Allmendfeld (red). Die Allmendfelder Landfrauen haben auch in diesem Jahr wieder Ladwergere hergestellt und zum Verkauf angeboten. Einige Gläser sind laut den Landfrauen noch bei der Drogerie Pennrich in Gernsheim und Reinheimers Gemüsegeschäft in Allmendfeld erhältlich. Der Erlös des Verkaufs wird traditionell einem sozialen und caritativen Zweck gespendet. In diesem Jahr unterstützen die Landfrauen die Familie Böttcher aus Gernsheim. Foto: Landfrauen



Der Bereich rund um den Treff 21 erstrahlt dank einiger helfender Hände nun in neuem Glanz. Foto: Burmeister

Wagen für den Nachwuchs

Besonderes Geschenk für Wolfskeher Kinderfeuerwehr



Wolfskehen (red). Kürzlich feierte in Wolfskehen die Kinderfeuerwehr ihr zehnjähriges Bestehen und die Jugendfeuerwehr ihr 50-jähriges Jubiläum (wir haben berichtet). Als besondere Überraschung wurde der Kinderfeuerwehr ein eigener Rollwagen übergeben, mit dem leicht und kindgerecht Übungen auf dem Hof durchgeführt werden können. Ein besonderes Dankeschön ging an Gerätewart Benjamin Adam (rechts), der diesen zusammengestellt hat. Links daneben sind Wehrführer Christian Deist, Carina Bergner und Michael Schäfer und auf der linken Seite der stellvertretende Wehrführer Dominik Funke zu sehen. hazo-foto

Starke Stockstädter Stimmen

Gelungener Auftritt der „Greensingers“ beim Abend der Chöre

Groß-Gerau/Stockstadt (red). Die „Greensingers“ aus Stockstadt konnten am Sonntag beim Abend der Chöre mit einer Präsentation ihres neuen Repertoires das Publikum im voll besetzten Georg-Büchner-Saal des Landrats-

amts Groß-Gerau begeistern. Der swingende Frauenchor der SKG-Abteilung Musik war eine von drei Formationen, die in diesem Jahr für den „Abend der Chöre“ ausgewählt wurden, eine Show, die die Vielfalt des Chorges-

sangs im Kreis abbildet. Zu erleben waren außerdem der Walldorfer Gospelchor und die Chöre der Germania Raunheim. Die Greensingers als Vertreter des Rieds freuen sich nun auf ihr bevorstehendes Kon-

zert: Sie laden am Sonntag, 3. November, um 17 Uhr, in die katholische Kirche in Stockstadt ein. Zusammen mit der Band „The Jam Squad“ werden sie gegen den Novemberblues singen und musizieren. Der Eintritt ist frei.



Die „Greensingers“ bei ihrem Auftritt am vergangenen Sonntag im voll besetzten Büchnersaal im Landratsamt unter der Leitung von Juliane Wurth. hazo-foto

6 eindrucksvolle Kreuzfahrten auf „MS ARTANIA“: NORWEGEN, ISLAND, GROSSBRITANNIEN MITTELMEER, ATLANTIK

„Der frühe Vogel fängt den Wurm“. Sichern Sie sich jetzt Ihre Lieblingskabine auf Ihrer Traum-Kreuzfahrt im kommenden Jahr 2025. Die malerische Natur Norwegens mit ihren tiefblauen Fjorden, Islands spektakuläre Geysire und Wasserfälle, Spitzbergens sowie Großbritanniens Küstenzauber, das sonnige Mittelmeer oder eine Reise entlang der Atlantikküste zu den Azoren und der Blumeninsel Madeira – jede Reise hat ihren ganz besonderen Reiz. Faszinierende Landschaften, pulsierende Metropolen, kulturelle Highlights und Sehenswürdigkeiten warten darauf, von Ihnen entdeckt zu werden. Erleben Sie unvergessliche Tage auf dem vergleichsweise „kleinen“ deutschsprachigen Premium-Schiff „MS Artania“.

„MS Artania“, die elegante Weltenbummlerin
Seit Jahren beliebt bei Alt und Jung: Die „Grand Lady“ ist weiträumig und überschaubar, klassisch und modern zugleich. Das „schwimmende Hotel“ bietet hohen Komfort, beste Unterhaltung sowie einen hervorragenden Service. Die geräumigen Kabinen verfügen über TV, Klimaanlage, Minibar u.v.m. Bordsprache: deutsch.

Reiseveranstalter: Phoenix Reisen GmbH, Pfälzer Str. 13, 53111 Bonn. Änderungen im Programmablauf/Fahrzeiten vorbehalten. Fotos: © Phoenix Reisen, Bonn.

Auch 2025 heißt es: **TRAUMREISEN ZU TRAUMZIELEN**



Sonderleistung des Reisebüros Wagner: Preise inkl. Busan-/Abreise direkt zum/vom Schiff aus dem Rhein-Main-Gebiet. Schon ab € 1.639,- in 2-Bett-Kabine p.P.

Leistungen

- Schiffsreise in der gewählten Kabinenkategorie
- Vollpension an Bord (auf Wunsch: Schonkost u. vegetarisch)
- Deutschsprachiger Service und Reiseleitung an Bord
- Willkommenscocktail u. Captains Dinner
- alle Hafen- und Passagiergebühren
- Reise 1: Fluganreise ab FRA am 02.06.25
- Reise 6: Flugrückreise bis FRA am 06.11.25

Sonderleistung des Reisebüros Wagner

- Bustransfer von Mainz, Wiesbaden, Rüsselsheim, Darmstadt zum/vom Schiff

Reise: MS Artania Kat.	2-Bett außen mit Sichtbeh.	2-Bett außen	2-Bett außen mit Balkon	2-Bett außen Jr. Suite Balkon
Reise 1	2.768,-	2.968,-	4.468,-	7.568,-
Reise 2	1.639,-	1.739,-	2.239,-	3.139,-
Reise 3	3.319,-	3.419,-	4.719,-	7.919,-
Reise 4	4.439,-	4.539,-	6.239,-	10.639,-
Reise 5	2.039,-	2.139,-	3.439,-	5.739,-
Reise 6	2.869,-	3.069,-	4.569,-	7.669,-

Preise pro Person in Euro
Weitere Kabinenkategorien auf Anfrage!

Reiserouten

Reise 1: Rund um Westeuropa
02.06. – 19.06.2025 (17 Tage Kreuzfahrt)
Fluganreise von FRA/Flughafen nach Las Palmas (Gran Canaria) – La Gomera – La Palma – Madeira – Tanger – Málaga – Lissabon – Leixões (Porto) – Vigo – Brest – Jersey – Portsmouth – Bremerhaven – Busrückfahrt ins Rhein-Main-Gebiet

Reise 2: Fjordnorwegen der Extraklasse
27.06. – 05.07.2025 (8Tage)
Bus nach Bremerhaven - Alesund - Molde – Kreuzen im Romsdalsfjord - Åndalsnes - Sandane – Kreuzen im Nordfjord - Bergen – Kreuzen im Hardangerfjord – Ulvik - Bremerhaven - Busrückfahrt ins Rhein-Main-Gebiet

Reise 3: Nordkap, Lofoten, Fjordnorwegen
05.07. – 19.07.2025 (14 Tage)
Bus nach Bremerhaven - Brønnøysund - Leknes (Lofoten) - Honningsvåg (Nordkap) - Alta - Tromsø - Åndalsnes - Geiranger - Bergen – Bremerhaven – Busrückfahrt ins Rhein-Main-Gebiet

Reise 4: Fjordträumereien mit Spitzbergen und Island
19.07. – 07.08.2025 (19 Tage)
Bus nach Bremerhaven - Kristiansund - Leknes (Lofoten) - Harstad (Vesterålen Inseln) - Honningsvåg (Nordkap) - Spitzbergen - Akureyri - Ísafjörður - Reykjavík - Bremerhaven - Busrückfahrt ins Rhein-Main-Gebiet

Reise 5: Inselvielfalt - Rund um Großbritannien
06.10. – 19.10.2025 (13 Tage)
Bus nach Bremerhaven - Newcastle - Edinburgh - Invergoron - Glasgow - Belfast - Liverpool - Cobh (Cork) - Falmouth - Portsmouth – Bremerhaven - Busrückfahrt ins Rhein-Main-Gebiet

Reise 6: Kurs auf Portugals Inseln bis ins Mittelmeer
19.10. – 06.11.2025 (18 Tage)
Bus nach Bremerhaven - Portsmouth - Leixões (Porto) - Ponta Delgada - Horta - Praia da Vitória - Madeira - Tanger - Málaga - Cartagena - Palma de Mallorca – Flugrückreise nach FRA/Flughafen

BUCHUNG UND BERATUNG
TEL. 06144 - 334822



Erntet die dicksten Sonderpreise!

Auf alle unsere **Möbel & Küchen**
zum Kreisbauernmarkt Groß-Gerau



Bauernschlaue Preise auf alle Wohnmöbel!

Zum Beispiel: WM 2380 Kombi 0002, ohne Wandbord, ohne Beleuchtung, ohne Rückwand Akzent für Vitrine: 2.598 € | Optionales Wandbord 8180 ohne Beleuchtung: 319 € | Optionales Wandbord 8180 mit LED-Beleuchtung, Trafo und Tretschalter: 586 € | Optionaler Rückwand-Akzent für Vitrine 139 € | Gesamtpreis für das rechts abgebildete Modell inklusive optionaler Zusatzausstattung: 3.323 €

Inkl. kostenloser Lieferung in DE (ohne Inseln). Montage gegen geringen Mehrpreis möglich.



Wöstmann Berater-Tage mit unschlagbaren Werkspreisen am 5. und 6. Oktober!



Beleuchtung, Wandbord und Rückwand-Akzent für Vitrine optional erhältlich.

Listenpreis
~~5.394 €~~

2.598 €
Wohnwand

Verkaufsoffener Sonntag, ab 12 Uhr!

Sonderpreise und viele weitere Aktionen in unseren Ausstellungen!



Abbildungen können abweichen. Druckfehler und Irrtümer vorbehalten. Angebote nur gültig im stationären Handel. Aktionen nicht miteinander kombinierbar.

Fette Ernte: 6 Stühle kaufen, nur 5 bezahlen!

Zum ersten Mal bei uns und nur an diesem Wochenende: Beim Kauf von 6 Stühlen schenken wir Ihnen den sechsten, günstigsten Stuhl. Gilt auf alle Marken in unserem Haus.



5+1
Aktion
auf alle Stühle

Tschüss Strohbett! Lattenroste gratis!

Beim Kauf eines Schlafzimmers (Bett, Nachtkonsolen und Kleiderschrank, mind. 5-türig) schenken wir Ihnen die passenden Lattenroste für Ihr Bett. Mit manuell verstellbarem Kopf- und Fußteil von einem deutschen Qualitäts-Hersteller.



gratis

Wie vom Bio-Hof: Nachhaltige Sofas.

Brühl Sofas stehen für nachhaltigen Möbelbau und sind mehrfach ausgezeichnet mit dem Blauen Engel. Unsere Brühl Aktionspreise schonen jetzt auch noch Ihren Geldbeutel!

*Viele Ausstellungsstücke bis 65% unter unseren Originalpreis reduziert. Sonderpreise auf Neubestellungen.

Bis zu
65%
reduziert*

brühl



COR

himolla

TEAM7

hartmann

TEMPUR

SCHÖNER WOHNEIN KOLLEKTION

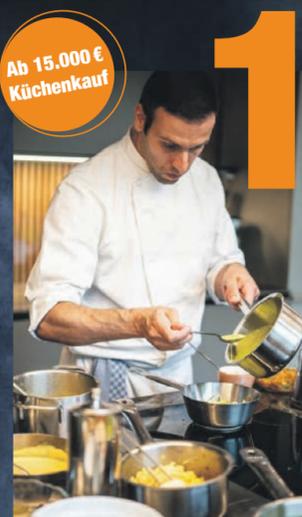
leolux

VENJAKOB

JORI

ruf BETTEN

... und viele mehr!



Ab 15.000 €
Küchenkauf

1

Küche kaufen, Koch geschenkt¹

Ab 15.000 € Einkaufswert schenken wir Ihnen einen Gourmet-Koch für einen Abend! Restaurant Finestre Koch Roberto Lombardi kocht für Sie und Ihre Freunde persönlich in Ihrer neuen Küche. Genießen Sie ein köstliches mehrgängiges Menü für bis zu 6 Personen.

¹ Gilt für Küchenneubestellungen ab 15.000 € Auftragswert vom 4.10. bis 31.10.2024. Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar.



Ab 7.500 €
Küchenkauf

2

Gutschein über 500 € geschenkt²

Ab 7.500 € Einkaufswert schenken wir Ihnen einen Einkaufsgutschein für Rösle Produkte im Wert von 500 €. Töpfe, Pfannen, Messer, Küchenhelfer – suchen Sie sich einfach etwas Schönes von Rösle aus!

² Gilt für Küchenneubestellungen ab 7.500 € Auftragswert vom 4. bis 31.10.2024. 500 € Einkaufsgutschein nur einlösbar für Rösle Produkte in unserer Küchenwelt. Barauszahlung nicht möglich. Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar.



Lecker
für alle!

3

Live Kochshow mit Bosch

Kommen Sie vorbei und lassen Sie sich von einer Profi-Kochshow mit Bosch Geräten kulinarisch neu inspirieren. Die ganzen Leckereien dürfen Sie natürlich auch probieren. Das wird ein köstliches Fest!

Ihr persönlicher
Küchenprofi vor Ort!

LEICHT

next125

TEAM7

schüller

Miele

prisma
neue Küche!

Quooker

BORA

... und viele mehr!

Heidenreich's
**KÜCHEN
WELT**

Heidenreich's Küchenwelt
Direkt gegenüber vom
Dornberger Bahnhof
Darmstädter Str. 123
64521 Groß-Gerau



Möbel Outlet Heidenreich
Direkt gegenüber vom
Dornberger Bahnhof
Darmstädter Str. 123
64521 Groß-Gerau



Möbel Heidenreich GmbH
Das Möbelhaus
am Wasserturm
Sudetenstr. 11
64521 Groß-Gerau



Musik aus dem Zillertal

Gute Stimmung beim Fröhlichschoppen am Fährstübchen



Gernsheim (haza). Zu einem musikalischen Fröhlichschoppen mit dem Duo „Lumpen Mander“, das sich aus dem ehemaligen Mitglied der Gruppe „Haderlumpen“ Peter Fankhauser und dem Flo zusammensetzt, hatte das Fährstübchen am vergangenen Sonntag eingeladen. Bei stimmungsvoller Musik aus dem Zillertal kamen nicht nur die Gäste im Fährstübchen auf ihre Kosten. Die gute Akustik und die Stimmen der beiden Musiker kamen auch den Gästen im gegenüberliegenden Fährhaus und den sonstigen Spaziergängern zugute. *haza-foto*

Hessisch mit „Bees danäwe“

VVV Wolfskehlen lud zum Fröhlichschoppen an der Grillhütte



Wolfskehlen (haza). Bereits zum zweiten Mal hatten der Verkehrs- und Verschönerungsverein Wolfskehlen (VVV) am vergangenen Wochenende zum Hessischen Fröhlichschoppen rund um die Grillhütte neben dem Sportgelände eingeladen. Wichtig war es den Verantwortlichen, dass man die Gäste nicht nur mit kalten Getränken und sonstigen Leckereien verwöhnte, sondern diese auch zu zivilen Preisen anbot. Als Überraschungsgäste waren Franz Offenbecher und Klaus Lohr, besser bekannt als das Mundartduo „Bees Danäwe“, zum Fest gekommen. Die Begeisterung bei den Gästen war groß, hatten die beiden doch außer ihren musikalischen Einlagen auch noch viele Geschichten und Anekdoten im Gepäck. *haza-foto*

Ein Musiktrip nach Irland

„Rote Socken“ zauberten Sir Andrew aus dem Hut

Gernsheim (haza) Am vergangenen Freitag hieß es im Außenbereich von Haus Rheinaue: „My name is Sir Andrew and I came from Dublin straight to you!“ – und damit startete eine musikalische Reise nach Irland, die Andreas Hoffmann alias „Sir Andrew“ für die Bewohnerinnen und Bewohner von Haus Rheinaue unvergesslich machte. Mit Hits wie „Irish Rover“ und „It’s a long way to Tipperary“ begeisterte er rund 50 Gäste und sorgte für ausgelassene Stimmung. Als er den Song von Achim Reichel „Aloha Heja He“ spielte, klatschen und sangen alle mit. Bezüglich seiner irischen Pub-Songs betonte Hoffmann, dass er ja schließlich einen „Kulturauftrag“ zu erfüllen habe und dies heute sehr gerne zusammen mit den Gästen und Bewohnern im Haus Rheinaue übernommen habe. „Dank des großartigen Wetters wurde der Nachmittag perfekt“, freute sich Vorsitzender Noah Schollmeier, der sich bei den „Roten Socken“ um Ramona Fletterich und Astrid Engelke für die Organisation bedankte. Ein Dankeschön ging ebenso an die „Sir Andrew“, die eine Hälfte des Duos „Molly Alone“. „Es erfüllt uns mit Stolz, dass unsere Konzertreihe im Haus Rheinaue, die wir seit vier Jahren mit viel ehrenamtlichem Engagement und Spenden auf die Beine stellen, so gut ankommt“, betonte Noah Schollmeier zum Abschluss.



Andreas Hoffmann alias „Sir Andrew“ (stehend mit Gitarre) nahm das Publikum im Haus Rheinaue mit auf eine stimmungsvolle musikalische Reise nach Irland. *haza-foto*

ZURÜCK IN DEN KERB
11. OKTOBER 2024
20 UHR
Christoph-Bär-Halle

Golle - Do geht was!

GOLLER KERB 2024

Samstag, 05. Oktober:
18:00 Uhr Traditioneller Kirchgang
Ab 19:00 Uhr Einholen des Kerwebaums mit Kerweredd an der Christoph-Bär-Halle anschließend Tanz in de Hall mit der Band "Soundwave" Abendgarderobe erwünscht!

Sonntag, 06. Oktober:
13:30 Uhr Kerweumzug mit anschließender Kerweredd in der Weidstraße
Ab 17:00 Uhr Kaffee und Kuchen mit musikalischer Umrahmung von "Soundwave" in der Christoph-Bär-Halle
19:30 Uhr Einlauf der Goller Kerweborsch

Montag, 07. Oktober:
Ab 10:00 Uhr Fröhlichschoppen in allen Goller Kneipen

Dienstag, 08. Oktober:
Heringessen im Restaurant Dalmatia

05.10 - 11.10

Nach Regen

Wir verlängern unsere Sonnenglasaktion bis zum 31. Oktober 2024

Wegen Betriebsferien bleibt mein Geschäft vom 28. September bis einschließlich 14. Oktober 2024 geschlossen. Ab dem 15. Oktober 2024 bin ich wieder für Sie erreichbar!

DIE BRILLE Inh. Bärbel Strecker
Starkenburger Str. 22 | 64560 Riedstadt-Goddellau
Tel. 06158/916160 | info@brille-riedstadt.de
www.brille-riedstadt.de

Wir schaffen Werte die wachsen!

Gartengestaltung, Gartenpflege, Gehölzschnitt, Rollrasen, Beregnung u.v.m.

Bei Vorlage dieser Anzeige, erhalten Sie eine kostenlose Gartenberatung.

Rosenhof 12
64560 Riedstadt
Tel. 061 58 - 91 54 51
info@gartenpflege-schaffrin.de

Schaffrin Garten und Landschaftsbau

Party-Zelt Verleih
Mobil: 01726669905
FZV-Schuchmann@t-online.de
Getränkhandel + Festbedarf
Schuchmann
Starkenburgerstr.27 64560 Riedstadt/Goddellau

STEUERN SPAREN!
IST GAR NICHT SO SCHWER!

Sie haben Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit, Rente oder Versorgungsbezügen? Dann können Sie mit Ihrer Einkommensteuererklärung Geld sparen. Im Rahmen einer Mitgliedschaft beraten wir Arbeitnehmer, Beamte, Rentner und (Klein-) Vermieter gemäß der gesetzlichen Beratungsbefugnis nach § 4 Nr. 11 StBerG.

Sprechen Sie uns an, wir machen das für Sie!

Die Beratungsstelle in Ihrer Nähe:
Heinrich A. Wilhelm
Beratungsstellenleiter
Lessingstraße 9, 64560 Riedstadt
Tel. 0 61 58 / 91 62 45, Fax 0 61 58 / 91 62 38
heinrich-albert.wilhelm@vlh.de
www.vlh.de

VLH VEREINIGTE LEISTUNGSBEREITIGER UND LEISTUNGSVERMITTLER

kostenlos Info-Telefon 0800 1837616

Goller Kerb 2024

Auf zur 417. Goller Kerb!

Das größte Ortsfest im Herzen Riedstadts lädt wieder zum Mitfeiern ein

Goddellau (red). Bald steht es wieder an, das Fest der Feste in Goddellau: Vom 4. bis zum 11. Oktober wird zum 417. Mal die Goller Kerb gefeiert. Fast eine Woche lang herrscht in Goddellau dann Ausnahmezustand und es darf gefeiert werden. Um dies möglich zu machen, haben die Goller Kerweborsch wochenlang Vorbereitungen getroffen und viel Freizeit investiert. Damit dies auch belohnt wird, sind alle Feierwilligen herzlich dazu eingeladen, mit den Kerweborsch die Nacht zum Tag zu machen. Mit der letzten Kerweborschung am Kerweffreitag, 4. Oktober, wird offiziell die Kerb eingeleitet. An diesem Termin wird traditionell der Kerwezug getauft und es wird gefeiert bis spät in die Nacht. Diese besondere letzte Sitzung findet wie gewohnt im Sportheim „Restaurant Dalmatia“ statt. Der offizielle Startschuss zur Goller Kerb fällt am Kerwesamstag um 18 Uhr mit dem traditionellen Kirchgang. Anschließend erfolgen das Ausgraben der Kerb und das Einholen des Kerwebaums, der unter musikalischer Begleitung zur Christoph-Bär-Halle gebracht und gegen 19.30 Uhr dort aufgestellt wird. Hier folgt ein erster Höhepunkt der Kerb, die Samstagskerweredd, die vom neuen Samstagskerwevadder Ruven Stolz, der das Amt von seinem Vorgänger Tom Friedrich übernimmt, gehalten wird. Darin werden Ereignisse im Welt- und Ortsgeschehen glossiert, die sich im vergangenen



Die Goller Kerweborsch haben alles vorbereitet, um am kommenden Wochenende wieder für viele schöne Kerbmomente zu sorgen. Foto: Kerweborsch

nen Jahr zugehen haben und bei denen sich so manches Goller Original wiederfinden wird. Auch dieses Jahr werden wieder im Anschluss an die Kerweredd die Kerwezeiten verkauft. Darin sind sowohl die Kerwestückchen zu finden, Bilder von der letztjährigen Kerb sowie die neuesten Infos rund um die Kerweborsch. Nach der Kerweredd geht es dann in die Christoph-Bär-Halle zu Tanz und Musik mit der Band „Soundwave“. Später werden dann die Goller Kerweborsch die Stimmung im Saal durch ihre Showeinlagen noch weiter anheizen, sodass bis in die frühen Morgenstunden mit allen Gästen gefeiert werden kann. Am Sonntag startet dann um 13.30 Uhr der Kerweumzug mit viel Musik und geschmückten Motivwagen, die die einzelnen Episoden der Kerweredd darstellen. Im Anschluss an den Kerweumzug wird dann in der Weidstraße der zweite Teil der Kerweredd vorgetragen, vom neuen Sonntagskerwevadder Luis Nold, der das Amt von Fabrice Klink übernimmt. Im Anschluss wird das Reitergespann die Menschenmengen zur Christoph-Bär-Halle führen, um dort dann mit dem ganzen

Ort bei guter Livemusik, Showacts, Kaffee und Kuchen die Kerwezeit weiter zu genießen. Der Tag geht fließend über in das Abendprogramm, bei dem die Kerweborsch wieder traditionell um 19 Uhr in die Halle einlaufen und feierlich den Tanz eröffnen. Doch vorbei ist die Goller Kerb dann noch lange nicht: Am Kerwemontag folgt wie gewohnt noch der gemütliche Fröhlichschoppen, der um 10 Uhr beginnt und auch mal länger dauern kann. Auch die Kerweborsch starten morgens ihren Rundgang durchs Ort und sorgen überall für Stimmung. Dabei werden nicht nur Kneipen angelaufen, sondern es können durchaus auch mal Banken oder der eine oder andere Bahnhof gestürmt werden. Die ganz Hartgesottenen sollten sich dann noch den Kerweidienstag im Kalender markieren, an dem das Heringessen im Sportheim angesagt ist. Auch hier wird nochmal richtig Gas gegeben und der Ausklang der Kerb wird gebührend gefeiert und das eine oder andere Tränchen verdrückt. Am Freitag, dem 11. Oktober, steigt dann zum 30-jährigen Jubiläum die Nachkerb-Disco der Goller Kerweborsch in der Christoph-Bär-Halle. Ab 20 Uhr wird dann DJ Tropical den Saal zum Beben bringen. Die Goller Kerweborsch freuen sich auf regen Besuch, und laden dazu ein, mit ihnen einige fröhliche und vergnügliche Stunden zu verbringen. **Weitere Infos und aktuelle Bilder: gollerkerborsch.de, facebook.de/Gollerkerb, instagram.com/goller_kerb**



Am Kerwesamstag wird sich wieder ein bunter Umzug, angeführt von den Kerweborsch, durch die Goller Gassen schlängeln. haza-archiv-fotos

Dach-, Wand- und Abdichtungstechnik
Dachstuhlbauelemente • Bauspenglerie
Wohndachfenster
Montagearbeiten rund um Dach und Haus
Asbestsanierung gem. TRGS 519
Vermietung von Dachdecker- und Möbelaufzügen

Oliver Cerovski
Dachdecker - Meisterbetrieb

Viel Spaß auf der Kerb!

Oliver Cerovski
Dachdecker - Meisterbetrieb
Am Damacker 1 • 64560 Riedstadt - Goddellau
Tel.: 06158 - 185 855 Fax: 06158 - 185 923
www.dach-stuhl.de info@dach-stuhl.de

Kerbmontag ab 11 Uhr geöffnet Inh.: Chrysidis Ioannis

SCHMUCKER STUBE
Griechische und Deutsche Spezialitäten
Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Um Tischreservierung wird gebeten.
Hospitalstr. 3 - 5 • 64560 Riedstadt-Goddellau • Tel. 06158 / 6084981
Tel.: 06158 - 185 855 Fax: 06158 - 185 923
Öffnungszeiten: Di. - Sa. ab 17.00 Uhr, So. von 11.30 - 14.00 Uhr und ab 17.00 Uhr - Montag Ruhetag

Apothek am Gesundheitszentrum

Online bestellen und einfach liefern lassen

Oliver Eichhorn e. K.
Freiherr-vom-Stein-Str. 9
64560 Riedstadt-Goddellau

Tel. 061 58 - 91 50 98
info@apothek-riedstadt.de
www.apothekriedstadt.de

Metzgerei Marienhof
Caterings

Handgemachte Qualität seit über 25 Jahren
Unser Familienunternehmen steht seit über 25 Jahren für Qualität und Frische bei unseren hausgemachten Fleisch- und Wurstwaren. Zusätzlich bieten wir Ihnen täglich von Montag bis Freitag wechselnde Mittagmenüs und erstklassiges Catering.

Richtig lecker - bei Jörg Becker
Wir wünschen allen Besuchern viel Spaß auf der Kerb.

Made with ♥ by Marienhof

Hauptsitz: Schließweg 47, 64331 Weiterstadt, Telefon: 06150-2205
Filiale Goddellau: Bahnhofstr. 25, 64560 Riedstadt, Telefon: 06158-2261
Weitere Informationen und aktuelle Öffnungszeiten finden Sie auf unserer Website.
Online-Catering auf: www.metzgerei-marienhof.de

Dachstuhl • Holzrahmenbau • Innenausbau
Dachstuhlhausbau • Balkon- / Terrassengeländer
Exklusive Treppen aus Holz mit gedrehten Geländertreppen • Holztreppentufen zum Selbststeinbau • Pergolen • Holzbrücken
Wintergärten • Vordächer

MK HOLZBAU GMBH • Michael Käßmann
Tel. 0 61 58 / 18 56 88, Fax 0 61 58 / 7 47 21 60, Mobil 01 78 / 6 76 72 14
Email: mk-holzbau-gmbh@t-online.de

Meisterbetrieb
Ralf Gassauer und Sohn GmbH
Gas-, Wasser- und Elektroinstallation

Sanitär
Heizung-Öl/Gas
Wartung
Elektrotechnik
Photovoltaik
Wärmepumpen

Badsanierung
Wasseraufbereitung
Solarthermie
Sat-Anlagen
Netzwerktechnik
Bautrocknung

Esteten - Pläne - Ausführen

Friedrichstraße 9 | 64560 Riedstadt | Tel. (061 58) 2105
kontakt@gassauer.org | www.gassauer.org

Sie bauen, wollen Ihre Wohnung oder das Haus modernisieren oder altersgerecht gestalten? Seit mehr als 50 Jahren sind wir kompetenter Ansprechpartner in Riedstadt-Goddellau.

Möbel-Einbauschränke - Innenausbau
Fenster - Türen - komplette Planung aus einer Hand
VIEL SPASS AUF DER GOLLER KERB WÜNSCHT

TISCHLEREI ABERMANN
Tischlerei Habermann GmbH & Co. KG | Am Damacker 15 | 64560 Riedstadt
Telefon 061 58 - 3838 | info@tischlerei-habermann.de

EP:MZB Viel Spaß auf der GOLLER KERB!
ElectronicPartner
Einfach persönlicher.

Service wie für Sie gemacht!

Küchen-Planung

Anschluss und Einbau
Kaffee-Kompetenz
Geräte-Reparatur

Satelliten-Montage
Energie-Optimierung
Geräte-Schutz Wertgarantie

EP: MZB, Inh. Marko Zachert-Bayer, 64560 Riedstadt, Bahnhofstr. 22
Tel. 06158 188955, E-Mail: info@ep-mzb.com, www.ep-mzb.de

**Amtliche Bekanntmachungen der
Gemeinde Stockstadt am Rhein**
Internet: www.stockstadt.de
E-Mail: kontakt@stockstadt.de



**Verwaltungsbericht des Gemeindevorstandes
der Gemeinde Stockstadt am Rhein
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung
am Dienstag, dem 17. September 2024**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte Ihnen zur heutigen Sitzung der Gemeindevertretung folgenden Verwaltungsbericht zur Kenntnis geben:

1. Neuverpachtung der der GASTSTÄTTE Bürgerhaus Altrheinhalle
Bisher haben sich drei Interessenten bei der Verwaltung gemeldet, es hat Besichtigungen und Gespräche gegeben. Leider kam es wegen unzureichender Konzepte nicht zu einem Abschluss. Anzumerken ist, dass es sich jeweils um eine griechische Gastronomie gehandelt hat. Die Ausschreibung der Gaststätte wird deshalb fortgesetzt.

2. Die Freibadsaison Stockstadt am Rhein ist zu Ende gegangen
Die Besucherstatistik mit knapp 64.000 Besuchern spricht für eine gute Badesaison 2024.

Aufgrund von Schließungen umliegender Freibäder kamen an heißen Tagen viele Gäste aus dem weiteren Umland. Am Samstag, den 20. Juli 2024, wurden sogar 2.415 Badegäste gezählt. Der besucherstärkste Monat war der August mit 23.084 Badegästen. Die Veranstaltungen während der Badesaison, wie das Eröffnungsfest, die Beachparty, Tag des Schwimmbadzeichens, das Volleyballturnier und das Candle-Light-Schwimmen verliefen zufriedenstellend für alle Beteiligten.

Als Neuerung für die Besucher hatte der Förderverein Freibad eine Umkleideschnecke hinter dem westlichen Durchschreitebecken installiert. Es wurden wieder Schwimmkurse abgehalten und Schul- und Vereinsschwimmen durchgeführt. Nach Ende der Badesaison steht die Generalsanierung des Sprungturms an und die Spinde werden modernisiert. Der Förderverein hat sich eine Neugestaltung der Umkleidekabine vorgenommen.

Ich möchte mich sehr herzlich bei allen bedanken die sich zum Wohle unseres Freibades engagieren.

3. Das Kelterfest auf dem Hofgut Gunterhausen fällt aus

Hessenforst teilt mit, dass auf Grund der „Afrikanischen Schweinepest“ nahezu alle umweltpädagogischen Arbeiten sowie das traditionelle Kelterfest auf dem Hofgut Gunterhausen ausfallen müssen. Die Ausstellungen des Umweltbildungszentrums und die Gebäude des Fördervereins können weiterhin besucht werden.

4. Der Gasfaserausbau in Stockstadt am Rhein verzögert sich

Die Telekom Deutschland GmbH hat auf Nachfrage der Verwaltung mitgeteilt, dass sich der Start für den flächendeckenden Ausbau in der Gemeinde um ca. ein Jahr verzögern wird. Im Kreis Groß-Gerau sind teilweise auch weitere Kommunen hiervon betroffen.

Der vorgesehene Ausbaustart hat sich aufgrund der gestiegenen Kosten, begrenzten Tiefbaukapazitäten und geringerer Nachfrage von Kunden nach Glasfaserprodukten bei nahezu allen Telekommunikationsunternehmen ausgewirkt.

Die Gemeinde Stockstadt am Rhein befindet sich dennoch weiterhin in der aktuellen Ausschreibung, so dass die Prognosen für den Startschuss im ersten Quartal 2025 liegen.

5. Vorabinformation zur Bürgerversammlung am 12.11.2024

Aufgrund der aktuellen Lage sind als Hauptthemen der Bürgerversammlung die „Afrikanische Schweinepest“, die Riedbahn-Sanierung sowie die Verkehrsplanungen zum Umbau der südlichen Oberstraße vorgesehen. Weiterhin wird es um die Zusammenarbeit mit dem neuen Ordnungsbehördenbezirk gehen, welcher ab Januar 2025 eingerichtet wird.

Zusätzliche Themen können in der Verwaltung angemeldet werden.

6. Präventionsrat der Gemeinde Stockstadt am Rhein

Am Donnerstag den 10.10.2024 tagt zum ersten Mal der Präventionsrat. Die Teilnehmer des Präventionsrates setzen sich aus Mitgliedern der beiden durchgeführten Sicherheitskonferenzen zusammen. Über die Arbeit des Rates wird ebenfalls in der Bürgerversammlung berichtet.

7. Die Fa. Rheinpetrol meldet Insolvenz an

Die Fa. Rheinpetrol fördert zurzeit Erdöl in der Nachbarkommune Riedstadt. Nach aktuellen Presseberichten hat die Fa. wegen finanzieller Schieflage Insolvenz angemeldet.

Betroffen ist davon auch eine Kooperation zwischen der ÜWG Groß-Gerau und der Fa. Rheinpetrol, welche mittels eines stillgelegten Bohrlochs in Crumstadt das zukünftige Neubaugebiet „Köllsche Gärten“ mit „Geothermischer Wärme“ versorgen wollten.

Nach Rücksprache mit der ÜWG hat das laufende Insolvenzverfahren noch keinen direkten Einfluss auf das Projekt, da hierfür Rückstellungen zum Verfüllen der Bohrungen vorhanden sind.

Der Gemeindevorstand wird zeitnah mit den Projektverantwortlichen über das weitere Vorgehen beraten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.
- Raschel -
Bürgermeister

Ausscheiden und Nachrücken einer/s ehrenamtlichen Beigeordneten der Gemeinde Stockstadt am Rhein

Der ehrenamtliche Beigeordnete Klaus Unger (CDU) hat durch schriftliche Erklärung vom 07.08.2024 auf sein Ehrenamt als ehrenamtlicher Beigeordneter der Gemeinde Stockstadt am Rhein verzichtet.

Der Wahlleiter der Gemeindevertretung, Herr Michael Barth, hat deshalb am 08.08.2024 das Ausscheiden des ehrenamtlichen Beigeordneten Herrn Klaus Unger gemäß § 55 Abs. 4 HGO i.V.m. § 34 Abs. 1 KWG festgestellt.

Der Unterzeichner des Wahlvorschlags der CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 14.08.2024 auf die Änderung der Wahlvorschlagsliste verzichtet.

Nach § 34 Absatz 1 KWG stelle ich fest:

Die Gemeindevorteilerin Ute Schumann(CDU), wohnhaft Mittelweg 31a, in 64589 Stockstadt am Rhein, ist in den Gemeindevorstand neu nachgerückt.

Gegen diese Feststellung kann jedes wahlberechtigte Mitglied der Gemeindevertretung binnen einer Ausschlussfrist von 2 Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Gemeindevertretung, Herrn Michael Barth, Kirchstraße 6, 64589 Stockstadt am Rhein, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Stockstadt am Rhein, 17.09.2024

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung der Gemeinde Stockstadt am Rhein

gez. Michel Barth
-Wahlleiter-

- Anzeige -

„Ein Ort der Gemeinschaft“ Vier Jahrzehnte Autohaus Bayram ausgiebig gefeiert



Alsbach-Hähnlein (red). Das Autohaus Bayram feierte kürzlich sein 40-jähriges Jubiläum mit einem Familientag am Firmensitz in der Sandwiese, als Dank für vier Jahrzehnte gemeinsame Erlebnisse mit allen treuen Freunden und Kunden, so das Unternehmen. Höhepunkte waren etwa ein Bungee-Trampolin, verschiedene Food-Trucks, ein Graffiti-Künstler, Glitzerataos für die jüngsten oder Musik und Moderation, letztere von hr-Moderator Markus Philipp. Live vor Ort verlor das Autohaus zudem eine All-Inclusive-Reise für zwei Personen auf die Malediven.
Foto: Autohaus

Wochenhoroskop

- | | | |
|---|--|---|
| ♈ Widder (21.3. - 20.4.)
Jemand trägt eine Idee an sie heran und Sie sind Feuer und Flamme. Sollten Sie nicht erst einmal die bereits begonnenen Projekte zu Ende führen? | ♌ Löwe (23.7. - 23.8.)
Pochen Sie nicht auf Ihr Recht. Der andere hat einfach die besseren Argumente. Geben Sie nach, Sie vermeiden dadurch unnötigen Ärger. | ♍ Schütze (23.11. - 21.12.)
Körperlich und geistig sind Sie im absoluten Hoch. Sie können sich wieder einmal als der Problemlöser vom Dienst in allen Lebenslagen erweisen. |
| ♉ Stier (21.4. - 20.5.)
Das Chaos, das angerichtet wurde, macht Sie wütend. Doch hatten Sie sich nicht erhofft, dass jemand Leben in Ihr langweiliges Dasein bringt? | ♊ Jungfrau (24.8. - 23.9.)
Mit einer persönlichen Glanzleistung stehen Sie im Rampenlicht: Damit verbunden ist ein schöner Geldregen, der auf Sie niedergeht! | ♏ Steinbock (22.12 - 20.1.)
Sie müssen beweisen, dass Sie etwas von der Sache verstehen, wegen der Sie in Streit geraten sind. Sonst stehen Sie schnell als Querulant da. |
| ♊ Zwilling (21.5. - 21.6.)
Die Sterne stehen diese Woche gut, eine Glücksphase beginnt. Beruflicher Aufstieg, neue Freunde – alles ist in dieser Woche drin! | ♎ Waage (24.9. - 23.10.)
Hauruck-Aktionen sollten Sie unbedingt vermeiden: Machen Sie einen Schritt nach dem anderen und stützen Sie sich dabei auf ein gutes Konzept. | ♏ Wassermann (21.1. - 19.2.)
Keine falsche Zurückhaltung! Im Gegenteil: Sie dürfen zeigen, dass Sie in der Lage sind, die hohen Ziele zu erreichen, die vorgegeben sind. |
| ♏ Krebs (22.6. - 22.7.)
Nach einer ereignisreichen Woche können Sie einige Häkchen an Ihrer To-do-Liste machen. Deshalb dürfen Sie nun auch ein wenig entspannen. | ♏ Skorpion (24.10. - 22.11.)
Man hat sehr wohl gesehen, wie Sie sich mit einem Trick einen Vorteil verschafft haben. Diesmal lässt man Sie noch ungeschoren davongekommen. | ♐ Fische (20.2. - 20.3.)
Jetzt seien Sie mal nicht so weinerlich: Wer austeiht, der muss auch mal einstecken können! Das sagen Sie doch sonst auch zu Ihren Kontrahenten. |

MOTORRAD-ANKAUF

**WIR KAUFEN ALLE MOTORRÄDER
ZUM BESTEN PREIS!**

JEDE MARKE • JEDES ALTER • JEDER ZUSTAND



ALLES ANBIETEN • SOFORT BARGELD

EINFACH & SICHER!

Jederzeit erreichbar (Montag – Sonntag)!

☎ 06157/8018572 o. 0171/8181110

A.G. Automobile • Robert-Bosch-Str. 4 • 64319 Pfungstadt
a.g.automobile1@web.de • www.kfzankauf24.de

**Amtliche Bekanntmachungen der
Gemeinde Biebesheim am Rhein**



- Gemeinsame öffentliche Sitzung der Ausschüsse Bau, Umwelt und Soziales sowie Haupt- und Finanzausschuss am 01.10.2024 um 19.30 Uhr, Kulturhalle

- Öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 10.10.2024 um 20:00 Uhr, Kulturhalle

- Bericht des Gemeindevorstandes vom 25.09.2024

Hinweisbekanntmachung

Die Gemeinde Biebesheim am Rhein veröffentlicht ihre Bekanntmachungen gem. § 5 der Hauptsatzung im Internet unter www.biebesheim.de

Auf Durchreise Mobiles Café an der Hafenspitze

Gernsheim (red). Vom 28. bis 30. September macht Michél Malcin laut einer Pressemitteilung mit seinem mobilen Café-Bus „Love.Peace.Coffee.“ Station an der Hafenspitze in Gernsheim. Der ehemalige evangelische Pastor aus Ibbenbüren reist seit 2023 mit einem umgebauten Doppeldecker-Bus entlang des Jakobswegs und bietet dabei nicht nur Kaffee, sondern auch Raum für Begegnungen und den Austausch von Geschichten an. Nach einem Burnout entschied sich Malcin, seinen bisherigen Lebensweg hinter sich zu lassen und mit seinem 16 Tonnen schweren, blau-weißen Bus ein neues Leben zu beginnen. Seit Februar 2024 befindet er sich auf der Heimreise und plant weitere Stopps entlang des Rheins. Die außergewöhnliche Reise hat bereits größere Aufmerksamkeit erregt, unter anderem gibt es eine ARD-Dokumentation zu Malcin und seinem Café-Bus.
Weitere Infos:
doppellecker.com

Vielseitig versiert Allmendfelder Reiterinnen erfolgreich



Allmendfeld/Kriftel (red). Wie der Reit- und Fahrverein Allmendfeld berichtet, konnten die Reiterinnen der Reitschule Stitz kürzlich an ihre Erfolge der laufenden Turniersaison anknüpfen. Zusammen mit ihren Trainerinnen Eva Stitz-Pfeiffer und Sabine Stitz sowie den Ponys Maleika und Mastros David wurden wieder fleißig Schleifen gesammelt. „Im Reiterwettbewerb siegten Anna Navratilova und Cosima Friede, gefolgt von Sophie Gutmann auf dem zweiten Platz. Im Dressurreiterwettbewerb siegte Kira Hoff. Für Sophie Gutmann reichte es für den vierten Platz und den fünften Platz erreichten Anna Navratilova und Cosima Friede. Im Springreiterwettbewerb ging der Sieg an Sophie Gutmann, den dritten Platz belegte Kira Hoff“, berichtet der Verein. Auch ohne echte Ponys unter dem Sattel – beim Hobby Horsing – lag die Mannschaft vorne. Foto: Verein

Objekt des Monats Neues aus dem Biebesheimer Museum



Biebesheim (red). Wie das Heimatmuseum Biebesheim mitteilt, gibt es im Museum eine neue mobile Vitrine in der zukünftig monatlich ein Objekt aus den Magazinen vorgestellt werden wird. Im Bild zu sehen ist das erste aus der circa 10.000 Objekte umfassenden Sammlung. Wer Interesse an dem jeweils vorgestellten Objekt hat und wissen will, um was es sich dabei handelt und wie es funktionierte, kann dies sonntags von 10 bis 12 Uhr im Museum erfahren.
Foto: Museum

Tschüss, Sommer

Saisonabschluss beim tc91

Biebesheim (red). Am vergangenen Samstag trafen sich die Vereinsmitglieder des tc91 mit Freundinnen und Freunden zu einem Saison-Abschlussturnier auf der Tennisanlage in Biebesheim. Wie der Verein berichtet, traten in je drei Spielrunden die vom Sportwart Jörg Marquardt ausgelosten Spielerinnen und Spieler in Doppeln gegeneinander an. Von den insgesamt 24 Teilnehmenden konnte Wally Spohr bei den Damen den ersten Platz erringen, bei den Herren Roland Schneider und bei den Jugendlichen Elias Neff. Die jeweiligen Sieger bekamen Geldpreise vom Vorsitzenden Jürgen Herweck und Sportwart Jörg Marquardt überreicht. Zur Stärkung stand ein Buffet mit Kaffee und Kuchen bereit. Außerdem wurden Steaks

und Bratwürste gegrillt und es wurden verschiedene Hausmacher-Salate der Tennisfrauen für das leibliche Wohl angeboten. Nach dem Abschluss der Sommersaison wird die Anlage des tc91 „Am Schüttengrund“ nun für den kommenden Winter vorbereitet. Die Arbeitseinsätze dazu finden am 26. Oktober sowie am 2., 9. und 23. November jeweils von 9 bis 13 Uhr statt. Die Mitglieder können hier ihre Arbeitsstunden erbringen. Zwischendurch wird eine kleine Stärkung angeboten.

Wie im letzten Jahr ist auch 2024 wieder ein Skatturnier in der Tennishütte des tc91 im November geplant. Nähere Informationen dazu will der Verein noch bekanntgeben, heißt es in der Mitteilung abschließend.



Die jeweiligen Sieger bekamen Geldpreise vom Vorsitzenden Jürgen Herweck und Sportwart Jörg Marquardt überreicht. Foto: Verein

Verkauf

Gernsheim Doppelhaushälfte zu verkaufen. 2020 saniert (Heizung, Elektrik, Wasser neu) 4 Zimmer, Küche, 2 Bäder, Garage, Schuppen, Wohnfläche 120 qm, Grundstück 314 qm VK 389 000,00 € ☎ 0170-4018637 oder 0172-5234646

Crumstadt: freistehendes EFH; Bj 1958, Anbau 1970, 5-6 Zimmer, Küche, 2 x Tglbad, Vollkeller, neue Heiztherme 2021, Terrasse, Garten, Garage, ca. 500qm Grundstück, ruhige Lage, derzeit vermietet. Kaufpreis 425.000€ + Provision Bedarfsausweis, Gas 2021; Energieeffizienz H, 282,3kWhqm inkl. WW weitere Info und Bilder unter www.sewe-immobilien-riedstadt.de Sewe Immobilien Riedstadt 06158/ 89 51 64

Erfelden, schöne DG Wohnung; Baujahr 1995, ca. 56qm Wfl., 2 Zi / K / Tglb., 2 Balkone, 1 Stellplatz, Keller, Hausmeisterdienst uvm., Verbrauchsausweis, Gas Bj.1995, Energieeffizienz D, 122kWhqm inkl. WW, Kaufpreis € 180.000 € + Provision. Weitere Informationen und Bilder unter www.sewe-immobilien-riedstadt.de Sewe Immobilien Riedstadt ☎ 06158/ 89 51 64

Goddellau, freistehende Villa (2-Familienhaus), ruhige zentrale Lage, Bj. 1950, inkl. Dachgeschoss ca. 240m². Großer Garten 950m² Grundstück. EG ehem. Arztpraxis, 2 getrennte Eingänge. Gas 2019 neu, renovierungsbedürftig (Energieeff. G) 224,2 kWhqm. Kaufpreis 510.000€. von priv. keine Makler. villagoddellau@web.de

Leeheim: Extravagante 2 1/2 Zimmerwohnung, 1. OG, ca.83 qm Wfl., EBK, Galerie, Balkon, Stellplatz, Keller uvm. Bedarfsausweis, Gas, Bj.1992, Energieeffizienz D, 112,3 kWhqma, ohne WWW. Verkaufspreis 249.000€ + Provision. Informationen/Bilder unter www.sewe-immobilien-riedstadt.de Sewe Immobilien Riedstadt 06158/ 89 51 64

Goddellau: ruh., zentr. Lage, Bj. 1978, Aufstockung 1988, 3 geräumige Wohnungen, 12 Zimmer, 3 Tgl.-Bäder, 3 Küchen, Terr., Balk., schöner Gart., 580 qm Grdst., Gge. und Stpl., mod. Heizung mit Solar WW, guter gepflegter Zustand, Kaufpreis 982.000€ + Provision Bedarfsausweis, Öl, Bj. 2008, Energieeffizienz D, 122,5 kWhqma inkl. WW weitere Informationen und Bilder unter www.sewe-immobilien-riedstadt.de Sewe Immobilien Riedstadt 06158/ 89 51 64

Leeheim: gepflegter Bungalow, Bj 1979, 574 qm Grdst. ca. 130qm Wfl., 4 Zimmer, Küche, Tglbad, gr. Terrasse, Keller, schöner Garten, Garage uvm. Verbrauchsausweis, Öl, Bj. 2011, Energieeffizienz E, 152,8kWhqA inkl. WW Kaufpreis 479.000 € + Provision weitere Informationen und Bilder unter www.sewe-immobilien-riedstadt.de Sewe Immobilien Riedstadt 06158/ 89 51 64

SIE WOLLEN Vermieten oder Verkaufen und möchten schnell und unkompliziert Ihre Immobilie anbieten? Eine private Immobilienanzeige (bis zu 6 Zeilen) in den regionalen Wochenzeitungen erhalten Sie ab nur € 30,- / Woche. Anzeigenaufgabe per E-Mail an info@plegge-medien.de oder über www.plegge-medien.de

Leeheim: helle Whng., 2 Zimmer, ca. 52 qm Wfl., offene Küche, schöner Balkon, Tglbad. Wanne + Dusche, Abstellraum, KFZ-Stellpl., Wasch/Trockner. uvm. Kaufpreis 170.000€ + Provision Verbrauchsausweis, Gas 1991, Energieeffizienz D, 112,3kWhqm ohne WW weitere Info und Bilder unter www.sewe-immobilien-riedstadt.de Sewe Immobilien Riedstadt 06158/ 89 51 64

Vermietung

Ab sofort helle 3-Zi.-Whg. ca. 90 m² mit Bad, Küche (ohne Küche) und Balkon in Gernsheim zu vermieten. Miete 950,00 € zzgl. ca. 250,00 € NK. ☒ Zuschriften an den Verlag unter Z001/10705

Alsbach: kleine gemütliche Gaststätte mit 2 Kegelbahnen, vollständig eingerichtet, ohne Abstand, zu verpachten. ☎ 01715393618

Anzeigenschluss für Ihre Anzeige am Samstag ist Mittwoch, 16 Uhr. Geben Sie deshalb rechtzeitig Ihren Text durch.

Griesheim: zentral, 1Zi-Whg., Küche mit EBK, Bad, 36m², saniert, € 490,- KM, + € 160,- NK, Kontakt: em.martin@gmx.de

Pfungstadt, Einliegerwohnung, EG, ca. 30m², 1 Zimmer mit Küche und sep. Bad/DU/WC, frei ab sofort, € 630,- + 2 MM-KT ☎ 0177-9628976 ab 18 Uhr

Durch Kleinanzeigen gehen viele Wünsche in Erfüllung!

Sewe Immobilien Riedstadt

Sie möchten verkaufen oder suchen adäquate Mieter für Ihre Immobilie? Ich berate Sie gerne und freue mich auf Ihren Anruf. **0 61 58/89 51 64** www.sewe-immobilien-riedstadt.de

Suche

Ackerland zu kaufen oder pachten gesucht. Bauer Lipp ☎ 06150/13030 oder Mobil 0174/8111132

Liebe Gernsheimer, Lorsche, ich suche eine Wohnung zur Miete, eventu. Kauf. Bin seit 10 Jahren in der Region verwurzelt, fahre regelmäßig mit dem Fahrrad durchs Ried. Und will jetzt dort leben. Ab 1,5 Zimmer, gerne 60qm. Beamter. Alleinstehend. 60 Jahre. Oder Grundstück, gerne zur Pacht. ☎ 0179-5115704

Suche Gewerbegrundstück oder Halle zum Kauf in Raum Pfungstadt, Bergstraße, Ried. Einfach alles anbieten ☎ 0176/11199111

Suche Gewerbegrundstück, Halle oder Scheune zum Kauf oder zur Miete. ☎ 0174/6004673

Suche Laden oder Bürofläche, 1-2 Räume, ab 100m² Fläche zum Kauf oder Miete in Raum Pfungstadt, Bergstraße, Ried. Einfach alles anbieten ☎ 0176/11199111

Wir verkaufen Ihre Immobilie zum besten Preis. Bitte rufen Sie uns an. IMMO-UMMINGER **Telefon: 0 61 51 / 9 51 07 91**

Garage

SUCHE GARAGE, SCHEUNE, HALLE, ALTEN SCHUPPEN im Ried-Gebiet, Bitte alles anbieten. **0152/18 73 81 52**

Immobilien

IMMOBILIEN ANKAUF

Direkter Immobilienankauf ohne Umwege!
Verkaufen Sie Ihre Immobilie ohne Mittelsmann!
SCHNELL, UNKOMPLIZIERT UND SICHER!
Ankauf von Haus, Wohnung oder Grundstück, auch renovierungsbedürftig, sowie Gewerbegrundstück. Keine zusätzlichen Kosten, kein Besichtigungstourismus.
Der einfachste Weg seine Immobilie zu verkaufen.
06157/8085654 Herr Rosen

Gemeinde Stockstadt am Rhein Der Gemeindevorstand Gaststätte/Bürgerhaus „Altrheinhalle“

Die Gemeinde Stockstadt am Rhein verpachtet zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Gaststätte im Bürgerhaus „Altrheinhalle“, Insel-Kühkopf-Straße 1 in Stockstadt am Rhein.

- Zur Verpachtung gehören:
- **Gaststätte mit Thekenanlage, ca. 50 Sitzplätze, ca. 130 m²**
 - **Clubraum mit ca. 80 Sitzplätzen, ca. 90 m²**
 - **Gastroküche mit Kühlraum ca. 62 m²**
 - **Vorrats- und Abstellräume/Toiletten**
 - **Personalräume**
 - **Biergarten (überdacht), ca. 494 m²**
 - **Die Gesamtpachtfläche beträgt im Innenbereich 466 m² und im Außenbereich 494 m²**

Bei Bedarf kann, nach Absprache mit der Gemeinde Stockstadt am Rhein, der Saal der Altrheinhalle (ca. 640 m²) sowie der Kulturraum (ca. 243 m²) mit genutzt werden.

Die Gaststätte und der Clubraum wurden 1998 umfassend saniert und im Jahr 2017 renoviert.

Das Pachtobjekt ist barrierefrei erreichbar. Weiterhin kann eine Wohnung (4 Zimmer, 117 m²) im Bürgerhaus angemietet werden.

Interessenten werden gebeten, ihre schriftliche Bewerbung mit Darstellung des Geschäftskonzeptes bis spätestens **18.10.2024** an den **Gemeindevorstand der Gemeinde Stockstadt am Rhein, Kirchstraße 6, 64589 Stockstadt am Rhein**, zu richten.

Für Rückfragen zum Pachtobjekt und zur Vereinbarung eines Besichtigungstermins steht die Gemeinde Stockstadt am Rhein unter kontakt@stockstadt.de zur Verfügung.

„Wir machen alles selbst“

Runde Sache: „Heiner Immobilien“ ist seit 15 Jahren am Markt

Pfungstadt (mw). In 15 Jahren werden Kinder fast zu Erwachsenen, gute Weine noch besser oder die eigene Firma hat einen Grund zum Feiern. Letzteres ist bei „Heiner Immobilien“ der Fall, das Unternehmen von Umut und Cemil Özpolat begehrt aber nicht nur sein 15-jähriges Bestehen, sondern kann auch auf runde zehn volle Kalenderabläufe Residenz in Pfungstadt zurückblicken, seit 2022 am heutigen Standort in der Zieglerstraße 2, direkt an der Ecke zur Eberstädter Straße. Bei der „Heiner-Immobilien“-Gruppe dreht sich alles vorrangig um Bauen und Wohnen, Kerngeschäft ist die Projektentwicklung, auch das klassische Maklerwesen zählt zu den Tätigkeitsfeldern. Vom Grundstückseinkauf über Planung, Bauleitung, Verkauf oder Vermietung läuft alles aus einer Hand, das 15-köpfige Team kennt sich gut, die Wege sind kurz, man arbeitet zusammen.

„Unser Erfolgsrezept ist, dass wir alles selbst machen“, sagt Geschäftsführer Umut Özpolat im Gespräch, „wir sind nicht zu groß und haben immer den in diesem Geschäft unverzichtbaren Überblick.“ Rund 10 bis 15 Bauprojekte im Jahr stemmt die Crew von „Heiner Immobilien“, auch wenn die Herausforderungen der Branche laut Özpolat in letzter Zeit größer geworden sind, ob bei überbordender Bürokratie, langen Genehmigungsverfahren gerade bei Photovoltaikanlagen oder was die Baukosten in Folge weltweiter Kriege und Notlagen angeht. Trotzdem sei man als Unternehmen gesund. „Wir bauen viel, ehrlich gesagt mehr als erwartet bei Beginn der jüngsten Krise“, sagt Özpolat. Doch wohin bewegt sich der Wohnungsmarkt in den kommenden Jahren? Bei „Heiner Immobilien“ sieht man einen Weg im barrierefreien und immer mehr im betreuten Wohnen vor allem für ältere Menschen, denn der demographische Wandel schlage sich auch am Im-



mobilenmarkt nieder. Was die Bauten des Pfungstädter Unternehmens alle eint – ob neu errichtet oder im Bestand saniert – ist die hochwertige Ausführung und der Fokus auf moderne Technik, gepaart mit neuesten Umweltstandards. Dazu zählt auch, die Kraft von Sonne und Licht zu nutzen. Ein Teil der „Heiner-Immobilien“-Gruppe installiert etwa Photovoltaikanlagen auf Bestandsbauten, was handfeste Vorteile für Mieterinnen und Mieter mit sich bringt, denn sie sparen bis zu 20 Prozent bei ihren Stromkosten, im Vergleich zu einer Versorgung ohne PV. Wie erwähnt, wird das Unternehmen in 2024 15 Jahre alt, das erste Grundstück kauften und entwickelten Umut und Cemil Özpolat einst in Darmstadt. Heute hat ihre Gruppe einen Radius von rund einhundert Kilometern rund um Pfungstadt und umfasst dabei das Rhein-Main-Gebiet, die Bergstraße und Teile der Pfalz, spezialisiert auf Neubau, Umbau und Komplettanierung von Immobilien, ebenso wie die Vermietung von Wohnungen im Bestand. Hier mit eigenen Hausmeistern – auch das ein Teil der erfolgreichen Philosophie, alles aus einer Hand anzubieten.

Ein Teil des Teams von „Heiner Immobilien“ im Geschäftssitz in der Pfungstädter Zieglerstraße. Vorne die beiden Geschäftsführer Umut (rechts) und Cemil Özpolat (links).

Foto: Weißmann

WOHN(T)RAUM SANDWIESE



A+ ENERGIEEFFIZIENZ MIT KFW40 FÖRDERUNG!

Traumhafte 4-Zimmerwohnung 144m² mit eigenem Gartenteil
• Ort: 64665 Alsbach-Hähnlein / Sandwiese
• Baujahr: 2024
• Objekttyp: Erdgeschosswohnung
• Wohnfläche ca. 140 m²; Nutzfläche ca. 6 m²
• 4 Zimmer; 3 Schlafzimmer; 2 Badezimmer; Garten; Terrasse; Stellplatz:
1 Freiplatz à 10.000,00 Euro
Kaufpreis: 678.000,00 Euro

Exklusive 4-Zimmerwohnung mit Aufzug in der Wohnung
• Ort: 64665 Alsbach-Hähnlein / Sandwiese
• Baujahr: 2024
• Objekttyp: Etagenwohnung
• Wohnfläche ca. 114 m²; Nutzfläche ca. 6 m²
• 4 Zimmer; 3 Schlafzimmer; 1 Badezimmer; Separates WC; Balkon; Stellplatz:
1 Freiplatz à 10.000,00 Euro
Kaufpreis: 539.000,00 Euro

Moderne 4-Zimmerwohnung mit Balkon
• Ort: 64665 Alsbach-Hähnlein / Sandwiese
• Baujahr: 2024
• Objekttyp: Etagenwohnung
• Wohnfläche ca. 111 m²; Nutzfläche ca. 6 m²
• 4 Zimmer; 3 Schlafzimmer; 1 Badezimmer; Separates WC; Balkon; Stellplatz:
1 Freiplatz à 10.000,00 Euro
Kaufpreis: 534.000,00 Euro

HEINER Immobilien Gruppe
Zieglerstraße 2 • 64319 Pfungstadt • Telefon 061 57 / 955 53 73
info@heiner-grundbesitz.de • www.heiner-grundbesitz.de



GREENENERGY PHOTOVOLTAIKANLAGE

IHRE VORTEILE & UNSERE LEISTUNGEN

- Alles aus einer Hand
- Hohe Einsparung Ihrer Stromkosten
- Einspeisevergütung erhalten
- Immobilienwert steigern
- Förderprogramme nutzen
- Vereinfachung durch digitales Management
- Mieterstrommodell (Renditen über 10 % möglich)
- Planung (Kosten-Nutzen-Analyse), Montage, Inbetriebnahme und Wartung der Anlage
- Projektbeteiligung
- Umsetzung von Ladestationen für E-Autos

Umweltschutz durch Effizienz und Nachhaltigkeit mit sauberer erneuerbarer Energie der Sonne

HEINER GREENENERGY GmbH
Zieglerstraße 2 • 64319 Pfungstadt • Telefon 061 57 / 955 53 73
info@heiner-greenenergy.com • www.heiner-greenenergy.com

WIR STELLEN EIN

MALER/IN, HILFSARBEITER/IN, MALERMEISTER/IN

Wir bieten:
• Festanstellung,
• Arbeitstage: Montag - Freitag
• Eine markt- und leistungsgerechte Vergütung
• Attraktiven und modernen Arbeitsplatz
• Abwechslungsreiche Aufgabengebiete

Sie bringen mit:
• Sie haben Freude am Umgang mit Menschen, sind kommunikativ und sind zielstrebig
• Eigenschaften wie Teamfähigkeit, Flexibilität und überdurchschnittliches Engagement
• Die Fähigkeit sich selbst zu organisieren
• Terminplanung und Koordinationsgeschick
• Führerschein Klasse B

SEKRETÄR/IN-TEAMASSISTENTIN

Wir bieten:
• Festanstellung
• Arbeitstage: Montag - Freitag
• Eine markt- und leistungsgerechte Vergütung
• Attraktiven und modernen Arbeitsplatz
• Abwechslungsreiche Aufgabengebiete

Sie bringen mit:
• Abgeschlossene Kaufmännische Berufsausbildung
• Gute Deutschkenntnisse
• Sicherem Umgang mit den MS-Office-Programmen
• Terminplanung und Koordinationsgeschick
• Eigenschaften wie Teamfähigkeit, Flexibilität und überdurchschnittliches Engagement

ABTEILUNGSLEITER-ELEKTROMEISTER FÜR PHOTOVOLTAIKANLAGEN

Wir bieten:
• Festanstellung
• Arbeitstage: Montag - Freitag
• Aufstiegschancen mit Projektbeteiligung
• Firmenwagen und Tankkarte

Sie bringen mit:
• Kenntnisse im Bereich der gültigen Regelwerke (VDE/VOB/ BGB)
• Abgeschlossene Ausbildung im Bereich Elektrotechnik sowie einen Meister oder Techniker (m/w/d)
• Vorkenntnisse im PV-Bereich
• Führerscheinklasse B

Bewerbungen bitte per E-Mail an: info@heiner-grundbesitz.de

Kleinanzeigen

AUTO-BARANKAUF
Suchen jeden PKW, Busse, Geländewagen, LKW, Traktoren, Bagger, Wohnmobile, Wohnwagen. Zustand egal. Bitte alles anbieten, zahle Höchstpreise, bar + fair, jederzeit erreichbar, 24 Std./Sa./So.
Autohof Riedstadt
06158/7488215 oder 0174/6004673

KFZ-ANKAUF
PKW, Busse, Geländewagen, Wohnmobile und Unfallfahrzeuge, Motorschaden, viele km, mit Mängel oder ohne TÜV. Zum Höchstpreis BAR und sofort. Jederzeit erreichbar, 24 Std. / Sa./So.
0173/3087449
06158/6086988

Kaufe jedes Fahrzeug
PKW, Geländewagen, Busse, Wohnmobil, Wohnwagen, LKW, Traktoren, Bagger, alle Marken/Modelle. Bitte alles anbieten, auch mit Unfall, Motorschaden oder viele KM, oder weitere Mängel, zahle Höchstpreise, bar und sofort, jederzeit erreichbar auch Sa/So.
06258/5089921 o. 0151/71872306

VERSCHENKEN SIE IHR AUTO NICHT!
Zahle Höchstpreise, KFZ aller Art, jederzeit!
Autopark Gernsheim - 0 62 58 / 37 73
Robert-Bunsen-Str. 5a - 0174/2 02 77 29

Kaufe Wohnmobile, Wohnwagen
Zustand egal, alles anbieten, zahle bar. Auch mit Mängeln und Schäden.
0177 - 310 53 03
06158 - 74 88 214

KAUFE ALLE PKW, BUSSE
Geländewagen, Wohnmobile, LKW, Oldtimer, Transporter, Firmenfahrzeuge, alle Modelle, Benzin oder Diesel, BJ 1950 bis 2022, auch mit Mängel, Unfall- oder Motorschaden, viele KM, auch ohne TÜV, alles anbieten, zahle bar und fair, jederzeit erreichbar, auch Sa. und So.
06158/6086991
oder 0173/ 308 74 49

KFZ-Markt
Ford Mondeo Kombi, von privat, 5-türig, 2 L Benziner, TÜV 2026, 158.000 km original, Schaltung, gepfl. kein Rost, angemeldet, € 1850,-; C-Corsa 1,2, Bj 2004, 5-türig, 44 Kw, Benziner, Bremsen, Auspuff und Scheinwerfer neu, Motor ok, kein Rost, € 1450,-
0152-06080704
Kaufe Motorräder alle Marken, alle Modelle, Quad, UTV, Chopper, Enduro, Beiwagen, E-Roller oder E-Bikes, Auch mit Mängeln oder Unfall, Bitte alles anbieten, zahle bar **06158/6086991 o. 0173/3087449**

SUCHE DRINGEND
Alle Fahrzeuge, PKW, Busse, Wohnmobil, Wohnwagen, Traktoren, Bagger, Motorräder, Quads. Bitte alles anbieten, B.j., KM, Zustand egal, sofort bar, jederzeit erreichbar.
0 61 58 / 9 41 80 04
oder 01 73 / 3 08 74 49

DRINGEND GESUCHT!
Kaufe alle Autos, auch defekt oder Schrott. Bitte alles anbieten.
0 62 58 / 5 08 99 21
01 51 / 71 87 23 06

BARANKAUF VORORT
von allen Kfz-Arten sowie Unfallwagen, Motorschaden, viel km u. ohne TÜV. **Albert Automobile 24 Std. a. Sa/So**
Tel. 0611-3608877 - 0151-16546717

Suche Baumaschinen, Traktoren, Bagger und Anhänger aller Art, bitte alles anbieten, zahle bar und Höchstpreise
0174/6004673

Suche PKW Stellplätze oder Wohnwagen / Wohnmobil Abstellplätze, in Halle, Scheune, Garage etc. zu mieten
0174/6004673

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen **03944/36160 www.wm-aw.de (Fa.)**

KAUFE AUTOREIFEN
mit oder ohne Felgen, alle Modelle, gebraucht oder neu, alle Zustände, zahle fairen Preis.
0152/18 73 81 52

KAUFE JEDEN PKW, BUSSE,
Geländewagen, Wohnmobile, Traktoren, Firmenfahrzeuge, LKW, alle Modelle, gute oder schlechte Zustand, Benzin oder Diesel oder Gas, auch viele KM, Mängel, Unfall, Motorschaden, mit oder ohne TÜV, alles anbieten, zahle guten Preis, jederzeit erreichbar, auch Sa. und So. in Riedstadt
06158/7488215
oder 0174/6004673

KFZ-BARANKAUF
Suche jeden PKW/Busse, Geländewagen, LKW, Traktor, Wohnmobil, guter u. schlechter Zustand, viele KM, Mängel, Unfall, Firmenwagen, auch ohne TÜV, jederzeit erreichbar, Sa. u. So. Bitte alles anbieten, zahle faire Preise.
06258/3773
0173/7508880

Reise
Schonach Schwarzwald, schöne FeWo, bis 4 Personen, Sauna, Hallenbad, Brötchenservice. **0160-95682753**

Bauen
Suche Aufträge ab 50 m². **Flachdachsanierung**
Dachdeckermeisterbetrieb
Tel. 0171/6009179

Sie sucht ihn
Hallo, ich bin eine junggebl. 74jähr, 165 cm gr. Frau aus der Region Rheinhessen und suche einen treuen, ehrl., zuverlässig. Partner zw. 72 - 76 J. Ich lebe, male, wandere, fahre gerne Auto uvm. Fühst Du Dich angesprochen, melde Dich bitte. **0171/3192500** oder **milan.sljivic@t-online.de**
Lellylu2011@gmx.de

Flohmärkte/Veranstaltungen
Hof- / Garagenflohmarkt am Sa. 5.10. und So. 6.10.2024 von 8-19 Uhr, Bickenbach, August-Bebel-Str. 9, Antike Bilder, Radios, Porzellan u.v.m.

M.S. Holz- und Bautenschutz
Isolierungen, Abdichtungen und Verkleidungen, Einbau von genormten Teilen und Fenster u. Carportmontage, erledigt schnell u. zuverlässig zu Pauschpreisen, Beratung gratis, keine Anfahrtskosten, **0171/3192500** oder **milan.sljivic@t-online.de**

An- und Verkäufe
Sammler kauft freie Waffen (kurz o. lang), Militaria aller Art! Alles anbieten! Zahle Bestpreis! **0151/47593225**

Verschiedenes
1 A Abholung kostenlos: PKW, Profireifen, Batterien, Zweiräder, Eisenschrott, Kabel, Entwürplung usw. **0177/4770577**

Schallplatten gesucht: Heavy Metal, Hardrock, Punk, Gothic, NDW, Indie, Beat, Psych, Blues, Krautrock, Funk, Disco, Rock/Pop allgem.. **0151-15242646**

Dienstleistungen
Gelernter Maler und Tapazierer übernimmt Renovierungsarbeiten aller Art im Haus. **0178/9258903**

Frau Milli kauft: Pelze, Nerze aller Art, Kleidung, Schreib- und Nähmaschinen, Bilder, Porzellan, Bleikristall, Zinn, Uhren, Alt- und Bruchgold, Zahngold, Goldschmuck, Modeschmuck, Teppiche, Brücken, Krüge, Münzen, Bernstein, Silber aller Art, Silberbesteck, Leder- und Krokotaschen, Antiquitäten, Messing, Gardinen, Möbel, Schallplatten, Orden, Ferngläser, Puppen, Briefmarken, Kompl. Nachlässe aus Haushaltsauflösungen. Kostenlose Beratung u. Wertschätzung. Zahle bar vor Ort. Täglich: 7.30 - 21 Uhr, auch am Wochenende. **069-59772692**

Haushaltsauflösungen, Umzüge, Entrümpelungen, Kleintransporte, Renovierungen - Angebot kostenlos. **06150/590216**
Mobil **0171/3146823**

Hole Schrottautos kostenlos ab **0152/18738152**

NEUERÖFFNUNG
Wir haben Kapazitäten frei!
Professionelle Baum- & Gartenpflege
Jakob Mundhenke aus Griesheim
Baumpfleger ImmerGrün
-06155 798 767-
Kostenloses Beratungsgespräch & unverbindliches Angebot!

Verkaufe: Bartsch-Stahl, Glasplatte und 2 Stühle (Bezug ist schwarz), VHB € 55,- **06158-184841**

Wir übernehmen preiswert und schnell alle Pfisterarbeiten und Drahtzaunmontagen rund um Haus und Hof!
Janine Bau, Büttelborn
Tel. **06152/8063991**
oder **0157/88915129**

Suche Motorsägen, alle Modelle, auch defekt, Husqvarna oder Stihl, auch andere Marken, auch Heckenschneidegeräte. Bitte alles anbieten, auch Baustellengeräten **0174/6004673**

Udo's Fahrradladen, exklusive Räder u. E-Bikes aus Holland, gebr. Räder, Dreiräder, Leasing, **Reparaturen**, Hillebergstr. 44, Pfungstadt, **06157/7135**, www.udos-fahradladen.de Geschäftszeiten: Mo-Fr. 14.00- 18.30 Uhr, Sa. 10 - 14 Uhr.

Sammlerin Amalia kauft Pelze Nerze aller Art Silber Uhren aller Arten Schallplatten Nähmaschinen Schreibmaschinen, Briefmarken Kleider Bernstein Münzen Zinn Bleikristall Ferngläser Perücken Teppiche Bilder Ölgemälde Möbel Porzellan krokotaschen Krüge Modeschmuck Gardinen Puppen Perücken Orden Figuren komplette Nachlässe auch wohnungsauflösungen altgold bruchgold zahngold Goldschmuck 100% seriös und diskret kostenlose Beratung und Anfahrt sowie kostenlose Wertschätzung zahle Bar vor Ort täglich von 7:30 -20:30 Uhr gerne auch am Wochenende **069/67704886**

Garten
1A-Gartenarbeit - Ihr Garten wächst über Ihren Kopf? Wir übernehmen ihre Gartenarbeiten. Bäume fällen, Hecken schneiden, Abbruch u. Demontage uvm. zu fairen Preisen. **0174/6004673**

1 A Sammler Rico kauft Trödel, Pelze, Teppiche, Bierkrüge, Zinn, Bestecke, Puppen, Figuren, Porzellan, Kristall, Korallen, Modeschmuck, Silber, Alt-Gold, Bernstein, Gold-Schmuck, Zahn-Gold, Münzen aller Art, Militaria, Orden, Ferngläser, Antiquitäten, Näh- u. Schreibmaschinen, Tischdecken, Blechspielzeug, Trachten, Eisenbahn, Abend-Garderobe, Musikinstrumente u.v.m (auch defekt)
Haushaltsauflösungen/ Nachlässe
Komme gerne unverbindlich vorbei. Tel. **06181/3064677**

Garten-/Rasenpflege: Rasenneuanlage, Neuanpflanzung, Rabattenpflege, Unkrautentfernung, Maharbeiten, Vertikutieren und Düngen, Baum/Gehölz- und Heckenschnitt mit Abfuhr, günstig vom Fachmann! **06255/718**
Gartenarbeiten, pflastern, Bäume, Hecken, Pallsäden, Terrassen, Einfahrt, usw. Arbeiten aller Art führt aus **0172/5357039**
Schaffrin GalaBau schafft Werte die wachsen! Gartengestaltung, Gartenpflege, Gehölzschnitt, Rollrasen, Beregnung, Pflaster, u.v.m. Meisterbetrieb **06158/915451**

Haushaltsauflösungen, Entrümpelungen, Entkernung vom Keller bis zum Dach auch Renovierungen
0152/06080704 Pfungstadt

Hole Schrott und Metalle aller Art, auch Haushaltsauflösung, kleinere Demontagen **06157/990699 o. 0171/5330705**
Profi Haushaltsauflösung, Entrümpelungen, Entkernung vom Keller bis zum Dach auch Renovierungen
0152/06080704 Pfungstadt

Märklin-Eisenbahnen, Roco, Trix etc. auch defekt zu kaufen gesucht.
Tel. **0178/5642634**

Second Hand Mode Markt
die Klamotte
Sa. 19.10.24 von 12-17 Uhr
in der Stadthalle Gernsheim
www.flohmarktinfo.de

Er, 48, NR, sucht eine sympathische Frau, NR, zw. 30 und 50 J. alt für eine feste Beziehung. **0176-31122457**

Treuer, ehrlicher Familienmensch (31) sucht Sie für eine langfristige Beziehung, meld dich gern via **mx81954@gmail.com**

NICHT HÖHER, SCHNELLER, WEITER - SONDERN LANGSAMER + BEWUSSTER MÖCHTE ICH UNSERE ZEIT GESTALTEN
RICHTER a. D. S A S C H A, 73 J./1.84. Da ich Dich mit einem Strafbefehl nicht gefunden habe, versuche ich es über diese paar Zeilen! Ich bin der Mann, der es ehrlich meint, bin aufrichtig, lustig, zuverlässig u. möchte eine natürliche Dame lieben - für immer. Bin ein Mann, der viel erreicht hat und in finanz. guten Verhältnissen lebt. Mchtest Du mit mir schon einen Urlaub buchen, was wäre Dein Wunschland? Zuerst sollten wir durch die einheimischen bunten Wilder spazieren gehen? Ich bin humorvoll, niveaull, liebenswert, natürlich im Wesen u. Denken - u. doch fehlt mir „Traumjunge“ das Wichtigste ... die Frau an meiner Seite! Das wird mir jetzt so richtig klar, dass ich angeblicher Top-Mann alleine bin. Auf alle Fälle möchte ich das gern mit „IHNE“ in Lieben ändern, darf ich Sie zum Kennenlernen einladen? Zum romantischen Essen, später dann mal Kurzurlaub in die Berge od. in die Sonne - 8 Tage ganz frei von Stress, lachen, sich noch besser kennenlernen und für immer zusammenbleiben? Bitte rufen Sie an: **pv-tel-handy 0151 - 59897641**, per Mail: **SaschaRichter@insarat-wz.de**

EINLADUNG ZUM KENNENLERNEN UND EIN GEMEINSAMES LEBEN!
Ich bin David, 60 J/177 cm, schlank, sportlich und bin verwitwet und ganz alleine. Um diesen Zustand zu ändern, schreibe ich diese Anzeige. Liebevoll, verlässlich, treu, mutig, neugierig, einfühlsam, analytisch, manchmal zurückhaltend, manchmal frech, so würde ich mich charakterisieren. Bin ehrenamtlich in mehreren Vereinen tätig und Werke gerne an und in meinem Haus run, mag Musik, und Fotografiere gerne. Bin sportlich (Wintersport, Joggen, Fahrradfahren), bin politisch interessiert, bin gerne in der Natur, mag gutes Essen, koche gelegentlich (macht aber zu zweit mehr Spaß). Charmant bin ich, fröhlich auch (meistens), ob ich (für Dich) attraktiv bin, kannst nur Du entscheiden. Jeder gibt hier von sich etwas preis, stimmt wahrscheinlich auch alles, ist aber nur ein kleiner Ausschnitt aus dem, was uns wirklich ausmacht. Entscheidend ist, denke ich, die Begegnung. So viel in Kurzform zu meiner Person, mehr und Näheres gerne bei einer Verabredung zum Kennenlernen. Bis vielleicht dahin herzliche Grüße David-Joachim. Tel.pv: **0151 - 68535162**, auch am Wochenende, od. E-Mail an: **David0407@wz-mail.de**


Irma, 6 J., Hündin, ca. 40 cm, lieb, sucht ein Zuhause. **0170 3467150**


Cinderella, 1 Jahr, 40 cm, 12 kg, ist Menschen gegenüber sehr offen. Sie geht gerne spazieren, ist sehr verschmust, und kommt gut mit anderen Hunden klar - auch Katzen sind kein Problem für sie. Hoffnungsvolle Tierblicke e.V., **06162 / 4785493 o. 0162 / 2939838**, www.htb-ev.de


Volvo, 1 Jahr, 40 cm, 12 kg, ist ein junger, aufgeschlossener und verspielter Hund. Er ist offen den Menschen gegenüber und noch total verspielt und abern. Er braucht auch noch einiges an Erziehung. Hoffnungsvolle Tierblicke e.V., **06162 / 4785493 o. 0162 / 2939838**, www.htb-ev.de


Foxy (m, 06/22, blind) + Kasim (m, 07/22), suchen immer noch ein gemeinsames Zuhause. Foxy in Wohnungshaltung mit Balkon, Kasim mit Freigang. Mehr unter **www.arche Noah.de/vermittlung**. Arche Noah Teneriffa e.V., **06251-66117**, info@arche Noah.de.

Tierwelt

Yacky, 10 J., 38 cm, 7,5 kg, ist eine lieber, freundlicher Hund, ist leinenföhrig und sehr auf die Menschen fixiert, verträgt sich mit Hunden sowie Katzen. Er ist geimpft, geschippt und kastriert. Hoffnungsvolle Tierblicke e.V., **06068 / 4785493 o. 0162 / 2939838**, www.htb-ev.de

DER GROSSE TRAUM BEGINNT JETZT ...!! HOFFENTLICH
Ich bin BARBARA, frische Retrienerin, 61 Jahre jung, 174 cm groß, zierliche Figur und war früher Krankenschwester, kann Dir bei einer Grippe also nicht nur einen Zitronentee machen. Welche Vorstellungen habe ich ... eine harmonische Partnerschaft auf Augenhöhe, Liebe, Respekt und füreinander da sein... gutes Essen, selbst gekocht oder im Restaurant, mit passenden Weinen, kein Fast Food... spontane Ausflüge, Bewegung in der Natur, Spazieren gehen, Wandern, Gartenarbeit, usw. Eine Beziehung auf Augenhöhe, viel Gemeinsamkeiten aber auch ab und zu Freiraum gewähren. Aber ich weiß auch, das ist u. U. die Suche nach der sprichwörtlichen Nadel im Heuhaufen, aber die Hoffnung stirbt zuletzt, denn... **DAS LEBEN IST ZU KURZ...** Sollten diese pv Zeilen angesprochen haben, dann würde ich mich über eine Nachricht von Ihnen sehr freuen, mein Foto kann ich selbstverständlich dann auch senden. Bei Interesse rufe bitte gleich an, **01520 - 7866545**, auch Sa. u. So., Mail: **Barbara61@wz-mail.de**


Kiwi u. Quagsire (weibl. kastr., geb. 04/23) suchen ein gemeinsames Zuhause in Wohnungshaltung mit gesichertem Balkon o. Freigang. Kiwi ist eine kleine Quasselstrolche u. Quagsire die Oberkuschlerin. www.arche Noah.de/vermittlung. Arche Noah Teneriffa e.V., **06251-66117**, info@arche Noah.de.

Er sucht Sie
ICH WERDE ERWACHSEN, NICHT ALT / SIE AUCH?
Pensionär / Lehrer J A N - J O S E F 82 J. Hallo verehrte Lesende, ich wünsche Ihnen einen schönen guten Morgen. Ich sitze gerade in der Küche und schaue aus dem Fenster, trinke einen Kaffee und überlege, wie ich Ihnen interessant schreiben. Was gar nicht so einfach ist. Man will ja auch nicht aufdringlich oder protzig, sondern ganz normal sein. Ich bin ein Charmeur und Schöngest, ein zärtlicher, liebenswerter Mann, der auch über sich selbst lachen kann ... „Neugierig?“ Welcher netten Dame hier aus der Gegend - Alter egal, Hauptsache im Herzen jung - darf ich Rosen bringen u. sie in allen Ehren abholen zu einer Unterhaltung bei Kaffee und Kuchen oder in einem schönen Restaurant? Bin 186 cm groß, verwitwet u. zu allem Unsinns aufgelagt, lebe in besten finanziellen Verhältnissen. Ich liebe meinen Garten, klassische Literatur, Aldo in Verona und ich lache gern, ja, und ich bin kulturell interessiert. Leider bin ich ganz schlecht darin, über mich zu erzählen, und das für mich eine Premiere ist, fällt es mir schon etwas schwer. Aber ich habe es zumindest geschafft, diese Anzeige über pv zu schreiben. Haben auch Sie Mut und rufen Sie an, **handy: 0170 - 6113731**


Rex, 9 Jahre, 35 cm, 8 kg, ist manchmal bei anderen Rüden sehr vorsichtig und reagiert auch nicht immer freundlich. Mit Hündinnen versteht er sich aber gut. Er ist geimpft, geschippt und kastriert. Hoffnungsvolle Tierblicke e.V., **06068 / 4785493 o. 0162 / 2939838**, www.htb-ev.de

Alkohol-Probleme?
Tu Sie den ersten Schritt! Hilfe finden sie in einer Selbsthilfegruppe in Ihrer Nähe!
DIE-SUCHTILFESTIFTUNG.COM
STIFTUNG HILFE ZUR SELBSTHILFE

Auflösung KW 38

Glücks- spiel	un- beküm- mert	US- kana- discher Grenz- see	span. Doppel- konson- nant	italie- nisch: ja	franzö- sisch: man	mittelan- deren Dichters (Ibsen)	Insel- euro- paer	Fremd- wortteil: gleich	Back- ware	franzö- sisch: Gold	
Buch- selien- knick						griechi- sche Vorsibe: Stern					
Fußball- begriff						oben- drein, noch dazu			gefähr- liche Substanz	Geburts- stätte von Zeus	Grenz- passier- schein (Auto)
Fremd- wortteil: drei											
Wild- pflege	Him- mels- brot im A.T.	Jazzstil der 40er Jahre								männ- licher Artikel	
randa- lieren- der Hauften											
germa- nische Gottheit											
Bund											
süd- amerika- nisches Haustier											

Sudoku-Spielregeln

- Füllen Sie das Raster mit den Zahlen von 1 bis 9
- In jeder Zeile und in jeder Spalte darf jede Zahl nur einmal vorkommen
- Zudem kommt in jedem 3x3-Feld jede Zahl nur einmal vor

3			4		5	8		
	2	5	3			6		
				5	7			4
		8		3	4			6
2	6							5 9
7			6	2		8		
	5		8	9				
		3			5	7		2
		8	2		1			5

Sudoku-Spielregeln

2	4	9	5	3	7	6	8	1
3	5	1	2	6	8	9	4	7
8	6	7	4	9	1	2	3	5
7	3	5	8	4	9	1	6	2
4	2	8	7	1	6	5	9	3
9	1	6	3	5	2	8	7	4
1	8	3	9	7	5	4	2	6
5	7	2	6	8	4	3	1	9
6	9	4	1	2	3	7	5	8

Erfrischend. Anders. Besser.

Wir stillen Ihren Durst – nach Getränken und Karriere!

Kaufmännischer Mitarbeiter (m/w/d) für unsere Revision in Teil-/Vollzeit

FRISTO in Gernsheim

Bewerben Sie sich jetzt! fristo.de/karriere

www.fristo.de

Wir suchen für unsere **Spielhalle in Darmstadt** einen **Service Mitarbeiter m/w/d** (gerne auch Rentner) Teilzeit/Minijob im Schichtdienst spätere Übernahme als Vollzeitkraft möglich

☎ 0176/67526138
✉ playcenter@gmx.de

Für Gebäudereinigungsarbeiten in **Biebesheim** suchen wir deutschsprachige **REINIGUNGSKRÄFTE**

Geringfügige oder Teilzeitbeschäftigung möglich Mo. - Fr., ab 17:00 Uhr

Bewerbungen telefonisch/per E-Mail an: **Partner-Team GmbH**

An der Riedbahn 4, 64560 Riedstadt
Tel.: 06158/92050, info@partner-team.de

Stellenangebote

Putzfrau 1x die Woche 4 Stunden vormittags nach Griesheim gesucht ☎ 0179 5998233

Wir suchen für unseren 2 Personen Haushalt in Eberstadt eine flexible, fleißige und zuverlässige Putzfee. Wöchentlich für ca. 5 Stunden. Deutschsprachige Bewerber bevorzugt. ☎ 0172/6835599

Stellengesuche

Erfahrener Handwerker sucht Nebenbeschäftigung! Renovierungsarbeiten aller Art, Fliesenverlegungs- und Sanierungsarbeiten sowie Elektroinstallationen. ☎ 0171/3614585

Ich kaufe für Sie ein, stelle Mülltonnen zuverlässig und termingerecht zum Entleerungstermin raus, bei vorhandenem Pflegegrad kostenlos. ☎ 0162-2399419

Freiwillig bei den Johannitern.

Bei uns hast du die Chance, dein Engagement und deine Ideen auszuprobieren und mit einer richtigen Aufgabe zu verbinden. Dazu bieten wir dir viele interessante Möglichkeiten. Werde auch du Teil des Johanniter-Teams!

Informationen unter: **0800 3233 800** (gebührenfrei) www.johanniter.de/nrw

JOHANNITER
Aus Liebe zum Leben

Komm in unser Team!

Lagermitarbeiter (m/w/d)

Marie-Curie-Straße 1 in Gernsheim
☎ 06258 992983-20

Bewirb dich hier www.fristo.de

Mitarb. f. Verkauf/Büro TZ 18 Std/W sow. 538 € n. Pfungst. (a.f. Hausfr./Rentn. geeig.) ges. Tel. 08031/381200 (Mo-Fr) personal@autoschilder-kuerzinger.de Schilder Kürzinger GmbH

FRA Care Services

Quereinsteiger willkommen!

Service Agent (m/w/d)
Fluggastbetreuung in Voll- oder Teilzeit
A job that cares!

- Aufgaben:**
- Unterstützung mobilitätseingeschränkter Fluggäste bei Ankunft, Abflug und Umsteigeprozessen
 - Empfang und Begleitung allein reisender Kinder und Jugendlicher
 - Unterstützung der Fluggäste bei der Gepäckaufgabe und Gepäckabholung sowie beim Transport der Gepäckstücke

Sie erwartet ein unbefristetes Arbeitsverhältnis, verschiedene Arbeitszeitmodelle, Vergütung nach TvöD-V, Jobticket, kostenfreier Parkplatz, Jahressonderzahlung, Altersvorsorge, vergünstigtes Tanken und vieles mehr.

Holen Sie sich die Infos unter fracareservices.com ... und senden uns gleich Ihre Bewerbung an bewerbung@fracares.de

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Büttelborn

Büttelborn
Leben. Wohnen. Arbeiten.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt Verstärkung für den **Fachdienst „Abwasseranlagen“** unbefristet in Vollzeit.

Nähere Angaben zur Stellenausschreibung erhalten Sie auf der Homepage der Gemeinde Büttelborn unter www.buettelborn.de, Rubrik „Stellenangebote“

Gantner-Lanfermann
STEUERBERATER · WIRTSCHAFTSPRÜFER

Zur weiteren Verstärkung des Teams haben wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Position zu besetzen:

Lohn- und Gehaltsbuchhalter/in (m/w/d)
Vollzeit oder Teilzeit

Die ausführliche Stellenausschreibung findest du unter www.gantner-lanfermann.de. Wir freuen uns auf deine Bewerbung, gerne auch per E-Mail an bewerbung@gantner-lanfermann.de.

Gantner-Lanfermann Partnerschaft mbB · Wiesenstraße 9 · 64347 Griesheim
Tel.: 06155 / 8981200 · Fax: 06155 / 8981220 · www.gantner-lanfermann.de

Friedrich Friedrich
Darmstädter Speditions- und Möbeltransportgesellschaft mbH

DMS
UMZUG & LOGISTIK

Minijob Hausmeister (m/w/d)
zur Grünanlagenpflege

Interessiert? Dann melde dich schnell bei uns!
➤ bewerbung@friedrich-umzug.de
➤ 06155/8367-45 (Diana Dequis)

[zur Jobbeschreibung](#)

Wir sind die Spezialisten für Schwingungstechnik. Mit unseren Lösungen sind wir Markt- und Innovationsführer in der Windenergie. Zur Unterstützung unseres Teams suchen wir

Sachbearbeiter Einkauf (m/w/d)

– Vollzeit –

Ihre Aufgaben:

- Lieferantenmanagement (Auswahl, Bewertung und Entwicklung)
- Anfragen
- Preis- und Vertragsverhandlung mit Lieferanten
- Bestellungen
- Terminverfolgung
- Beschaffungslogistik
- Materialmanagement

Ihre Qualifikation:

- Ausbildung als Industriekaufmann/-mann, vergleichbare kaufmännische Ausbildung oder Studium als Betriebswirt/in (B.A.)
- gute Englischkenntnisse (in Wort und Schrift)
- Eigeninitiative und Flexibilität
- sicherer Umgang mit den gängigen MS-Office-Anwendungen

Nähere Informationen zu unseren Stellenausschreibungen finden Sie unter www.esm-gmbh.de/stellenausschreibung. Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit Angaben zu Ihrem möglichen Eintrittstermin an Jasmin Mitsch-Saur, personal@esm-gmbh.de.

Wir freuen uns auf Sie!

ESM Energie- und Schwingungstechnik Mitsch GmbH
Energiestraße 1 | 64646 Heppenheim
Tel: 06252 6893-0 | personal@esm-gmbh.de
www.esm-gmbh.de

EWIG GRÜBELN HAT NOCH KEINEN WEITERGEBRACHT.

#EINFACHMACHEN

WILLKOMMEN IN DER ZEIT DES AUSPROBIERENS. ENTDECKE ÜBER 130 AUSBILDUNGSBERUFE IM HANDWERK.

DAS HANDWERK
DE WIRTSCHAFTSBRANCHEN VON NEHENAN
HANDWERK.DE

Stellenmarkt

www.fruchthof.de

Wir suchen Verstärkung!

Wir sind ein mittelständisches Unternehmen der Obst- und Gemüsebranche. Neben dem Fachhandel und der Gastronomie beliefern wir regelmäßig bedeutende Lebensmittel-filialisten Süddeutschlands. Für unseren Betrieb in **Worms** suchen wir zum **sofortigen Eintritt**:

Kraftfahrer (m/w/d)

- Führerscheinklasse CE (inkl. Ziffer 95)
- Tages- und Nachttouren im Nahverkehr
- Tägliche Heimkehr

Interesse? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

06242 / 504-10 karriere@fruchthof.de

BÜCHNERSTADT RIEDSTADT

Die Büchnerstadt Riedstadt sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine engagierte

Pädagogische Fachkraft (w/m/d) im Sozial- und Integrationsbüro - Schwerpunkt Flüchtlingshilfe -

Einzelheiten der Stellenausschreibung mit Beschreibung von Aufgabenschwerpunkten und dem Anforderungsprofil sind im Stellenportal unserer Homepage (<https://stellenportal.riedstadt.de/stellenangebote.html>) nachzulesen.

Magistrat der Stadt Riedstadt – Personalservice –
Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt

Zur Erweiterung unseres Fuhrparks suchen wir **Fahrer/-innen (m/w/d)** Klasse C1 (alt Klasse 3) für Tagestouren mit 7,5t-LKW.

Neff-Transport GmbH
Feldstraße 2, 64347 Griesheim, Telefon: (06155) 3068

Für unseren ambulanten Pflegedienst in Pfungstadt und unsere Wohn-gemeinschaften für Demenz in Eberstadt und Jugenheim suchen wir (VZ/TZ):

Allzeit
Ihr Pflegedienst vor Ort

(m/w/d)
Hauswirtschaftskraft

Jetzt bewerben! Werden Sie Teil unseres Teams.

Allzeit Ambulanter Pflegedienst Naake GmbH
Martin Naake · Mühlstraße 61 · 64319 Pfungstadt
martin.naake@pflegedienst-naake.de · Tel.: 0 61 57 / 937 45 56

DURST MALZ

Durst Malz gehört zu der größten Mälzerei-Gruppe der Welt und produziert Braumalz für viele Brauereien.

Für unser Werk in **Gernsheim** suchen wir **einen Betriebselektriker sowie einen Betriebsschlosser (m/w/d).**

Ihre Aufgaben bei uns sind

Durchführung von Wartungs-, Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an betrieblichen Einrichtungen und Produktionsanlagen. Analyse, Diagnose und Beseitigung von auftretenden Störungen und Fehlfunktionen während des laufenden Betriebs.

Das bringen Sie mit

Bereitschaft für Rufbereitschaft in einem eng zusammenarbeitenden Team, sehr gutes technisches Verständnis und ein hohes Verantwortungsbewusstsein, lösungsorientierte und selbständige Arbeitsweise, sehr gute Deutschkenntnisse.

Was Sie bei uns erwarten dürfen

Abwechslungsreiche Arbeit, angenehmes Betriebsklima, 38 Stunden-Woche, Zahlung nach Tarif mit Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Betriebliche Altersvorsorge, eine langfristige Beschäftigungsmöglichkeit.

Ihre Unterlagen senden Sie bitte (gerne auch als E-Mail) an:

DURST MALZ
Heinrich Durst Malzfabriken GmbH & Co KG
Mainzer Straße 15-16, 64579 Gernsheim
fboening@souffletmalt.com

Lieferservice & Abholservice

JETZT NEU: App nutzen und 5 € Gutschein erhalten - Code PIZZA

Seit 2008 für Sie da!

Restaurant DHILLON

PIZZA, PASTA, BURGER, SCHNITZEL, INDISCH

Kostenlose Lieferung bei telefonischer Bestellung

Tel. 06155/2389

Jetzt 15% sparen unter

www.pizza-dhillon.de

Raiffeisenstraße 16 · 64347 Griesheim

Küchenrenovierung

Austausch von: Arbeitsplatten, Elektrogeräten, Möbelfronten, Einbauspüle und vieles mehr.

Infos unter: 0160 1204 682

KFZ BAR ANKAUF

Alle Fahrzeuge

PKW's, Busse, Geländewagen, Wohnmobile, Wohnwagen, Oldtimer, Traktoren, Bagger. Alles anbieten! (Baujahr, km, Zustand egal). **Sofort Bargeld!** Jederzeit erreichbar.

06158 - 6086988
0173 - 3087449

KAUFE AUTOS

PKW, Busse, LKW, Geländewagen, Wohnmobile, Traktoren, Bagger, auch mit Mängeln. Zustand egal. Bitte alles anbieten, zahle bar und fair. **24 Stunden erreichbar!**

06157/9168006
0177/3105303

SUCHE FAHRZEUGE

PKW's, Busse, Geländewagen, Wohnmobile etc. für Export, Zustand egal, zahle Höchstpreise - sofort Bargeld, bitte alles anbieten, jederzeit erreichbar.

0151/71872306
Tel.: 06258/5089921

Herbstlicher Frühschoppen

Stockstadt (red). Der Obst- und Gartenbauverein Stockstadt lädt für Sonntag, 6. Oktober, ab 11 Uhr, zu einem Frühschoppen im Vereinsgarten in der Hintergasse 29 in Stockstadt ein. Wie der Verein in einer Pressenachricht ankündigt, gibt es außer Grohe Fassbier, Weizenbier, verschiedenen Weinen und selbst hergestelltem Apfelwein auch heißen Fleischkäse, Obazda und Brezen für das leibliche Wohl. Der Verein bietet Gartenbegehungen an und es besteht die Gelegenheit, sich über Baumpatenschaften zu informieren. Der Frühschoppen soll bis circa 15 Uhr andauern.

Erntedank in Stockstadt

Stockstadt (red). Am Sonntag, 6. Oktober, um 11 Uhr lädt die Evangelische Kirchengemeinde Stockstadt zu einem Erntedankgottesdienst in die evangelische Kirche ein, heißt es in einer Mitteilung an die Presse. Die Kirchengemeinde bittet in den Tagen vor dem Fest um Spenden in Form von haltbaren Lebensmitteln, die gut gelagert und verteilt werden können. Die Spenden werden danach zur Tafel nach Crumstadt gebracht. Darüber hinaus informiert die Kirchengemeinde darüber, dass das ganze Jahr über in der Kirche Lebensmittel oder Drogerieartikel für die Riedstädter Tafel gespendet werden können. Jeden Mittwoch holen Ehrenamtliche die Gaben ab und bringen sie zur Ausgabestelle nach Crumstadt.

Weitere Infos: stockstadt-evangelisch.de

Auffangort für Hunde
Bürgerstiftung spendet für neue Quarantänestation

Klein-Rohrheim (haza). Mit einem großen Spendenscheck im Gepäck besuchten der Vorstandsvorsitzende der Bürgerstiftung Gernsheim Bürgermeister Peter Burger und Vorstandsmittglied Sascha Marx kürzlich das Tierheim Gernsheim, wo sie von der Tierschutzvereinsvorsitzenden Sabine Greim-Feld und dem für Kassenangelegenheiten zuständigen Achim

Jirele bereits freudig erwartet wurden. Bevor es jedoch zur Übergabe kam, musste zuerst noch ein gerade gefundener Hund in Empfang genommen werden, der zwar gechipt, aber nicht registriert war. „Wir haben zurzeit 25 Hunde hier, die ein neues Zuhause suchen und jede Menge Katzen“, betonte Greim-Feld in diesem Zusammenhang und auf Nach-

frage von Bürgermeister Peter Burger. Es seien Hunde aus Sicherstellungen dabei oder aber auch aus sonstigen privaten Notlagen, aus denen heraus Menschen die Hunde abgegeben hätten. Im Anschluss wurde dann der symbolische Scheck über einen Betrag von 1000 Euro überreicht, der für die Einrichtung einer Hundequarantänestation Verwendung finden soll.



Von links: Sascha Marx, Achim Jirele, Sabine Greim-Feld und Peter Burger sowie Schäferhund Falco von Greim-Feld. haza-foto

Meisterbetrieb • Beratung • Verkauf • Montage • Wartung • Kundendienst

Elektro Spach

Energie- & Haustechnik GmbH Geschäftsführung Ewest & Frank

Miele **SSS SIEDLE**

Tel.: 0 61 47 / 32 70

Adam-Opel-Str. 13 • 65468 Trebur-Astheim
www.elektro-spach.de

Philipp Mager by IMMOZIRKEL

JETZT BERATEN LASSEN!
06258-510 266 0

IHR IMMOBILIENMAKLER DES VERTRAUENS
AUS DER REGION FÜR DIE REGION
HESSISCHES RIED.

MIT EXPERTENWISSEN ZU IHREM VERKAUFSERFOLG.

KÜNSTLERVEREIN BÜRSTADT 1994 e.V. 30JAHRE KVB 1994 - 2024

25. KUNST AUSSTELLUNG

MALEREI • FOTOGRAFIE • SKULPTUR

Bürgerhaus Bürstadt · Rathausstr. 2

4.-6.10.24

Vernissage Freitag ab 19 Uhr **Eintritt frei!**
Sa 14-18 Uhr · So 11-18 Uhr

TAXI-RIED seit 1980 das Taxi im Ried

Stahlbastr. 15, 64560 Riedstadt **06158 5252**

- Krankenfahrten jeder Art-Abrechnung mit allen Kassen
- Treppenlifter und Liegendbeförderung
- Gruppen- u. Einzelfahrten • Urlaubsfahrten

06158 5252 Stahlbastr. 15, 64560 Riedstadt
seit 1980 das Taxi im Ried **RIED-TAXI**

Auto Ankauf zu Höchstpreisen!

Bei uns gilt das Motto „Wir kaufen jedes Auto“. JEDE MARKE • JEDES ALTER • JEDER ZUSTAND

Wie viel ist mein Auto noch Wert?

EINFACH

Fairer Ankauf!

SICHER

Bestpreis Garantie!

Wir kaufen alle Marken und alle Modelle, Alter und Laufleistung sind dabei vollkommen egal.

PKW, Busse, Geländewagen, LKW, Wohnmobile, Cabrios, Oldtimer, Motorräder, Firmenfahrzeuge, Unfallwagen, Motorschaden, Getriebschaden, auch ohne TÜV!

A.G. Automobile garantiert einen zuverlässigen, kompetenten und ordentlichen Autoankauf ohne jegliche Garantie- und Gewährleistungsansprüche zu absoluten Bestpreisen. Wir sind kein Versteigerungs- bzw. Bewertungsportal, die „Lockangebote“ unterbreiten, sondern Ihr direkter Ansprechpartner ohne Zwischenhändler.

Ihr Fahrzeug wird pünktlich bei Ihnen ohne Kosten und Gebühren abgeholt und sofort bar bezahlt. Die Qualität unserer eigenen Arbeit und die Zufriedenheit unserer Kunden sind uns wichtig. Unsere Angebote sind für Sie immer kostenlos und unverbindlich!

Rufen Sie uns ganz einfach an. Jederzeit erreichbar Montag bis Sonntag.

A.G. AUTOMOBILE

☎ 06157 / 8018572
Mobil: 0171 / 8181110

a.g.automobile1@web.de
www.kfzankauf24.de

Robert-Bosch-Straße 4
DE - 64319 Pfungstadt